



---

■  
■  
■  
■

# **Bewegungs- raum- und Sportanlagen- konzept (GESAK) der Gemeinde Koppigen**

## **Rohfassung 8**

mit Resultaten aus der Mitwirkung  
Dezember 2019 bis Februar 2020

Dokument 200306

Bern, März 2020



---

## AUFTRAGGEBER

Gemeinde Koppigen  
Projekt Vision 2022  
Utzen Dorfstrasse 3  
3425 Koppigen

## KONTAKTPERSONEN

Richard Aebi  
Gemeinde Koppigen, Vize-Gemeinderatspräsident  
Utzen Dorfstrasse 3  
3425 Koppigen

Peter Kindler  
Gemeinde Koppigen, Interne Projektleitung  
Utzen Dorfstrasse 3  
3425 Koppigen

## AUFTRAGNEHMER

Strupler Sport Consulting  
Gesellschaftsstr. 19 d  
3012 Bern  
[www.struplersport.ch](http://www.struplersport.ch)

## VERFASSER

Martin Strupler  
Architekt ETH/SIA, Turn- und Sportlehrer I

Dominik Hugi  
Master Sportwissenschaften, Sportlehrer,  
CAS Sportanlagen des BASPO

Mitarbeit:  
Leander Strupler, Bachelor of Science Business  
Administration, eidgen. dipl. Grafiker, CAS Modul  
Freianlagen des BASPO

© SSC 2019. [www.struplersport.ch](http://www.struplersport.ch)  
Alle Rechte vorbehalten. Reproduktion,  
Verarbeitung und Verbreitung unter Quellenangabe  
gestattet.



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>12</b>
1.1	Weshalb ein Gesamtkonzept "Bewegungsraum und Sport-anlagen"?	12
1.2	Mitwirkung .....	12
1.2.1	Mitwirkungsmöglichkeiten .....	12
1.2.2	Resultate der Mitwirkungsphase nach der Gemeindeversammlung .....	13
1.2.3	Zusammenfassung aus dem Mitwirkungs-Workshop .....	13
1.3	Ausgangslage.....	14
1.3.1	Kommunale Anlagen .....	14
1.3.2	Spielplätze.....	14
1.3.3	Kantonale Anlagen .....	14
1.3.4	Private Anlagen .....	14
1.4	Struktur und Organisation .....	15
1.5	Sporthallen .....	15
1.6	Freianlagen .....	16
1.7	Schwimmsport-anlagen .....	17
1.7.1	Ganzjähriger Zugang.....	17
1.7.2	Machbarkeitsstudie Bläji .....	17
1.7.3	Weitere Empfehlungen zum Schwimmbad .....	17
1.8	Weitere normierte Sportanlagen .....	18
1.9	Erweiterter Bewegungsraum.....	18
1.9.1	Spiel- und Pausenplätze.....	19
1.9.2	Radverkehr und Rollsport .....	19
1.9.3	Fussverkehr und Laufstrecken.....	19
1.10	Lokalitäten für die sozio-kulturellen Trägerschaften .....	20
1.11	Strategie und Umsetzung .....	20
1.11.1	Strategie.....	20
1.11.2	Umsetzungs-schwerpunkte .....	20
1.11.3	Massnahmenkatalog .....	21
<b>2.</b>	<b>Grundlagen und Zahlen.....</b>	<b>22</b>
2.1	Gemeinde Koppigen.....	22
2.2	Weshalb ein Gemeindepport-anlagenkonzept?.....	22
2.3	Bestehende Sportanlagen .....	24
2.3.1	Sportanlagen .....	24
2.3.2	Spielplätze.....	24
2.3.3	Kantonale Anlagen .....	24
2.3.4	Private Anlagen .....	24
2.3.5	bei den Schulanlagen im Schulverband .....	24
2.3.6	Versammlungslokalitäten.....	24
2.4	Wichtige Zahlen und Informationen .....	26
2.4.1	Bevölkerungsprognose und Baulandreserven.....	26
2.4.2	Schüler- und Klassenzahlen .....	29
2.4.3	Gartenbauschule Oeschberg .....	29
2.4.4	Vereine.....	30
<b>3.</b>	<b>Grundlagen allgemein .....</b>	<b>33</b>
3.1	Allgemeines zum Sport und seinen Trägerschaften .....	33
3.2	Organisations-struktur des Sports.....	34
3.2.1	Institutioneller Sport.....	34
3.2.2	Formeller Sport.....	35
3.2.3	Informeller Sport.....	35



3.2.4	Zur Bedeutung der einzelnen Träger .....	35
3.3	Sport-entwicklung.....	36
3.4	Allgemeines zur Planung des Bewegungsraums .....	37
3.5	Grosse Bedeutung der öffentlichen Sportanlagen.....	38
3.6	Zielsetzungen des GESAK Koppigen .....	39
3.7	Rechtsgrundlagen .....	40
3.7.1	National.....	40
3.7.2	Kantonal.....	40
3.7.3	Kommunal .....	40
3.8	Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur .....	41
3.9	System-abgrenzungen .....	41
<b>4.</b>	<b>Organisation und Ablauf des GESAK .....</b>	<b>42</b>
4.1	Projekt-organisation.....	42
4.2	Zeitplan .....	42
4.3	Überblick Projektablauf.....	43
4.4	Projektschritte.....	44
4.4.1	Projektstart .....	44
4.4.2	Grundlagenerhebung.....	44
4.4.3	Grundlagenanalyse .....	44
4.4.4	Strategie.....	45
4.4.5	Handlungsbedarf und Umsetzung.....	46
4.4.6	Die weiteren Schritte .....	47
<b>5.</b>	<b>Kommunale Sport-Strukturen.....</b>	<b>48</b>
5.1	Einleitung .....	48
5.2	Aufgaben und Zuständigkeiten .....	48
5.3	Analyse .....	51
5.3.1	Leitsätze, Strategien.....	51
5.3.2	Strukturen der Sport-Verwaltung und -Förderung .....	52
5.3.3	Finanzielle Unterstützung durch Gemeinde .....	52
5.4	Beurteilung .....	53
5.4.1	Stärken.....	53
5.4.2	Schwachstellen .....	53
5.4.3	Beheben der Schwachstellen .....	54
5.5	Handlungsbedarf .....	56
5.6	Empfehlungen .....	56
5.6.1	Sportleitbild .....	56
5.6.2	Interne Organisation, Fachstelle Sport.....	56
5.6.3	IG Sport in der Gemeinde.....	56
5.6.4	Regionales Bewegungs- und Sportnetz .....	56
5.6.5	Freiwilliger Schulsport .....	56
<b>6.</b>	<b>Auswertung Kickoff und Bedürfnis- erhebung .....</b>	<b>57</b>
6.1	Organisation, Teilnehmende.....	57
6.2	Auswertung .....	58
6.2.1	Beurteilung der Sporthallen Koppigen .....	58
6.2.2	Beurteilung der Rasenspielfelder.....	60
6.2.3	Beurteilung Allwetter- und Leichtathletikanlagen.....	61
6.2.4	Beurteilung des Schwimmbads.....	62
6.2.5	Weitere normierte Anlagen .....	64
6.2.6	Nicht normierte Anlagen .....	65
6.2.7	Bewertung von Mehrzweckräumen.....	66
6.2.8	Bedarf an Mehrzweckräumlichkeiten .....	67
<b>7.</b>	<b>Sporthallen.....</b>	<b>68</b>



7.1	Vorbemerkungen zur nachfolgenden Übersichtstabelle .....	68
7.1.1	Begriffsdefinition .....	68
7.1.2	Quellen .....	68
7.1.3	Schulraumplanung .....	68
7.1.4	Inhalt der Übersichtstabelle .....	68
7.2	Übersicht Sporthallen- und Schulstandorte .....	69
7.3	Zuständigkeiten, Eigentum und Betrieb .....	73
7.4	Zusammenfassung Sporthallen-Flächen .....	73
7.5	Belegung und Auslastung .....	74
7.5.1	Belegung in Abhängigkeit von der Schulstufe .....	74
7.6	Bedarfsanalyse und Beurteilung .....	75
7.6.1	Beurteilung nach Flächenrichtwerten .....	75
7.6.2	Beurteilung nach Hallengrößen/-massen .....	76
7.6.3	Beurteilung für Wettkämpfe und Veranstaltungen .....	76
7.6.4	Bedarfsanalyse Schulen .....	77
7.6.5	Differenzierte stufenbezogene Bedarfsanalyse für 2034 .....	78
7.6.6	Bedarfsanalyse Vereine .....	80
7.6.7	Bedarfsanalyse Bevölkerung .....	82
7.6.8	Diskussion Doppel- oder Dreifachhalle .....	83
7.7	Sportmaterial und Ausrüstung .....	85
7.8	Zusammenfassung und Handlungsbedarf .....	85
7.8.1	Zusammenfassung .....	85
7.8.2	Handlungsbedarf .....	85
7.9	Empfehlungen .....	86
7.9.1	Erstellen einer neuen Sporthalle mit Veranstaltungsinfrastruktur .....	86
7.9.2	Sanierung der bestehenden Hallen in Koppigen .....	86
7.9.3	Zentrale Reservationsstelle, bessere Auslastung .....	86
7.9.4	Belegungsplanung modernisieren .....	86
7.9.5	Sportmaterial für alle zugänglich machen .....	86
<b>8.</b>	<b>Freianlagen .....</b>	<b>87</b>
8.1	Vorbemerkungen zur nachfolgenden Übersichtstabelle .....	87
8.2	Ausgangslage .....	87
8.3	Übersicht .....	88
8.3.1	Rasenspielfelder .....	89
8.3.2	Kunststoff- und Allwetterplätze, Anlagen für die Leichtathletik .....	89
8.3.3	Zusammenfassung Flächen .....	90
8.4	Bedürfnisse nach Nutzergruppen .....	90
8.4.1	Schulen .....	90
8.4.2	Vereinssport polysportiv .....	91
8.4.3	Vereinssport auf Rasen .....	91
8.4.4	Bevölkerung .....	91
8.5	Belastungsfähigkeit Rasenspielfelder - Grundlagen .....	92
8.5.1	Einleitung, Methode, Richtwerte .....	92
8.6	Bedürfnisse Fussball und anderer Rasensport .....	93
8.6.1	Flächenbedarf, SFV-Vorgaben .....	93
8.6.2	Trainings in der Gemeinde Koppigen heute .....	94
8.6.3	Spielbetrieb heute .....	95
8.7	Analyse und Beurteilung .....	97
8.7.1	Rein quantitative Beurteilung .....	97
8.7.2	Qualitative Beurteilung .....	97
8.7.3	Garderoben .....	98



8.7.4	Platzmanagement.....	98
8.8	Empfehlungen.....	99
8.8.1	Unterhalt.....	99
8.8.2	Synergien nutzen, Knowhow austauschen und erhöhen.....	99
8.8.3	Sanierungen.....	99
8.8.4	Garderobenkapazität erhöhen.....	99
8.8.5	Beleuchtungen erneuern.....	99
8.8.6	Kunstrasen prüfen.....	99
<b>9.</b>	<b>Schwimmsportanlagen.....</b>	<b>100</b>
9.1	Bestand und Übersicht.....	100
9.2	Organisation.....	101
9.3	Bedürfnisse und Ansprüche.....	102
9.3.1	Einleitung und regionales Angebot.....	102
9.3.2	Nach Empfehlungen und Richtwerten.....	104
9.3.3	Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung.....	104
9.3.4	Bedürfnisse lokal und für die Schule.....	105
9.3.5	Bedürfnisse in der Region.....	105
9.4	Analyse und Beurteilung.....	106
9.4.1	Betrieb, Besucherzahlen und Umsätze.....	106
9.4.2	Beurteilung des Freibades.....	107
9.4.3	Optimierung Freibad.....	108
9.5	Handlungsbedarf.....	110
9.6	Empfehlungen.....	110
9.6.1	Freibadareal ganzjährig nutzen.....	110
9.6.2	Machbarkeitsstudie Gesamtareal Bläji.....	110
9.6.3	Besucherzahlen hochhalten - im Gespräch bleiben.....	111
9.6.4	Höhere Wassertemperaturen.....	111
9.6.5	Auslauf Wasserrutsche sichern.....	111
9.6.6	Material.....	111
9.6.7	Ausbau des Freibades.....	111
9.6.8	Regionales Hallenbad.....	111
<b>10.</b>	<b>weitere normierte Anlagen.....</b>	<b>112</b>
10.1	Einleitung.....	112
10.2	Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds.....	112
10.3	Bestand.....	112
10.5	Bedürfnisse.....	115
10.5.1	Nach Empfehlungen und Richtwerten.....	115
10.5.2	Bedürfnisse gemäss Workshop.....	115
10.6	Analyse und Beurteilung.....	116
10.6.1	Eissport.....	116
10.6.2	Tennis.....	117
10.6.3	Schiesssport.....	117
10.6.4	Hornussen.....	117
10.6.5	Hundesport.....	118
10.6.6	Klettern.....	118
10.6.7	Kugelspiele.....	119
10.7	Handlungsbedarf.....	119
10.8	Empfehlungen.....	120
10.8.1	Natureisbahn.....	120
10.8.2	Pétanqueplatz.....	120
10.8.3	Klettern.....	120



<b>11. Erweiterter Bewegungsraum, Spielplätze</b>	<b>121</b>
11.1	Bestand, Übersicht an Spiel- und Pausenplätzen ..... 121
11.2	Bedürfnisse ..... 124
11.2.1	Einleitung ..... 124
11.2.2	Aussenräume von Schulanlagen ..... 124
11.2.3	Kantonales Richtraumprogramm ..... 125
11.2.4	Nach Richtwerten und Empfehlungen ..... 125
11.2.5	Bedürfnisse Aus dem Workshop ..... 126
11.3	Analyse und Beurteilung ..... 126
11.3.1	Allgemein ..... 126
11.3.2	Pausenplätze AS, BS, OS ..... 127
11.3.3	Stärken ..... 127
11.3.4	Schwächen ..... 127
11.4	Handlungsbedarf ..... 128
11.5	Empfehlungen ..... 128
11.5.1	Allgemeines: Planung und Planungsprozesse ..... 128
11.5.2	Erneuerung und Attraktivierung ..... 128
11.5.3	Asphaltplatz Erstellen ..... 129
11.5.4	Empfehlungen für die Schulen ..... 129
11.5.5	Spielplatz beim Freibad ausbauen und ganzjährig nutzen ..... 129
11.5.6	Unterstützung privater Trägerschaften ..... 129
<b>12. Radwege, Bike- und Inlinestrecken</b>	<b>130</b>
12.1	Ausgangslage, Bestand ..... 130
12.1.1	Wichtige Projekte ..... 131
12.2	Bedürfnisse ..... 131
12.2.1	Nach Empfehlungen und Richtwerten ..... 131
12.2.2	Bedürfnisse der schweizer bevölkerung ..... 131
12.2.3	Bedürfnisse gemäss Kick-Off-Workshop ..... 132
12.3	Analyse und Beurteilung ..... 132
12.3.1	Radfahren allgemein ..... 132
12.3.2	Bike ..... 133
12.3.3	Inlineskating/Rollsport ..... 135
12.4	Handlungsbedarf ..... 137
12.5	Empfehlungen ..... 137
12.5.1	Verkehrsplanung ..... 137
12.5.2	Rad ..... 137
12.5.3	Verkehrsgarten, ..... 137
12.5.4	Pumptrack ..... 138
12.5.5	Skatinganlage ..... 138
12.5.6	Biketrails ..... 138
12.5.7	Inline, Rollsport, Rollski ..... 138
12.5.8	Bekanntmachung ..... 138
<b>13. Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken</b>	<b>139</b>
13.1	Übersicht und Bestand ..... 139
13.1.1	Wanderwege und Laufbahnen ..... 140
13.1.2	Vitaparcours und Güggu Trail ..... 141
13.1.3	Orientierungslauf ..... 142
13.2	Bedürfnisse ..... 142
13.2.1	Nach Empfehlungen und Richtwerten ..... 142



13.2.2	Bedürfnisse der schweizer Bevölkerung .....	142
13.2.3	Bedürfnisse gemäss Workshop .....	142
13.3	Analyse und Beurteilung .....	143
13.4	Handlungsbedarf .....	143
13.5	Empfehlungen .....	144
13.5.1	Erstellen einer Weichlaufbahn .....	144
13.5.2	Signalisierung von Laufstrecken .....	144
13.5.3	Erstellen einer WC- und Garderobenanlage .....	144
13.5.4	Unterhalt der Wege und Laufstrecken .....	144
13.5.5	Bekanntmachung / Bewegungsförderung .....	144
<b>14.</b>	<b>Lokalitäten für die sozio-kulturellen Trägerschaften.....</b>	<b>145</b>
14.1	Empfehlung .....	145
<b>15.</b>	<b>Strategie – Vorschlag der Projektgruppe .....</b>	<b>146</b>
15.1	Strategie .....	146
15.2	Umsetzungsschwerpunkte .....	146
15.2.1	Sportleitbild .....	146
15.2.2	Struktur und Organisation .....	146
15.2.3	Machbarkeitsstudie Sportzentrum Bläji .....	146
<b>16.</b>	<b>Massnahmen .....</b>	<b>147</b>
16.1	Vorbemerkungen zum Massnahmen-katalog .....	147
16.2	Massnahmenkatalog .....	149
<b>17.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>156</b>
17.1	Projektgruppe GESAK .....	156
17.2	Sportleitbild Gemeinde Koppigen .....	157
17.3	Raumprogramm-Varianten Sporthalle .....	159
17.3.1	Variante 1: Dreifach-Sporthalle .....	159
17.3.2	Variante 2: Doppel-Sporthalle .....	161
17.4	Empfehlungen für den Schul-Aussenraum .....	163
17.4.1	Checkliste zur Beurteilung des Schul-Aussenraumes .....	164

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Luftbild Gemeindehomepage .....	22
Abb. 2: Übersichtsplan .....	25
Abb. 3: Übersicht Zonenplan Koppigen 2006, 1:5000 .....	28
Abb. 4: Zusammensetzung Vereinsmitgliedschaften .....	31
Abb. 5: Übersicht Struktur und Trägerschaften .....	33
Abb. 6: Übersicht GESAK-Projektablauf .....	43
Abb. 7: Beurteilung Sporthallen Koppigen .....	58
Abb. 8: Beurteilung Rasenspielfelder .....	60
Abb. 9: Beurteilung Allwetter- und Leichtathletikanlagen .....	61
Abb. 10: Übersichtsplan .....	88
Abb. 11: Belastbarkeit im Jahresverlauf schematisch (Quelle: Swiss Green) .....	98
Abb. 12: Beispielbild Wylerbad Bern .....	109
Abb. 13: Im Geerenwald .....	130
Abb. 14: Im grossen Fängebergwald .....	130
Abb. 15: Beispielbild Pumptrack Walkringen .....	133
Abb. 16: Beispielbild Skillsark auf dem Bundesplatz .....	134
Abb. 17: Rad, Inline - Bestehend und Vorschläge .....	136
Abb. 18: Wanderwege rund um Koppigen .....	139
Abb. 19: Beispiel signalisierter Laufstrecken in Herzogenbuchsee .....	141





## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: EinwohnerInnen und SuS heute und im Planungshorizont .....	27
Tabelle 2: Schulen, Schüler- und Klassenzahlen .....	29
Tabelle 3: Vereine und Organisationen Sport .....	31
Tabelle 4: Sozio-kulturelle Trägerschaften .....	32
Tabelle 5: Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur .....	34
Tabelle 6: Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur .....	41
Tabelle 7: Mitglieder Projektgruppe .....	42
Tabelle 8: Übersicht Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten .....	50
Tabelle 9: Teilnehmerliste Kick-Off Workshop .....	57
Tabelle 10: Zusammenfassung Plakat "Sporthallen" .....	59
Tabelle 11: Zusammenfassung Plakat "Freianlagen/Rasenspielfelder" .....	61
Tabelle 12: Zusammenfassung Plakat "Allwetter und LA-Anlagen" .....	62
Tabelle 13: Zusammenfassung Plakat "Schwimmanlagen" .....	63
Tabelle 14: Zusammenfassung Plakat "Schwimmanlagen" .....	65
Tabelle 15: Zusammenfassung Plakat "Nicht normierte Anlagen" .....	65
Tabelle 16: Eigung und Belegung der Räumlichkeiten .....	66
Tabelle 17: Mängelliste der sozio-kulturellen Räumlichkeiten .....	66
Tabelle 18: Bedarfsliste Plakat Sozio-kulturelle Räume .....	67
Tabelle 19: Übersicht und Beurteilung Sporthallen .....	72
Tabelle 20: Flächen Sporthallen .....	73
Tabelle 21: Klassenzahlen, Lektionen, Belegungsdichte heute .....	77
Tabelle 22: Hallenbedarf Schule nach Hallengrößen .....	79
Tabelle 23: Zusammenfassung Rasenspielfelder .....	89
Tabelle 24: Flächen der Freianlagen .....	90
Tabelle 25: Vorgaben SFV für den Spielbetrieb Fussball .....	93
Tabelle 26: KSV, Jun. D-G .....	94
Tabelle 27: KSV, Teams ohne KIFU .....	94
Tabelle 28: Andere Trainings .....	94
Tabelle 29: Anzahl notwendiger Norm-Spielfelder für Trainings .....	95
Tabelle 30: Anzahl notwendiger Norm-Spielfelder für Spielbetrieb .....	96
Tabelle 31: Zukünftiger Bedarf .....	96
Tabelle 32: Bestand Schwimmsportanlagen .....	100
Tabelle 33: Übersicht über die weiteren normierten Anlagen .....	114
Tabelle 34: Übersicht Spielplätze .....	123
Tabelle 35: Übersicht Möglichkeiten für Laufsport/Wandern .....	140
Tabelle 36: Bedarf sozio-kulturelle Räume .....	145
Tabelle 37: Massnahmenkatalog .....	155
Tabelle 38: Projektgruppe .....	156
Tabelle 39: Raumprogramm-Entwurf Dreifach-Sporthalle .....	160
Tabelle 40: Raumprogramm-Entwurf Doppel-Sporthalle .....	162
Tabelle 41: Gliederung Aussenanlagen .....	163
Tabelle 42: Checkliste Schul-Aussenraum .....	166



---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

assa	Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter
BASPO	Bundesamt für Sport Magglingen
FSS	Freiwilliger Schulsport
GESAK	Gemeinde-Sportanlagenkonzept (inkl. erweiterter Bewegungsraum)
GR	Gemeinderat
IAKS	Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen
J+S	Jugend und Sport
KIFU	Kinderfussball
LBS	lokales Bewegungs- und Sportnetz
MIV	motorisierter Individualverkehr
öV	öffentlicher Verkehr
SuS	Schülerinnen und Schüler
VO	Verordnung

## HINWEIS ZUR WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN FORMULIERUNG:

Im vorliegenden Text werden im Normalfall neutrale Begriffe verwendet. Ist dies nicht möglich, wird die männliche Formulierung gewählt, welche natürlich auch für das weibliche Geschlecht gilt.



# 1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

## 1.1 WESHALB EIN GESAMTKONZEPT "BEWEGUNGSRAUM UND SPORT-ANLAGEN"?

Bewegung und Sport haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Ihre Bedeutung für die Gesundheit, das Wohlbefinden, das Zusammenleben und die Integration, in der Bildung und auch für die Wirtschaft und den Tourismus sind unbestritten.

Und: Bewegung und Sport benötigen Raum – ganz unterschiedlichen Umfangs und in verschiedener Form. Diese Räume integral (normierte *und* nicht normierte Anlagen) zu erfassen, zu beurteilen und den *zukünftigen Bedarf* zu eruieren, ist das Hauptziel eines Gemeindefortanlagenkonzepts (GESAK).

Der gesellschaftliche Wandel verändert auch die Sport- und Bewegungsgewohnheiten. Die Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem *ständigen Wandel* unterworfen. Dies wirkt sich auch auf die Gestaltung des Bewegungsraumes aus. Die zunehmend bewegungsbewusste Freizeitgestaltung und die Tendenz zur Individualisierung des Sporttreibens stellen neue Anforderungen an den dazu benötigten Raum und die Infrastruktur.

Die *Knappheit* des verfügbaren Bodens sowie der finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand, verknüpft mit den *Veränderungen* der Bedürfnisse betreffend Sportanlagen, zwingen alle Beteiligten dazu, die Gestaltung des Bewegungsraumes *längerfristig* zu planen.

Aus diesen Überlegungen hat die Gemeinde Koppigen im September 2018 (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Sept. 2018) *Strupler Sport Consulting* den Auftrag erteilt, ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neuesten Kenntnissen basierendes Planungs-Instrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums und der Sportanlagen zu erarbeiten.

Zusätzlich sollen, weil insbesondere bei den Sporthallen, Synergiepotenziale zu erkennen sind, auch die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen sozio-kulturellen Trägerschaften einbezogen werden.

Das nun vorliegende Konzept (GESAK) liefert die notwendigen Grundlagen und Argumente für die Entscheidungsträger, damit in Koppigen im Bereich „Sport und Bewegung“ zukunfts- und zielgerichtete Massnahmen getroffen werden können.

Neben der raumplanerischen Perspektive soll das Konzept für Sport- und Bewegungsräume auch ganz konkrete Anliegen auf der operativen Ebene berücksichtigen.

Es dient insbesondere

- als künftiges Strategie- und Führungsinstrument der politischen Behörden und der Verwaltung im Bereich „Sport und Bewegung“
- als Grundlage für die Sicherstellung des notwendigen Raumes/Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- als Planungsgrundlage für die Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Sportanlagen
- der Modernisierung des Bewegungsraumes in Bezug auf Nutzung und Sicherheit
- als Instrument des Standortmarketings
- der mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Die Resultate des GESAK können bei Bedarf in die kommunale Richtplanung einfließen.

Projektorganisation und Prozessablauf sind in Kapitel 4 ausführlich beschrieben.

## 1.2 MITWIRKUNG

Das vorliegende Kapitel "Mitwirkung" wurde im März 2020 als Zusammenfassung nachträglich integriert. Die Beiträge aus der Mitwirkung sind ausschliesslich in diesem Kapitel 1 aufgeführt.

### 1.2.1 MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN

- Vorstellung der GESAK-Rohfassung 7 an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2019.
- Publikation auf der Homepage der Gemeinde am 9. Dezember 2019.
- Schriftliche Mitwirkungsbeiträge wurden von der Gemeindeverwaltung bis Ende Januar 2020 entgegengenommen.
- Mitwirkungsworkshop vom 18. Februar 2020 mit Vertretungen von Schulen und Vereinen.



### 1.2.2 RESULTATE DER MITWIRKUNGSPHASE NACH DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Bei der Gemeindeverwaltung sind 7 schriftliche und verschiedene mündliche Rückmeldungen eingegangen. In Frage gestellt werden insbesondere:

1. Eignung des Standorts Bläji für die Sporthalle. Die Nähe zu den Schulanlagen wird als wichtig beurteilt.  
**Konsequenz:** Alternativ-Standorte sollen im Rahmen der vorgesehenen Machbarkeitsstudie nochmals geprüft werden.
2. Längerfristige Auslagerung der Fussballplätze vom Zentrum bei den Schulanlagen ins Areal Bläji.  
**Konsequenz:** Das Anliegen wird aufgenommen und im Rahmen der vorgesehenen Machbarkeitsstudie geprüft.
3. Beschränkung auf eine reine Sporthalle ohne Einrichtungen für sozio-kulturelle Veranstaltungen.  
**Beurteilung:** Die Synergiepotenziale werden als Vorteil höher gewichtet als die Kosteneinsparung.
4. Die Richtigkeit der Schüler-Entwicklungsprognosen wird angezweifelt.  
**Beurteilung:** Die Differenz liegt im Rahmen von Prognose-Ungenauigkeiten.

### 1.2.3 ZUSAMMENFASSUNG AUS DEM MITWIRKUNGS-WORKSHOP

Wichtige Anliegen:

1. **Freianlagen:** Verlegung aller Fussballplätze in die Bläji. Bauländerweiterung durch Landabtausch zwischen Burgergemeinde und Einwohnergemeinde.  
**Konsequenz:** Das Anliegen wird aufgenommen und im Rahmen der vorgesehenen Machbarkeitsstudie geprüft.
2. **Schwimmbad:** Badibeizli ganzjährig offen.  
**Beurteilung:** Auch wenn die Öffnung des Bad-Areals mehr Besucher anlocken dürfte, wird die ganzjährige Wirtschaftlichkeit eines Restaurationsbetriebs als nicht ausreichend beurteilt.
3. Erstellen eines **Vita-Parcours** in Koppigen.  
**Beurteilung:** Auf Grund der Nähe der entsprechenden Anlage in Utzenstorf (vgl. Kap. 13.1.2) wird der Bedarf als nicht ausreichend gross beurteilt.

Anliegen, welche bereits im GESAK aufgenommen sind:

- verschiedene Einzelaussagen zum Bedarf einer neuen Sporthalle
- ganzjährige Nutzung der Rasenflächen und des Beachfeldes im Freibad
- Rad: Verkehrssicherheit
- Zentrale Reservationsstelle und Belegungsplanung modernisieren.

Die konsultative Befragung der Workshop-Teilnehmenden **zur Standortfrage einer neuen Sporthalle** ergab folgendes Resultat:

- 28 x wird der Standort Bläji bevorzugt
- 2 x wird der Standort im Zentrum (bei der Schulanlage) favorisiert
- 2 x Entscheid offen.

**Alle Anliegen aus der Mitwirkung, welche Konsequenzen für das weitere Vorgehen haben, wurden in Kapitel 1 des vorliegenden GESAK aufgenommen; sie sind *kursiv* und grau hinterlegt dargestellt. In den Kapiteln zu den einzelnen Anlagekategorien (Kap. 5-16) wurde aus Aufwandgründen darauf verzichtet.**



## 1.3 AUSGANGSLAGE

In der Gemeinde Koppigen – mit gut 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Perspektive 2034: 2'500) sowie 14 Vereinen und Organisationen mit Sportangeboten (vgl. Liste in Kap. 2.4.4) – besteht eine grosse Nachfrage nach Sport-, Bewegungs- und Freizeitanlagen. Zudem haben sozio-kulturelle Vereine Bedürfnisse bezüglich einer geeigneten Infrastruktur für ihre vielgestaltigen Anlässe. Mindestens bei den Sporthallen ist zudem das ganze Einzugsgebiet der 5 Gemeinden des Schulverbandes einzubeziehen: heute 3'364 Einw., im Planungshorizont 3'870.

Die wichtigsten bestehenden Infrastrukturen:

### 1.3.1 KOMMUNALE ANLAGEN

- Freischwimmbad mit Kinderspielplatz und Beachvolley
- Fussballplatz Chilchacher mit Haupt- und Trainingsfeld
- Rasenspielflächen beim Oberstufen-Zentrum
- 2 Sporthallen Koppigen (Einfachhallen übereinander) mit Freianlagen: 2 Rasenspielfelder, 2 Allwetterplätze, Laufbahn, Anlagen für Weitsprung, Hochsprung, Kugelstossen)
- Schiessanlage 300m, Pistolenschiessstand.

### 1.3.2 SPIELPLÄTZE

- Altes Schulhaus (Spielplatz und Pausenplatz)
- Blaues Schulhaus (Spielplatz und Pausenplatz)
- Spielplatz bei den Sporthallen (Schiblerstrasse /Willadingenstrasse)

### 1.3.3 KANTONALE ANLAGEN

- Rasenspielfeld Gartenbauschule

### 1.3.4 PRIVATE ANLAGEN

- Tennisanlage mit 2 Sandplätzen im Weicheloch
- 2 Hornusserplätze mit Hornusserhütte (Erlü und Koppigen)
- Hundesport, 2 Übungsplätze
- Motoclub, Rasenrennplatz in der Nähe des Hornusserplatzes Koppigen.

Im Naherholungsraum bestehen attraktive Sportmöglichkeiten für Laufsport, Wandern, Radfahren und Biken.

Trotz dieses vielfältigen Gesamtangebots wurden im GESAK in verschiedenen Bereichen aktuelle und zukünftige Bedürfnisse bei den Sport- und Bewegungsinfrastrukturen erkannt.

Sie wurden gemeinsam mit den verschiedenen Nutzergruppen (Schule, Vereine, sozio-kulturelle Trägerschaften) im Rahmen eines Workshops im Februar 2019 erhoben. Auswertung, Analyse und Beurteilung wurden an vier Workshops mit der GESAK-Projektgruppe diskutiert und verabschiedet.

Der daraus abgeleitete Handlungsbedarf - auch für die Ortsplanung - für einen *Planungshorizont von rund 15 Jahren* wird in der Zusammenfassung in diesem Kapitel in Kürze dargestellt. *Herleitung und Begründungen* können in den *einzelnen Kapiteln* nachgelesen werden.



## 1.4 STRUKTUR UND ORGANISATION

In der Gemeinde Koppigen bzw. im Schulverband besteht bei den Strukturen und der Organisation des Sports Handlungsbedarf.

Bewegung und Sport sollen in der Gemeinde-Politik einen festen, ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechenden Platz erhalten.

Aus der Analyse und Beurteilung ergeben sich folgende **Hauptanliegen**:

- ◆ Als erster Schritt und als Grundlage für die kommunale Sportpolitik wurde parallel zu den GESAK-Arbeiten ein **Sportleitbild** erstellt. Es ist im Anhang angefügt.  
Im Bereich der Sportinfrastrukturen übernimmt das vorliegende GESAK gewissermassen die Leitbild-Funktion.
- ◆ Die Gemeinde überprüft, auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre **interne Organisation betr. Sport und Bewegung** und schafft eine **Fachstelle Sport**.  
Welche Aufgaben die Fachstelle erfüllen sollte, ist in Kap. 5.4.3 aufgeführt.
- ◆ Zur Abstimmung der Bedürfnisse, Anliegen und Aktivitäten im Bereich Bewegung/Sport zwischen den verschiedenen Akteuren und Trägerschaften wird eine **IG Sport** geschaffen, welche von der zuständigen Gemeinderätin geführt wird.  
Die wichtigsten Themen, die zu behandeln sind, wurden in Kap. 5.4.3 aufgelistet.
- ◆ Initiiert von der Gemeinde Koppigen und zusammen mit den Gemeinden Kirchberg und Utzenstorf sowie den lokalen Sportvereinen wird ein „**Regionales Bewegungs- und Sportnetz**“ errichtet.  
Gemeinsam wird ein **Sportkoordinator, eine Sportkoordinatorin** im Mandatsverhältnis angestellt. Die möglichen Aufgaben werden in Kap. 5.4.3. näher beschrieben.
- ◆ Die Schule Regio Koppigen organisiert **Kurse des Freiwilligen Schulsports** und baut das Angebot schrittweise aus.

## 1.5 SPORTHALLEN

Koppigen kann bei den Sporthallen zwei **Stärken** vorweisen:

- ⊕ Die Hallen sind gut unterhalten und sauber.
- ⊕ Sie stehen den Vereinen kostengünstig zur Verfügung.

Die wichtigsten **Schwachstellen** sind:

- ◆ **Keine** der Sporthallen der Gemeinde und der Schule Regio Koppigen erfüllt die heutigen Grössen-Empfehlungen (28 x 16 m). Die Hallen in Alchenstorf und Hellsau sind deutlich auch unter der früheren kleinsten Hallennorm von 12 x 24 m.
- ◆ Die Vereine lasten die Hallen in Koppigen in den Abendstunden vollständig aus. Für die Aufnahme zusätzlicher und im Planungshorizont zu erwartender Mitglieder und/oder neuer Sportarten/-vereine bestehen keine Kapazitäten.
- ◆ Das Sportmaterial steht den Vereinen nur eingeschränkt zur Verfügung.

**Empfehlungen:**

- ◆ Der **Bedarf nach einer grossen Halle** (23.5 x 44 m oder 28 x 49 m) für Schule und Sportvereine ist **ausgewiesen**.  
Die Halle ist mit einer einfachen Tribüne und den notwendigen Einrichtungen für die Vereinsgastronomie auszurüsten.  
Der Bedarf der **sozio-kulturellen Trägerschaften** ist mit den entsprechenden Einrichtungen (vgl. Kap. 7.6.3) zu berücksichtigen.  
Die Integration einer Kletterwand in die vertikalen Erschliessungsbereiche ist zu prüfen.  
Als **Standort** ist das bereits evaluierte und in der Konsultativabstimmung favorisierte **Areal Bläji unbestritten**. Der Standort ist für die älteren Schülerinnen und Schüler (SuS) in Koppigen in Unterrichtspausen mit dem Fahrrad erreichbar.  
*Auf Grund der Resultate der Mitwirkung wird die Standortfrage im Rahmen der vorgeesehenen Machbarkeitsstudie überprüft.*  
Der Entscheid «Doppel- oder Dreifachhalle» bleibt im Rahmen des vorliegenden GESAK offen (vgl. Kap. 7.6.8).



- ◆ Die **bestehenden Hallen** in Koppigen werden auch in Zukunft benötigt und sind mittelfristig zu sanieren (Sanierungskonzept erstellen, Grundlage: Beurteilung im Rahmen des GESAK).
- ◆ Auch im Hinblick auf die neue Halle soll die **ausserschulische Vermietung** von einer **zentralen Stelle** aus koordiniert werden. Freie Kapazitäten tagsüber sind Unternehmen, Fitnessanbietern, Pro Senectute und Privaten bekannt zu machen.  
**Freie Wochenenden** sollen für den nichtorganisierten Sport (Jugendorganisationen, Familien, Nachbarschaftsgruppen etc.) kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.  
Das Angebot „Halle für alle“, so wie das heute die Jugendarbeit anbietet, ist auszubauen.
- ◆ Digitalisierung der Belegungsplanung der Hallen und allenfalls weiterer (Sport-) Anlagen prüfen.
- ◆ Das Sportmaterial in den Hallen wird grundsätzlich allen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt.

## 1.6 FREIANLAGEN

Das Kapitel „Freianlagen“ umfasst neben den normierten Rasenspielfeldern (insbesondere für die Vereinsnutzung durch den Fussball) auch die Aussensportanlagen bei Schulen (Spielwiesen, kleinere Leichtathletik-Anlagen, Allwetterplätze). Den Rasenspielfeldern kommt angesichts der grossen Popularität des Fussballs eine besondere Bedeutung zu.

Die Freianlagen bei den Schulen dienen verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen, die es zu berücksichtigen gilt:

- Sportunterricht im Freien und Bewegungsraum für die Pausen
- wohnraumnaher Bewegungsraum und Treffpunkt für die Bevölkerung
- Für die Vereine sind die Freianlagen – je nach Sportart – eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte.

Die **wichtigsten** Empfehlungen:

- ◆ Der **Unterhalt** aller intensiv genutzter Rasenspielfelder ist wesentlich zu intensivieren. Das **Platzmanagement** ist zu überprüfen und zu optimieren.  
**Synergien** bezüglich der Nutzung von Material, Maschinen und Gerätschaften für Pflege und Unterhalt sind noch besser zu nutzen.
- ◆ Das spezifische **Fachwissen** ist auszutauschen und mit Weiterbildungen zu vertiefen.
- ◆ Der **Sanierungsbedarf** ist nach der Entnahme von Bodenproben zu konkretisieren. Automatische Bewässerung und Beleuchtung sind einzubeziehen.  
In einem 1. Schritt wird das Spielfeld Süd bei der Sporthalle saniert (im April 2019 bereits beschlossen).
- ◆ Die **Garderobenkapazitäten** sind zu erhöhen. Zwei Möglichkeiten sind zu prüfen:
  - Container-Provisorium mit mind. 2 Garderoben/ Duschen auf der Westseite des Rasenfelds der Oberstufe.
  - Ausbau des alten Wegmeistermagazins.
- ◆ **Kunstrasen prüfen**: Damit nahezu ganzjährig in Koppigen trainiert werden kann, ist für das Rasenspielfeld bei den Sporthallen (B2) das Erstellen eines unverfüllten Kunstrasens zu prüfen. Dieses Spielfeld hat vermutlich den grössten Sanierungsbedarf.



*Auf Grund der Resultate der Mitwirkung wird eine längerfristige Verlegung der Fussballfelder ins Areal Bläji im Rahmen der vorgesehenen Machbarkeitsstudie geprüft.*

*Voraussetzung wäre ein Landtausch zwischen Burgergemeinde und Einwohnergemeinde, weil die im GESAK vorgesehene Parzelle für eine Fussballanlage mit der notwendigen Grösse nicht ausreicht.*

## 1.7 SCHWIMMSPORT-ANLAGEN

Bäder haben mit ihren vielfältigen Besuchergruppen und der hohen Popularität des Schwimmsports eine herausragende Bedeutung für die Gesundheits- und die Sportförderung sowie das soziale Zusammenleben.

Koppigen verfügt über ein attraktives Freibad mit grossen Liege- und Spielflächen sowie, als speziellen Anziehungspunkt, einem Weiher. Es wird von den Gemeinden der Region mitgetragen und deckt ein grösseres Einzugsgebiet ab. Die Badi ist im Dorf gut verankert und beliebt. Die Bademeister sind innovativ und bringen immer wieder neue Veranstaltungen und Aktivitäten ins Freibad.

Baulich besteht kein wesentlicher dringender Handlungsbedarf – was notwendig war, wurde in den letzten Jahren schrittweise erneuert.

**Priorität haben** folgende 2 Empfehlungen:

### 1.7.1 GANZJÄHRIGER ZUGANG

Das schöne Parkareal inkl. Spielplatz und Beachanlage soll ganzjährig zugänglich gemacht werden. Dazu sind die Beckenzugänge abzusperren und zu sichern.

### 1.7.2 MACHBARKEITSSTUDIE BLÄJI

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Mehrzweckhalle unmittelbar neben dem Schwimmbad soll schrittweise ein Bijou eines **kleinen Sport- und Begegnungszentrums** entstehen, welches ganz unterschiedlichen Anspruchsgruppen dienen und zu einem Zentrum des Zusammenlebens in Koppigen werden soll.

Dafür sind die verschiedenen im GESAK formulierten Anliegen sowie die Erweiterungs- und Synergiemöglichkeiten in einem Gesamtkonzept (**Machbarkeitsstudie Areal Bläji**) zu prüfen:

- ◆ Erweiterung der Spiel- und Liegeflächen

- ◆ Ausbau des Spielplatzes zu einem Generationenspielplatz
- ◆ Verlegung des Beachfeldes Richtung Westen ausserhalb des heutigen Badareals
- ◆ Asphaltierung des Schwimmbad Parkplatzes für die Sommernutzung als Verkehrsgarten und die Winternutzung Natureisbahn
- ◆ Finnenbahn
- ◆ einfache, robuste Kraft-Trainingsanlage im Freien (Streetworkout)
- ◆ Pumptrack
- ◆ Skatinganlage und Bike-Skillspark mit verschiedenen Hindernissen
- ◆ Pétanquebahn
- ◆ Ausgangspunkt mit Hinweistafeln für Lauf-, Bike- und Inlinestrecken
- ◆ öffentlich zugängliche Garderobe
- ◆ Sicherstellen der Flächen für einen allfällige spätere Ergänzung mit Laufbahn sowie Weit- und Hochsprunganlage

Die in der Analyse erwähnten betrieblichen Synergiepotenziale sind nach Möglichkeit zu nutzen.

*Auf Grund der Resultate der Mitwirkung wird die Aufgabenstellung für die Machbarkeitsstudie ergänzt mit:*

- *Prüfen einer längerfristigen Verlegung der Fussballfelder ins Areal Bläji*
- *Neue Sporthalle: Als Alternativ-Standort soll das Areal bei den Schulanlagen nochmals evaluiert werden.*

### 1.7.3 WEITERE EMPFEHLUNGEN ZUM SCHWIMMBAD

Herleitung, Zusammenhänge und kleinere Empfehlungen sind im Kap. 9 nachzulesen.

- ◆ Weil ein Sprungbecken fehlt, könnte eine mobile Trampolinanlage zugemietet werden.
- ◆ Sanierung des Dachs des Betriebsgebäudes und Vergrösserung der Fläche für die Wärmegewinnung (höhere Wassertemperaturen).
- ◆ Zum Zeitpunkt einer Beckensanierung sind die in Kap. 9.4 diskutierten Anliegen zu prüfen:
  - eine Ergänzung mit einem Sprungbecken
  - mobile Beckenabdeckung
- ◆ Der Gemeinderat stellt das Anliegen eines regionalen Hallenbades in die zuständigen Gremien der Planungsregion zur Diskussion.



## 1.8 WEITERE NORMIERTE SPORTANLAGEN

Im Kapitel 10 sind alle weiteren normierten Sportanlagen zusammengefasst. Mehrheitlich sind sie *nicht* von der öffentlichen Hand erstellt und betrieben. Die verschiedenen Betriebs- und Eigentumsmodelle sind deshalb in der Einleitung des Kapitels kurz dargestellt.

Private Initiativen zur Erweiterung des Sport- und Bewegungsangebots sind erwünscht. Initianten von neuen Angeboten und Infrastrukturen oder deren Verbesserung sind von der Gemeinde deshalb nach Möglichkeit zu unterstützen.

Folgende Empfehlungen wurden formuliert:

- ◆ Im Zusammenhang mit der Areal-Entwicklung Badi/Bläji sollten **die Voraussetzungen zum Erstellen der Natureisbahn** verbessert werden (u.a. Asphaltierung des Badi-Parkplatzes).  
Ausserhalb der kurzen Eislaufsaison wird der Platz als Veloverkehrsgarten eingerichtet.
- ◆ Erstellung einer **Bahn für Kugelspiele**.
- ◆ Bei der Planung einer neuen Mehrzweckhalle ist die Integration von **Boulderwänden** und/oder einer in das Treppenhaus integrierten **Kletterwand** zu prüfen.

## 1.9 ERWEITERTER BEWEGUNGSRAUM

In den Kapitel 11 bis 14 sind all jene Bewegungsräume behandelt, welche nicht nach den Ansprüchen bestimmter Sportarten normiert sind. Entsprechend sind die Nutzergruppen in der Regel nichtorganisiert – die fehlende Organisationsstruktur der Nutzergruppen dürfte wohl der Grund dafür sein, dass ihre Anliegen vielerorts nicht ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.

Dies soll das GESAK Koppigen ändern.

Es streicht die **grosse Bedeutung des erweiterten, nicht normierten Bewegungsraums** für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung aus folgenden Überlegungen heraus:

- **Kinder brauchen Bewegung.** Die positiven Auswirkungen auf ihre Entwicklung sind heute vielfach nachgewiesen. Verschiedene Untersuchungen belegen jedoch, dass die tägliche Bewegungszeit der Kinder in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgegangen ist. Bewegungsmangel hat, gerade bei Kindern, teilweise dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit und die geistige, soziale und körperliche Entwicklung. Deshalb sind altersgerechte Bewegungsräume – möglichst wohnraumnah – ein wichtiges Thema in einem zeitgemässen GESAK.
- Der Laufsportboom ist gemäss den repräsentativen Erhebungen von „Sport Schweiz 2014“<sup>1</sup> ungebrochen. Schweizweit werden Wandern (44.3%), Laufen/Jogging (23.3%) und (Nordic)Walking (7.5%) von beachtlichen 3/4 der Bevölkerung betrieben.
- In der Beliebtheitsskala der in der Schweiz ausgeübten Sportarten sind Radfahren und Mountainbiken zusammen mit 44.6% auf etwa gleicher Höhe mit Wandern auf einem Spitzenplatz. Dank den Elektrorädern ist mit einer weiteren massiven Zunahme zu rechnen.

In den Kapiteln 11-13 sind deshalb thematisiert: Spiel- und Pausenplätze, Rad- und Rollsportwege, Laufsport-, Walking- und Wandermöglichkeiten.

Verbesserungen der entsprechenden Infrastrukturen haben in aller Regel ein **gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis**: Sie sind vergleichsweise

---

<sup>1</sup> Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014. Magglingen BASPO (2014).



kostengünstig und wirken sich auf eine grosse Gruppe potenzieller Nutzerinnen und Nutzer aus.

Neue Angebote und Verbesserungen beim Bestand sollen mittels Events, Kursen, Aktionen und Veranstaltungen für einzelne Zielgruppen (z.B. für Schulen, Firmen, Neuzuzüger) bekannt gemacht werden.

Die umliegenden Naherholungsgebiete sind sehr beliebt und erfüllen im Bereich Bewegung und Sport eine wichtige Funktion. Es gilt, diese Qualitäten zu erhalten und zu optimieren.

### 1.9.1 SPIEL- UND PAUSENPLÄTZE

Die wichtigsten *allgemeinen* Empfehlungen im GESAK-Kapitel 11 betreffen:

- ◆ Koppigen braucht **zusätzliche Bewegungsräume und Spielplätze** und reserviert die dazu notwendigen Flächen geschickt im Gemeindegebiet verteilt.
- ◆ In den **raumplanerischen Prozessen** (Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungs- und Bebauungspläne) und im **Baubewilligungsverfahren** ist auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammen-hängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung Einfluss zu nehmen.
- ◆ Im Rahmen von **partizipativen Planungsprozessen** sind die **verschiedenen Zielgruppen** zu berücksichtigen.
- ◆ Zusätzliche Bewegungsräume und Spielflächen könnten allenfalls durch **Massnahmen zur Verkehrsberuhigung** in einzelnen Dorfteilen geschaffen werden.
- ◆ Im Rahmen der regelmässigen **Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten** sind auf den Spielplätzen Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen (Empfehlungen zu den einzelnen Anlagen in Kap. 11.1).
- ◆ Im Areal Bläji ist ein kleiner Skatepark mit einfachen **Hindernissen** vorzusehen.
- ◆ **In den Schulen** ist das Thema "Pausenplatzgestaltung" periodisch aufzunehmen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern für neue (Bewegungs-)Impulse zu sorgen. Zudem ist eine Verlängerung der grossen Pausen auf 30 Minuten zu prüfen.

### 1.9.2 RADVERKEHR UND ROLLSPORT

Die in der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie, im kantonalen Richtplan und im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept formulierten Ziele und Massnahmen sind umzusetzen – sie haben auch aus der Perspektive der Bewegungs- und Sportförderung eine hohe Bedeutung.

Hauptanliegen sind dabei

- ◆ die Schliessung von Veloweg-Netzlücken für den Alltags- und Freizeitverkehr
- ◆ die Erhöhung der Verkehrssicherheit bei den Schulwegen, insbesondere von Alchenstorf nach Koppigen.

Bereits in Kap. 1.7.2 enthalten sind:

- ◆ Verkehrsgarten
- ◆ Pumptrackpiste
- ◆ Skatinganlage mit verschiedenen Hindernissen.

Zudem soll die Gemeinde prüfen:

- ◆ Erstellung von zwei Biketrails in den umliegenden Wäldern (Geerenwald, gr. Fängebergwald)
- ◆ Realisierungsmöglichkeiten für die vorgeschlagenen Varianten von Inline-Rundstrecken.

### 1.9.3 FUSSVERKEHR UND LAUFSTRECKEN

Für Wandern, Walking und Laufsport bestehen im Naherholungsgebiet gute Möglichkeiten. Die wichtigsten Vorschläge im Kap. 13 (vgl. auch "Machbarkeitsstudie Areal Bläji"):

- ◆ Erstellen einer Weichlaufbahn (Finnenbahn)
- ◆ Signalisierung von Laufstrecken mit unterschiedlichen Anforderungen, sogenannte Laufträffs oder Helsana-Trails. Die Schule ist bei der Streckenführung möglichst "anzubinden".
- ◆ Erstellen einer öffentlich zugänglichen WC- und Garderobenanlage.



## 1.10 LOKALITÄTEN FÜR DIE SOZIO-KULTURELLEN TRÄGERSCHAFTEN

Der Gemeinde fehlt eine Anlage, welche grössere Anlässe und Veranstaltungen aufnehmen und die heutigen technischen Anforderungen erfüllen kann. Die verschiedenen Nutzergruppen suchen nach Ausweichmöglichkeiten, die jeweils mit grossem personellem und finanziellem Aufwand hergerichtet werden müssen.

Die geplante Sporthalle soll mit den in den Kapitel 6 und 14 aufgelisteten Räumen und Einrichtungen für die sozio-kulturellen Trägerschaften ergänzt werden. Je nach Grösse der Sporthalle ist eine feste oder eine mobile Bühne zweckmässig.

## 1.11 STRATEGIE UND UMSETZUNG

Die Kapitel 15 und 16 befassen sich mit den Themen „Strategie“, „Umsetzungsschwerpunkte“ und „Massnahmen“. Es handelt sich um **Vorschläge der Projektgruppe** aus den verschiedenen Workshops, welche politisch konsolidiert werden müssen. Die Verabschiedung liegt in der **Kompetenz des Gemeinderates**.

Gleiches gilt im Grundsatz auch für den in Kapitel 16 vorgeschlagenen Massnahmenkatalog. Er soll als Grundlage für das intern im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende und vom Gemeinderat zu verabschiedende **strategische Umsetzungsprogramm** dienen.

### 1.11.1 STRATEGIE

Die Strategie soll aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur gesetzt werden sollen (Umsetzungsschwerpunkte).

Strategie und Umsetzungsschwerpunkte bilden den Rahmen für die Festlegung des Massnahmenkatalogs. **Der Zeithorizont beträgt 15-20 Jahre.**

#### Leitsatz

Die Gemeinde Koppigen – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Schulverbandes – positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des GESAK als „**bewegte Gemeinde**“ und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport sind Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine „bewegte Gemeinde“ gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine und ortsansässige Unternehmen **zeitgemässe, attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen** vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde Koppigen im Bereich Bewegung und Sport bildet das vorliegende **GESAK 2019**.

### 1.11.2 UMSETZUNGS-SCHWERPUNKTE

Die GESAK-Projektgruppe schlägt folgende 3 Schwerpunkte vor:



- ◆ Bereits parallel zur Erarbeitung des GESAK wurde ein **Sportleitbild** erstellt, an welchem sich die Sportförderung in Koppigen nun orientieren kann.
- ◆ Die Gemeinde überprüft, auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre interne Organisation betr. Sport und Bewegung und schafft eine **Fachstelle Sport**.
- ◆ Im Hinblick auf den Bau einer Mehrzweckhalle unmittelbar neben dem Schwimmbad werden die verschiedenen im GESAK formulierten Anliegen im Rahmen eines **Gesamtkonzepts (Machbarkeits-studie Areal Bläji)** geprüft.

### 1.11.3 MASSNAHMENKATALOG

Das Kapitel 16 listet alle Empfehlungen in einem Massnahmenkatalog auf; dieser dient als Übersicht und Arbeitsgrundlage für die nächsten verwaltungs-internen Schritte.

Erst die dem GESAK nachgeordnete Massnahmen- und Umsetzungsplanung wird aufzeigen, welche Massnahmen die Entscheidungsträger zu welchem Zeitpunkt dann effektiv umsetzen wollen.



## 2. GRUNDLAGEN UND ZAHLEN

### 2.1 GEMEINDE KOPPIGEN

EinwohnerInnen: 2'095 per 31. Dezember 2018

Fläche: 6,98 km<sup>2</sup>  
rund ein Viertel bewaldet, zwei Drittel gehören zur Landwirtschaftszone und zwölf Prozent sind Siedlungsgebiet

Höhe: Höchster Punkt 523 m.ü.M., tiefster Punkt 475 m ü. M<sup>2</sup>.

Wappen



Abb. 1: Luftbild Gemeindehomepage

Die Gemeinde Koppigen liegt im Kanton Bern und gehört zum Verwaltungskreis Emmental. Für die umgebenden Gemeinden nimmt sie eine Zentrumfunktion ein, vom Kanton ist sie in die Zentralitätsstufe 4 eingeteilt.

Koppigen und die Gemeinde Alchenstorf, und Willadingen werden gemeinsam verwaltet. Der Verwaltungssitz befindet sich in Koppigen. Gemeindeverwalter Peter Kindler ist Mitglied der GESAK-Projektgruppe und fungiert als Kontaktperson für die Auftragnehmer. Hellsau und Höchstetten haben eine gemeinsame Verwaltung mit Sitz in Höchstetten. Diese fünf Gemeinden bilden einen Gemeindeverband, u.a. auch den Schulverband "Schule-Regio-Koppigen".

Die Gemeinde rechnet **bis ins Jahr 2034 (Planungshorizont 15 Jahre)** bei einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich rund 1% mit **2'500 Einwohnerinnen und Einwohnern**.

Die Sportinteressierten können in der Gemeinde in 14 Vereinen und Organisationen mit Sportangeboten aktiv sein (vgl. Kap. 2.4.4). Viele treiben "nicht organisiert" Sport, individuell, in der Familie oder in spontanen Gruppen.

### 2.2 WESHALB EIN GEMEINDESORT-ANLAGENKONZEPT?

Bewegung und Sport haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Ihre Bedeutung für die Gesundheit, das Wohlbefinden, das Zusammenleben und die Integration, in der Bildung und auch für die Wirtschaft und den Tourismus sind unbestritten.

Und: Bewegung und Sport benötigen Raum – ganz unterschiedlichen Umfangs und in verschiedener Form. Diese Räume integral (normierte *und* nicht normierte Anlagen) zu erfassen, zu beurteilen und den *zukünftigen Bedarf* zu eruieren, ist das Hauptziel eines Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK).

Der gesellschaftliche Wandel verändert auch die Sport- und Bewegungsgewohnheiten. Die Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem *ständigen Wandel* unterworfen. Dies wirkt sich auch auf die Gestaltung des Bewegungsraumes aus. Die zunehmend bewegungsbewusste Freizeitgestaltung und die Tendenz zur Individualisierung des Sporttreibens stellen neue Anforderungen an den dazu benötigten Raum und die Infrastruktur.

<sup>2</sup> Alle Angaben inkl. Foto aus Gemeindehomepage [www.koppigen.ch](http://www.koppigen.ch), Internetrecherche vom 22. März 2019.



Eine wichtige Massnahme zur Umsetzung des vor bald 20 Jahren vom Bundesrat verabschiedeten Konzepts für die nationale Sportpolitik (vgl. Kap. 3.4) ist die **Förderung von Sportanlagen-konzepten** auf kantonaler und **kommunaler Ebene**, deren übergeordnetes Ziel in der Gestaltung bewegungsfreundlicher Siedlungen und damit der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität der lokalen Bevölkerung besteht.

Das **Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)**<sup>3</sup> ist ein Planungsinstrument, welches die verschiedenen an die Bewegung und den Sport gerichteten Bedürfnisse aufnimmt, koordiniert, gestaltet und die Kommunikation von Angeboten an die interessierte Bevölkerung fördert.

Mit dem GESAK können die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport transparent dargestellt, gewichtet und optimal aufeinander abgestimmt werden. Die **kommunalen Behörden verfügen mit dem GESAK zudem über eine politische Entscheidungsgrundlage** für die weitere Entwicklung ihrer Infrastrukturen für Sport und Bewegung.

Aus all diesen Überlegungen hat die **Gemeinde Koppigen im September 2018** (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Sept. 2018) *Strupler Sport Consulting* den Auftrag erteilt, ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neuesten Kenntnissen basierendes Planungs-Instrument für die zukünftige Entwicklung des **gesamten Bewegungsraums und der Sportanlagen** zu erarbeiten. Zusätzlich einzubeziehen sind die sozio-kulturellen Vereine, welche Bedürfnisse bezüglich einer geeigneten Infrastruktur für ihre vielgestaltigen Anlässe haben.

**Auslöser des Auftrags** ist das in der Gemeinderatsklausur anfangs 2017 festgelegte Legislaturziel "Vision 2022 - Mehrzweckanlage".

Am 4. März 2018, parallel zum Eidg. Abstimmungswochenende, wurde in Koppigen eine **Fakultativ-abstimmung zum Thema „Mehrzweck-anlage“** durchgeführt. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Koppigen wurden mittels einer ausführlichen Botschaft über das Projekt einer Mehrzweckanlage und möglichen Varianten informiert. Dieses Projekt wurde „Vision 2022“ genannt.

Der Souverän konnte Stellung nehmen zur Frage: *Soll der Gemeinderat ein Projekt „Mehrzweckanlage“ planen - ja oder nein?*

Weiter konnten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu äussern, an welchem Standort eine „Mehrzweckanlage“ geplant werden soll, sofern die Mehrheit sich positiv zum Projekt äussert. In der Botschaft zur Konsultativabstimmung wurden 3 mögliche Standorte vorgestellt. Diese hatten sich nach der Vorabklärung und Analyse von rund 10 möglichen Standorten herauskristallisiert.<sup>4</sup>

Mit 810 Rückmeldungen haben sich knapp 50% der Stimmberechtigten von Koppigen zum Projekt geäussert. Rund 560 Stimmberechtigte, oder gut 69%, haben sich bei dieser Volksbefragung für die Weiterverfolgung des Projektes entschieden. Rund 250 Stimmberechtigte oder knapp 31% sprachen sich gegen das Projekt „Mehrzweckanlage“ aus. Bei den Varianten hat sich der Standort Bläji „hinter der Badi“ mit über 450 Stimmen durchgesetzt.

Damit die Vision umgesetzt werden kann, sind die verschiedenen Bedürfnisse umfassend zu erfassen zu gewichten und mögliche Synergien abzuleiten.

Mittels eines GESAKs, welches alle Sportinfrastrukturen und auch den erweiterten Bewegungsraum erfasst, können diese **Ansprüche an eine Ganzheitlichkeit** - welche auch die Bedürfnisse der sozio-kulturellen Trägerschaften einbezieht - erfüllt werden.

<sup>3</sup> Der Begriff umfasst grundsätzlich das gesamte Angebot für Bewegung und Sport. Dazu gehören neben den eigentlichen, meist normierten Sportanlagen im engeren Sinne auch alle nicht normierten, der Bewegung

dienenden Infrastrukturen sowie frei zugängliche Bewegungsräume (z. B. Wald).

<sup>4</sup> Textauszug aus der Pressemitteilung des Gemeinderates vom 6. März 2018.



---

## 2.3 BESTEHENDE SPORTANLAGEN

Die heutige Sport-Infrastruktur ist nachstehend aufgelistet und im Plan auf der folgenden Seite dargestellt.

Die in den ersten beiden Unter-Kapiteln aufgeführten Anlagen sind im Eigentum der Gemeinde.

### 2.3.6 VERSAMMLUNGSLOKALITÄTEN

- Estrichsaal AS, altes Primarschulhaus
- Singsaal Oberstufe, im Oberstufenschulhaus
- Aula Gartenbauschule, im Internatsgebäude
- Kirchgemeindehaus
- Kirche (Kirchenschiff)

### 2.3.1 SPORTANLAGEN

- Freischwimmbad mit Kinderspielplatz und Beachvolleyfeld
- Fussballplatz Chilchacher mit Haupt- und Trainingsfeld
- Rasenspielfläche beim Oberstufen-Zentrum
- 2 Sporthallen Koppigen (Einfachhallen übereinander) mit Freianlagen: 2 Rasenspielfelder, 2 Allwetterplätze, Laufbahn, Anlagen für Weitsprung, Hochsprung, Kugelstossen)
- Schiessanlage 300m, Pistolenschiesstand.

### 2.3.2 SPIELPLÄTZE

- Altes Schulhaus (Spielplatz und Pausenplatz)
- Blaues Schulhaus (Spielplatz und Pausenplatz)
- Spielplatz bei den Sporthallen (Schiblerstrasse /Willadingenstrasse)

### 2.3.3 KANTONALE ANLAGEN

- Rasenspielfeld Gartenbauschule

### 2.3.4 PRIVATE ANLAGEN

- Tennisanlage mit 2 Sandplätzen im Weicheloch
- 2 Hornusserplätze mit Hornusserhütte (Erlü und Koppigen)
- Hundesport, 2 Übungsplätze
- Motoclub, Rasenrennplatz in der Nähe des Hornusserplatzes Koppigen.

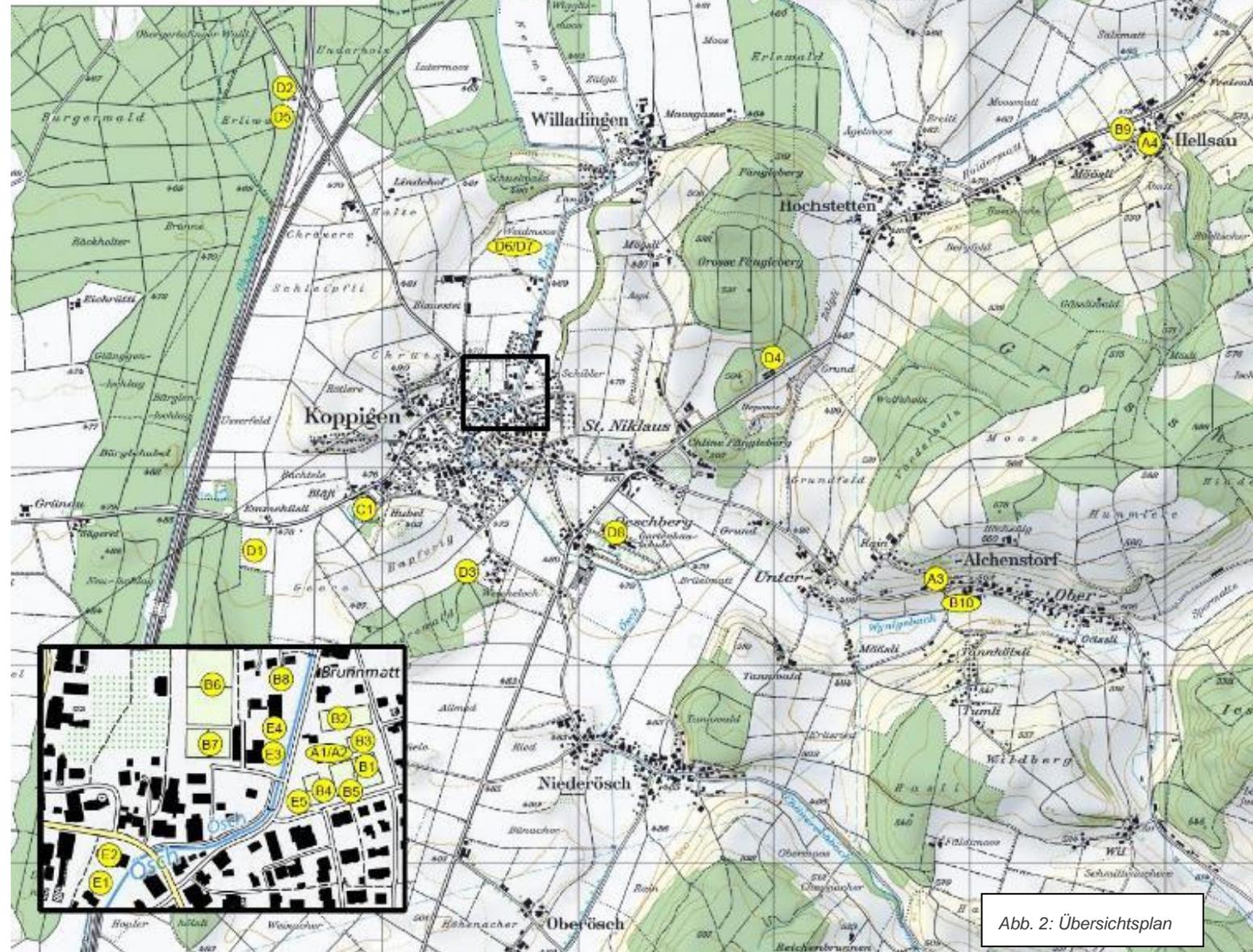
### 2.3.5 BEI DEN SCHULANLAGEN IM SCHULVERBAND

- Kleinsporthalle Hellsau mit Freilagen
- Kleinsporthalle mit Bühne und Freianlagen Alchenstorf



Situation 1 : 20 000  
 Detail 1 : 5 000

06.09.2019



**A Sportanlagen**

- A1/A2 Sporthalle Koppigen
- A3 Sporthalle Alchenstorf
- A4 Sporthalle Hellsau

**B Freianlagen**

- B1 Rasenplatz Süd vor Turnhalle
- B2 Rasenplatz Nord hinter Turnhalle
- B3 Altheutenplatz Ost
- B4 Altheutenplatz Nord
- B5 Laufbahn
- B6 Rasenspielfeld
- B7 Trainingsplatz Fussball
- B8 Rasenplatz Oberstufe
- B9 Freianlage Hellsau
- B10 Freianlage Alchenstorf

**C Schwimmsportanlagen**

- C1 Freibad Koppigen

**D Weitere nom. Anlagen**

- D1 Homuserplatz Koppigen (bei Emmehält)
- D2 Homuserplatz Erli
- D3 Tennisanlage im Weichloch
- D4 Handparcours Rägeboge
- D5 Handparcours Erli
- D6 Schiessplatz 300 m
- D7 Schiessplatz Pistolen
- D8 Kriechplatz Gartenbauerschule

**E Spiel- u. Pausenplätze**

- E1 Spielplatz AS
- E2 Pausenplatz AS
- E3 Spielplatz BS
- E4 Pausenplatz BS
- E5 Spielplatz bei Sporthalle

Abb. 2: Übersichtsplan



## 2.4 WICHTIGE ZAHLEN UND INFORMATIONEN

Für die Erarbeitung des GESAK sind insbesondere **Zahlen und Prognosen zur Wohnbevölkerung und zur Anzahl Schulklassen** relevant.

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept (GESAK) ist langfristig ausgelegt. Werden neue Sportanlagen gebaut, so sollen sie der Bevölkerung in den kommenden 30 bis 50 Jahren dienen. Deshalb ist vorausschauend zu planen und Bedarfs- und Belegungsabschätzungen müssen sich auf Bevölkerungsprognosen abstützen.

Im vorliegenden GESAK wird von einem **Planungshorizont von mindestens 15 Jahren** ausgegangen. Die zahlenmässigen Abschätzungen beziehen sich deshalb aufs Jahr 2034.

### 2.4.1 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE UND BAULANDRESERVEN

Auch wenn sich das Einzugsgebiet der Sportanlagen-Nutzenden nicht genau mit dem Gemeindegebiet deckt – die Vereine haben auch Mitglieder aus Nachbargemeinde, Koppigerinnen und Koppiger treiben andererseits Sport in auswärtigen Vereinen und Anlagen –, stützt sich das GESAK auf die Bevölkerungszahl der Gemeinde Koppigen ab.

Bei den Sporthallen wird das Einzugsgebiet des Schulverbandes "Schule-Regio-Koppigen" als Referenzgrösse verwendet, weil die Schule der wichtigste Tagesnutzer ist.

**Annahme:** Für die Bedarfsabschätzung im GESAK wird mit einer **Bevölkerungszahl im 2034 von 2500** (Stand 31.12.18: 2'095) oder einer **Zunahme um gut 400 Personen** gerechnet.<sup>5</sup>

**Herleitung:** In Koppigen herrscht eine rege Bautätigkeit, der Leerwohnungsbestand ist sehr tief. Aufgrund der sich im Bau befindenden Mehrfamilienhäuser und der ausgestellten Baubewilligungen, schätzt der Gemeindeverwalter den Bevölkerungszuwachs in den nächsten 3 Jahren auf rund 150 Personen (60 Wohneinheiten x 2,5 Personen, da es sich vor allem um Familienwohnungen handelt). Wenn das heute schon eingezonte Bauland (vgl.

Zonenplan auf übernächster Seite) mobilisiert werden kann, könnten rund 40 - 50 Wohneinheiten gebaut werden. Zudem besteht Verdichtungspotenzial bei einigen bereits überbauten Arealen. Insgesamt besteht in Koppigen die Möglichkeit rund 2'300 bis 2'500 Personen anzusiedeln.

Wenn 74% der zuziehenden Personen Sport treiben, wie das gemäss „Sport Schweiz“<sup>6</sup> 2014 der Fall war, so sind **306 neue Sporttreibende** zu erwarten.

Wird das Gebiet mit den **5 Gemeinden des Schulverbandes** (heute 3'364 Einw., **im Planungshorizont 3'870**) einbezogen, so erhöht sich diese Zahl auf **rund 374**.

Koppigen verfügt über 3 Schulhäuser:

- ◆ Altes Schulhaus: 1x KIGA, 1./2. Kl. und 2x 3./4. Kl.
- ◆ Blaues Schulhaus: 4x 5./6. Kl.
- ◆ Oberstufenschulhaus: 5 Klassen 7.-9. Schuljahr

Die Schätzungen von Gemeindeverwalter Peter Kindler für die Gemeinden des Schulverbandes (vgl. nächstes Kapitel):

- ◆ Alchenstorf: Einwohnerzahl (587) und Kinderzahl in den letzten Jahren stabil. Es existiert nur noch wenig unbebautes Bauland, kleinere Projekte geplant. Die Gemeinde selbst wird ihr altes Schulhaus in altersgerechte Wohnungen umbauen. Geplant sind 5 - 6 Wohneinheiten für jeweils 2 Personen. Gesamthaft mit einem Zuwachs von max. 30 Personen in den nächsten 15 Jahren gerechnet werden. In der Gemeinde selbst werden unterrichtet: 1x KIGA, 1x 1./2. Kl. und 1x 3./4. Kl.
- ◆ Willadingen: Willadingens Einwohnerzahl schwankt seit Jahren zwischen 205 und 210 (1.1.2018: 207). Es ist kein Bauland mehr vorhanden und es besteht auch keine Möglichkeit in den nächsten 15 Jahren einzuzonen. Die Dorfzone mit den zahlreichen voluminösen Bauernhäusern ermöglicht aber einen Wohnungsausbau, sofern die Eigentümer dies wollen. In Willadingen kann mit etwa +10 Personen in den nächsten 10-15 Jahren

<sup>5</sup> Angaben von Peter Kindler, Mail vom 8. Februar 2019. Schülerzahlen in Mail vom 5. März 2019.

<sup>6</sup> Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014).



gerechnet werden. Die Kinderzahl ist seit Jahren stabil. Kein eigenes Schulhaus.

- ◆ Hellsau: Einwohnerzahl 210. Es ist noch Bauland für ca. 4 EFH vorhanden. Hellsau rechnet mit max. 230 Einwohner im Planungshorizont. Im Schulhaus Hellsau befindet sich eine Kindergartenklasse und eine 1./2. Klasse.
- ◆ Höchstetten: Einwohnerzahl am 1.1.2019 von 273. Es ist noch eingezontes Bauland vorhanden, über das im Moment eine Überbauungsordnung (ÜO) gelegt wird (12 Wohnungseinheiten geplant). Dies würde bedeuten, dass Höchstetten in den nächsten 10-15 Jahren auf max. 300 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen könnte. Kein eigenes Schulhaus.

	Einw. 1.1.18	Einw . 2034	Kinder schul- pflichtig (inkl. KIGA) heute	Zusätzl . Sport- aktive bis 2034
Koppigen	2'087	2'500	241	306
Alchenstorf	587	620	65	68
Willadingen	207	220	22	
Hellsau	210 (1.1.19)	230	16	
Höchstetten	273 (1.1.19)	300	29	
<b>Total</b>	<b>3'364</b>	<b>3'870</b>	373	374

*Tabelle 1: EinwohnerInnen und SuS heute und im Planungshorizont*

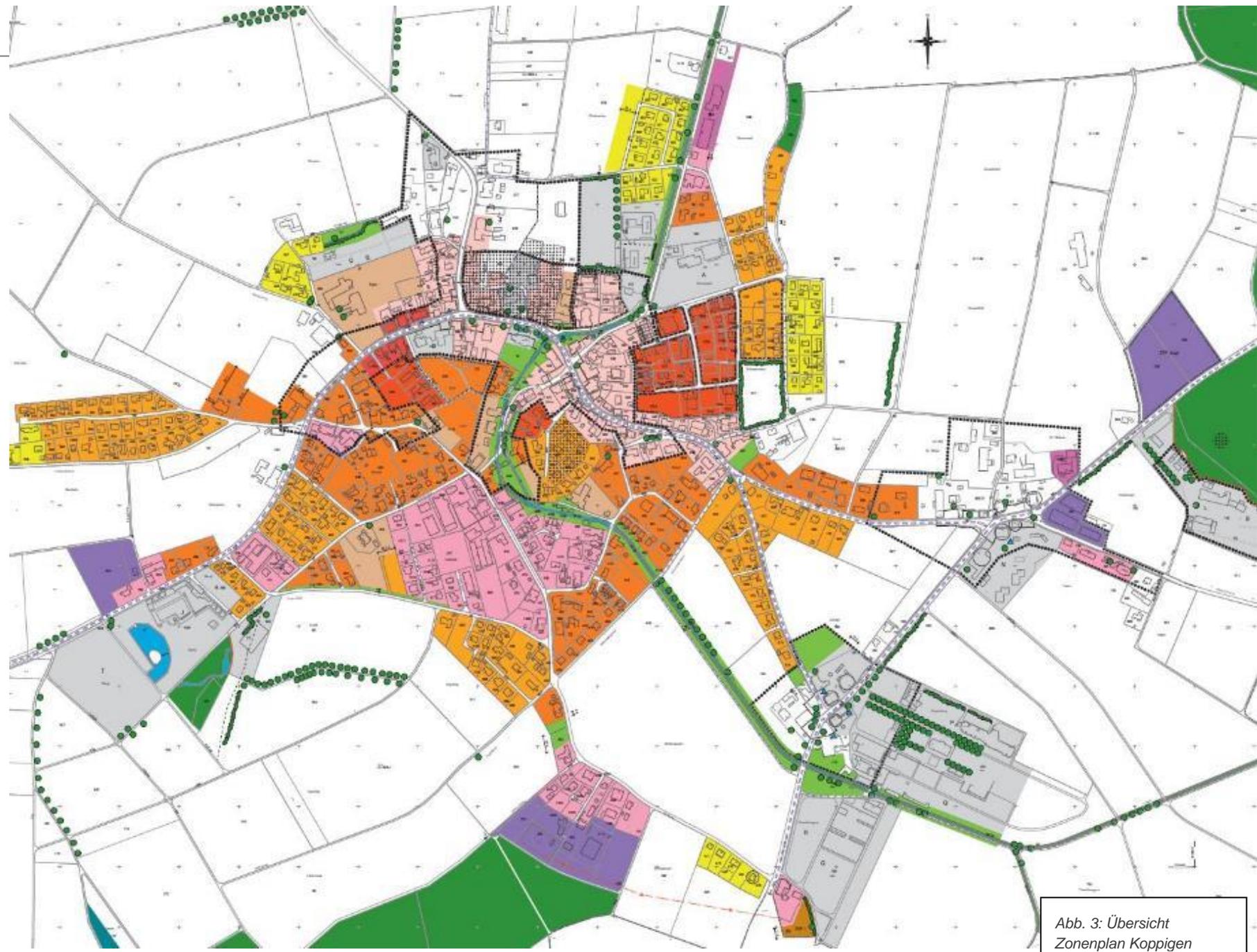


Abb. 3: Übersicht  
Zonenplan Koppigen



## 2.4.2 SCHÜLER- UND KLASSENZAHLEN

Die Schule Regio Koppigen<sup>7</sup> umfasst die Gemeinden Alchenstorf, Höchstetten, Hellsau, Willadingen und Koppigen.

Die Schulkommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der fünf Gemeinden zusammen. Sie hat Antragsrecht an den Verbandsrat.

Operativ wird die Schule von einer zentralen Schulleitung geleitet. Diese besteht aus einer Gesamtschulleitung und einer Schulleitung für die Oberstufe.

Die Schule umfasst fünf Standorte:

- ◆ Alchenstorf
- ◆ Hellsau
- ◆ Koppigen Altes Schulhaus
- ◆ Koppigen Blaues Schulhaus
- ◆ Koppigen Oberstufe

	Kinder 1.-9. Kl. +KIGA	1.8.15 und jünger	Total Kinder aktuell	Klassenzahl aktuell
Koppigen	241	64	305	13
Alchenstorf	65	12	77	3
Willadingen	22	4	26	-
Hellsau	16	23	39	2
Höchstetten	29	16	45	-
<b>Total</b>	<b>373</b>	<b>119</b>	<b>492</b>	<b>18</b>

Tabelle 2: Schulen, Schüler- und Klassenzahlen

Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt aktuell 20.7

Im Einzugsgebiet der 5 Gemeinden beträgt der durchschnittliche Anteil Schulpflichtiger an der Bevölkerungszahl 11% (vgl. Tabelle in Kap. 2.4.1).

Er liegt damit leicht über der gesamtschweizerischen Erfahrungszahl von 10%.

Pro Jahrgang befinden sich heute 34 Kinder in der Schulpflicht. Die Durchschnittszahl an Schuleintritten pro Jahr bleibt in den nächsten 5 Jahren bei den bereits in diesen Gemeinden wohnhaften Kindern gleich.

Bei einem Bevölkerungswachstum in den Gemeinden des Schulverbands um gut 500 Personen in den kommenden 15 Jahren ist mit rund 55 neuen Schulkindern (Annahme: stabil bei 11%) zu rechnen. Dadurch sind 3 zusätzliche Klassen notwendig.

Eine Schulraumplanung, die differenzierte Aussagen machen könnte, besteht nicht.

### Fazit 2.1

Die Schülerzahlen bleiben in naher Zukunft ziemlich stabil.

Bis 2034 ist bei gleichbleibendem Anteil von Kindern mit zusätzlich etwas mehr 50 Kindern bzw. **3 neuen Schulklassen** zu rechnen.

Für die Berechnung des Sporthallenbedarfs von 3 zusätzlichen Klassen à wöchentlich 3 Sportstunden, **insgesamt 9 Lektionen** gerechnet.

## 2.4.3 GARTENBAUSCHULE OESCHBERG

Koppigen ist zudem Standort einer bekannten kantonalen Schule, der **Gartenbauschule Oeschberg**<sup>8</sup>.

Die Gartenbauschule ist eine Abteilung des Bildungszentrum Emme in Burgdorf. Im Oeschberg werden die Grundausbildungen für die verschiedenen Fachrichtungen der GärtnerInnen-Ausbildung EFZ, die Ausbildung für Floristinnen und Floristen, die Gärtnermeisterausbildung sowie Weiterbildungskurse angeboten. Zudem gibt es die Ausbildung "Techniker/-in HF Bauführung, Garten- und Landschaftsbau" ausschliesslich auf dem Oeschberg.

Heute beherbergt die Schule rund 250 SuS, davon rund 100 in der Grundausbildung, in welcher 1 Sportstunde/Wo. obligatorisch ist. Da nur 2 Jahre

<sup>7</sup> Internetabfrage vom 29. März 2019 auf <http://www.schule-regio-koppigen.ch/>

<sup>8</sup> Die Angaben zur Gartenbauschule lieferte Herr Thomas Wullimann, Direktor des Bildungszentrums Emme in Burgdorf. Telefongespräch vom 1. April 2019.



an der Schule absolviert werden, besteht das Angebot aus jeweils einer Doppellektion pro Woche.

Der aktuelle Bedarf beträgt 8 Lektionen.

Die Gartenbauschule verfügt nicht über eigene Sportanlagen. Es steht lediglich ein nicht normiertes Rasenspielfeld ohne Umkleide- oder Duschköglichkeiten und ohne eigentliche Ausrüstung (nur mobile Tore) zur Verfügung. Es wird primär als Freizeit-Spielfeld genutzt.

Der **Sportunterricht der Gartenbauschule** findet deshalb **in den Sporthallen in Koppigen** statt. Für die Belegung stehen allerdings nur am Mittwochnachmittag freie Kapazitäten zur Verfügung. Die 8 Lektionen reichen rein rechnerisch aus. Angesichts der Klassengrößen (oft werden 2 kleinere Klassen zusammengelegt) und der bescheidenen Hallengröße genügt die Infrastruktur qualitativ nicht.

Im Sommer wird für den Sportunterricht gelegentlich auch das Schwimmbad genutzt oder ein OL ausgetragen.

Zudem bietet die Schule je 1x/Jahr ein Fussballturnier auf dem eigenen Rasenplatz und einen Schneetag an.

#### Bedürfnisse

Bis in 8-10 Jahren möchte das Bildungszentrum Emme die gesamte Gärtnerausbildung in Koppigen durchführen. Eine wichtige Voraussetzung dafür wäre u.a. die Verfügbarkeit des notwendigen Raumes für den Sportunterricht. Mit der Neuorganisation entsteht ein **zusätzlicher Bedarf von 11 Sportlektionen**.

#### Fazit 2.2

Für den **Schulverband** und die **Gartenbauschule** zusammen besteht ein Hallenbedarf von insgesamt **20 Sportlektionen**.

#### 2.4.4 VEREINE

In Koppigen bestehen 14 Vereine und Organisationen, welche als "Sportvereine" klassifiziert wurden. Die Anzahl Mitglieder wurde schriftlich erhoben, zudem wurde nach den Prognosen zur Vereinsentwicklung gefragt. Die nachfolgenden Tabellen liefern eine Übersicht.

Alle mit \* bezeichneten Trägerschaften nahmen am Workshop vom 8. Februar 2019, bei welchem u.a. auch die Bedürfnisse erhoben und besprochen wurden, teil (vgl. Kap. 6).

Vereinsname	Mitglieder <b>Gesamt</b> -bis 20 J. -20-60 J. -61+	Prognose +=steigend --abnehmend >=stabil
Koppiger SV – Fussball*	<b>192</b> 136 56 0	+
Turnverein Koppigen*	<b>376</b> 217 133 26	+
Tennisclub Koppigen	<b>104</b> 30 67 7	>
Freie Radler Koppigen	k.A.	
EHC Koppigen*	<b>108</b> 0 78 30	>
Frauenriege TV Koppigen*	<b>31</b> 0 3 28	>
Hornussergesellschaft Koppigen*	<b>21</b> 3 14 5 <i>2020 Zusammenlegung mit Utzenstorf</i>	+  zusammen mit Utzenstorf
Hundesport Koppigen*	<b>40</b> 0	>



	25	
	15	
Pistolenschützen	<b>39</b>	+
	0	
	25	
	14	
Schützengesellschaft Koppigen-Willadingen*	<b>45</b>	>
	7	
	19	
	19	
Moto-Club	<b>77</b>	+
	0	
	43	
	34	
Rocking-Club Dino*	<b>11</b>	>
	1	
	9	
	1	
Herzgruppe*	<b>35</b>	+
	0	
	1	
	34	
Skiclub Fortuna der Kirchgemeinde Koppigen*	<b>28</b>	>
	8	
	20	
	0	

Tabella 3: Vereine und Organisationen Sport

Insgesamt zählen diese Vereine zusammen 1111 Mitglieder. Etwas mehr als 50% der Bevölkerung (Gesamtzahl 2095) ist Mitglied in einem lokalen Sportverein. Der Anteil ist im nationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch (vgl. Kap. 3.2.2, ländliche Gebiete Deutschschweiz rund 30%, Gesamt-CH etwa 1/4). Das spricht für die Qualität der Vereinsangebote und den Stellenwert des Sports in der Gemeinde, ist allerdings zu relativieren, weil Mehrfachmitgliedschaften nicht erfasst wurden.

Interessant ist die altersmässige Zusammensetzung: viele Kinder treten heute schon früh in einen Sportverein ein. Sportarten- und Vereinswechsel sind häufig.

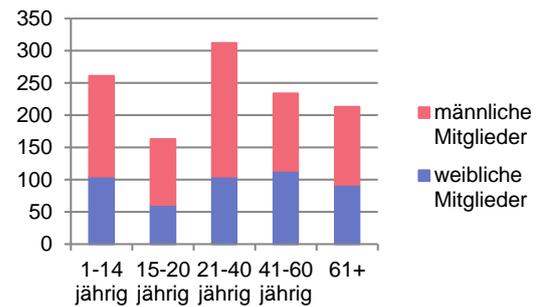


Abb. 4: Zusammensetzung Vereinsmitgliedschaften



Insgesamt 11 sozio-kulturelle Vereine und Trägerschaften werden in Koppigen geführt:

Name Trägerschaft	Mitglieder Gesamt	Prognose +=steigend - =abnehmend >=stabil
Landfrauen*	ca. <b>350</b> ab 20 Jahre	>
Jodlerklub Bärbrünneli*	<b>22</b> 0 10 12	>
Guggemusik Fädereböck*	ca. <b>40</b> 1 39 0	>
Verein 92er*	<b>31</b> 4 26 1	>
Musikgesellschaft*	<b>40</b> 12 21 7	>
Güggeler*, Fasnachtsclique	<b>12</b> 5 7	>
Samariter*	<b>22</b> 0 22 0	-
Chäslochbrätscher	k.A.	
Kirchenchor	<b>24</b> 3 21	-
4-Rock (Band)	k.A.	

Tabelle 4: Sozio-kulturelle Trägerschaften

Insgesamt zählen die sozio-kulturellen Trägerschaften zusammen rund 530 Mitglieder. Allfällige Doppelmitgliedschaften nicht erfasst, sind 25% der Bevölkerung (2095) Mitglied in einer dieser Organisationen. Der Anteil Erwachsener und älterer Personen ist wesentlich grösser als in den

Sportvereinen.

Die Sportvereine zählen etwa doppelt so viele Mitglieder.

In Zukunft ist mit einem **Wachstum** der Mitgliedschaften **im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum** zu rechnen. Zudem dürften bei verbesserten bzw. zusätzlichen Infrastrukturangeboten **neue Gruppen** (als Vereine oder Untergruppen in bestehenden Vereinen) und **neuen Sportarten** zu rechnen. Eine Differenzierung dieser Aussagen erfolgt in den Kapiteln 7 bis 13 des GESAK.

### Fazit 2.3

Aus dem Vereinssport entstehen zusätzliche Anlagenbedürfnisse aus dem Bevölkerungswachstum, welche nach Sportarten zu differenzieren sind.



## 3. GRUNDLAGEN ALLGEMEIN

### 3.1 ALLGEMEINES ZUM SPORT UND SEINEN TRÄGERSCHAFTEN

Der Sport in seinen vielfältigen Ausprägungen genießt in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Seine Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt und eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden allgemein anerkannt.

In der Schule ist der Sportunterricht, abgesehen von neuen Unterrichtsformen mit integrierten Bewegungsangeboten, das einzige „bewegte“ und bei vielen Schülerinnen und Schülern das beliebteste Fach; es spielt bei der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Heranwachsenden eine wichtige Rolle.

Der Umfang sportlicher Aktivitäten steht in direktem Zusammenhang mit der Infrastruktur, der Angebotsstruktur und der Organisationsstruktur. Zwischen ihnen bestehen vielfältige Abhängigkeiten und Verbindungen. Massnahmen zur Erhöhung der Bewegungsaktivitäten sollen alle 3 Interventionsbereiche einbeziehen.

Getragen wird der Sport einerseits von der öffentlichen Hand (Sportunterricht in der Schule – nur im Schulalter werden alle Bevölkerungsschichten erfasst) und andererseits von Vereinen und Institutionen, welche für die eingangs genannten Bedeutungsaspekte eine wichtige Rolle spielen.

Zwischen den Trägerschaften von Sport und Bewegung bestehen verschiedene Verknüpfungen: Leitende aus Vereinen beteiligen sich im freiwilligen Schulsport, Lehrkräfte engagieren sich im Vereinssport, gemeinnützige Trägerschaften werden von der öffentlichen Hand durch Beiträge oder den Erlass von Benützungsgebühren unterstützt usw.

Beim GESAK Koppigen steht das Thema „Infrastruktur“ im Vordergrund – ohne allerdings die genannten Wechselbeziehungen und Zusammenhänge zu ignorieren.

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Koppigen sich regelmässig bewegen und Sport treiben können.

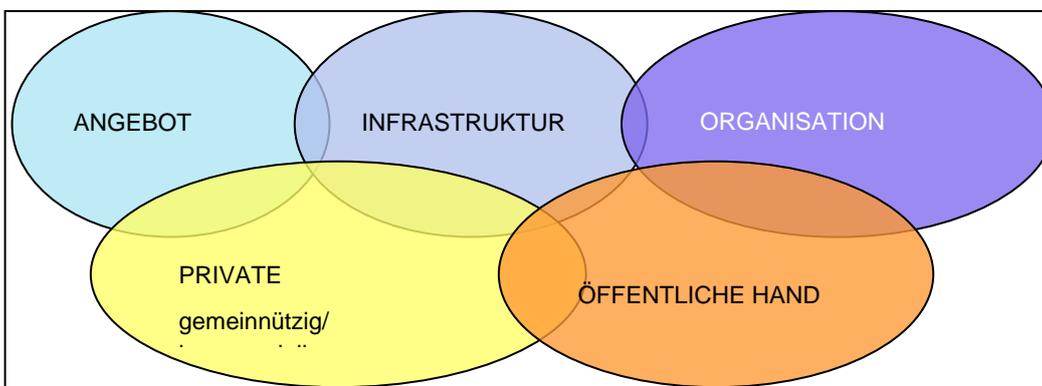


Abb. 5: Übersicht Struktur und Trägerschaften



## 3.2 ORGANISATIONS- STRUKTUR DES SPORTS

Die Sporttheorie gliedert das Sportangebot folgendermassen:

Organisationsstruktur	wichtigste Träger
Institutioneller Sport	Gemeinden, Schulen
Formeller Sport	Sportvereine, J+S-Gruppen, andere organisierte Anbieter
Informeller Sport	keine feste Trägerschaft; individuelles bzw. in spontanen Gruppen stattfindendes Sporttreiben

Tabella 5: Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur

### 3.2.1 INSTITUTIONELLER SPORT

Der durch die Schulen angebotene Sport (obligatorischer Schulsport und freiwilliger Schulsport (FSS) wird als „institutionell“ bezeichnet. FSS-Angebote sind vielerorts in der Schweiz üblich und für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung von zunehmender Bedeutung.

Dem Schulsport kommt für die Sportförderung besondere Bedeutung zu, weil nur im Schulsport alle sozialen Bevölkerungsschichten erfasst werden können.

Der **Lehrplan 21**, welcher im Kanton Bern seit dem 1. August 2018 gestaffelt eingeführt wird, stellt das Erarbeiten von Kompetenzen in den Vordergrund. Die Bedeutung des Sports in der Schule wird folgendermassen umschrieben<sup>9</sup> (Auszug)

*Bewegung und Sport als **Beitrag zur ganzheitlichen Bildung**: Der Fachbereich Bewegung und Sport leistet einen zentralen Beitrag zum Bildungsauftrag der Volksschule, indem er diesen um die körperliche und motorische Dimension erweitert. Im Bewegungs- und Sportunterricht werden die SuS befähigt, an der traditionellen und aktuellen Bewegungs- und Sportkultur teilzuhaben. Sie verbessern ihr*

*Körperbewusstsein, gelangen zu einem bewussten Umgang mit sich und anderen und erkennen die Vorteile von körperlicher Bewegung für Gesundheit und Wohlbefinden. Gemeinsames Bewegen unterstützt die aktive Teilnahme an der Schulgemeinschaft und fördert das Zusammenleben.*

**Teilhabe an der Bewegungs- und Sportkultur:** Die SuS erweitern ihre individuelle Bewegungs- und Sportkompetenz. Sie lernen Bewegungsabläufe, Spielformen, Sportarten und Wettkampfformen kennen. Sie erwerben Kompetenzen, um .... über die Schulzeit hinaus an der aktuellen Bewegungs- und Sportkultur teilzuhaben und diese ... kritisch zu reflektieren.

**Bildung durch Bewegung und Sport:** Die SuS verbessern ihre motorischen Fähigkeiten und ihre körperliche Leistungsfähigkeit und entwickeln emotionale, soziale, kognitive, motivationale und volitionale Aspekte ihrer Persönlichkeit. .... Erfolgserlebnisse und Freude an Bewegung und Sport sind entscheidend für ein nachhaltiges Interesse an sportlichen Aktivitäten.....

*Im Miteinander und Gegeneinander sammeln sie zu motorischen auch emotionale und soziale Erfahrungen....*

**Bewegung und Sport als Beitrag zur Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum. Schulen brauchen Bewegung und Sport:** Bewegung und Sport unterstützt Schulen darin, sich ein bewegungsfreundliches und gesundheitsförderndes Schulprofil zu geben. Durch regelmässiges Bewegen fördert die Schule die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler. ...zur **aktiven Pausengestaltung** beitragen sowie die Anliegen einer bewegten Schule unterstützen. Eine bewegungsförderliche Schule zeichnet sich durch **freiwillige Schulsportangebote** aus, die auch in Tagesstrukturen integriert werden und als Bindeglied zum Vereinssport dienen können.

*Über den Unterricht hinaus werden Sportanlässe und -lager durchgeführt. Die SuS können erworbene Fertigkeiten erweitern und anwenden oder in einem sportlichen Wettbewerb bestehen. Gleichzeitig ermöglichen solche Anlässe Gemeinschaftserlebnisse, welche die Identifikation mit der Schulgemeinschaft fördern.*

<sup>9</sup> Quelle/vollständiger Text: <https://be.lehrplan.ch>, Internetabfrage vom 6. April 2019.



### 3.2.2 FORMELLER SPORT

Die Sportvereine werden dem formellen Sport zugeordnet.

Die wichtigsten **neusten Fakten zum Vereinssport**<sup>10</sup>:

- ◆ In der Schweiz gibt es rund 19 000 Sportvereine. Zusammen haben sie gegen zwei Millionen Aktivmitglieder.  
**Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung** im Alter von 5-74 Jahren macht **in einem Sportverein** mit.
- ◆ Bis Mitte der 1990er Jahre stiegen die Zahlen der Sportvereine und deren Aktivmitglieder steil an. Seither sind sie rückläufig. Der Rückgang betrifft aber nicht alle Verbände, Sportarten und Mitgliedersegmente im gleichen Masse. Obwohl ihr **Anteil an der Bevölkerung zurückgeht, steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen stetig an**. Das grösste Wachstum gibt es bei den Kindern im Alter von unter 10 Jahren, da diese immer früher in die Vereine eintreten. Eine Zunahme verzeichnen die Vereine auch bei den Seniorinnen und Senioren.
- ◆ Die Frauen sind in den Sportvereinen immer noch in der Minderheit. Ihr Anteil wächst nur langsam, aber stetig. Derzeit machen Frauen und Mädchen gut ein Drittel der Vereinsmitglieder aus. Insbesondere die weibliche Migrationsbevölkerung ist in den Sportvereinen klar untervertreten.
- ◆ In der Deutschschweiz, dem Mittelland sowie der Ost- und Zentralschweiz und generell in ländlichen Gemeinden gibt es die meisten Vereine. Dort machen **rund 30 Prozent** der Bevölkerung **in einem Sportverein** mit.
- ◆ Im Schweizer Vereinssport müssen rund 350 000 Ämter besetzt werden. Etwa 4 Prozent aller Ämter werden entschädigt, die restlichen 96 Prozent werden im Ehrenamt ausgeübt. Die Ehrenamtlichen erbringen jährlich Leistungen von einem hypothetischen Gesamtwert von rund zwei Milliarden Franken.

Diese Tätigkeit zu unterstützen – mit **bedarfs-gerechten Infrastrukturen und Sportmaterial**, mit

Unterstützungsbeiträgen und durch Anerkennung der Freiwilligenarbeit – gehört **neben dem Sport in der Schule zu den Kernaufgaben der staatlichen Sportförderung**.

### 3.2.3 INFORMELLER SPORT

Die **Unterstützung des informellen Sports** (individuell bzw. in spontanen Gruppen; z.B. Jogging, Radfahren, teilweise Schwimmen) durch die öffentliche Hand kann **fast nur über das Infrastrukturangebot** erfolgen (Objekt-Subventionierung), da eine feste Trägerschaft fehlt. Deshalb muss im Rahmen der allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung der Dimension „Infrastruktur“ besonderes Gewicht beigemessen werden.

Ebenfalls dem informellen Sport zugeordnet sind die privaten Anbieter. Sie betreiben ihre Anlagen i.d.R. mit Gewinnabsichten und werden von der öffentlichen Hand nicht unterstützt. Entsprechend sind die Teilnahmegebühren wesentlich höher als beim formellen Sport.

### 3.2.4 ZUR BEDEUTUNG DER EINZELNEN TRÄGER

Die Bedeutung und der Umfang des institutionellen und formellen Sports sind in den letzten Jahren stabil geblieben, während der informelle Sport beachtlich gewachsen ist. Gemäss neuesten Untersuchungen<sup>11</sup> **hat der informelle Sport zahlenmässig den formellen Sport überholt**. Regelmässig Aktive machen oft beides.

<sup>10</sup> Lamprecht, M., Burgi, R., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2017): Sportvereine in der Schweiz: Entwicklungen,

Herausforderungen und Perspektiven. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

<sup>11</sup> Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014.



### 3.3 SPORT-ENTWICKLUNG

Seit dem Jahr 2000 wird die Entwicklung des Sports in der Schweiz regelmässig und repräsentativ durch Befragungen in der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren untersucht.<sup>12</sup>

Einzelne Kernaussagen aus „Sport Schweiz 2014“ sollen an dieser Stelle zitiert werden, weil sie als Grundlage für ein verstärktes Engagement der Gemeinde Koppigen in der Sportförderung dienen können:

- ◆ Die Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung wächst, weil es immer mehr Personen gibt, die viel Sport treiben. Der Anteil an Nichtsportlern bleibt demgegenüber stabil, während die Gelegenheitssportler langsam aussterben. Man treibt heute entweder regelmässig oder überhaupt keinen Sport. Sport trägt viel zu einem gesunden und bewegten Leben bei. Vier Fünftel der Bevölkerung erfüllen die aktuellen Bewegungsempfehlungen, wozu Sport einen wesentlichen Beitrag leistet.
- ◆ Das Sportangebot wird immer vielfältiger und die Bevölkerung polysportiver. Insgesamt konnten über 250 Sportarten erfasst werden. Die Lifetime-Sportarten Wandern, Radfahren, Schwimmen und Skifahren sind besonders beliebt und konnten ihre Popularität in den letzten Jahren weiter steigern.
- ◆ Gut ein Viertel der Bevölkerung gibt an, keinen Sport zu treiben. Dabei handelt es sich jedoch grösstenteils nicht um überzeugte Sportmuffel. Gegen drei Viertel der Nichtsportler haben früher Sport getrieben, und zwei Fünftel würden gerne wieder mit Sport beginnen, wenn sie mehr Zeit oder weniger berufliche und familiäre Verpflichtungen hätten. Nichtsportler haben mehrheitlich ein positives Sportverständnis und sind auch nicht generell inaktiv. Immerhin zwei Drittel erfüllen die Minimalempfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung.
- ◆ Ein Sechstel der Bevölkerung ist regelmässig in einem privaten Fitnesscenter aktiv. Wichtige Gründe für eine Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter sind die hohe Flexibilität, der Wegfall von Verpflichtungen und die langen Öffnungszeiten.

- ◆ Die Bevölkerung spricht sich klar für eine breite Sportförderung aus. Insbesondere beim Jugendsport und der Nachwuchsförderung, aber auch beim Behinderten-, Frauen-, Senioren- und Breitensport sowie beim nicht kommerziellen Spitzensport gibt es viele Stimmen, die für einen Ausbau der Förderung votieren. Die breite Unterstützung des Sports gründet in der Überzeugung, dass er einen wichtigen Beitrag für die Sozialisation und Integration sowie für die Prävention und Gesundheitsförderung leistet. Die Schattenseiten des Sports sieht die Bevölkerung im Doping, in der Kommerzialisierung, im übertriebenen Leistungs- und Risikostreben sowie im Hooliganismus und in der Korruption. Als Gegenmittel werden harte Massnahmen gefordert.

<sup>12</sup> Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Lamprecht, M., Fischer, A. &

Stamm, H.P. (2014).  
Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.



Weil das GESAK den Blick in die Zukunft wirft, lohnt sich – abgeleitet aus gesellschaftlichen Entwicklungstrends – der Versuch, kurz eine **Prognose für den Planungshorizont** zu wagen.

Als wichtigste **Wachstumsbereiche** gelten<sup>13</sup>

- ◆ **Individualsport** – vor allem outdoor und in schnell erlernbaren Sportarten
- ◆ **Erlebnis- und Abenteuersport** – einerseits in der Natur, andererseits im städtischen Raum
- ◆ **Mannschafts- und Spilsportarten** – tendenziell eher in kleineren Gruppen
- ◆ **Sport in der Natur** und als gegenläufiger Trend: **Wettkampfsport** ganzjährig und **indoor**
- ◆ **Gesundheitssport / Fitness**
- ◆ Neue Sportarten und weitere Diversifizierung – oft durch neuentwickelte Sportgeräte
- ◆ Weitere Kommerzialisierung und Mediatisierung, verbunden mit einer Konzentration auf wenige Sportarten. Sportarten, welche nicht dazu gehören, werden zu Randsportarten, deren Verbände und Vereine sich eine Professionalisierung nicht leisten können.

Gerade die kommunale Unterstützung durch das Zurverfügungstellen der notwendigen Sportinfrastrukturen leistet einen wichtigen Beitrag für diese an den Rand gedrängten Sportarten und erhält die Vielfalt an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten.

Im Planungshorizont 2034 dürften Freizeitsportlerinnen und -sportler noch zahlreicher werden. Ihre Motivation ist weniger der Spass, als die Pflicht, physisch und psychisch fit und leistungsfähig zu bleiben. Die Krankenkassen und auch technische Mittel werden Unterstützung leisten.

Für gemeinsames Sporttreiben und das Gemeinschaftserlebnis werden die sozialen Medien eine wichtige Rolle spielen. Die Sportvereine müssen sich wandeln, sich untereinander vernetzen und werden ihre Kompetenzen, die Erfahrungen ihrer Leitenden und ihre Dienstleistungen auf sozialen Plattformen anbieten.

Digitalisierung, Technologie und eine Kultur des kollektiven Austauschs werden den Sport und die Sportangebote verändern. Vereine, die sich diesen Veränderungen verschliessen, werden überaltern.

### 3.4 ALLGEMEINES ZUR PLANUNG DES BEWEGUNGSRAUMS

Bereits in Kap. 2.2 wurde begründet, weshalb Sportanlagenkonzepte wichtig sind und was sie bewirken sollen.

Bewegung und Sport benötigen Raum – ganz unterschiedlichen Umfangs und in verschiedener Form. Diese Räume integral (normierte *und* nicht normierte Anlagen) zu erfassen, zu beurteilen und den **zukünftigen Bedarf** zu eruieren, ist das Hauptziel eines Gemeindeparkkonzepts (GESAK).

Der gesellschaftliche Wandel verändert auch die Sport- und Bewegungsgewohnheiten.

Die Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem *ständigen Wandel* unterworfen. Dies wirkt sich auch auf die Gestaltung des Bewegungsraumes aus.

Die *Knappheit* des verfügbaren Bodens verknüpft mit den *Veränderungen* der Bedürfnisse betreffend Sportanlagen, zwingen alle Beteiligten dazu, die **Gestaltung des Bewegungsraumes längerfristig zu planen**.

Vielerorts ist der Sport in den Planungsprozessen der öffentlichen Hand noch nicht seiner Bedeutung entsprechend verankert.

Insbesondere die Anliegen des ungebundenen, spontanen Sporttreibens (informeller Sport) werden in den Planungsgremien oft vernachlässigt, weil diesem Teil des Sports im Gegensatz zum institutionellen (Schule) und formellen Sport (Vereine) die „offizielle“ Vertretung fehlt.

In der Raumplanung spielt das Thema Bewegung eine (oft untergeordnete) Rolle in

- Quartierplanungen (Spielplätze, Ausgestaltung der Aussenräume, Zugänge zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs)
- Verkehrsrichtplänen (Verbindungen für den Langsamverkehr, Schulwegsicherheit).

Auf strategischer Ebene können Anliegen zum Sport und zum Bewegungsraum beispielsweise in Leitsätzen/-bildern, Legislaturzielen oder Strategiepapieren (z.B. Liegenschaftsstrategie) verankert werden. Koppigen verfügt nicht über entsprechende Instrumente.

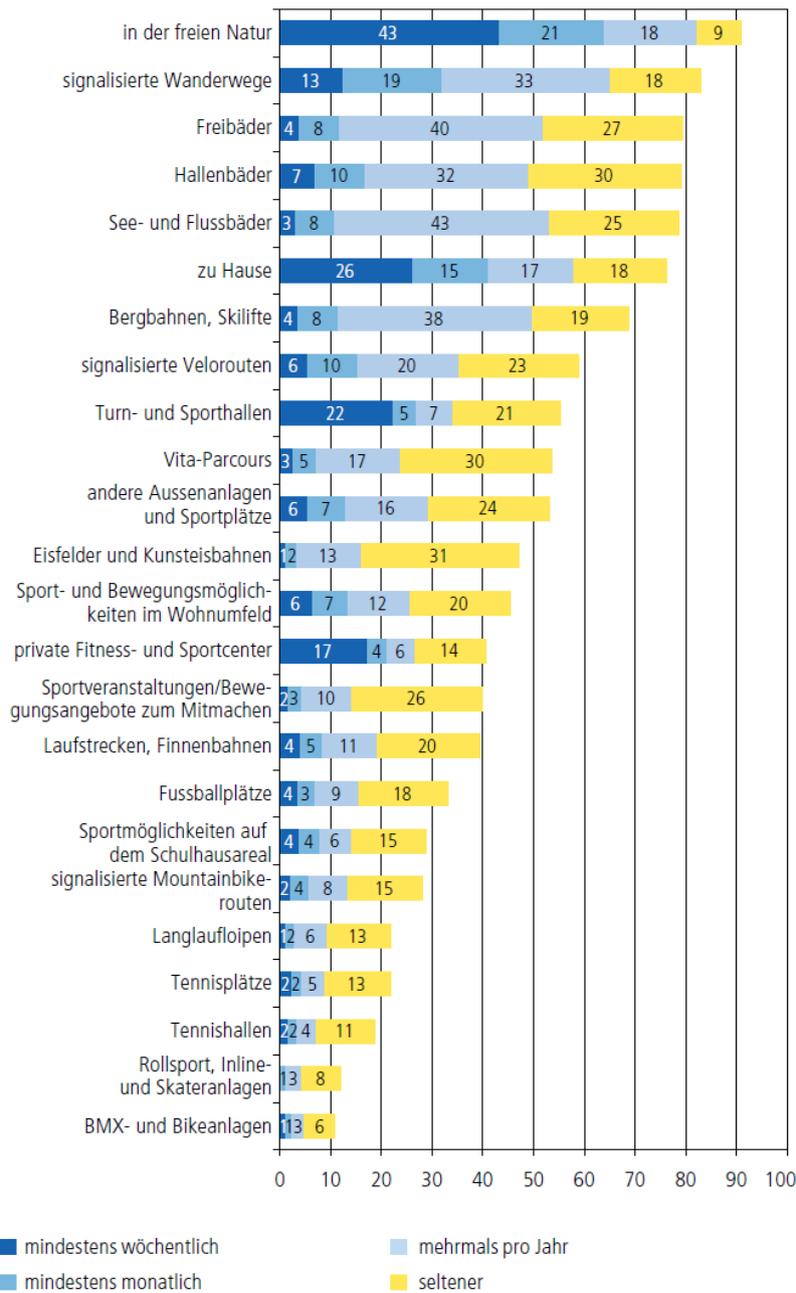
<sup>13</sup> Aus Referat Martin Strupler am Sportforum Nidwalden vom 2. November 2017



### 3.5 GROSSE BEDEUTUNG DER ÖFFENTLICHEN SPORTANLAGEN

Im vielfältigen Angebot an Sportinfrastrukturen haben einerseits die Natur und der Erholungsraum und andererseits die öffentlichen Sportanlagen eine dominante Bedeutung. Dies belegen die Zahlen aus der Befragung Sport CH 2014 (Diagramm unten aus S. 33). Aus der spezifischen Auswertung für den Kanton Zürich (für den Kanton Bern bestehen diese Zahlen nicht) geht hervor, dass 73% des aktiven Sports in öffentlichen Anlagen stattfindet. Die Aufgliederung nach Sportverbänden zeigt zudem auf, dass nicht alle Sportarten in gleicher Weise davon profitieren können.

**A 10.1:** Sportorte und Nutzung der Sportinfrastruktur (in % der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren)



Anmerkung: Anzahl Befragte: 6686 (Onlinebefragung).



### 3.6 ZIELSETZUNGEN DES GESAK KOPPIGEN

Die Ziele des GESAK wurden in der Offerte der *Strupler Sport Consulting* vom 8. September 2018 ausformuliert und haben mit dem Auftrag (Gemeinderatsbeschluss vom 18. Sept. 2018) Verbindlichkeit erlangt. Auszug:

*Die Gemeinde Koppigen .... und Strupler Sport Consulting erarbeiten gemeinsam ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neuesten Kenntnissen basierendes Planungs-Instrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums und der Sportanlagen.*

*Das Konzept liefert die notwendigen Grundlagen und Argumente für die Entscheidungsträger, damit in Koppigen im Bereich „Sport und Bewegung“ zukunfts- und zielgerichtete Massnahmen getroffen werden können.*

*Neben der raumplanerischen Perspektive soll das Konzept für Sport- und Bewegungsräume auch ganz konkrete Anliegen auf der operativen Ebene berücksichtigen.*

*Es dient insbesondere*

- ◆ *als künftiges Strategie- und Führungsinstrument der politischen Behörden und der Verwaltung im Bereich „Sport und Bewegung“*
- ◆ *als Grundlage für die Sicherstellung des notwendigen Raumes/Bodens für zukünftige Infrastrukturen*
- ◆ *als Planungsgrundlage für die Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Sportanlagen*
- ◆ *der Modernisierung des Bewegungsraumes in Bezug auf Nutzung und Sicherheit. Für den Auftraggeber ist dabei der Sporthallenbedarf eine zentrale Fragestellung, bei welcher auch sozio-kulturelle Veranstaltungen zu berücksichtigen sind*
- ◆ *als Instrument des Standortmarketings*
- ◆ *der mittel- und langfristigen Finanzplanung.*

*Die Resultate des GESAK können bei Bedarf in die kommunale Richtplanung einfließen.*

Speziell am GESAK Koppigen ist der Einbezug der Bedürfnisse der sozio-kulturellen Vereine und Trägerschaften. Die Behörden in Koppigen haben erkannt, dass Sportanlagen, insbesondere Sporthallen, sich anbieten, Synergien mit sozio-kulturellen Bedürfnissen zu nutzen. Raumplanerische und wirtschaftliche Faktoren sprechen für eine Verbindung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche.



---

## 3.7 RECHTSGRUNDLAGEN

### 3.7.1 NATIONAL

- Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG)
- Verordnung vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV)
- Verordnung des VBS vom 25. Mai 2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP)
- Verordnung des BASPO vom 12. Juli 2012 über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923.

### 3.7.2 KANTONAL<sup>14</sup>

- Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985 (Fassung 1.1.2016)
- Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 11. Februar 1985 (Fassung vom 1. Januar 2004)
- Sportfondsverordnung (SpfV) vom 24. März 2010
- Wegleitung zur Sportfondsverordnung vom 1. August 2010
- Verordnung über die Förderung des Freizeitsportes vom 23. September 1987 (Fassung vom 1. Januar 2004)
- Sportleitbild des Kantons Bern, Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern BSM, Abteilung Sport, 2004
- Lehrpläne zum Sport auf den verschiedenen Stufen auf [www.faechnet.erz.be.ch](http://www.faechnet.erz.be.ch).

### 3.7.3 KOMMUNAL

- Übersichtsplan über alle Sportinfrastrukturen der Gemeinde
- Zonenplan der Gemeinde Koppigen, vom Kanton bewilligt am 12. Dezember 2006, auf [www.koppigen.ch](http://www.koppigen.ch)
- Turnhallenverordnung vom 15. Oktober 2018.

---

<sup>14</sup> [www.sta.be.ch/belex](http://www.sta.be.ch/belex), Gesetzessammlungen des Kantons Bern, Internetrecherchen im April 2016.

### 3.8 GLIEDERUNG DER SPORT- UND BEWEGUNGSINFRASTRUKTUR

Die Sport- und Bewegungsinfrastruktur wird in Sportanlagenkonzepten jeweils nach sieben bis acht Hauptgruppen gegliedert.

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum Spezialkapitel H	
A	Turn- und Sporthallen	E	Spiel- und Pausenplätze bewegungsfreundlicher Stadt- und Siedlungsraum Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege
D	Eissportanlagen, Rollsportanlagen, Schiessanlagen, Tennisanlagen und weitere normierte Anlagen	H	Lokalitäten für die sozio-kulturellen Trägerschaften

Tabelle 6: Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Im erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum sind – neben spezifischen Sportinfrastrukturen in der Natur wie z.B. einem Vita-Parcours – auch die *nicht* ausschliesslich dem Sport dienenden bzw. für den Sport erstellten Bewegungsmöglichkeiten in der Gemeinde und ausserhalb des Siedlungsraums enthalten. Sie dienen insbesondere dem nichtorganisierten, informellen Sport.

### 3.9 SYSTEM-ABGRENZUNGEN

Das GESAK Koppigen konzentriert sich im Wesentlichen auf die detaillierte Auseinandersetzung mit der Sport- und Bewegungsinfrastruktur der gemeindeeigenen Anlagen.

Alle bekannten öffentlichen und privaten Anlagen für Bewegung und Sport – inklusive nicht normierte Anlagen wie Laufstrecken, Velorouten und Fuss- und Wanderwege – werden quantitativ erfasst und beurteilt.

Konkrete Massnahmen werden i.d.R. nur dort vorgeschlagen, wo Eigentum und/oder die betriebliche Verantwortung bei der Gemeinde liegen.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bewegungsfreundlichkeit innerhalb der Quartiere bzw. Ortsteile sowie die differenzierte Beurteilung der Qualität der Naherholungsgebiete und ihrer Zugänge waren nicht Inhalt des Auftrags.

---

## 4. ORGANISATION UND ABLAUF DES GESAK

### 4.1 PROJEKT-ORGANISATION

Das Projekt wurde von Seiten der Gemeinde Koppigen von einer Projektgruppe begleitet. Sie hatte die Aufgabe, die Zwischenergebnisse und Entwürfe der beauftragten Planer zu diskutieren und zu bereinigen.

Die interne Projektleitung (Peter Kindler, Gemeindeverwalter) stellte die Kommunikation und Koordination innerhalb der Verwaltung sowie mit der politischen Behörde sicher und war Ansprechpartner für den Auftragnehmer. Zudem koordinierte sie die vom Auftraggeber zu leistenden Vorarbeiten (z.B. Grundlagen für die Objektblätter, Begleitung bei den Anlagebesichtigungen).

Der Auftragnehmer (externe Projektleitung) war für die Ausarbeitung des Planungsinstrumentes verantwortlich. Ihm oblag die Verantwortung für die fach-, frist- und kostengerechte Abwicklung des Auftrags und eine inhaltlich einwandfreie Vor- und Nachbereitung der Besprechungen und Workshops mit der Projektleitung bzw. Projektgruppe.

Die GESAK-Projektgruppe ist personell gleich besetzt wie die Projektgruppe "Vision 2022". Die Mitglieder haben alle Einsitz im Gemeinderat von Koppigen.

Zusammensetzung Projektgruppe:

Name	Vorname	Funktion
Aebi	Richard	Leiter Projektgruppe Stv. Gemeindepräsident Ressort Tiefbau
Longerich Stadler	Doris	Gemeinderätin Ressort: Erziehung, Bildung, Kultur und Sport
Baumberger	Beat	Gemeinderat Ressort Hochbau
Rüttimann	Bernhard	Gemeinderat Ressort Ortsplanung, Umwelt und Verkehr
Kindler	Peter	Gemeindeverwalter interne Projektleitung
Strupler	Martin	Strupler Sport Consulting externe Projektleitung
Hugi	Dominik	Strupler Sport Consulting Projektverantwortlicher

Tabella 7: Mitglieder Projektgruppe

### 4.2 ZEITPLAN

Erste Kontakte entstanden im Juni 2018.

Die Auftragserteilung erfolgte im September 2018. Nach Vorbereitungsarbeiten ab November 2018, erfolgte der eigentliche Projektstart mit den Anlagebesichtigungen am 12. Februar und der Kickoffveranstaltung mit Workshop am 18. Februar 2019.

Von Mai bis September sind 4 Workshop mit der Projektgruppe geplant. Die Rohfassung des GESAK sollte bis Ende Oktober 2019 vorliegen.

## 4.3 ÜBERBLICK PROJEKTABLAUF

Der Projekttablauf bei Sportanlagenkonzepten von *Strupler Sport Consulting* umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

### Prozessablauf GESAK

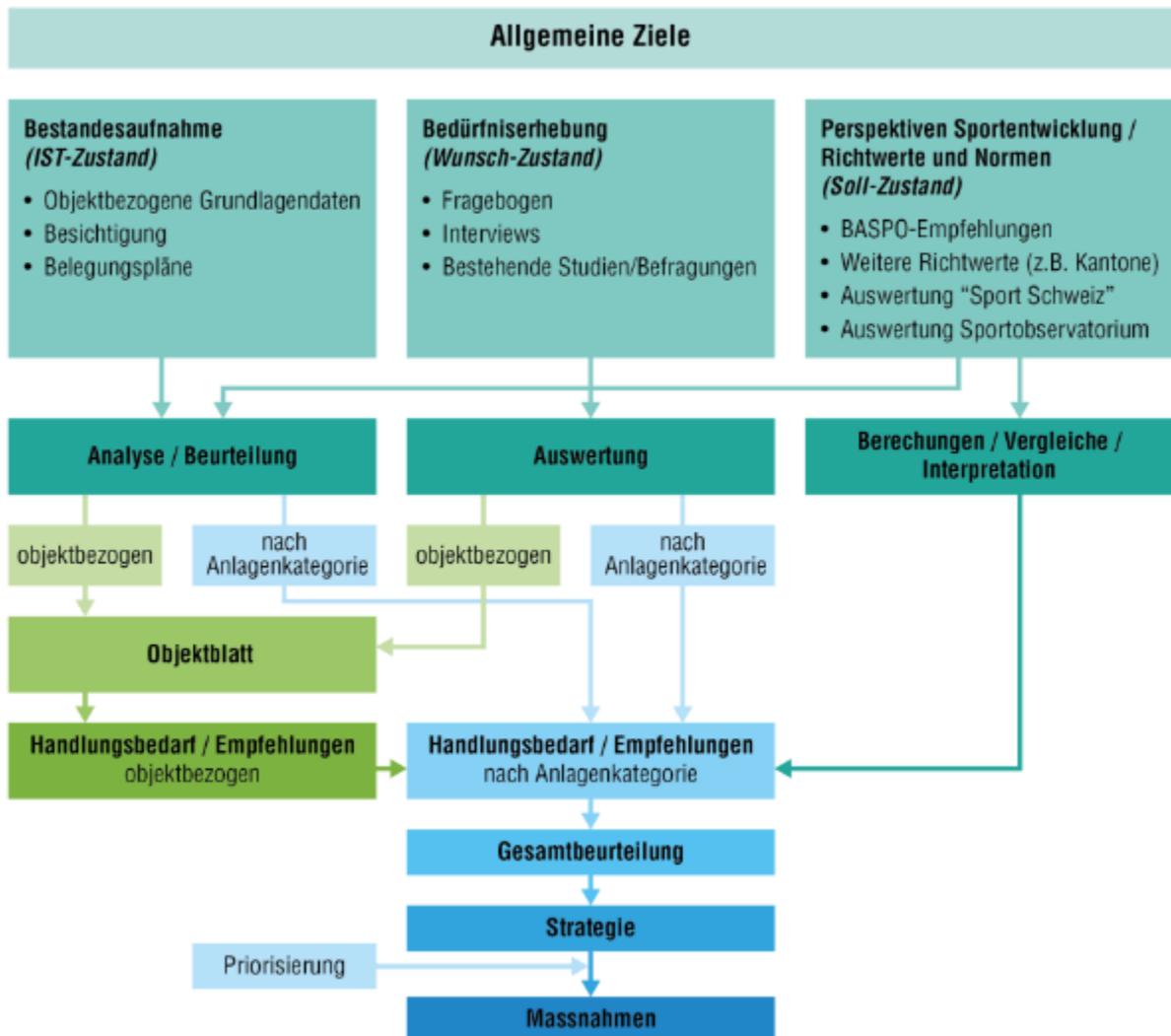


Abb. 6: Übersicht GESAK-Projekttablauf

---

## 4.4 PROJEKTSCHRITTE

Die Projektschritte waren **Teil der Offerte** vom 8. September 2018. Der Text wurde in den wesentlichen Teilen dort entnommen und **nicht rückblickend angepasst**.

### 4.4.1 PROJEKTSTART

1. Präzisierung Auftrag (Zielsetzungen und Vorgehensweise)
2. Projektorganisation (gemäss Besprechung 4. Sept. 2018)
3. Bereitstellung/Beschaffung der Grundlagen gemäss Kap. 4
4. In der Besprechung vom 4. September 2018 wurde festgelegt:
  - Auf eine Bevölkerungsbefragung wird verzichtet. Die Konsultativbefragung vom März 2018 betr. Sporthalle reicht aus.
  - Die Vereine und die Schulen werden im Rahmen je eines Workshops zu ihren Bedürfnissen befragt. Dem Vereinsworkshop kommt in diesem Sinne die Rolle eines Projekt-Kickoffs zur Bekanntmachung des Projektstarts zu.

### 4.4.2 GRUNDLAGENERHEBUNG

#### ◆ Bestandesaufnahme

- Ziel der Bestandesaufnahme ist es, eine Übersicht über sämtliche Sportanlagen und Bewegungsräume zu gewinnen und diese zu beschreiben.
- Die Liste der in Kapitel 1.2 genannten Anlagen wird ergänzt und überarbeitet.
- Diese Anlagen werden durch die Auftraggeberin in einer **Inventarkarte** erfasst und in ihrem räumlichen Kontext dargestellt.
- Die betreffenden Anlagen werden einzeln mit Hilfe eines einheitlich strukturierten **Objektblattes** beschrieben (Standort, Erschliessung, Angebot, spezifische Qualitäten, Nutzergruppen, Belegung, Öffnungszeiten, Auslastung, Zustand,

- Sanierungsbedarf, Optimierungsmöglichkeiten, etc.).
- Die Aufnahme der Objektblätter ist Sache der Auftraggeberin. Sie wird dabei durch den Auftragnehmer angeleitet und nach Bedarf unterstützt (Beispiele/Muster).
- Spezifische Rückmeldungen zu einzelnen Anlagen aus den Workshops mit den wichtigsten Nutzergruppen werden in einer entsprechenden Rubrik zusammengefasst.

#### ◆ Bedürfniserhebung

- Eine Bedürfniserhebung inkl. Beurteilung der bestehenden Anlagen bei den wichtigsten Nutzergruppen ist eine wichtige Grundlage für ein GESAK.
- Die Projektgruppe hat am 3. September 2018 entschieden, dass auf eine schriftliche Befragung der Bevölkerung und der Unternehmen verzichtet wird.
- Die Nutzergruppen Schulen und Vereine werden im Rahmen von strukturierten Workshops befragt. Organisation und Einladung zu den Workshops ist Aufgabe des Auftraggebers. Leitung, Protokollierung, Auswertung und Interpretation der Auswertungs-Resultate sind Sache des Auftragnehmers.

Die Informationen und Anregungen von Seiten der Anlageverantwortlichen werden im Rahmen der Begehungen bei der Bestandesanalyse durch den Auftragnehmer eingeholt.

### 4.4.3 GRUNDLAGENANALYSE

#### ◆ Bestandesanalyse<sup>15</sup>

- Alle Sport-Infrastrukturen (15 gemäss Auflistung in Kap. 1.2, ohne Schulsportanlagen der anderen Gemeinden des Schulverbandes) werden im Rahmen von Besichtigungen<sup>16</sup> durch den Auftragnehmer insbesondere auf ihre Zweckmässigkeit für die verschiedenen Nutzergruppen hin beurteilt und mit Hilfe der Objektblätter analysiert.

---

<sup>15</sup> Insbesondere bei diesem Thema sind die sportpraktischen und -spezifisches Erfahrungen und das Fachwissen in der Sportanlagenplanung des Verfassers von besonderer Bedeutung.

<sup>16</sup> 2 Tage sind eingesetzt für die 15 Anlagen, 7-8 pro Tag inkl. Abschlussbesprechung.

- Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme werden mit den einschlägigen Normen und Richtwerten verglichen.
- Je nach Anlagetypen (vgl. Gliederung in Kap. 5) werden spezifische Grundlagen verwendet. So beispielsweise für die Rasensportanlagen (Belastungsabschätzungen, Beurteilung der Massnahmen bezüglich Platzmanagement, Pflege und Unterhalt) oder für die Sporthallen (Belegungspläne tagsüber, abends und an Wochenenden).

#### ◆ **Bedürfnisanalyse**

- Die Ergebnisse der Bedürfniserhebungen werden ausgewertet zusammengefasst, interpretiert und mit Erfahrungswerten sowie den einschlägigen Normen und Richtwerten verglichen.

#### ◆ **Bedarfsermittlung**

Die Resultate aus der Bedürfnisanalyse werden dem Ist-Zustand aus der Bestandserhebung und der Bestandesanalyse gegenübergestellt.

Der Handlungsbedarf wird abgeleitet aus:

- Gegenüberstellung und Interpretation des Deltas zwischen Bestand und Bedürfnis
- Vergleiche mit Normen, Richtwerten und Empfehlungen

Er lässt sich erfahrungsgemäss in drei Kategorien aufteilen:

- Organisatorische Massnahmen
- Sanierung / Optimierung bestehender Anlagen
- Realisierung neuer Anlagen.

Die Gesamtübersicht aller Bedürfnisse in den verschiedenen Anlagekategorien wird mit der Projektgruppe im Rahmen von **3 halbtägigen Workshops** eingehend diskutiert.

Die Resultate dieser Arbeiten werden in einem ersten Zwischenbericht dargestellt.

### 4.4.4 STRATEGIE

#### ◆ **Zielformulierung**

Die hierarchisch gegliederten Ziele werden von der Projektleitung auf Vorschlag des Auftragnehmers formuliert und politisch abgestützt. Sie können Aussagen auf strategischer *und* auf operativer Ebene enthalten.

#### ◆ **Strategie (Aktionsplan) zur Umsetzung**

Gestützt auf die durch Bestandesaufnahme und Bedürfniserhebung ausgewiesenen Bedürfnisse wird in enger Zusammenarbeit zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer **eine Strategie** entwickelt und im Rahmen eines **4. Workshops** diskutiert.

In der Strategie geht es darum, auf grundlegende Fragen der Entwicklung überzeugende Antworten zu geben und die Handlungsfelder darzustellen:

- Kommt Koppigen in den nächsten 10-15 Jahren mit dem bestehenden Infrastrukturangebot aus?
- Wenn JA: Wo liegen die Prioritäten für Sanierungs- bzw. Verbesserungsmassnahmen (Standorte, Massnahmen, zeitliche Prioritäten)?
- Mit welchem Erneuerungs- und Unterhaltsbedarf ist zu rechnen?
- Wenn NEIN: Welche neuen Anlagen sind zu erstellen? Welche Standorte eignen sich dafür?

Die Resultate werden in einem **2. Zwischenbericht zusammengefasst**.

Ausformulierung, Kommunikation und politische Konsolidierung der Strategie sind wichtige Erfolgsfaktoren für deren Umsetzung.

#### ◆ **Kommunikation und Koordination der Ziele auf teilregionaler Ebene**

- Erläuterungen:  
Bei grösseren Anlagen wie z.B. Hallenbad oder Eisbahn ist eine regionale Koordination unumgänglich. Es ist daher zweckmässig, die Nachbargemeinden/die Planungsregion nach der Erarbeitung des Handlungsbedarfs über den Stand der Ergebnisse zu informieren. Möglicherweise ergeben sich für Strategie und Massnahmen Synergien oder wertvolle Impulse.

---

Eine erste Orientierung über das geplante GESAK ist bereits vor dem Projektstart erfolgt.

- Beim Sporthallenbedarf ist der Schulverband „Schule Regio Koppigen“ massgebend, welcher aus den Gemeinden Alchenstorf, Hellsau, Höchstetten, Willadingen und Koppigen besteht und fünf verschiedene Schulhäuser umfasst<sup>17</sup>, massgebend. Die Infrastrukturen für den Sportunterricht der ausserkommunalen Schulen werden ebenfalls aufgenommen und in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt.

#### 4.4.5 HANDLUNGSBEDARF UND UMSETZUNG

##### ◆ Handlungsbedarf

- Auf der Basis der beiden Zwischenberichte wird der Handlungsbedarf erarbeitet. Mögliche Lösungsvarianten werden mit einer Grobkostenschätzung hinterlegt.
- Die interne Projektleitung ist dafür besorgt, dass allfällige Variantenentscheide politisch abgestützt sind.

##### ◆ Ausformulierung Massnahmenkatalog mit Festlegung der Prioritäten

- Der Massnahmenkatalog soll nachvollziehbar aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten liegen.
- Er listet in tabellarischer Form auf, welche Massnahmen konkret umgesetzt werden sollen. Dabei kann es sich sowohl um organisatorische als auch um infrastrukturelle Massnahmen handeln. Die Angaben zu den einzelnen Massnahmen umfassen Art und Inhalt der Massnahme sowie Aussagen zu Dringlichkeit/Realisierungszeitpunkt (generell gehalten) und zum voraussichtlichen Aufwand (Grobkosten +/- 25%). Die Auftraggeberin kann die Tabelle allenfalls um die internen Verantwortlichkeiten ergänzen.

- Die Aussagen zum Finanzbedarf beschränken sich auf eine grobe Einschätzung der zu erwartenden Investitionskosten (Erfahrungswerte). Zu den Erneuerungs-, Unterhalts- und Betriebskosten können im Rahmen dieses Auftrags höchstens punktuelle Grobkostenschätzungen gemacht werden.
- Die Massnahmen werden zusammen mit der Strategie im Workshop 418 mit der Projektgruppe diskutiert und verabschiedet.
- Mit dem Massnahmenkatalog ist das eigentliche GESAK abgeschlossen.
- Nach dem Workshop 4 werden alle Teil-Resultate in einem 2. Zwischenbericht zusammengefasst (GESAK-Rohfassung).
- Der Schlussbericht wird von der Auftraggeberin erstellt und von der Projektgruppe zhd. des Gemeinderats verabschiedet. Eine allfällige redaktionelle Unterstützung von Seiten des Auftragnehmers wird separat nach Aufwand entschädigt.

---

<sup>17</sup> Internetrecherche vom 30. Juni 2018, [www.schule-regio-koppigen.ch](http://www.schule-regio-koppigen.ch).

<sup>18</sup> Aus Effizienzüberlegungen wurden die beiden Workshops zu Strategie und Massnahmen

zusammengelegt (Workshop 4). Ob dies möglich und sinnvoll ist, wird sich im Verlaufe des Projekts zeigen.

---

#### 4.4.6 DIE WEITEREN SCHRITTE

Die weiteren Schritte sind Sache der Auftraggeberin und nicht Gegenstand der vorliegenden Offerte. Der Vollständigkeit halber sind diese nachfolgenden Aufgaben hier aufgelistet:

- ◆ **Orientierung der Bevölkerung** in der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2019, **Mitwirkungsmöglichkeit** bis Ende Jahr
- ◆ **Mitwirkungsworkshop mit den Vereins- und Schulvertretern** (analog Kick-Off) am 18. Februar 2020.  
Anschl. allenfalls nochmalige Überarbeitung.
- ◆ **Erstellung und Nachführung des konkreten Zeitplans** für die Realisierung der einzelnen Massnahmen
- ◆ **Sicherstellung der Finanzierung**  
(Investitionsplan, laufende Rechnung)
- ◆ **Erfolgskontrolle/Einführung Kontrollinstrument**  
Es ist wichtig, dass die Wirkung der ausgeführten Massnahmen in geeigneter Weise überprüft wird. Mit der Erfolgskontrolle können ungenügende Resultate erkannt und die nötigen Korrekturen vorgenommen bzw. die Lehren für zukünftige Massnahmen gezogen werden. Ausserdem ermöglicht die Erfolgskontrolle ein regelmässiges Reporting und bietet eine nachvollziehbare Grundlage zur Rechtfertigung der eingesetzten Mittel.
- ◆ **Regelmässige Berichterstattung** über den Fortschritt in der Umsetzung

---

# 5. KOMMUNALE SPORT- STRUKTUREN

## 5.1 EINLEITUNG

In Koppigen – mit gut 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 14 Vereinen und Organisationen mit Sportangeboten – besteht eine grosse Nachfrage nach Sport-, Bewegungs- und Freizeitanlagen. Die vorhandenen Sportanlagen stossen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen und in verschiedenen Anlagen besteht Erneuerungs- und Investitionsbedarf.

Um einen Gesamtüberblick zu erhalten und den zukünftigen Handlungsbedarf abzuschätzen, möchte die Gemeinde mit dem GESAK eine Gesamtanalyse der Sportinfrastrukturen vornehmen.

Anfangs Mai 2018 hat deshalb Peter Kindler, Gemeindeverwalter, die *Strupler Sport Consulting* kontaktiert.

*Strupler Sport Consulting* verfügt über grosse Erfahrung in der Erstellung von Sportanlagenkonzepten für Städte und Gemeinden. Der Verfasser verknüpft im Speziellen seine langjährigen sportspezifischen Erfahrungen und sein architektonisches und sportsoziologisches Fachwissen miteinander.

In einem eingehenden Gespräch mit der Arbeitsgruppe Vision 2022 am 30. Mai 2018 wurden die Rahmenbedingungen zur Erarbeitung eines

GESAK besprochen, welche als Grundlage für die Offertstellung dienen.

## 5.2 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Zuständigkeiten im Sport und bei den Sportanlagen in Koppigen sind geschichtlich gewachsen und stützen sich angesichts der überblickbaren Grösse weitgehend auf persönliche Kontakte und Absprachen.

Die wichtigsten Sportanlagen sind im Eigentum der Gemeinde, einzelne im Eigentum von Vereinen und Privaten (vgl. Kap. 2.3).

Die Vergabe und Vermietung der kommunalen Anlagen erfolgt über die Gemeindeverwaltung, bei den Hallen über die Hauswirtschaft.

Nachstehende Tabelle soll einen Überblick verschaffen. Sie basiert auf Auskünften von Peter Kindler.

## Übersicht

Sportbereich	verantwortlich	Erläuterungen, Beispiele
Obligatorischer Schulsport	Schulverband	Für Sport auf Sek.stufe I sind teilweise Speziallehrkräfte eingesetzt
Freiwilliger Schulsport	Schulverband	Im Moment besteht kein FSS-Angebot. 1x/Woche mittags besteht ein freies Sportangebot.
Schulsporttage	Schulleitungen	Oberstufe: 1x/J. ein Schulsporttag, 1x/J. ein OL-Tag durch die Schulleitung organisiert 9. Klasse: 1 Skiwoche
Eigentum von Sportanlagen	Gemeinde	z.B. Schwimmbad, Sporthallen
	Kanton	Rasenspielfeld Oeschberg
	Private	Tennisanlage
Planung und Bau von Sportanlagen	Gemeinderat	Arbeitsausführung und -vergabe
Betrieb und Unterhalt von kommunalen Sportanlagen, Schwimmbad und Spielplätzen	Gemeindeverwalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsausführung und -vergabe: Gemeinderat</li> <li>▪ Die Anlageverantwortlichen der Schulsporthallen, Schwimmbad, Rasenspielfelder unterstehen dem Gemeindeverwalter</li> <li>▪ Ressortverantw. Sport im GR erteilt Bewilligungen gem. VO</li> </ul>
Belegung der Sportanlagen tagsüber	Sporthallen durch Schulverband	Anlässe im Schwimmbad über Badmeister
Belegung der Sportanlagen ausserhalb der Schulzeit	Hauswirtschaft bzw. Bademeister Ressortverantw. Sport im GR erteilt Bewilligungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abendtrainings und Wochenendanlässe der Vereine</li> <li>▪ Koordinationssitzung mit Hallenbenützern jeweils zu Beginn des Schuljahrs</li> <li>▪ Vereine sind selbst verantwortlich für Öffnen/Schliessen Hallen und Fenster, Abstellen Licht/Wasser</li> </ul>
Planung und Betrieb von (Rad-)Wegen, Laufstrecken, Schlittelwegen	Ressort Tiefbau Unterhalt: Wegmeister	Schlittelweg (Bühlrain): Initiative der Anwohnerschaft. Absperrung/Sicherheit durch Wegmeister
Veranstaltungen sportartspezifisch	Vereine spezielle OKs	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung durch Gemeinde in Form vergünstigter Hallenbenützung für die regulären Trainings, für sportliche Anlässe an Wochenenden werden die Reinigungskosten verrechnet.</li> <li>▪ Spezielle Anlässe: Auf Gesuch hin an Ressort Erziehung, Bildung, Kultur und Sport - Entscheid Gemeinderat</li> </ul>

Sportbereich	verantwortlich	Erläuterungen, Beispiele
Unterstützung einzelner Anlässe oder Projekte  <b>Beispiele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ "Schweiz bewegt"</li> <li>▪ Turn- oder Schwingfest (regionales OK)</li> </ul>	Auf Anfrage/Antrag, Gesuch an Ressort Erziehung, Bildung, Kultur und Sport - Entscheid Gemeinderat  Bademeister	Unterstützung der Gemeinde mit personellen Ressourcen und/oder Erlass von Mietgebühren  Events im Schwimmbad: aus Eigeninitiative oder auf Anregung Gemeindeverwaltung
Sportförderung, ungebundener Sport <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natureisbahn</li> <li>▪ Sportangebot 1x/Monat Freitagabend</li> </ul>	EHC erstellt Natureisfeld  Jugendarbeit (Auftragnehmer: Jugendwerk Münsingen)	Gemeindebeitrag: Pauschale CHF 500.- plus Beitrag pro Tag nutzbar CHF 100.-  Im Gemeindeverband finanziert
Vereinsjubiläen	Gemeindeverwaltung gemäss Konzept für Beiträge an Vereinsjubiläen (GRB)	z.B. 25 J. = CHF 250.-, 100 J. = CHF 1'000.-

Tabelle 8: Übersicht Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten

---

## 5.3 ANALYSE

Angesichts der heutigen Bedeutung von Bewegung und Sport in unserer Gesellschaft (vgl. Kap. 3, Grundlagen) **gehört die Bereitstellung bedürfnisgerechter Grund-Infrastrukturen und Bewegungsräume für die Bevölkerung, die Schulen und die Vereine zu den staatlichen Aufgaben.** Was zur dieser „Grundausrüstung“ gehört, ist regional verschieden und hängt oft von Traditionen ab. Meist unbestritten sind

- ◆ Sporthallen (im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz, welches 3 Sportlektionen/Woche vorschreibt) und Aussensportanlagen bei den Schulen
- ◆ Spielplätze, Freizeitsportanlagen
- ◆ Rad- und Fusswege, Laufstrecken
- ◆ Schwimmbäder
- ◆ Fussballfelder.

Bei Eisbahnen, Tennisplätzen und weiteren Anlagen wird vielerorts auf private Initiative hin Unterstützung von staatlicher Seite geleistet, weil vor allem grössere Investitionen von den privaten Trägerschaften meist nicht gestemmt werden können.

Verschiedene Trägerschaften betreiben und nutzen eigene Infrastrukturen ohne kommunale Unterstützung. Sie kommen in der Regel in den Genuss von Sportfördergeldern (Beiträge an Infrastrukturen und Sportmaterial aus dem kantonalen Sportfonds), profitieren jedoch nicht von der kommunalen Unterstützung bezüglich Infrastruktur. Entsprechend sind die Mitgliederbeiträge dieser Trägerschaften im Normalfall höher als bei den anderen Vereinen (Beispiele: Tennis, Kampfkunst).

Spezifisch auf Koppigen bezogen:

- ◆ Die Schulleitung sorgt für einen regelmässigen Sportunterricht.
- ◆ Die Gemeinde stellt die dazu notwendigen Anlagen zur Verfügung. Diese können in den unterrichtsfreien Zeiten von den Vereinen gemietet werden.
- ◆ Im Freiwilliger Schulsport (FSS) gibt es aktuell kein Angebot.
- ◆ Der Liegenschaftsverantwortliche hält die Anlagen in einem guten Zustand.
- ◆ Engagierte Ehrenamtliche in den Vereinen bieten Trainings und Wettkampfbetrieb in einer Vielfalt von Sportarten (vgl. Kap. 6). Zudem sind die Vereine teilweise auch Eigentümer und Betreiber von Sportanlagen (z.B. Tennis, Pistolen-schiessen).

- ◆ Das Vereinsleben in Koppigen ist vielfältig, teilweise ziehen die Vereine Mitglieder aus der Region an.

Die 4 deutlich grössten Vereine sind

- TV Koppigen: 376 Mitglieder, davon 36% aus den Nachbardörfern
  - Sportklub Koppigen: 192 Mitglieder, davon 50% mit Herkunft ausserhalb der Gemeinde Koppigen
  - EHC Koppigen: 108 Mitglieder, davon 72% mit Herkunft ausserhalb der Gemeinde Koppigen
  - Tennisclub Koppigen: 104 Mitglieder, davon rund 40% mit Herkunft ausserhalb der Gemeinde Koppigen.
- ◆ Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen derselben Sportarten in der Region funktioniert gemäss Auskünften des Gemeindeverwalters gut.
  - ◆ Die Sportvereine konnten ihre Anliegen im Rahmen der GESAK-Workshops vom 18. Februar 2019 formulieren.
  - ◆ Die Natureisbahn wird vom lokalen Eishockeyclub in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt und betrieben.

### 5.3.1 LEITSÄTZE, STRATEGIEN

Im Leitbild der Gemeinde aus dem Jahr 2009 ist unter "Bewahrt die Lebensqualität" festgehalten: *Wir setzen uns für eine konstruktive Zusammenarbeit aller Interessen- und Altersgruppen ein. Damit ermöglichen wir ein attraktives Kultur-, Sport- und Freizeitangebot.*

Konkret in den politischen Zielen der Gemeinde zu Sport&Bewegung verankertes Ziel ist das in der Gemeinderatsklausur anfangs 2017 festgelegte Legislaturziel "Vision 2022 - Mehrzweckanlage". Weitere Grundlagen bestehen nicht.

### 5.3.2 STRUKTUREN DER SPORT- VERWALTUNG UND -FÖRDERUNG

Im **Gemeinderat** und in der **Verwaltung** der Gemeinde sind verschiedene **sportaffine Personen** tätig. Dass der Gemeindeverwalter einen engen Bezug zum Sport hat, ist ein Glücksfall.

Wenn ein Bürger oder ein Verein etwas möchte, geht er in der Gemeindeverwaltung vorbei, er spricht einen Gemeinderat an oder meldet sich schriftlich beim Gemeindepräsidenten.

Heute kämpft jeder Verein, jeder Sporttreibende für sich und seine eigenen Anliegen.

Möglicherweise sind die persönlichen Kontakte im Dorf so eng, dass alle notwendigen Absprachen informell erfolgen können.

Eine Stelle oder eine Kommission, welche sich **offiziell dem „Sport“ widmet und ihn im Namen trägt, gibt es nicht**. In der Verwaltung ist eigentlich niemand für den Sport zuständig – aber viele machen etwas.

Es fehlt ein **organisatorisches Dach**, unter welchem die verschiedenen Trägerschaften ihre gemeinsamen Anliegen absprechen und koordinieren könnten. Ein Zusammenschluss der lokalen Sportvereine z.B. in Form einer Interessengemeinschaft, fehlt.

### 5.3.3 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH GEMEINDE

Folgende Ausgaben der Gemeinde können dem Sport bzw. den Sportanlagen zugeordnet werden<sup>19</sup>:

- rund CHF 240.-/Kopf
- rund 225'000.- für Sporthallen und Aussenanlagen
- rund 282'000.- fürs Schwimmbad

Die Personalkosten sind bei beiden Hauptausgabepositionen der grösste Aufwand (rund 62 bzw. 55%) Einmalige grössere Investitionen sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Zudem stellt die Gemeinde ihre Anlagen den Sporttreibenden **kostengünstig** zur Verfügung.

Eine Sporthallen-Stunde kostet gemäss VO gerade mal CHF 1.20 für ortsansässige Vereine. Das heisst: 1 Jahrestaining von wöchentlich 1.5 Std. während 42 Wochen kostet CHF 75.60.

Externe bezahlen mehr: Für 1 Tag CHF 200.-

Bei Anlässen müssen die Nutzer selbständig reinigen. Andernfalls wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

Einige **Vergleichszahlen** dazu:

Die durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibungen und Finanzierungskosten) betragen<sup>20</sup>

- ◆ für Turn- und Sporthallen: CHF 80'000
- ◆ für Rasensportfelder: CHF 60'000.

Pro Halleneinheit bzw. Rasenspielfeld wird im Betrieb mit 0.4 VZÄ (40-Stellenprozent) gerechnet.

Die Erfahrungswerte für die Kosten einer Nutzungsstunde liegen – je nach Nutzungsintensität und Lebensdauer – bei Sporthallen bei rund CHF 100 und bei Rasenspielfeldern zwischen CHF 90 (Naturrasen) und 120 (Kunstrasen).

Dass die Gemeinde diese Kosten weitgehend übernimmt, **wird von den Vereinen geschätzt, deren Grössenordnung sind sich die Nutzenden kaum bewusst**.

Davon können allerdings nur jene Sportarten bzw. Vereine profitieren, für welche die Gemeinde über Anlagen verfügt. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung von Sportarten bzw. Vereinen. Diese liesse sich nur mit einer grundlegend neuen Form der Unterstützung – von der Objekt- zur

<sup>19</sup> Angaben von Peter Kindler, bezogen aufs Budget 2019, Mail vom 1. Mai 2019.

<sup>20</sup> Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz – 2011, Sportobservatorium/BASPO, 2014.

---

Subjektsubvention (d.h. Anlagebenützung zu Vollkosten und Unterstützung für den/die Sporttreibenden) – ausgleichen.  
Da der Aufwand für eine Umstellung ausserordentlich hoch ist, wird nach Diskussion in der Projektgruppe darauf verzichtet, dazu eine Massnahme vorzuschlagen.

## 5.4 BEURTEILUNG

### 5.4.1 STÄRKEN

Die **Stärken der Sportförderung in Koppigen vorweg:**

- ⊕ Die Vereine und gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in Koppigen können die kommunalen Sportanlagen **kostengünstig** nutzen.
- ⊕ Das Sportmaterial der Schulen ist - leider nur teilweise - auch für die Vereine zugänglich.
- ⊕ Sportliche Veranstaltungen verschiedener Art werden auf Gesuch hin unterstützt (vgl. Tabelle 8, S. 37).

### 5.4.2 SCHWACHSTELLEN

Eine zielgerichtete und **ganzheitliche Sportförderung gibt es in der Gemeinde Koppigen bisher nicht.**

Die heutigen **Sportstrukturen** werden der Bedeutung des Sports und seinen Anforderungen **nicht gerecht.**

Sehr vieles hängt von den einzelnen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung und ihrem Sportengagement ab.

Nur dank dem grossen ehrenamtlichen Engagement in den verschiedenen Trägerschaften, vielen wertvollen persönlichen Kontakten und Verknüpfungen sowie sport-kompetenten und -freundlichen Verantwortlichen in der Politik und der Verwaltung lässt sich das heutige Angebot auf einem befriedigenden Niveau halten. Langfristig ist dafür keine Gewähr.

**Für die Zukunft**, mit einer Zunahme bei den Sporttreibenden *und* den Sportanlagen **ist Koppigen nicht gerüstet.**

Gesundheitspolitische Überlegungen (z.B. steigende Kosten, älter werdende Bevölkerung), die in verschiedenen Vereinen zu beobachtenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung Ehrenamtlicher und die wachsenden Ansprüche der Sporttreibenden werden künftig ein verstärktes Engagement der öffentlichen Hand erfordern.

### 5.4.3 BEHEBEN DER SCHWACHSTELLEN

Nach eingehender **Diskussion in der Projektgruppe** werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

1. In einem **Sportleitbild** mit Zielen und Massnahmen wird die Sportstrategie der Gemeinde festgelegt. *Strupler Sport Consulting* wird einen Vorschlag zur Diskussion in der Projektgruppe entwerfen.
2. In der Gemeindeverwaltung wird eine **Fachstelle Sport** geschaffen. Sie ist die Anlaufstelle für alle Fragen betreffend Bewegung und Sport in der Gemeinde.

Entsprechende Ressourcen sind vom Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. 10 - 20%-Stellenprozente dürften wohl genügen.

Aufgaben wären z.B.

- Bearbeiten von sportpolitischen Anliegen, Unterstützung des Gemeinderats
- Umsetzung der Massnahmen des GESAK
- Unterstützung bei allen Um- und Neubauprojekten im Sport, Erfüllen der funktionalen Anforderungen sicherstellen (oder Fachkompetenz extern "einkaufen")
- Belegungsplanung der Sportanlagen ausserhalb der Schulbelegungen koordinieren
- Unterstützungsangebote für den (freiwilligen) Schulsport bereitstellen
- evtl. J+S-Coach für die Schulen
- evtl. Projektarbeiten Gesundheitsprävention und -förderung
- evtl. Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in der Gemeinde.

Wenn die Gemeinde nicht auf externe Experten angewiesen sein möchte, sollte sich die Person, welche die Stelle besetzt, spezifische Fachkompetenz für Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen aneignen. Empfohlen: Weiterbildungsmöglichkeiten tageweise der assa (Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter), der IAKS (Int. Vereinigung Sport- und Freizeit-einrichtungen) und des BASPO (Bundesamt für Sport, Fachstelle Sportanlagen) nutzen, allenfalls CAS Sportanlagen des BASPO absolvieren.

3. Angegliedert beim Ressort "Erziehung, Bildung, Kultur und Sport (Leitung Gemeinderätin Doris Longenrich)" wird eine **IG Sport** gegründet, in welcher vertreten sind:

- Ressortleiterin GR
- Schulsport
- Anlageverantwortliche
- Vereine
- nichtorganisierter Sport
- Verwaltung (Anlaufstelle Sport)
- evtl. weitere

Die IG Sport trifft sich jährlich 2-3 x auf Einladung der Gemeinde, allenfalls in Verbindung mit der bereits heute jährlich durchgeführten Sitzung zur Hallen-Belegungscoordination. Die IG Sport bespricht und koordiniert Fragen und Bedürfnisse im Zusammenhang mit den Sport- und Bewegungsinfrastrukturen.

Bis ein Regionales Bewegungs- und Sportnetz geschaffen ist, obliegen ihr alle unter diesem Stichwort nachstehend aufgelisteten Aufgabenbereiche.

4. Ein **lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS)**<sup>21</sup> mit einem **Sportkoordinator, einer Sportkoordinatorin** gibt es nicht. Dafür ist die Gemeinde wohl zu klein.

Ideal wäre ein solches Netzwerk **in der Region**, z.B. mit den Gemeinden Kirchberg und Utzenstorf. U.a. auch die Herkunft der Vereinsmitglieder aus den umliegenden Gemeinden in Kap. 5.3 zeigt, dass der Sport bei den Gemeindegrenzen nicht haltmacht. Ein solches Netzwerk würde auch dem Ziel "konstruktive Zusammenarbeit aller Interessens- und Altersgruppen" im Leitbild entsprechen.

Die **Aufgaben**, welche eine solche Person mit einem Mandat von vielleicht 10 - 20 Stellenprozenten wahrnehmen könnte/sollte, wären vielfältig

- Initiieren von Bewegungs- und Sportangeboten für die gesamte Bevölkerung (z.B. mitmachen bei „Schweiz bewegt“) und/oder **gemeinsamen Veranstaltungen der Vereine**.
- Koordination der Zusammenarbeit der im Bewegungs- und Sportbereich tätigen Partner und deren Angebote. Schaffen eines Netzwerks "Sport" in der Region (vgl. Thematik unter Punkt 3 mit IG Sport).
- Angebote für den nichtorganisierten Sport initiieren/koordinieren, z.B. für Neuzuzüger,

<sup>21</sup> LBS gibt es in der Nähe in Burgdorf, Langenthal und Sumiswald. Mail von Marc Ringgenberg, BSM, vom 29. April 2019. Weitere Informationen zum LBS auf der Webseite der

Abteilung Sport des Kantons Bern:  
[https://www.sport.sites.be.ch/sport\\_sites/de/index/vereine/vereine/programme/lbs.html](https://www.sport.sites.be.ch/sport_sites/de/index/vereine/vereine/programme/lbs.html).

---

SeniorInnen, Bekanntmachung z.B. von neu signalisierten Lauf-/Radstrecken.

- Sie ist das „Kompetenzzentrum Sport“ und Ansprechperson für Bevölkerung, Vereine, Schulen und kommerzielle Partner der Region.
- gemeinsamer Veranstaltungskalender, gegenseitige Abstimmung von grösseren Veranstaltungen der Vereine
- Bedürfnisse des nichtorganisierten Sports in der Verwaltung und im Sportnetz vertreten.

Der/die Sportkoordinator/in soll gut in der Region verankert und in den Vereinen sowie in der Verwaltung vernetzt sein. Er/sie könnte im Mandatsverhältnis von den Regionsgemeinden angestellt werden.

Er/sie verfügt über die notwendigen Kompetenzen und Entscheidbefugnisse und kommuniziert gezielt über die Angebote von Bewegung und Sport in der gesamten Gemeinde/Region.

Das BASPO unterstützt mit der Ausbildung von Sportkoordinatoren die Bewegungs- und Sportförderung in Gemeinde und Regionen. Verschiedene Kantone leisten finanzielle Unterstützung. Diese Möglichkeit soll auch im Kanton Bern geprüft werden, aktuell sind keine Beiträge möglich.

5. Der Schulverband soll Angebote im Rahmen des „Freiwilligen Schulsports“ (FSS) schaffen und finanzieren.<sup>22</sup>

Der FSS ist **für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung zunehmender Bedeutung**. Er soll die Kinder zu mehr Bewegung animieren und sie u.a. in noch unbekanntem Sportarten schnuppern lassen. Wenn das kompetent und engagiert geleitet wird, finden (fast) alle eine Bewegungsform, welche sie anspricht. Für das Ziel des lebenslangen Sporttreibens und die Gesundheitsförderung ist dies ein zentrales Anliegen.

Neueste Untersuchungen zum Bewegungsverhalten zeigen, dass bei Kindern zwischen 6-16 Jahren der FSS am häufigsten genutzt wird.<sup>23</sup>

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen (z.B. beim Leitereinsatz) ist von grossem Vorteil, weil eine nachhaltige Wirkung dann erzielt werden kann, wenn Vereinsangebote an den FSS anknüpfen.

Für ein flächendeckendes Angebot sind zusätzliche Sporthallen notwendig (vgl. Kapitel Sporthallen).

---

<sup>22</sup> Im Gegensatz zu anderen Kantonen leistet Bern keine kantonalen Beiträge. Viele Berner Gemeinden kennen FSS-Angebote und finanzieren sie selbständig. Die Stadt Bern beispielsweise entschädigt 1 Lektion (45 Minuten) mit CHF

30.00, 60 Minuten mit 37.50, 1 Doppellektion mit 60.00. Dazu können J+S-Beiträge geltend gemacht werden.

<sup>23</sup> Bringolf-Isler. B. SOPHYA-Studie 2013-16. Schlussbericht. Swiss TPH, Basel. 2016.

---

## 5.5 HANDLUNGSBEDARF

In der Gemeinde Koppigen bzw. im Schulverband besteht bei den Strukturen und der Organisation des Sports Handlungsbedarf insbesondere bei

- ◆ Der weitgehend fehlenden Sportpolitik. Bewegung und Sport sollen in der Koppiger Politik einen festen, ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechenden Platz erhalten.
- ◆ Der Zusammenarbeit über die Vereins- und Gemeindegrenzen hinweg.
- ◆ Den Angeboten des Freiwilligen Schulsports, welche heute gänzlich fehlen.

## 5.6 EMPFEHLUNGEN

### 5.6.1 SPORTLEITBILD

Die Sportförderung in der Gemeinde Koppigen wird neu und ganzheitlich organisiert. Als erster Schritt und damit die Ziele mit Bevölkerung und Politik wirklich breit abgestimmt und mitgetragen werden, wird ein **Sportleitbild** erstellt.

Im Bereich der Sportinfrastrukturen übernimmt das vorliegende **GESAK** gewissermassen **die Leitbild-Funktion**.

### 5.6.2 INTERNE ORGANISATION, FACHSTELLE SPORT

Die Gemeinde überprüft, auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre **interne Organisation betr. Sport und Bewegung** und schafft eine **Fachstelle Sport**.

Ideen zu den **Aufgaben der Fachstelle** sind in Kap. 5.4.3 aufgelistet.

### 5.6.3 IG SPORT IN DER GEMEINDE

Zur Abstimmung der Bedürfnisse, Anliegen und Aktivitäten im Bereich Bewegung&Sport zwischen den verschiedenen Akteuren und Trägerschaften wird eine IG Sport geschaffen, welche von der zuständigen Gemeinderätin geführt wird.

Die wichtigsten Themen, die zu behandeln sind, wurden Kap. 5.4.3 aufgelistet.

### 5.6.4 REGIONALES BEWEGUNGS- UND SPORTNETZ

Initiiert von der Gemeinde Koppigen und zusammen mit den Gemeinden Kirchberg und Utzenstorf sowie den lokalen Sportvereinen wird ein „**Regionales Bewegungs- und Sportnetz**“ errichtet.

Gemeinsam wird ein **Sportkoordinator, eine Sportkoordinatorin** im Mandatsverhältnis angestellt, welche/r die entsprechende Ausbildung am BASPO Magglingen besucht. Aufgaben in Kap. 5.4.3.

### 5.6.5 FREIWILLIGER SCHULSPORT

Die Schule Regio Koppigen organisiert Kurse des **Freiwilligen Schulsports** und baut das Angebot schrittweise aus.

Die Gemeinden des Schulverbands sorgen für die Finanzierung.

# 6. AUSWERTUNG KICKOFF UND BEDÜRFNIS-ERHEBUNG

## 6.1 ORGANISATION, TEILNEHMENDE

Da Koppigen mit gut 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine überschaubare Gemeindegrösse aufweist, haben sich Auftraggeber und -nehmer gegen eine schriftliche Befragung (bezüglich Mehrzweckhalle erfolgte diese mit der Konsultativabstimmung vom 4. März 2018) und für eine "schlankere" Methode entschieden. Die Bedürfniserhebung wurde in Form eines Kick-Off Workshops<sup>24</sup> mit 1-2 Vereinsvertretern der direkt betroffenen Dorfvereine, sowie Vertretern der Schulen und des Hauswartsteams organisiert.

28 Dorfvereine aus dem Sport und dem sozio-kulturellen Bereich wurden zu diesem Workshop eingeladen. 19 Interessengruppen mit 29 Teilnehmern an diesem Abend teilgenommen.

Teilnehmerliste Workshop Vision 2022 vom 18.02.2019:			
Bernhard Rüttimann	Arbeitsgruppe Vision 2022	Thomas Lüdi	Hornussergesellschaft
Richard Aebi	Arbeitsgruppe Vision 2022	Pascale Gfeller	Hornussergesellschaft
Doris Longenrich	Arbeitsgruppe Vision 2022	Benjamin Lanz	Verein 92er
Beat Baumberger	Arbeitsgruppe Vision 2022	Michael Sollberger	Verein 92er
Peter Kindler	Arbeitsgruppe Vision 2022	Rolf Pauli	Musikgesellschaft
Martin Strupler	Strupler Sport Consulting	Susanna Ruef	Musikgesellschaft
Dominik Hugi	Strupler Sport Consulting	Michelle Bütikofer	Turnverein
Hans Luder	Hauswart/Skiclub Fortuna	Ann-Kathrin Aebi	Turnverein
Roland Bögli	Hauswart	Heinrich Wettstein	Güggeler
Heinz Gerber	Rock and Roll Dyno/Schule	Herbert Steiner	Schützengesellschaft
Jürg Dällenbach	Schule Regio Koppigen	Marlies Garius	Samariter
Beatrice Fankhauser	Eishockeyclub	Janine Lüdi	Samariter
Roman Baumberger	Eishockeyclub		
Hans Fraefel	Herzgruppe		
Lüthi Hansruedi	Fussballclub	<b>abwesend:</b>	
		Frauenturnverein	
Reto Nydegger	Fussballclub	Koppigen	
Annemarie Aebi	Landfrauen	Seniorenturnen	
Christine Bernhard	Landfrauen	Kirchenchor	
Marc Kohler	Jodlerclub Bärbrünneli	Tennisclub	
Kurt Jacquemai	Jodlerclub Bärbrünneli	Pistolenschützen	
Martin Gunzinger	Hundesport Koppigen	Freie Radler	
Daniel Heizmann	Hundesport Koppigen	Chäslochbrätscher	
Konrad Bolzli	Guggenmusik Fädereböck	4-Rock	
	Gartenbauschule		
Thomas Wullimann	Oeschberg	Motoclub	

Tabelle 9: Teilnehmerliste Kick-Off Workshop.

<sup>24</sup> Der Kick-Off Workshop fand am 18 Februar 2019 im Singsaal der Oberstufenschule Koppigen statt.

Der Abend wurde durch eine Einführung und eine Präsentation zur Bedeutung des Sports und zum GESAK gestartet. Daraufhin konnten sich die Teilnehmenden nach Interessen und Bedarf nach gruppieren. Nach einer Präsentation pro Anlagentyp hatten alle Anwesenden noch die Gelegenheit sämtliche Poster mit zusätzlichen Kommentaren zu ergänzen.

## 6.2 AUSWERTUNG

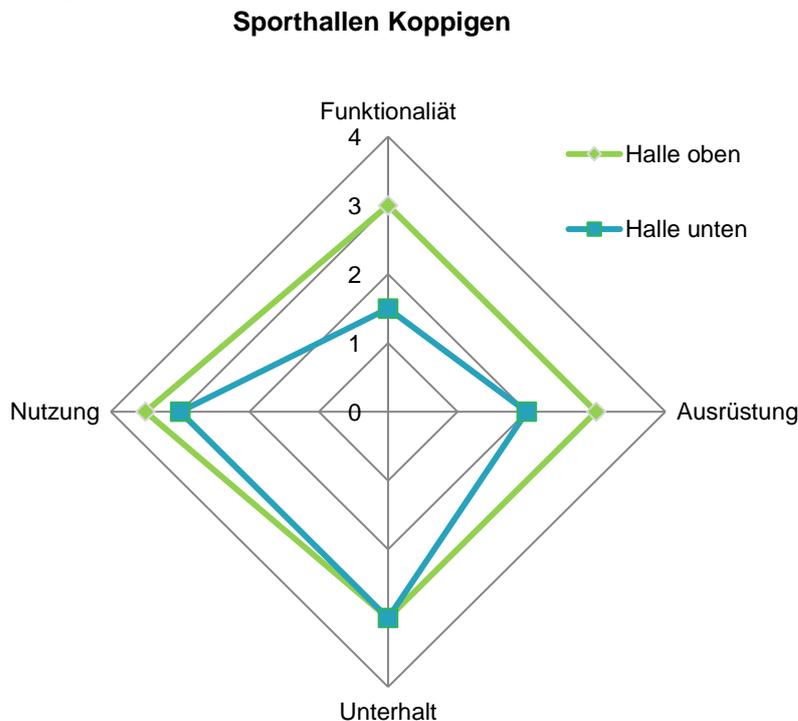
Die erarbeiteten Plakate sowie die Präsentation dokumentieren die Stärken und Schwächen der aktuellen Infrastruktur und geben Auskunft zur Einschätzung des zukünftigen Bedarfs. Die Workshop-TeilnehmerInnen bewerteten jeweils gegebene Kriterien von 1 (ungenügend) bis 4 (sehr gut).

### 6.2.1 BEURTEILUNG DER SPORTHALLEN KOPPIGEN

Die Sporthallen wurden nach Funktionalität, Ausrüstung, Unterhalt und Nutzung beurteilt. Global werden die beiden Sporthallen von den Vereinsvertretern zwischen „genügend“ (2) und „gut“ (3) bewertet, wobei die Halle unten, welche tiefer ist und mit weniger Material ausgestattet, schlechter abschneidet.

Auf einen Einbezug der kleinen Schulsport halls in Hellsau und Alchenstorf wurde verzichtet. Sie wurden vom Auftragnehmer besichtigt und beurteilt.

Abb. 7: Beurteilung Sporthallen Koppigen



#### Kommentar zur Beurteilung

Die Funktionalität wird hauptsächlich wegen des kleinen Volumens (Grösse und Höhe), sowie der ungenügenden Dotation an Geräten und Spielmöglichkeiten bemängelt.

Die Vereinsvertreter beurteilen die Halle unten betreffend Ausrüstung schlechter als jene oben. Für beide Hallen wird hauptsächlich kritisiert, dass jeder Nutzer sein eigenes abgeschlossenes Material hat.

Unterhalt und Nutzung sind zufriedenstellend bewertet. Hauptproblem: Auslastung der Hallen und die Überlastung der Garderoben. Die Garderoben sind überlastet, wenn es gemischte Gruppen gibt oder mit den Aussenplätzen eine dritte Nutzergruppe dieselben Garderoben benützt. Das Raumklima ist im Winter zu kalt und im Sommer zu heiss, wobei hier die Halle oben exponierter ist.

Die Putzräume wurden als zu klein und nicht richtig ausgestattet beurteilt. Die Wegführung für die Putzmaschine ist nicht nutzerfreundlich. So muss die Putzmaschine über zwei Geschosse über die Treppe verschoben werden.

## Bedarf

Einhelliger Wunsch ist eine grosse Sporthalle mit mobilen Trennwänden um dem variierenden Raumbedarf zu entsprechen. Die Wegführung sollte einfach und hindernisfrei sein („einstöckig“). Die Geräteausstattung und das Raumklima sollten bei zukünftigen Sanierungen oder Neubauten ab Beginn berücksichtigt werden. Zudem fordern Sportvereine und Vertreter der sozio-kulturellen Akteuren eine Mehrzwecknutzung mit einem Gastrobereich.

Beurteilungskriterium	Rückmeldungen
Funktionalität	zu klein, zu eng, zu wenig Möglichkeiten für Ballsportarten
	Temperaturregulierung ungenügend
	Garderoben mit Einblick
	keine Küche, keine Mehrzwecknutzung, kein WLAN
Ausrüstung	bessere Ausrüstung, grosses Trampolin fehlt
	Geräteraum zu klein
	Synergien besser nutzen (mehr gemeinsam geteiltes Material)
	Musikanlage veraltet
Unterhalt	zu kleine Putzräume
	Maschinentransport über zwei Geschosse
	Fensteröffnung nicht möglich
	Anlagen sind immer sauber!
Nutzung	oft überbelegt
	Problem: Putzzeiten
	Flexibilität; keine Möglichkeit einer Doppelhallennutzung
	Wochenendbelegung kompliziert
	Garderoben zu klein und überbelegt (Aussennutzer teilen mit Hallennutzern, Geschlechtertrennung)
	Lehrergarderobe ohne Geschlechtertrennung
<b>Bedarf</b>	
Funktionalität	Nationale Normen für verschiedenste Ballsportarten
	Mehr Flexibilität (modulare Sporthalle)
Ausrüstung	Gerätepool in geräumigem Geräteraum
	Schliessfächer für Wertsachen
Unterhalt	Einstöckiger Bau (Reinigung)
	Heizung-Lüftung: Besseres Raumklima
Nutzung	Mehrzweckanlage mit Cateringmöglichkeit
	Vereinfachung für Wochenendnutzung

Tabelle 10: Zusammenfassung Plakat "Sporthallen"

## 6.2.2 BEURTEILUNG DER RASENSPIELFELDER

Die Rasenspielfelder wurden nach Funktionalität, Ausrüstung, Unterhalt und Sauberkeit, sowie Nutzung beurteilt. Global wurden die Rasenspielfelder von den Nutzenden als „genügend“ (2) bis „sehr gut“ (4) gewertet.

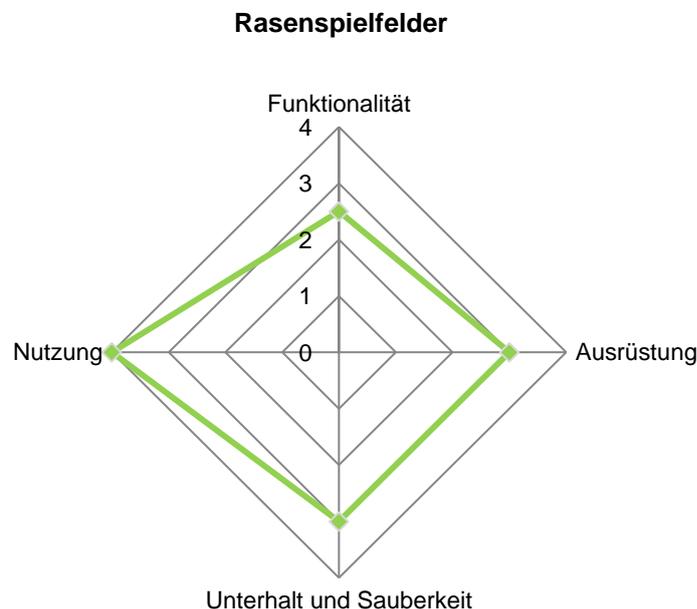


Abb. 8: Beurteilung Rasenspielfelder

### Kommentar zur Beurteilung

Die Funktionalität sticht als Schwachpunkt der aktuellen Rasenspielfeldern hervor. Einerseits seien die Plätze zu klein und jene bei der Schule überbelegt und uneben.

Für die Ausrüstung wird von den Workshopteilnehmenden eine freie Nutzung des gesamthaft verfügbaren Materials gewünscht und eine bessere Ausstattung mit Ballfängen. Zudem seien die Drainage und die Flutlichtanlage veraltet.

Die Rasenflächen sind ausgelastet. Freie Rasenflächen für den informellen Sport fehlen.

Es gibt keine Garderoben für den Aussensport. Nutzende des Fussballplatzes des KSV sowie der Aussenanlagen bei den Sporthallen benützen alle dieselben Garderoben, welche ausschliesslich für die Sporthallen konzipiert sind.

### Bedarf

- ◆ zusätzliche Garderoben und Duschen
- ◆ mehr Rasenflächen inkl. Belichtung.

Beurteilungskriterium	Rückmeldungen
Funktionalität	Platz zu klein
	Naturrasen problematisch bei Regenperioden
	Rasen Turnhalle überbelegt
	Rasen Turnhalle uneben (Unfallgefahr)
	Ballfang (z.B. bei orangem Haus)
Ausrüstung	Drainage
	Flutlichtanlage veraltet
	Durchlässigeres Materialsystem
Unterhalt und Sauberkeit	Rasenschnitt vereinheitlichen
	Bewässerung problematisch
Nutzung	Schule: Zwei grössere Plätze ideal
	Vereine: Rasenflächen zu knapp
	Informeller Sport: Keine freien Rasenflächen vorhanden
<b>Bedarf</b>	
Funktionalität	Mehr Rasenflächen
	FIFA-Normen inkl. Belichtung
Ausrüstung	Garderoben für Aussennutzer

Tabelle 11: Zusammenfassung Plakat "Freianlagen/Rasenspielfelder"

### 6.2.3 BEURTEILUNG ALLWETTER- UND LEICHTATHLETIKANLAGEN

Die Allwetterplätze und Leichtathletikanlagen bei den Sporthallen Koppigen werden nach Funktionalität, Ausrüstung, Unterhalt und Sauberkeit, sowie Nutzung global von den Vereinsvertretern als „gut“ beurteilt.

#### Allwetterplätze und Leichtathletik

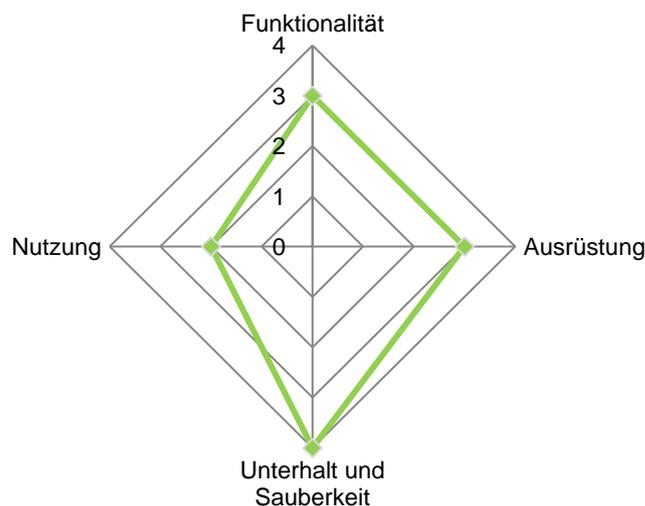


Abb. 9: Beurteilung Allwetter- und Leichtathletikanlagen

#### Kommentar zur Beurteilung

Die Allwetteranlagen sind teilweise überbelegt, was eine Absprache zwischen den verschiedenen Nutzern erfordert. Wie bei den Rasenspielfeldern und den Sporthallen wird das getrennt-geschlossene Materialsystem bemängelt.

## Bedarf

- ◆ Allwetterplatz bei einer neuen Sport- und Mehrzweckhalle im Areal "Bläji".
- ◆ Vorteil: Natureisbahn könnte auf einem solchen Platz einfacher und besser erstellt werden. Synergien Infrastruktur (WC, Garderoben, Gastronomie) der Halle nutzen.

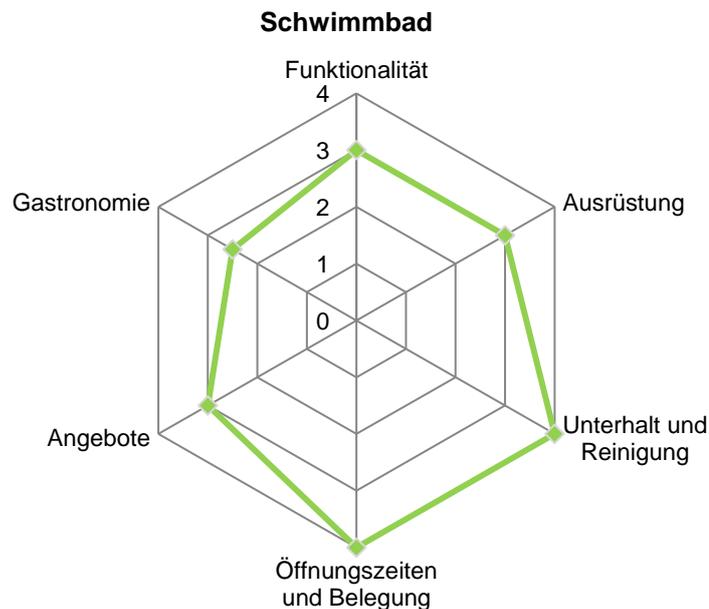
Beurteilungskriterium	Beurteilung
Funktionalität	Teilweise überbelegt (Absprache notwendig)
Ausrüstung	Material getrennt: Durchlässigeres Materialsystem wäre sinnvoll
	Hochsprungmatten: Räder überlastet
Unterhalt und Sauberkeit	Sandgrube (Abdeckung, Quantität und Qualität)
Nutzung	Teilweise Rasenersatz im Winter
<b>Bedarf</b>	
Falls Neubau Allwetterplatz einplanen (LA-Anlagen im Dorf behalten)	
Wenn möglich Allwetterplatz mit Möglichkeit für Natureisbahn	

Tabelle 12: Zusammenfassung Plakat "Allwetter und LA-Anlagen"

### 6.2.4 BEURTEILUNG DES SCHWIMMBADS

Das Schwimmbad wurde von den Workshopteilnehmenden nach sechs verschiedenen Kriterien beurteilt und wird **insgesamt als „gut“ (3) bis „sehr gut“ (4) gewertet**.

Abb. Beurteilung Schwimmbad



### Kommentar

Die Gastronomie hat gemäss Benotung am meisten Verbesserungspotenzial. Die Workshopteilnehmenden hätten gerne einen ganzjährigen Betrieb.

---

## Bedarf

- ◆ zusätzliche Materialräume
- ◆ Lehrschwimmbecken fehlt
- ◆ Unterhalt des Beachvolleyballfeldes verbessern
- ◆ Sprungbrett fehlt. Idee: Als "Ersatz" grosses Trampolin anschaffen.

## Hinweis

Synergien bei Neubau einer Mehrzweckhalle nutzen (Gastronomie, Parkplätze, Gardeoben, Energie etc.).

Beurteilungskriterium	Beurteilung, Ideen und Bemerkungen
Funktionalität	Beachvolleyballfeld renovieren
	Synergien nutzen (Eisfeld, Badi, Anlässe, ev. Neubau, Garderoben informeller Sport oder FC)
	Lehrschwimmbecken
	Konzertplatz
	Grösserer Materialraum für Schule
Ausrüstung	Sprungbrett
	Grosses Trampolin
Angebote	Synergien nutzen (Eisfeld, Badi, Anlässe, ev. Neubau, Garderoben informeller Sport oder FC)
Gastronomie	Synergien nutzen
	Ganzjahresbetrieb, auch Vereinsbeiz

Tabelle 13: Zusammenfassung Plakat "Schwimmanlagen"

### 6.2.5 WEITERE NORMIERTE ANLAGEN

Vereine, welche weitere normierte Anlagen betreiben, konnten sich über ein individuelles Frageblatt spezifischer zu ihrer Anlage äussern. Rückmeldungen sind eingegangen von.

- ◆ Hornusser Koppigen
- ◆ Hundesport
- ◆ EHC Koppigen betr. Natureisbahn.

Die Hornusser sind grundsätzlich zufrieden. Der Parkplatz im "Erli" ist nicht asphaltiert, weshalb hier bei schlechtem Wetter Probleme auftreten können.

<b>Hornussergesellschaft</b>	<b>Beurteilung</b>
Beurteilungskriterium	
Funktionalität	Das Hornusserhaus ist gut eingerichtet, entspricht unseren Bedürfnissen Parkplatzprobleme bei nassem Boden
Ausrüstung, Unterhalt und Reinigung	keine Bemerkungen
Öffnungszeiten und Belegung	Gerade richtig

Für die Hundesportanlage im Erli wird ein ganzer Wunschkatalog formuliert. Da in Koppigen zwei Hundesportanlagen existieren, wäre eine Zusammenarbeit bestimmt sinnvoll. Eine Beurteilung erfolgt erst in Kap. 10.

<b>Hundesportanlage Erli</b>	<b>Beurteilung</b>
Beurteilungskriterium	
Funktionalität und Ausrüstung	Ungenügend
<b>Bedarf</b>	
Rasenplatz ca. 3000m <sup>2</sup>	
Flutlichtanlage	
Umzäunung	
Materialraum	
Sanitäranlagen	
Aufenthaltsraum	
Parkplätze vor Ort	

Die Natureisbahn wird jeden Winter vom EHC Koppigen aufgebaut und betrieben. Die Betreiber beurteilen den aktuellen Kiesparkplatz vor dem Schwimmbad als Standort als logistisch und technisch aufwändig. Ein asphaltierter Allwetterplatz mit Wasseranschluss und Lagerraum wäre für das Weiterführen der beliebten Natureisbahn gemäss den Vereinsvertretern wünschenswert und würde auch die Nutzungszeit erhöhen. Beurteilung in Kap. 10.

Tabelle 14: Zusammenfassung Plakat "Schwimmanlagen"

Natureisbahn / EHC Koppigen	Beurteilung, Bemerkung
Beurteilungskriterium	
Funktionalität	Aktueller Standort ist nicht ideal. Er sollte asphaltiert sein. Wasseranschluss nicht optimal (Frost, Einrichtung)
Ausrüstung	Kein Lagerplatz vorhanden für Material (Banden, Schläuche, Goal etc.)
Unterhalt und Sauberkeit	Platz ist uneben Wasser flieht oder versickert, defekte Schachtdeckel, Wildwuchs und Gestrüpp um die Eisbahn
Öffnungszeiten und Belegung	Wetterabhängig; wenn Eis und trockenes Wetter „überbelegt“
Bei der neuen Mehrzweckhalle könnte ein Allwetterplatz im Winter zu einer Natureisbahn umgenutzt werden. Auch die Infrastruktur (WC, Garderoben, Gastronomie) könnte genutzt werden.	

#### 6.2.6 NICHT NORMIERTE ANLAGEN

Die nicht normierten Anlagen wie Spiel- und Pausenplätze, Rad- und Rollsportinfrastruktur, Laufstrecken und Fusswege werden von den Workshopteilnehmenden als gut und abwechslungsreich charakterisiert. Lediglich für Rollsport werden die örtlichen Gegebenheiten als ungenügend bewertet. Eine vertiefte Bearbeitung dieser Infrastrukturen erfolgt in den GESAK-Kapitel 10-13.

Folgende Anregungen sind im Workshop eingegangen:

- Kat. E: Spiel- und Pausenplätze

Beurteilung und Bedarf
Wege kennzeichnen
Öffentliche WC-Anlagen fehlen

- Kap. F: Rad, Bike, Inline und Rollsport

Beurteilung
Abwechslungsreiche Rad- und Bikemöglichkeiten
Inline etwas schwierig
Bedarf
Einfacher Bikepark (Skills, Pumptrack)

- Kap. G: Laufstrecken und Fusswege

Beurteilung
Gutes Fusswegnetz durch Koppigen
Abwechslungsreiche Laufstrecken unterschiedlicher Schwierigkeitsstufen vorhanden
Bedarf
Signalisierungen nach Leistungsstufen (z.B.: Anfänger → Könnner)

Tabelle 15: Zusammenfassung Plakat "Nicht normierte Anlagen".

## 6.2.7 BEWERTUNG VON MEHRZWECKRÄUMEN

Die Vereine nutzen für ihre Veranstaltungen sportlicher, kultureller oder gesellschaftlicher Natur etwa zehn verschiedene Örtlichkeiten. Im Durchschnitt wurden die Anlagen als „genügend“ (2) eingestuft werden, was die Eignung für eine Mehrzwecknutzung angeht. Die Bedürfnisse gehen stark auseinander.

Die Hälfte dieser Anlagen wird als überbelegt (1) beurteilt.

Der Kirchgemeindesaal wurde von den Vereinsvertretungen als „gut geeignet“ eingestuft, wobei dies wohl hauptsächlich Gesangsgruppen betrifft. Ein Maskenball oder ein Turnerchränzli können dort nicht durchgeführt werden.

Der Saal im alten Schulhaus und die Werkhalle der Gartenbauschule werden als „knapp gut“ geeignet für Mehrzwecknutzungen eingestuft worden und sind deshalb nicht überbelegt. Die Werkhalle kann nur mit grossem Aufwand umgebaut werden. Teilweise sind die Räume wegen der Akustik nur beschränkt für musikalische Anlässe geeignet.

Raum	Geeignet für Mehrzwecknutzung	Belegung
Gartenbauschule (Saal + Werkhalle)	2,5	4
Zelt (Bsp.: Maskenball / EHC)	1	X
Estrichsaal altes Schulhaus	2	1
Kirche	2	1
Kirchgemeindesaal	3	3
Gewölbekeller	1	1
Saal Krankenhaus	2	2,5
Turnhalle	1	1
ZSA Hubel	1,5	1
Singsaal Oberstufe	1,5	2
FC - Haus	1,5	2,5

Tabelle 16: Eignung und Belegung der Räumlichkeiten

Die Mängel sind jeweils nach Nutzung unterschiedlich und müssen auf die einzelnen Nutzergruppen bezogen werden.

Zusammenfassung der Mängel der aktuellen Anlagen
Grösse
Infrastruktur (Gastronomie, Küche, Sanitäranlagen, etc.)
Lage / Zugänglichkeit
Verfügbarkeit
Kosten
Aufwand für Einrichtung
Parkplätze fehlen
Lärm / Emissionen
Akustik (Musikgesellschaft und Jodler)
Brandschutz
Kein Material vorhanden (Festbankgarnituren, Bühne, etc.)

Tabelle 17: Mängelliste der sozio-kulturellen Räumlichkeiten

---

### 6.2.8 BEDARF AN MEHRZWECKRÄUMLICHKEITEN

Gemäss den Rückmeldungen der Workshopteilnehmenden fehlt eine Anlage, welche grössere Veranstaltungen aufnehmen und technisch gewisse Anforderungen erfüllen kann.

Die Vereine wünschen eine Anlage welche rund 750 Plätze bei Konzertbestuhlung anbietet und gleichzeitig technisch multifunktionalen Ansprüchen entspricht (Beschallung, Beleuchtung, Bühne, etc.). Die Veranstalter wünschen einen gut eingerichteten Gastrobereich mit Küche für Cateringbetrieb. Für die Finanzierung des Vereinsbetriebs kommt diesem Bereich eine hohe Bedeutung zu.

Ein hindernisfreier Zugang für Fahrzeuge ist für den Materialtransport wichtig.

Dass grössere Veranstaltungen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und mehr Lärmemissionen mit sich bringen, ist bei der Standortwahl zu beachten. Ein Mobilitätskonzept soll die Belastung minimieren.

Wünsche und Bedürfnisse
Grösse: ca. 500 Personen bei Essen / 750 Personen für Konzerte oder Vorführungen
Küche oder Cateringinfrastruktur
Multifunktionalität (Bühne, Bestuhlung, Beleuchtung, Beschallung)
Barrierefrei
Zugänglichkeit (Tore, Anfahrt, Dekorationsmaterial, Bühne, etc. → ebenerdig)
Standort mit Emissions- oder Lärmakzeptanz
Mehrzweckboden
Parkplätze unterirdisch oder oberirdisch
Lagerräumlichkeiten
Nebenräume
Proberaum Gesang und Musik (ca. 40 Personen)

Tabelle 18.: Bedarfsliste Plakat Sozio-kulturelle Räume



---

## 7. SPORTHALLEN

### 7.1 VORBEMERKUNGEN ZUR NACHFOLGENDEN ÜBERSICHTS-TABELLE

#### 7.1.1 BEGRIFFSDEFINITION

Heute wird im Sportanlagenbau – analog zum Schulfach „Sport“ und nicht mehr „Turnen“ – der Begriff „Turnhalle“ eigentlich nicht mehr verwendet. Dem Sport dienende Hallen werden, unbesehen ihrer Grösse, als Sporthallen bezeichnet.

#### 7.1.2 QUELLEN

- Besichtigungen mit Peter Kindler und Hans Luder
- Angaben Objektblätter
- Auswertung Workshop
- Belegung: Stundenplan Schuljahr 2018/19, Belegungspläne Vereine Winter 2018/19
- Turnhallenverordnung vom 15. Oktober 2018.

#### 7.1.3 SCHULRAUMPLANUNG

Die Gemeinde Koppigen führt aktuell keine Schulraumplanung.

#### 7.1.4 INHALT DER ÜBERSICHTSTABELLE

Die Beurteilung der Hallen in nachstehender Tabelle bezieht sich insbesondere auf Aspekte im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der wichtigsten Nutzergruppen Schulen und Vereine. Sie beschränkt sich auf eine Zusammenfassung in Stichworten; Details siehe Objektblätter.



## 7.2 ÜBERSICHT SPORTHALLEN- UND SCHULSTANDORTE

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m <sup>2</sup> ]	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Workshop Funktionalität (F) Ausrüstung (A) Unterhalt (U) Nutzung (N)	Beurteilung und Kommentare Potenziale/Empfehlungen
<b>Sporthalle Koppigen unten</b>  Erstellt: 1957  Saniert: 1985  Bodenbelag 2010  2018 neue Scheiben	Einfachfach- Sporthalle  23.8x11.6 = 276.1 m <sup>2</sup>  H= 3.9  Geräteraum: 60 m <sup>2</sup>  Nebenanlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2 Gard.+Du, je 10 Brausen</li> <li>▪ 1 Gard. LP 15 m<sup>2</sup> mit 1 Du.</li> <li>▪ WC Anlagen: 2 / 2+2</li> <li>▪ 1 Invalidentoilette</li> <li>▪ Technikraum</li> <li>▪ Heizraum</li> </ul> Keine Geräte  4 Sprossenwände  2 Klettertaue  6 Basketballkörbe	<b>Tag</b>  mit Schulsportunterricht (5.-9. Klasse und GSO)  Morgen: zu rund 30% ausgelastet, mittags frei  Nachmittag: Mo, Di und Fr bis 16.50, 16.00 bzw. 15.05 Uhr Mi GSO 13.30-16.50 Uhr.  <b>Abend (2-3 Blöcke)</b>  Di und Mi 18.00-22.00 Mo 17.30-21.00 Do und Fr 17.30-22.00 gut ausgelastet;  Vereine: Turnen, Fussball, Frauenriege und Fitness.  <b>WE</b> -  ⇨ <b>Freie Kapazitäten</b>  Freie Kapazitäten bestehen tagsüber und an den WE.	<b>F:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zu klein, zu eng, zu wenig Möglichkeiten für Ballsportarten</li> <li>▪ Temperaturregulierung ungenügend</li> <li>▪ Garderoben mit Einblick.</li> </ul> <b>A:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geräteraum zu klein</li> <li>▪ Material teilen</li> <li>▪ Musikanlage veraltet.</li> </ul> <b>U:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Putzräume zu klein</li> <li>▪ Maschinentransport über zwei Treppengeschosse</li> <li>▪ Fensteröffnung.</li> </ul> <b>N:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wochenendbelegung kompliziert</li> <li>▪ Garderoben zu klein und überbelegt</li> <li>▪ Lehrgarderobe ohne Geschlechtertrennung.</li> </ul>	<b>Gesamteindruck:</b> Halle zu klein insbesondere für Oberstufen- und Berufsschule und zu tief für Ballsportarten.  Der Hauswart ist sehr präsent und hilfsbereit. Er könnte durch ein zentralisiertes Reservationssystem entlastet. Das System mit dem Chip-Schlüssel funktioniert grundsätzlich gut. Allerdings scheinen nicht alle Nutzergruppen vollständig informiert.  <b>Positiv:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage ist immer sauber</li> <li>▪ Flexibilität: Nutzer können durch Absprache auch Halle oben nutzen.</li> </ul> <b>Mängel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geräteraum zu klein, keine Geräte</li> <li>▪ Hallenhöhe ungenügend</li> <li>▪ Hallenboden veraltet (1985) Kraftabbau vermutlich ungenügend</li> <li>▪ Keine Bodenhülsen</li> <li>▪ Glatte Wand nicht gewährleistet, Filzwand (kein Prallschutz und hygienisch nicht optimal)</li> <li>▪ Keine Verdunkelungsmöglichkeit</li> <li>▪ Trockenzone bei Duschen zu schmal</li> <li>▪ Garderoben mit Einblick</li> <li>▪ Zu wenig Raum und schlechte Wege für Putzmaschine</li> <li>▪ Schmutzschleuse klein.</li> </ul> <b>Empfehlungen:</b>  Nach mehr als 60 Jahren Nutzung wird der Gemeinde mittelfristig eine Gesamtanierung empfohlen. Geringe Hallenhöhe muss jedoch hingenommen werden. Dabei sind einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erneuerung des Hallenbodens mit Kraftabbau mind. 60%</li> <li>▪ Nutzergruppengerechte Ausrüstung (Geräte und Ballsportarten)</li> <li>▪ Optimierte Temperaturregulierung und Beschattung</li> <li>▪ Garderobenanlagen für Dreifachnutzung (Halle unten, Hallen oben und Aussenanlagen)</li> <li>▪ Räumlichkeiten und Wege für Unterhalt und Logistik optimieren.</li> </ul>

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m <sup>2</sup> ]	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Workshop Funktionalität (F) Ausrüstung (A) Unterhalt (U) Nutzung (N)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
<b>Sporthalle Koppigen oben</b> Erstellt: 1957 Saniert: ca. 2013 Bodenbelage	Einfach-Sporthalle 23.8x11.6 = 276.1 m <sup>2</sup> H = 6 m Geräteraum: 2x36 m <sup>2</sup> Nebenanlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2 Gard.+Du, je 11 Brausen</li> <li>▪ Putzraum</li> </ul> Rest siehe Halle unten 8 Kletterstangen, 4 Schaukelringe, 6 Reck, 4 Klettertaue 6 Basketballkörbe	<b>Tag</b> mit Schulsportunterricht (Kindergarten bis Berufsschule) bis 16.50 Uhr, 80% ausgelastet. Vereine: Mi und Fr ELKI 1 Einheit <b>Abend</b> 16.50-22.00 Uhr in drei Blöcken voll ausgelastet, ausser Mo und Mi ab 17.30 Uhr; Vereine: Turnen, Fussball, Volleyball. <b>WE</b> - ⇒ <b>Freie Kapazitäten</b> Mittags und WE.	<b>F:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zu klein, zu wenig Möglichkeiten für Ballsportarten</li> <li>▪ Temperaturregulierung ungenügend</li> <li>▪ Garderoben mit Einblick.</li> </ul> <b>A:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geräteraum zu klein</li> <li>▪ Material teilen</li> <li>▪ Musikanlage veraltet.</li> </ul> <b>U:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Putzräume zu klein</li> <li>▪ Maschinentransport über zwei Treppengeschosse</li> <li>▪ Fensteröffnung.</li> </ul> <b>N:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wochenendbelegung kompliziert</li> <li>▪ Garderoben zu klein und überbelegt</li> </ul>	<b>Gesamteindruck:</b> Die Halle oben ist begehrt weil sie eine bessere Höhe und mehr Geräte hat. Allerdings ist auch diese Halle zu wenig hoch für gewisse Ballsportarten (z.B.: Volleyball) und der Boden weist ebenfalls einen geringen Kraftabbau auf. Je nach Lichteinfall sind sportliche Aktivitäten durch Blendung stark beeinträchtigt. <b>Positiv:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Ausrüstung an Material</li> <li>▪ Anlage ist immer sauber.</li> </ul> <b>Mängel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Garderoben nur für Zweifachnutzung ausgelegt, jedoch regelmässig dreifach genutzt (Aussenanlagen)</li> <li>▪ Trockenzone schmal</li> <li>▪ Geräteraumtore zu tief (kein grosses Trampolin möglich)</li> <li>▪ Glatte Wand nicht gewährleistet</li> <li>▪ Geringer Kraftabbau</li> <li>▪ Keine fixen Tore</li> <li>▪ Keine Hülsen (Handball, Volleyball, etc.)</li> <li>▪ Keine Beschattung</li> <li>▪ Lüftungsraum sehr schmal</li> <li>▪ Putzraum viel zu klein.</li> </ul> <b>Empfehlungen:</b> Nach mehr als 60 Jahren Nutzung wird der Gemeinde mittelfristig eine Gesamtsanierung empfohlen. Dabei sind einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fensterfront auf Südseite erneuern</li> <li>▪ Erneuerung des Hallenbodens mit Kraftabbau mind. 60%</li> <li>▪ Nutzergruppengerechte Ausrüstung (Geräte und Ballsportarten)</li> <li>▪ Optimierte Temperaturregulierung und Beschattung</li> <li>▪ Garderobenanlagen für Dreifachnutzung (Halle unten, Hallen oben und Aussenanlagen) Räumlichkeiten und Wege für Unterhalt und Logistik optimieren.</li> </ul>

Die Hallen in Hellsau und Alchenstorf wurden besichtigt und kurz beurteilt, weil sie zum Schulverband gehören.  
Im Workshop wurden sie nicht thematisiert.

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m <sup>2</sup> ]	Nutzung/Belegung Schule, abends und Wochenende (WE)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
<b>Sporthalle Alchenstorf</b>  Erstellt: 1954	Einfachsporthalle 14x6 = 84 m <sup>2</sup> H= 3.5 m Geräteraum 40 m <sup>2</sup> Nebenanlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Gard.+Du,</li> <li>6 Brausen</li> <li>= Bühne</li> </ul> 4 Sprossenwände	<b>Tag</b> Schulsport morgens Kindergarten bis 4. Klasse Mo 9.15-12 Uhr Mi 8.25-11.05 Uhr Do + Fr 1.20-11.05 Uhr  <b>Nachmittag und Abend</b> Dienstagnachmittag durch Altersturnen Jeden Abend 2-4 Stunden. Mehrzweckanlässe (z.B.: Gemeindeversammlung) Vereine: Frauenriege, Montag-Club, HG Alchenstorf, u.a. <b>WE</b> Sozio-kulturelle Anlässe nicht bekannt ⇒ <b>Freie Kapazitäten:</b> Morgens Di und teils Do+Fr Nachmittags und Wochenende.	<b>Gesamteindruck:</b> Halle kann von den Massen her und mit der Ausstattung nicht wirklich als Sporthalle bezeichnet werden. Ihre Nutzung ist beschränkt auf die jüngsten Schülerinnen und Schüler und allenfalls Spezialnutzungen wie Tanz oder Gymnastik.  <b>Positiv:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehrzwecknutzung mit Bühne.</li> </ul> <b>Mängel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Halle zu klein</li> <li>▪ Hallenbelag mit minimalem Kraftabbau</li> <li>▪ Prinzip der „glatten Wand“ nicht eingehalten</li> <li>▪ Materialschränke sind luftdicht.</li> </ul> <b>Empfehlungen</b> zuhanden der Gemeinde Alchenstorf bzw. der Schule Regio Koppigen: Bei einer mittelfristig notwendigen umfassenden Gesamtsanierung sind einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfung Kraftabbau Bodenbelag, allenfalls Gesamterneuerung</li> <li>▪ „Glatte Wand“</li> </ul>

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m <sup>2</sup> ]	Nutzung/Belegung Schule, abends und Wochenende (WE)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
<b>Sporthalle Hellsau</b>  Erstellt: ca. 1975	Einfachsporthalle 13.4x9.1 = 121,95 m <sup>2</sup> H= 4 m Nebenanlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2 Gard. mit gemeinsamen Du.</li> <li>8 Brausen</li> <li>▪ WC 1/1</li> </ul> 2er-Dotation Geräte 6 Sprossenwände, 2 Körbe, keine Unihockeytore  Geräteraum Total 30 m <sup>2</sup>	<b>Tag</b> Schulsport KG bis 2. Klasse von Mo Morgen Kindergarten Di, Mi und Fr Morgen je eine Lektion Primarschule. <b>Abend</b> Montagnachmittag Altersturnen Do 20-22 Uhr A-Club, Gymnastik <b>WE</b> Sozio-kulturelle Anlässe nicht bekannt ⇒ <b>Freie Kapazitäten:</b> täglich	<b>Gesamteindruck:</b> Halle kann von den Massen her und mit der Ausstattung nicht wirklich als Sporthalle bezeichnet werden. Ihre Nutzung ist beschränkt auf die jüngsten Schülerinnen und Schüler und allenfalls Spezialnutzungen wie Tanz oder Gymnastik. <b>Mängel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Halle zu klein</li> <li>▪ Glatte Wand nur teilweise gewährleistet</li> <li>▪ Material ungenügend</li> <li>▪ Geräteraum kaum begehbar für Erwachsene</li> </ul> <b>Empfehlungen</b> zuhanden der Gemeinde Hellsau bzw. Schule Regio Koppigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Glatte Wand</li> <li>▪ Material kontrollieren und erneuern</li> </ul>

Tabelle 19: Übersicht und Beurteilung Sporthallen



## 7.3 ZUSTÄNDIGKEITEN, EIGENTUM UND BETRIEB

Die Gemeinde Koppigen ist Eigentümerin der beiden Sporthallen im Gemeindezentrum. Die Sporthallen Hellsau und Alchenstorf sind im Besitz der jeweiligen Gemeinde.

Für Unterhalt und Reinigung der Schulanlagen inkl. der dazugehörenden Sporthallen ist der Gemeindeverwaltung bzw. die Hauswirtschaft zuständig.

Die Belegung tagsüber (7.30-17.00) ist Sache der Schulen (dezentral).

Die ausserschulischen Belegungen werden in Koppigen für fixe Nutzungen durch die Gemeindeverwaltung und bei punktuellen Anlässen durch den Hauswart geführt. Für die Reservationen

müssen sich die ausserschulischen Nutzer deshalb je nach Situation an 2 verschiedene Stellen wenden.

Für die Hallennutzung ausserhalb des Alltagsbetriebes gibt es einen Tarif für einheimische Vereine (CHF 1.20.- / Stunde) und einen Tarif für Auswärtige Vereine (CHF 200.- / Tag oder CHF 300.- für beide Hallen/Tag).

In Hellsau kümmert sich die Schulleitung um zusätzliche Reservationen und in Alchenstorf muss man sich an dem Gemeinderat wenden<sup>25</sup>.

Unterhalt und Ordnung sind in sämtlichen Hallen vorbildlich.

Die Schule und jeder Verein haben getrennte, abgeschlossene Materiallager. Dies ist platzaufwändig und kostenintensiver.

## 7.4 ZUSAMMENFASSUNG SPORTHALLEN-FLÄCHEN

Insgesamt stehen in den Gemeinden des Schulverbands folgende Hallenflächen zur Verfügung:

	Fläche in m <sup>2</sup>
1 Halle 14x6 m (Alchenstorf)	84
1 Halle 13.4x9.1 m (Hellsau)	121.9
2 Hallen 23.8x11.6 m (Koppigen)	552.2
Total Hallen-Flächen	758.1

Tabelle 20: Flächen Sporthallen

### Fazit 7.1

Die Schule Regio Koppigen verfügt über **4 Sporthallen** mit einer Gesamtfläche von 758 m<sup>2</sup>.

Die Gemeinde Koppigen verfügt über **2 Sporthallen** mit einer Gesamtfläche von 552.2 m<sup>2</sup>.

Alle Hallen erreichen das heute geforderte **Minimalmass von 28x16 m** nicht.

Die zwei Hallen in Koppigen erfüllen das "alte" Minimalmass für Einfachhallen (12x24 m), welches beim seinerzeitigen Bau galt, nahezu. Die beiden andern Hallen sind wesentlich kleiner als die alte Norm.

Für einen guten Sportunterricht und für viele Vereinsaktivitäten sind grössere Hallen notwendig.

<sup>25</sup> Gemäss Mail von Peter Kindler vom 23. April 2019.



## 7.5 BELEGUNG UND AUSLASTUNG

Gemäss der Analyse der Belegungspläne und ergänzenden Angaben der zuständigen Gemeinderätin und Mitglied der Projektgruppe Frau D. Longenrich<sup>26</sup> kommen alle Schülerinnen und Schüler in einer der Hallen oder im Freibad in den Genuss des obligatorischen Sportunterrichts.

Die Sporthalle oben in Koppigen ist wochentags gut belegt. Die drei weiteren Hallen der Schule Regio Koppigen weisen freie Kapazitäten auf, auch weil sie für den Sportunterricht nur eingeschränkt geeignet sind.

Am ehesten noch geeignet wären sie für den Kindergarten und SuS im ersten Zyklus. In der Realität wird die Halle unten von allen Zyklen bis zur Berufsschule genutzt.

Belegungslücken sind aus stundenplantechnischen Gründen nicht zu vermeiden.

Das Verdichtungspotenzial ist nur gering, an Wochenenden und über Mittag besteht in einzelnen Hallen Potenzial für Angebote verschiedener Trägerschaften:

- ◆ Freiwilliger Schulsport (FSS)
- ◆ Firmen
- ◆ Fitnessanbieter
- ◆ Private/Familien.

Abends sind die Hallen in Koppigen dicht ausgelastet. Sie sind grösstenteils in 3 Abendblöcke (17.30-19.00 / 19.00-20.30 / 20.30-22.00) aufgeteilt.

Für die Vereine besteht allerdings im 1. Trainingsblock gelegentlich die Problematik, dass TrainerInnen noch nicht verfügbar sind.

Die Empfehlung 001 des Bundesamtes für Sport<sup>27</sup> verlangt *eine* Halle für 24-36 Lektionen Sportunterricht bzw. 10-15 Trainingseinheiten im ausserschulischen Sport.

Bezüglich Schulbelegung hat Koppigen aktuell mit durchschnittlich 19 Lektionen pro Halle eine Reserve von einer Klasse.

Beim ausserschulischen Sport werden deutlich mehr Trainingseinheiten durchgeführt. Dies ist nur dank dem 3-Blocksystem und späten Trainingszeiten bis 22.00 möglich.

Im Zusammenhang mit der dichten Belegung der Halle oben und der Garderoben werden von Seiten des Anlageverantwortlichen fixe Zeitfenster für die Hallenreinigung gefordert. Angesichts des wachsenden Bedarfs von Nutzerseite kann diese Forderung kaum erfüllt werden. Die Reinigung muss flexibel dann erfolgen, wenn keine Belegungen vorhanden sind.

### Fazit 7.2

Tagsüber bestehen zwar gewisse freie Kapazitäten und theoretisch kann in den Schulsportallen die Belegung punktuell noch verdichtet werden. Da die Sporthalle unten nur bedingt und die zwei kleinen Hallen kaum regulären Sportunterricht erlauben, ist nur die Koppiger Halle oben für die Belegung relevant.

Abends sind die Hallen so dicht belegt, dass für zusätzliche Bedürfnisse (neue Sportarten/Vereine, Wachstum bei den bestehenden Vereinen) keine freien Kapazitäten bestehen.

### 7.5.1 BELEGUNG IN ABHÄNGIGKEIT VON DER SCHULSTUFE

Die Bandbreite der BASPO-Empfehlung ist relativ gross. Erfahrungsgemäss müssen die Belegungsmöglichkeiten auf die Schulstufe bezogen werden: Für die **Primarschule** beträgt das Belegungsmaximum 28 bis 33 Lektionen (4 x 6-7 plus 1 x 4-5, mit freiem Mittwoch-Nachmittag).

In der Praxis sieht es jedoch oft anders aus: Unter Berücksichtigung verschiedener stundenplantechnischer Einschränkungen (Textiles Werken / Werkunterricht, spezielle Förderung inkl. Heilpädagogik, Abteilungsunterricht Fremdsprachen etc.) kann lediglich mit maximal **25 Lektionen Wochenbelegung** gerechnet. Diese Zahl findet im vorliegenden GESA Anwendung.

<sup>26</sup> Gemäss Mail von Doris Longenrich vom 24. April 2019.

<sup>27</sup> BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen. 001 Grundlagen zur Planung, S. 16.



Für die **Sekundarstufe** wird von folgenden Annahmen und Erfahrungszahlen ausgegangen.

- ◆ Schule von Montag bis Freitag, Mittwoch-Nachmittag schulfrei
  - ◆ durchschnittlich 7 Lektionen an 4 Tagen, 5 Lektionen am Mittwoch
- = maximal **33 Lektionen Wochenbelegung**.

#### Fazit 7.3

Eine Sporthalle bei einer Primarschule ist mit 25 Lektionen ausgelastet, bei einer Sekundarschule mit 33 Lektionen.

In der Sekundarschule sind bei 5 Kl. insgesamt 15°Sportlektionen zu unterrichten. Der Unterricht findet in den Sporthallen Koppigen statt.

Auf dieser Stufe sind enge Platzverhältnisse (11,6x23,8 m) besonders gravierend. Heutige Norm-Grösse für Einfachhallen 16x28 m.

#### Fazit 7.4

Für einen qualitativ guten Sportunterricht auf der Sekundarstufe I sind die räumlichen Verhältnisse in den Hallen Koppigen nicht befriedigend.

Die Aussage gilt auch für die Sekundarstufe II (GSO).

## 7.6 BEDARFSANALYSE UND BEURTEILUNG

### Gliederung der Bedarfsanalyse

- ◆ in Bezug zu den Richtwerten und Empfehlungen
- ◆ nach Schulen
- ◆ Vereinen
- ◆ Bevölkerung.

#### 7.6.1 BEURTEILUNG NACH FLÄCHENRICHTWERTEN

Die Flächenrichtwerte von 1974<sup>28</sup> fordern eine Sporthallenfläche von 0.15m<sup>2</sup>/Einwohner. Die insgesamt verfügbaren Flächen übertreffen diese Empfehlung, wobei die Verteilung auf 4 Kleinhallen nachteilig ist.

Weil sich die Bedürfnisse gerade in den Hallensportarten seit Erarbeitung der Richtwerte stark verändert haben, ist deren Verwendung beim Thema „Sporthallen“ (im Gegensatz zu anderen Kapiteln des GESAK) heute nicht mehr zweckmässig.

Die Sportentwicklung der letzten Jahrzehnte ist charakterisiert durch

- ◆ die gestiegene Nachfrage nach Sporthallen vor allem im Vereinssport
- ◆ Steigerung der Trainingshäufigkeit bei allen Wettkampf-/Leistungssportarten
- ◆ hohe Wachstumsraten bei Spielsportarten wie Volleyball, Unihockey, Hallenfussball
- ◆ Neue bzw. wachsende Sportarten wie Futsal, Rhythmische Gymnastik, Kampfsportarten
- ◆ Verbreitung von Behindertensport-Angeboten.

Zudem sind angesichts zunehmender Ausdifferenzierung der Sportbedürfnisse die lokalen Gegebenheiten (z.B. Bevölkerungs- und Vereinsstruktur in der Gemeinde) verstärkt zu berücksichtigen.

<sup>28</sup> Richtwerte Kanton Bern; die einzigen Flächenrichtwerte für die Sportanlagenplanung, welche in der Schweiz je erarbeitet wurden. Sie können heute nur noch als Orientierungsgrösse und unter Einbezug der

Sportentwicklung in den letzten 45 Jahren verwendet werden.



### 7.6.2 BEURTEILUNG NACH HALLENGRÖSSEN/-MASSEN

Das seit rund 20 Jahren in der BASPO-Empfehlung 201 geforderte Minimalmass für Einfachhallen beträgt 28x16 m. Dieses Mass ist auch vom Kanton vorgegeben<sup>29</sup>.

Keine der Hallen in Koppigen erfüllt diesen Flächenanspruch.

Bis vor rund 60 Jahren waren die Bedürfnisse des Geräteturnens (z.B. Abstände von Reckstangen und Ringen) für die Festlegung der Hallengrössen massgebend. Heute sind es die in der Halle betriebenen Mannschaftssportarten mit ihren Wettspiel-Bestimmungen, welche die Hallengrössen wesentlich beeinflussen – Handball und Unihockey verlangen eine Spielfläche von 40x20 m; diese eignet sich auch für Hallenfussball. Volleyball- und Basketballfelder sind kleiner.

Die Sportsportarten sind sowohl im Schul- wie auch im Vereinssport sehr beliebt. Die Sportentwicklung hat dazu geführt, dass heutige Hallen

1. wesentlich grösser konzipiert werden und
2. die zusätzlichen Bedürfnisse für Veranstaltungen (Zuschaueranlagen, Verpflegungsmöglichkeiten) berücksichtigt werden.

### 7.6.3 BEURTEILUNG FÜR WETTKÄMPFE UND VERANSTALTUNGEN

Die Vereine in Koppigen sind aktiv und organisieren regelmässig Anlässe, müssen jedoch dafür meist in provisorische Anlagen (Gewächshaus GSO, Zelt u.a.m.) ausweichen. In den Hallen sind keine Veranstaltungen und Wettkämpfe möglich.

Dafür wären notwendig:

- ◆ Grössere Halle mit ausreichend Flächen rund um die Spielfelder
- ◆ Zuschaueranlagen, nach Möglichkeit mit vom Wettkampfbereich getrenntem Zugang
- ◆ Gastronomie-Infrastruktur inklusive Anlieferung
- ◆ ausreichender Blendschutz
- ◆ Parkplatzangebote.

Für die weitgehend ehrenamtlich geführten Vereine sind die Einnahmemöglichkeiten bei der

Gastronomie anlässlich von Veranstaltungen finanziell von grosser Bedeutung.

Die sozio-kulturellen Trägerschaften brauchen zudem:

- ◆ einen widerstandsfähigen Hallenboden
- ◆ eine Bühne (mobil oder fest) mit separatem Zugang und Umkleidemöglichkeiten
- ◆ Requisiten- und Materialräume
- ◆ Verdunkelungsmöglichkeit
- ◆ spezifische Einrichtungen betr. Beschallung, Akustik und Belichtung.

#### Fazit 7.5

Die für Wettkämpfe, Veranstaltungen und soziokulturelle Nutzungen notwendigen Infrastrukturen sind in den Hallen der Schule Regio Koppigen nicht vorhanden.

Wenn Koppigen eine neue Halle realisiert, so hat die Planung die oben erwähnten Aspekte zu berücksichtigen.

<sup>29</sup> Schulraum gestalten. Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule vom August 2015, www.erz.be.ch, Internetrecherche vom 20. April 2019.



#### 7.6.4 BEDARFSANALYSE SCHULEN

##### Sekundarstufe II

Die in Koppigen beheimatete Gartenbauschule Oeschberg (GSO) nutzt momentan die Sporthallen Koppigen mit 8 Lektionen.

Nach den Auskünften des Schuldirektors<sup>30</sup> soll die Gartenbauschule in den nächsten 10 Jahren ausgebaut werden wodurch ein zusätzlicher Bedarf von 11 Sportlektionen entstehen wird.

Die SuS in der Sekundarstufe II benötigen für einen altersgerechten und qualitativ zufriedenstellenden Sportunterricht grössere Hallenflächen.

##### Obligatorische Schulzeit

Heute sind im Rahmen der obligatorischen Schulzeit in der Schule Regio Koppigen 18 Klassen im Sport zu unterrichten. 3 davon sind KIGA-Klassen. Die Anzahl obligatorischer Sportlektionen beträgt 3x2 plus 15x3 Lektionen, insgesamt 51 (vgl. Kap. 2.4.2). Die effektive Lektionszahl ist nachfolgend aufgelistet.

Hierzu stehen dem Schulverband die zwei Sporthallen in Koppigen zu Verfügung. Die Sporthallen in Alchenstorf und Hellsau können nötigenfalls für die jüngsten SuS dienlich sein, entsprechen jedoch den Anforderungen auch für die Schuleingangsphase nicht<sup>31</sup>.

##### Übersicht Hallenbedarf heute

	KIGA	1.-6.Kl.	7.-9.Kl.	GSO	Total
Klassen Schuljahr 18/19	1 <sup>32</sup>	10 <sup>33</sup>	5	4	20
Sportlekt. heute	x2=2	x3=30	17	x2=8	57
Total obligatorische Sportlektionen in Hallen heute					57
Durchschnittliche Belegung pro Halle (2) in Lektionen					28.5

Tabelle 21: Klassenzahlen, Lektionen, Belegungsdichte heute

Die Anzahl Sportlektionen in der Sekundarstufe I ist etwas höher als die theoretische Berechnung (3 L. von 5 Kl. = 15). Gemäss den Angaben von Heinz Gerber am PG-Workshop vom 21. Juni 2019 variiert die Anzahl Sportlektionen von Jahr zu Jahr, je nach Zusammensetzung und Aufteilung. Aktuell sind es 5 Einfach- und 6 Doppellektionen, insgesamt 17 Sportlektionen.

Rein rechnerisch, ohne Berücksichtigung qualitativer Aspekte wie Hallengrösse und Ausrüstung, können die 57 Sportlektionen auf die verfügbaren 2 Halleneinheiten verteilt werden ( $57:2 = 28.5$  Lektionen/Halle). Eine Sporthalle ist bei einer Primarschule mit 25 Lektionen, bei einer Sekundarschule mit 33 Lektionen ausgelastet.

Für den FSS und andere an einer Tagesnutzung Interessierte sind heute nur noch wenige Belegungsmöglichkeiten verfügbar.

<sup>30</sup> Herr Thomas Wullimann, Direktor des Bildungszentrums Emme in Burgdorf. Telefongespräch vom 1. April 2019.

<sup>31</sup> Schulraum gestalten. Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule vom August 2015, www.erz.be.ch, Internetrecherche vom 20. April 2019.

<sup>32</sup> Ohne 2 KIGA-Klassen in Alchenstorf und Hellsau.

<sup>33</sup> 3 Primarklassen in Alchenstorf und Hellsau sind eingerechnet. Sie haben heute Sportunterricht vor Ort, weil als Alternative nur die Halle unten in Koppigen in Frage kommt und der Nachteil "Weg" gegen die Vorteile der etwas grösseren Halle gegeneinander abgewogen werden müssen.



## Übersicht Hallenbedarf 2034 unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen

Für die Bedarfsabschätzung im GESAK wird mit einer **Bevölkerungszahl im 2034 von 3'870 in den Gemeinden des Schulverbands** gerechnet (vgl. Kap. 2.4). Dies entspricht einem Zuwachs von etwas mehr als 500 Personen oder 55 zusätzlichen Kindern in der Schulpflicht.

Unter den Annahmen von etwa stabiler Anzahl SuS bei der heutigen Bevölkerung, gleichbleibendem Anteil von Kindern bei den Zuziehenden, etwa heutige Klassengrössen und 3 obligatorische Sportlektionen für alle kann mit **9 zusätzlichen Sportlektionen** gerechnet werden.

Der Zusatzbedarf der Gartenbauschule (GSO) beträgt **11 Lektionen** (vgl. Kap. 2.4.3)

### Fazit 7.6

Im Planungshorizont müssen zusätzlich **20 Sportlektionen** mehr durchgeführt werden können.

**Nicht eingerechnet** sind dabei:

- ◆ Aufteilung von Klassen in der Oberstufe, wie das heute teilweise gemacht wird
- ◆ Verschiebung von Sportlektionen aus Hellsau und Alchenstorf, obwohl die dortigen Hallen den Ansprüchen nicht gerecht werden können.

Bei wöchentlich 77 (57+20) Sportlektionen reichen zwei Hallen definitiv nicht mehr aus: Sie müssten je mit 38.5 Lektionen belegt werden, was deutlich über dem Belegungsmaximum liegt. Zudem bliebe für den Bedarf anderer Nutzergruppen tagsüber (z.B. FSS, Horte, Eltern-/Kind und Senioren-Angebote) keinerlei Kapazität.

### Fazit 7.7

Unbesehen der Einschränkungen bei den bestehenden Hallen (mangelnde Grösse, Hallenhöhe und fehlende Geräte bei der unteren Halle) **braucht Koppigen im Planungshorizont eine neue Halle**, welche die kantonalen Anforderungen für die Volksschule erfüllt. Sie soll über freie Kapazitäten für andere Tagesnutzer verfügen.

## Um die Flächenansprüche zu konkretisieren, nachfolgend einige stufenbezogene Überlegungen.

### 7.6.5 DIFFERENZIERTE STUFENBEZOGENE BEDARFSANALYSE FÜR 2034

Da, wie vorgängig beschrieben, keine der 4 Hallen die vorgeschriebene Normgrösse von 28x16 m erreicht, jedoch davon auszugehen ist, dass die bestehenden Hallen auch längerfristig genutzt werden, soll mit nachfolgender Abschätzung aufgezeigt werden, wie sich das Bedürfnis nach mehr Bewegungsflächen stufenabhängig entwickelt.

In die Berechnung nicht einbezogen sind zwei Kriterien, die ebenfalls von Bedeutung sind:

- ◆ Klassengrösse, Anzahl SuS
- ◆ Einrichtung der Halle.

### Kindergarten:

Für eine regelmässige und witterungsunabhängige Durchführung der Sport- und Bewegungslektionen ist eine Halle auch für KIGA-Klassen notwendig. Die bestehenden kleinen Hallen werden für diese Altersstufe als flächenmässig ausreichend beurteilt<sup>34</sup>. Da in diesem Alter die Wege zu den Hallen und das Umkleiden der Kinder viel Zeit beanspruchen, enthält die Bedarfsabschätzung für die KIGA-Klassen **eine Doppellektion** pro Woche. Annahme: zusätzliche Kinder auf bestehende Klassen verteilt.

→ Prognose 1 Kl. x 2 = 2 Lektionen/Wo.

Einfachhalle

Bei der Stundenplangestaltung sind für die KIGA vor allem die Vormittage, vornehmlich die beiden letzten Lektionen, geeignet.

### Erster Zyklus 1.-2. Kl.

Für die jüngeren Primarschülerinnen und -schüler genügen die Fläche der bestehenden Einfachhallen in Koppigen, auch wenn sie nur knapp der „alten“ Norm 24x12 m entsprechen. Die Hallen in Alchenstorf und Hellsau sind ab dieser Stufe nicht mehr berücksichtigt, weil zu klein. Annahme: 1 zusätzliche Klasse.

→ Prognose 3+1 = 4 Kl. x 3 = 12

Lektionen/Wo. Einfachhalle

<sup>34</sup> Obwohl mit Vorbehalten, auch jene in Alchenstorf und Hellsau



### Zweiter Zyklus 3.-6. Kl.

Auf dieser Stufe wäre es wünschenswert, wenn mindestens 1x pro Woche eine grössere Halle (z.B. Doppelhalle bzw. zwei Hallenteile einer Dreifachhalle) verfügbar wäre. Dies ist insbesondere für die Spiele von Bedeutung, die grössere Flächen beanspruchen (Fussball, Handball, Unihockey u.a.m.) und welche auf dieser Stufe eingeführt werden.

Annahme: 1 zusätzliche Klasse

→	Prognose 7+1 = 8 Kl.	x 3 =
24 Sportlektionen		
2x in Einfachhalle	= 16 Lektionen/Wo.	
Einfachhalle		
1x in grösserer Halle	= 8 Lektionen/Wo.	
Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle		

### Sekundarstufe I

Auf dieser Stufe haben die Spiele im Sportunterricht einen hohen Stellenwert. Damit sie auf annähernd regelkonformen Feldern ausgeübt werden können, sollte wöchentlich 2x eine grössere Halle verfügbar sein.

Annahme: 1 zusätzliche Klasse Sekundarstufe und GSO

→	Prognose 5+1 = 6 Kl.	x 3 = 18
Sportlektionen		
1x in Einfachhalle	= 6	
Lektionen/Wo. Einfachhalle		
2 L./Wo. in grösserer Halle	= 12	
Lektionen/Wo. Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle		

### Gartenbauschule

Auf dieser Stufe haben die Spiele im Sportunterricht einen hohen Stellenwert. Die Klassengrössen sind jedoch gerade in den Berufsschulen oft sehr unterschiedlich. Im Idealfall, wie hier angenommen, finden alle Lektionen auf dieser Stufe in grösseren Hallen statt.

Annahme: insgesamt 19 Sportlektionen

→	Prognose 8 + 11 = 19 Sportlektionen, alle in grösserer Halle (Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle)
---	---

### Freiwilliger Schulsport

FSS-Angebote sollen die Kinder zu mehr Bewegung animieren und sie u.a. in noch unbekanntem

Sportarten schnuppern lassen. Heute besteht in den Schulen in Koppigen kein derartiges Angebot.

Der FSS sollte in Koppigen gezielt gefördert werden (vgl. Kap. 5.4.2).

Für die Bedarfsabschätzung 2034 wird von folgendem Angebot ausgegangen:

- ◆ 1 Zusatzlektion pro 2 Klassen der 1.-2. Kl. → 2 L./Wo. in Einfachhalle
- ◆ 1 Zusatzlektion pro 2 Klassen der 3.-6. Kl.<sup>35</sup> → 4 L./Wo. möglichst in Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle
- ◆ 1 Zusatzlektion pro 3 Klassen der Sekundarstufe I → 2 L./Wo. möglichst in Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle

Insgesamt sind für den FSS 2 Lektionen in einer Einfachhalle und 6 Lektionen in einer grösseren Halle zu reservieren.

Ob für die GSO freiwillige Angebote gemacht werden können, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt kaum beurteilen. Für die vorliegende Abschätzung wurde nichts einberechnet.

Übersicht Berechnung Hallenbedarf	Prognose für 2034		
	Klassen	Lektionen Einfachhalle	Lektionen grössere Halle
Kindergarten (nur Standort Koppigen)	1	2	0
Primarschule 1.-2. Kl.	4	12	0
Primarschule 3.-6. Kl.	8	16	8
Sekundarstufe I	6	8	16
GSO	-	0	19
FSS (ohne KIGA und GSO)		2	6
<b>Total</b>		<b>40</b>	<b>49</b>
Belegungsmaximum pro Halle, stufenabhängig gem. Kap. 7.5.1		: 25	: 33
<b>Hallenbedarf</b>		<b>1.6</b> <b>Einfachhallen</b>	<b>1.5</b> <b>Grössere Hallen</b>

Tabelle 22: Hallenbedarf Schule nach Hallengrössen .....

<sup>35</sup> Erfahrungsgemäss ist in diesem Alter das Bedürfnis nach solchen Angeboten am Grössten; es ist gemäss

„Sport Schweiz 2014“ auch das Alter der sportlichen Aktivitätsspitze.



Diese lediglich **theoretische Bedarfsabschätzung** heisst in die Praxis umgesetzt:

Wenn die Kindergartenklassen von Alchenstorf und Hellsau nicht einbezogen werden – in der Annahme, dass sie weiterhin in den Kleinhallen vor Ort unterrichtet werden – hingegen sämtliche Volksschulklassen, weil die Kleinhallen nicht den Anforderungen entsprechen, so sieht der Ist-/Soll-Vergleich für den obligatorischen Schulzeit und die Zusatzangebote FSS wie folgt aus:

- ◆ Es steht keine grosse Halle zur Verfügung – benötigt würde 1.5
- ◆ 1 Einfachhalle (Koppigen oben) und 1 Einfachhalle mit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten (Koppigen unten) bestehen – benötigt werden 1.6.

#### Fazit 7.8

Damit der Sportunterricht in den Schulen im Planungshorizont wirklich gute räumliche Voraussetzungen vorfindet, braucht Koppigen mindestens 1 "grosse" Halle (Doppel- oder Dreifachhalle).

Weil der zukünftige Bedarf höher liegt als 1 sollte die "grosse" Halle möglichst **eine Dreifachhalle** sein.

Bei den Einfachhallen genügen die beiden bestehenden, auch wenn die untere Halle wesentliche Mängel aufweist. Sie wird nurmehr eingeschränkt genutzt (theoretisch zu 60%) und steht ausserschulischen Tagesnutzern zur Verfügung.

Die bestehenden Hallen in Koppigen sind schrittweise gemäss den in der Tabelle in Kap. 7.2 formulierten Empfehlungen zu erneuern.

Auf die Hallen Alchenstorf, Koppigen unten und Hellsau ist ab Primarschulalter möglichst zu verzichten.

#### 7.6.6 BEDARFSANALYSE VEREINE

Weil die bestehenden Hallen kleiner sind als das heute geforderte Minimalmass, ist es im Grundsatz klar: Die in der BASPO-Empfehlung 001 geforderten Trainingseinheiten für den ausserschulischen Sport in einer Halle **28x16m**, können nicht eingehalten

#### Umsetzung in die Praxis

Bei der Umsetzung dieser theoretischen Abschätzungen in die Praxis ist die Schule organisatorisch gefordert. Zu berücksichtigen sind die Distanzen zu den Schulstandorten, die Möglichkeiten von Schülertransporten bzw. die Anfahrt mit Velos sowie die Tatsache, dass bei der neuen Halle – mindestens in einem 1. Schritt – keine Aussenanlagen für die Leichtathletik und Rasenspiele vorgesehen sind. Sportunterricht im Freien muss auch in Zukunft bei den bestehenden Hallen durchgeführt werden.

Wegzeiten von den Schulhäusern zu einer neuen Halle am vorgesehenen Standort Bläji;

- ◆ von den SuS im Alten Schulhaus in rund 15 Minuten zu Fuss erreichbar (etwa 1 km)<sup>36</sup>
- ◆ vom Neuen Schulhaus bzw. dem Oberstufenschulhaus beträgt die Distanz rund 1.5 km. Sie lässt sich mit dem Fahrrad in 5-6 Minuten zurücklegen; inkl. Umziehen reicht die Pausendauer nicht ganz aus
- ◆ für die SuS in Hellsau und Alchenstorf sind Schülertransporte notwendig, die Fahrzeit beträgt 7 bis 10 Minuten.

Üblich sind Schülertransporte heute bis und mit der 4. Klasse. Ab der 5. Klasse kann davon ausgegangen werden, dass die SuS mit dem Fahrrad die Sporthalle erreichen.

#### Fazit 7.9

Aufgrund der Distanzen zum vorgesehenen Hallenstandort ist eine Verschiebung der Klassen für den Sportunterricht in der Regel nur für Doppellektionen sinnvoll. Je 1 wöchentliche Einzellektion würde folglich weiterhin in den Hallen vor Ort durchgeführt.

Der Sportunterricht im Freien muss witterungsabhängig flexibel (und ebenfalls am Schulstandort) organisiert werden.

werden.

Für die Mehrzahl der Vereinsangebote sind die Klein-Hallen in Alchenstorf und Hellsau zu klein.

Die Analyse der Hallenbelegungen zeigt, dass die Hallen abends jeweils dicht belegt sind.

Nur dank dem Aufteilen der Abende in 3°Blöcke kann die Nachfrage der Vereine einigermaßen

<sup>36</sup> Berechnung nach DIN-Norm 33466.



befriedigt werden.

Die Vereine beurteilten im Workshop die Belegung der Hallen mehrheitlich als „oft überbelegt“. Für Alchenstorf und Hellsau trifft dies nicht zu, was angesichts der bescheidenen Massen nicht überrascht.

Wichtigste **Rückmeldungen aus dem Workshop** bezüglich der Sporthallen:

- ◆ Die Hallen sind zu klein und zu niedrig.
- ◆ Das Raumklima ist in den Sporthallen Koppigen ungenügend und sollte optimiert werden.
- ◆ Eine Dreifachhalle mit Wettkampf- und Gastroinfrastruktur (Küchenanlage oder Räumlichkeit für Catering) wird von allen Vereinen gewünscht.
- ◆ Sozio-kulturelle Vereine und Sportvereine fordern eine Halle mit Mehrzwecknutzung, da die aktuelle Infrastruktur diesbezüglich nichts Zufriedenstellendes anbieten kann.
- ◆ Die Reservationen und Hallenzugänge für Wochenend- und Feriennutzung sind nicht für alle Vereine klar und einfach in der Handhabung.
- ◆ Bei Anlässen auf den Aussenanlagen haben die Vereine wegen der automatisierten Zugangsregulierung (Chip) keinen Zugang zum Sportmaterial.

Bei einzelnen bestehenden Hallen wurden in der Befragung spezifische Verbesserungswünsche angegeben. Sie beziehen sich auf das abgeschlossene Material, die Ausrüstung (z.B. die Musikanlagen) und die Nebenräume/ Sanitäranlagen.

Die Verbesserungsvorschläge sind in der Übersichtstabelle in Kap. 7.2 angegeben; allerdings können nicht alle Mängel kurzfristig behoben werden.

**Im Planungshorizont** prognostiziert 1/3 der Sportvereine in der Befragung wachsende Mitgliederzahlen.

Bleibt der Anteil Sportvereinsmitgliedschaften bezogen auf die Bevölkerungszahl stabil – heute in Koppigen beeindruckende über 50% (vgl. Kap

2.4.4), Gesamtbevölkerung in der Schweiz 25%<sup>37</sup> – so dürfen die Vereine bis ins Jahr 2034 mit rund **160 neuen Mitgliedern** rechnen.

Für zusätzliche Bedürfnisse sind Reserven einzuplanen:

- ◆ neue Sportarten/Vereine
- ◆ Wachstum bei den bestehenden Vereinen in Sportarten (z.B. Unihockey, Handball, Futsal).

**Alle lokalen Vereine benützen die Gemeinde-Sporthallen sehr kostengünstig** – dies ist eine wichtige Sportfördermassnahme in Koppigen.

Zum Vergleich: Im Kanton Zürich haben nur gut 1/3 der Vereine das Privileg kostenloser Anlagennutzung<sup>38</sup>. Im Kanton Bern liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

<sup>37</sup> BASPO (2014), Sport Schweiz. Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung, S. 35.

<sup>38</sup> Aus der Studie über das Sportverhalten und die Sportbedürfnisse der Zürcher Bevölkerung, Sportamt

Kanton Zürich, 8090 Zürich, www.sport.zh.ch, Oktober 2014.



### **Abschätzung des Hallenbedarfs für die Wachstumsprognose 2034:**

Unter den Annahmen, dass sich von den 160 Sportvereins-Neumitgliedern deren 80 Hallensportarten anschliessen, sie durchschnittlich 1.5x/Woche trainieren möchten, die Gruppengrösse durchschnittlich 15 beträgt und jeden Abend in 3 Blöcken trainiert wird, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 1.1 Halleneinheit<sup>39</sup>. Der 3. Zeitblock eignet sich allerdings nicht für den grossen Anteil Kinder und Jugendlicher im Vereinssport und ist bei den Nutzern meist unbeliebt. Zudem sind bei einem Hallenneubau zu erwartende neue Trainingsgruppen und Sportarten noch nicht einberechnet. Bei einer groben Abschätzung kann wohl von einem Bedarf von **1.5 zusätzlichen Halleneinheiten** ausgegangen werden.

Da ein wesentlicher Teil der Gruppen in grösseren Hallen trainieren und ihre Wettkämpfe bestreiten möchte, sind für den Vereinssport **zwingend Zwei- oder Dreifachhallen** empfohlen.

#### **Fazit 7.9**

Das Hallenangebot befriedigt die aktuellen Bedürfnisse der Vereine nicht. Für die Aufnahme zusätzlicher und im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum zu erwartenden Mitgliedern und/oder neuer Sportarten/-vereine sind 1-2 zusätzliche Halleneinheiten notwendig. Eine neue Doppel- oder Dreifachhalle mit den notwendigen Einrichtungen für den Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb würde die zukünftigen Bedürfnisse des Vereinssports befriedigen.

### **7.6.7 BEDARFSANALYSE BEVÖLKERUNG**

Im Rahmen des GESAK wurde auf eine Bevölkerungsbefragung verzichtet.

Die Gemeinde hat allerdings im Rahmen der Vision 2022 eine Volksbefragung durchgeführt (vgl. Kap. 2.2.). Bei einer Stimmbeteiligung von knapp 50% haben sich 69% der Stimmberechtigten für eine „Mehrzweckanlage“ ausgesprochen.

Daraus darf abgeleitet werden, dass der Bedarf nach einer grossen Sporthalle mit Mehrzweckfunktion von der Bevölkerung anerkannt wird und einen guten Rückhalt in der Bevölkerung geniesst.

Die Nachfrage nach Turn- und Sporthallen ausserhalb der Schul- und Vereinsstrukturen und tagsüber (z.B. Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen) hat aus demographischen Gründen und angesichts flexiblerer Arbeitszeitmodelle allgemein zugenommen. Sie ist vom Angebot abhängig und lässt sich kaum quantifizieren.

Dank stundenplanbedingten Belegungslücken der Schulen und teilweise freien Mittagszeiten und Wochenenden kann davon ausgegangen werden, dass mit den notwendigen Verbesserungen für die Schulen und die Vereine auch diese Bedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt werden können.

Die bestehenden kleinen Hallen genügen für einen Teil der Bevölkerungsbedürfnisse und für kleinere „freie Gruppen“ durchaus. Eine grosse Halle eröffnet jedoch zusätzliche Angebotsmöglichkeiten.

#### **Fazit 7.10**

Eine Verbesserung beim Sporthallenangebot gemäss der Bedarfsanalyse für Schulen und Vereine wird auch den Anforderungen der Bevölkerung gerecht.

Die Hallennutzung für den informellen Sport an Wochenenden und in den Schulferien ist zu fördern.

Die Nutzungsmöglichkeiten sind in der Bevölkerung bekannt zu machen.

<sup>39</sup> Berechnung:  $160 : \phi 15 = 10$  Gruppen  $\times \phi 1.5$  Trainings = 15 Trainings >> in 3 Blöcken an 5 Abenden → Hallenbedarf 1.1



### 7.6.8 DISKUSSION DOPPEL- ODER DREIFACHHALLE

Der Bedarf nach einer grossen Halle (23.5 x 44 m oder 28 x 49 m) für die Sportvereine und die Schule ist ausgewiesen. Die Ergänzung mit den für die sozio-kulturellen Trägerschaften notwendigen Einrichtungen unbestritten.

Die verfügbare Landfläche in der Bläji hat ausreichend Reserven.

Wenn für die Schulen optimale räumliche Verhältnisse geschaffen werden sollen, damit die SuS mindestens einen Teil des Sportunterrichts auf grosszügigen Fläche Spielsportarten ausüben können, so ist eine Dreifachhalle zu empfehlen (vgl. Fazit 7.8).

#### Wesentliche Vorteile einer Dreifachhalle:

- ◆ bei Unterteilung mit 2 Hubfaltwänden stehen 3 vollwertige Einfachhallen 28x16 m zur Verfügung.
- ◆ Alle wichtigen Sportspiele lassen sich uneingeschränkt trainieren. Meisterschaftsspiele auf allen Leistungsstufen sind möglich.
- ◆ Eine mobile Bühne lässt sich problemlos in einem der Rand-Hallenteile aufstellen.
- ◆ Für die Belegungsplanung bestehen eröffnen sich bessere Perspektiven.

Die **Erstellungskosten** dürften im Vergleich mit einer Doppelhalle zwischen CHF 1 bis 1.5 Mio. höher sein. Die **Betriebskosten** betragen rund CHF 100'000.- p.a.<sup>40</sup>. Durch eine geschickte Gesamtkonzeption lassen sich diese wesentlich beeinflussen: kompakte Bauweise, kurze Wege, Gebäudehülle, Energieträger etc.

Auch eine **Doppelhalle von 23.5 x 44 m** verbessert die unbefriedigende heutige Situation ganz wesentlich. Die wichtigsten Hallenspiele sind möglich. Das für Handball und Unihockey zu erfüllende Spielfeldmass beträgt 20x40 m, mit den notwendigen Sturzräumen entsteht das Mass von 23.5x44 m. Wettspiele bei den Jugendlichen und in unteren Ligen sind möglich.

Für eine **Bühne** müsste ein zusätzlicher Anbau diskutiert werden, weil der Hallenraum wohl als Zuschauerraum vollständig benötigt wird.

Die **Hallen-Unterteilung** erfolgt i.d.R. in 2 ungleiche Hälften. Nur einer der Hallenteile erfüllt dann noch die Norm für Einfachhallen.

#### Beispiel:

- ◆ Hallenteil 1: Länge 29 m mit 2 Volleyballfeldern, Breite 23.5 - Norm Einfachhalle erfüllt
- ◆ Hallenteil 2: 14.5 m mit 1 Volleyballfeld (Breite), Länge 23.5 m; würde etwa den heutigen Hallen in Koppigen entsprechen, die Norm für Einfachhallen jedoch nicht erfüllen.

Auch andere Aufteilungen der Hallenlänge, beispielsweise auf 18 und 26 m, sind möglich.

#### In Absprache mit der Projektgruppe wird im Rahmen des GESAK darauf verzichtet, eine konkrete Empfehlung zur Frage Doppel- oder Dreifachhalle abzugeben.

Die (finanz-)politische Diskussion muss Antworten dazu finden, wie die neue Halle finanziert werden kann:

- ◆ Tragen Nachbargemeinden, welche bei den Vereinsmitgliedschaften jeweils gut vertreten sind, zu den Erstellungskosten bei (TV Koppigen: 376 Mitglieder, davon 36% aus den Nachbardörfern. Koppiger SV: 192 Mitglieder, davon 50% mit Herkunft ausserhalb der Gemeinde Koppigen).
- ◆ In welcher Form beteiligt sich der Kanton im Zusammenhang mit der GSO und deren obligatorischem Sportunterricht? Bei der Mitfinanzierung? Als langfristiger Mieter?

<sup>40</sup> Allfällige besondere Bezugs-Vergünstigungen der Gemeinde nicht berücksichtigt, ist bei einer Dreifachhalle jährlich mit Betriebskosten von rund CHF 100'000.- (Doppelhalle etwa 80'000.-) für Energie, Wasser, Reinigung (inkl. Personalkosten), Versicherungen, Serviceabonnement etc. zu rechnen. Nicht enthalten sind

Hauswartung/Aufsicht (bei Schulanlagen meist eine Mischrechnung), Amortisation, Finanzierungskosten. Erste Erfahrungen mit Sporthallen in Minergiestandard weisen darauf hin, dass die Betriebskosten zwischen 20-50% tiefer liegen, als bei Altbauten.



---

Die im Anhang beigefügten Raumprogramm-Varianten zeigen auf, welche Unterschiede konkret zwischen den Varianten bestehen bzw. möglich wären. Sie sollen als Grundlagen für die weiterführenden Diskussionen dienen.

---

## 7.7 SPORTMATERIAL UND AUSRÜSTUNG

Die Materialdotierung der Halle "unten" ist ungenügend (keine Bodenhülsen, kaum Geräte, keine Tore). Die Ausrüstung an beweglichem Sportmaterial ist gut, allerdings ist dieses für ausserschulische Nutzer nur teilweise zugänglich.

Material, Ordnung und Unterhalt der Geräte sind gut. Die Materialräume sind jedoch zu klein und baulich nicht gut konzipiert (Tore zu tief, zwei getrennte Geräteraume).

Der Zugang zum Sportmaterial wäre für die Vereine wichtig, weil abwechslungsreiche und qualitativ hochstehende Vereins-Trainings ein breites Materialangebot voraussetzen. Zudem können den Vereinen so zusätzliche Ausgaben für eigenes Material erspart werden. Die Vereine haben die Situation im Workshop kritisiert.

Sofern es sich nicht um Spezialmaterial (Stoppuhren, Videoanlagen, teure Vereinsgeräte) handelt, sollte das Sportmaterial in den Hallen in Koppigen allen Nutzergruppen zugänglich gemacht werden.

Sollten die Vereine zum Material nicht ausreichend Sorge tragen, so könnten sie in Abhängigkeit zu ihrer wöchentlichen Belegungszeit anteilmässig an den Ersatzbeschaffungen beim Material beteiligt werden.

Wichtig: Die Anschaffung von Sportmaterial, welches allen Vereinen zur Verfügung steht, wird mit einem namhaften Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt.

## 7.8 ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSBEDARF

### 7.8.1 ZUSAMMENFASSUNG

Koppigen kann bei den Sporthallen zwei **Stärken** vorweisen:

- ⊕ Die Hallen sind gut unterhalten und sauber.
- ⊕ Sie stehen den Vereinen kostengünstig zur Verfügung.

Die wichtigsten **Schwachstellen** sind:

- ◆ Die Sporthallen der Gemeinde und der Schule Regio Koppigen entsprechen den heutigen Empfehlungen (28 x 16 m) nicht. Die Hallen in Alchenstorf und Hellsau sind deutlich auch unter der früheren kleinsten Hallennorm von 12 x 24 m. Mit einer guten Ausrüstung an Sportmaterial können gewisse Mängel an Raum teilweise kompensiert werden.
- ◆ Das Sportmaterial steht den Vereinen nur eingeschränkt zur Verfügung.
- ◆ Die Vereine lasten die Hallen in Koppigen in den Abendstunden vollständig aus. Für die Aufnahme zusätzlicher und im Planungs-horizont zu erwartender Mitglieder und/oder neuer Sportarten/-vereine bestehen keine Kapazitäten.

### 7.8.2 HANDLUNGSBEDARF

Abgeleitet aus der Bedarfsanalyse und der Beurteilung besteht in den kommenden rund 15 Jahren in Koppigen bei den Sporthallen Handlungsbedarf:

- ◆ bei der Quantität (Anzahl, Grösse) und der Ausstattung für Veranstaltungen und Wettkämpfe.
- ◆ Erste Priorität hat ein Neubau einer grossen Sporthalle mit Mehrzwecknutzung. Die neue Halle soll insbesondere den älteren SuS von Koppigen sowie der GSO als zusätzliche Sporthalle dienen.
- ◆ bei der Qualität der bestehenden Hallen. Hallengrössen und -höhen lassen sich allerdings kaum verändern. Sollen sie weiter genutzt werden, so sind sie schrittweise zu erneuern und die Mängel (siehe Tabelle in Kap. 7.2) nach Möglichkeit zu beheben.

---

## 7.9 EMPFEHLUNGEN

### 7.9.1 ERSTELLEN EINER NEUEN SPORTHALLE MIT VERANSTALTUNGS-INFRASTRUKTUR

Der Bedarf nach einer grossen Halle (23.5 x 44 m oder 28 x 49 m) für die Sportvereine und die Schule ist ausgewiesen. Die Halle ist mit einer einfachen Tribüne und den notwendigen Einrichtungen für die Vereinsgastronomie auszurüsten.

Der Bedarf der sozio-kulturellen Vereine ist mit den entsprechenden Einrichtungen (Bühne, Beschallung und Beleuchtung/Verdunkelung, zusätzliche Garderoben und Materialräume etc., vgl. Kap. 7.6.3) zu berücksichtigen.

Die Integration einer Kletterwand in die vertikalen Erschliessungsbereiche ist zu prüfen.

Als Standort ist das bereits evaluierte und in der Konsultativabstimmung favorisierte Areal Bläji unbestritten. Der Standort ist für die älteren SuS in Koppigen in Unterrichtspausen mit dem Fahrrad erreichbar.

Eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist zwingend und die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes empfohlen. Eine neue Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe ist bereits im Zusammenhang mit der bis 2021/22 vorgesehenen Erstellung eines Veloweg nach Utzenstorf angedacht.<sup>41</sup>

Der Entscheid «Doppel- oder Dreifachhalle» bleibt im Rahmen des vorliegenden GESAK offen (vgl. Kap. 7.6.8).

### 7.9.2 SANIERUNG DER BESTEHENDEN HALLEN IN KOPPIGEN

Die bestehenden Hallen in Koppigen werden auch in Zukunft benötigt und sind mittelfristig zu sanieren. Die Sanierungsprojekte sollen die in der Tabelle in Kap. 7.2 bzw. in den Objektblättern aufgelisteten Mängel nach Möglichkeit beheben. Die wichtigsten sind:

- ◆ Sportboden
- ◆ Ausrüstung
- ◆ Wände ("glatte Wand")
- ◆ Erweiterung Geräte- und Putzräume prüfen
- ◆ Sonnenschutz/Beschattung
- ◆ Heizung/Lüftung.

Für die Kleinhallen in Hellsau und Alchenstorf sind die Gemeinden selbst zuständig. Sie sind ebenfalls in Kap. 7 beurteilt.

### 7.9.3 ZENTRALE RESERVATIONSSTELLE, BESSERE AUSLASTUNG

Auch im Hinblick auf die neue Halle, soll nach jeweiliger Freigabe der freien Hallenzeiten im Anschluss an die Stundenplangestaltung durch die Schulen die **ausserschulische Vermietung von einer zentralen Stelle** aus koordiniert werden.

**Freie Kapazitäten tagsüber** sind Unternehmen, Fitnessanbietern, Pro Senectute und Privaten bekannt zu machen.

**Freie Wochenenden** sollen für den nichtorganisierten Sport (Jugendorganisationen, Familien, Nachbarschaftsgruppen etc.) kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Das Angebot „Halle für alle“, so wie das heute die Jugendarbeit anbietet, ist auszubauen – allenfalls eine interessante Aufgabe für den/die Sportkoordinator/in.

### 7.9.4 BELEGUNGSPLANUNG MODERNISIEREN

Ein elektronisches Belegungs- und Reservationstool entlastet die Hauswtschaft und schafft Zugang und Transparenz für alle Nutzergruppe.

Die Gemeinde Koppigen prüft deshalb eine Digitalisierung der Belegungsplanung der Hallen und allenfalls weiterer (Sport-) Anlagen.

### 7.9.5 SPORTMATERIAL FÜR ALLE ZUGÄNGLICH MACHEN

Das Sportmaterial in den Hallen wird grundsätzlich allen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt, so dass vielseitige, abwechslungsreiche Training möglich sind. Nur speziell teure oder empfindliche Ausrüstungen bleiben unter Verschluss.

(Ersatz-)Anschaffungen werden zentral getätigt und beim kantonalen Sportfonds zur Subventionierung abgerechnet.

Eine verantwortliche Person ist zu bestimmen (Schule, Hauswtschaft, evtl. Vereinsvertretung).

---

<sup>41</sup> Gemäss Mail von Peter Kindler vom 5. August 2019.

---

## 8. FREIANLAGEN

### 8.1 VORBEMERKUNGEN ZUR NACHFOLGENDEN ÜBERSICHTSTABELLE

#### Quellen

- ◆ Objektblätter
- ◆ Besichtigungen vom 12. Februar 2019
- ◆ Rückmeldungen aus Workshop
- ◆ Persönliche Gespräche mit Hans Luder (Hauswart) und Hans-Rudolf Lüthi (Präsident Koppinger SV), Telefone vom 27. April 2019.

#### Zustand der Rasenspielfelder

Die Aussagen zum Zustand der Rasenspielfelder sind Momentaufnahmen anlässlich der Besichtigungstermine im Februar 2019. Genauere Aussagen zum Zustand, liessen sich nach einer Besichtigung im Frühling/Sommer sowie einer Entnahme von Bodenproben machen.

#### Illustrationen

Fotos zu den beurteilten Sportanlagen und zur Mehrzahl der beschriebenen Mängel bei einzelnen Anlagenteilen sind bei Strupler Sport Consulting abgelegt.

#### Definition „Freianlagen“

Der Begriff „Freianlagen“, wie er im vorliegenden Konzept verwendet wird, umfasst die vor allem dem Sportunterricht dienenden Aussenanlagen bei Schulen (Spielwiesen, Allwetterplätze, Leichtathletik-Anlagen) sowie insbesondere dem Vereinssport dienende (normierte) Rasenspielfelder und Leichtathletik-Anlagen.

#### Abgrenzungen

Nicht enthalten sind dem „erweiterten Bewegungsraum“ zugeordnete Flächen wie z.B. Pausenplätze (ohne Sportnutzung), Kinderspielplätze und als Bewegungsraum genutzte Parkanlagen. Sie werden in Kapitel E des GESAK behandelt.

### 8.2 AUSGANGSLAGE

**Hauptnutzer** der Rasen-Sportfelder ist der Koppinger SV mit insgesamt 10 Mannschaften, davon 4 im Kinderfussball (Jun. D bis G, reduzierte Spielfelder). Die 1. Mannschaft spielt in der 3. Liga. Der KSV zählt gemäss Befragung 192 Mitglieder.

Die Rasenspielfelder bei den Sporthallen werden bei guter Witterung sehr intensiv benützt. Neben dem SV sind jeweils 4x/Wo. am Abend auch der Turnverein und 2x/Wo. der EHC auf den Freianlagen. TV und EHC trainieren auch auf den Kunststoffplätzen und der Laufbahn bzw. den LA-Anlagen.

Die Belegung der einzelnen Anlagenteile wird flexibel gehandhabt, Konflikte betr. Rasenspielfelder lassen sich jedoch angesichts der Belegungsdichte kaum vermeiden.

Ausgehend von den Hallenbelegungen werden die **Garderoben** zugeteilt. Was im Winterhalbjahr mit 4 Garderoben auszureichen vermag, führt im Sommer zu Überbelegungen.

Beim Rasenspielfeld KSV (B6)<sup>42</sup> befindet sich auch das Klubhaus des Fussballklubs (SV). Es befindet sich wie die Spielfelder selbst auf Gemeindeboden.

---

<sup>42</sup> Die Angaben in Klammern beziehen sich immer auf die Numerierung im Übersichtsplan.

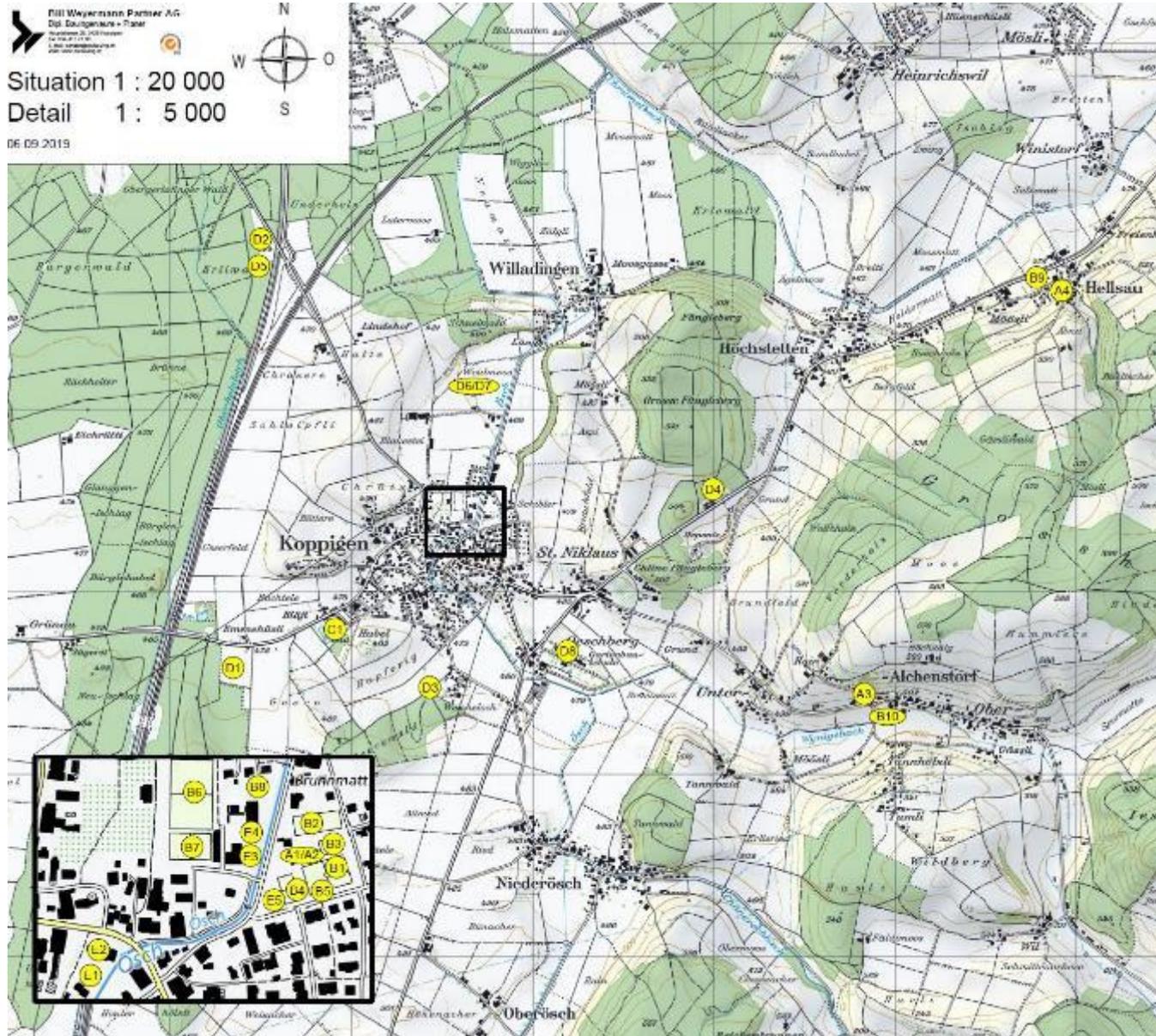
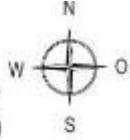


## 8.3 ÜBERSICHT



Situation 1 : 20 000  
Detail 1 : 5 000

06.09.2019



### A Sportanlagen

- A1/A2 Sporthalle Koppigen
- A3 Sporthalle Alhenstorf
- A4 Sporthalle Hellsau

### B Freianlagen

- B1 Kaserplatz Süd vor Turnhalle
- B2 Rasenplatz Nord hinter Turnhalle
- B3 Allwetterplatz Ost
- B4 Allwetterplatz Nord
- B5 Laufbahn
- B6 Rasenplatzfeld
- B7 Trainingsplatz Fußball
- B8 Kaserplatz Oberralle
- B9 Freizeitanlage Hellsau
- B10 Freizeitanlage Alchenstorf

### C Schwimmsportanlagen

- C1 Freibad Koppigen

### D Weitere nom. Anlagen

- D1 Hornussplatz Koppigen (bei Feuerwehr)
- D2 Hornussplatz Eik
- D3 Hornussplatz im Wüstloch
- D4 Hundspornplatz Magerholz
- D5 Hundspornplatz Eik
- D6 Schössplatz 300 m
- D7 Schössplatz Pfaffen
- D8 Rasenplatz Gartenbaustraße

### E Spiel- u. Pausenplätze

- E1 Spielplatz A5
- E2 Pausenplatz A5
- E3 Spielplatz B5
- E4 Pausenplatz B5
- E5 Spielplatz bei Sporthalle

### 8.3.1 RASENSPIELFELDER

Rasenspielfeld	Masse in m bzw. m <sup>2</sup>	Bemerkungen, Verbesserungsmögl.
bei Sporthalle Süd (B1)	87x48	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geeignet für Spiele bis Jun. D (9er)</li> <li>intensiv genutzt</li> <li>Unterhalt Gemeinde</li> <li>Überprüfen der Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Drainage</li> <li>Automatische Bewässerung fehlt</li> <li>Ballfang seitlich nicht ausreichend hoch bzw. zu Kunststoffplatz fehlend</li> </ul>
bei Sporthalle Nord (B2)	80x33	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spielfeld uneben, Untergrund feucht</li> <li>Beleuchtung minimal (nur von 1 Seite)</li> <li>Unterhalt Gemeinde</li> <li>Erstellen eines Kunstrasens prüfen</li> </ul>
Rasenspielfeld KSV (B6)	100x58	<ul style="list-style-type: none"> <li>Masse leicht unter der Norm 100x64</li> <li>Erstellt 1998</li> <li>Unterhalt durch FC</li> <li>nur mobile Bewässerung</li> <li>keine Garderoben</li> <li>Erneuerung Platzbeleuchtung (Ersatz Leuchtkörper erschwert, hoher Stromverbrauch)</li> </ul>
Trainingsplatz Fussball KSV (B7)	58x35	<ul style="list-style-type: none"> <li>minimaler Unterhalt durch FC</li> <li>keine Garderoben</li> </ul>
bei Oberstufenschulhaus (B8)	11x42 16x53	<ul style="list-style-type: none"> <li>uneben</li> <li>nur minimaler Unterhalt</li> <li>wegen Reklamationen aus Nachbarschaft keine intensivere Nutzung möglich</li> </ul>
Hellsau (B9)	30x47	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Ballfang</li> <li>Kein Unterhalt</li> <li>primär als Freizeit-Spielfläche und von freien Gruppen genutzt</li> <li>als Ausweich-Trainingsfeld nicht geeignet (periphere Lage)</li> </ul>
Alchenstorf (B10)	19.5x35	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sanierungsbedarf bei Ballfang und Zugang/Treppe</li> <li>nur minimal unterhalten</li> <li>primär als Freizeit-Spielfläche und von freien Gruppen genutzt (Hornusser, Montagsclub, Dienstagsaboninis)</li> <li>als Ausweich-Trainingsfeld nicht geeignet (periphere Lage)</li> </ul>
Gartenbauschule (D8)	36x56	<ul style="list-style-type: none"> <li>nur minimal unterhalten</li> <li>primär als Freizeit-Spielfläche genutzt</li> <li>keine Nebenräume Umkleiden/Duschen</li> <li>Einseitiger Ballfang</li> <li>als Trainingsfläche nicht geeignet</li> </ul>
Rasenflächen im Freibad (C1)	ca. 2'000	als Trainingsflächen ausserhalb der Badesaison nicht geeignet
Altes Schulhaus (E1)	1'130	als Trainingsfläche nicht geeignet

Tabelle 23: Zusammenfassung Rasenspielfelder

### 8.3.2 KUNSTSTOFF- UND ALLWETTERPLÄTZE, ANLAGEN FÜR DIE LEICHTATHLETIK

#### Bei Sporthalle (Nord und Süd), B1 und B2

- ◆ Die beiden Kunststoffplätze bei den Sporthallen in Koppigen (Süd: 30x26.5 bzw. Nord: 26x40) sind in einem sehr guten Zustand. Es besteht kein Handlungsbedarf.
- ◆ Leichtathletikanlagen: Laufbahn saniert und in gutem Zustand
- ◆ Hochsprung: Gemäss Rückmeldung Vereine sind Räder des Mattenwagens nicht geeignet
- ◆ Weitsprung: Vereine wünschen Intensivierung des Unterhalts der Sandgrube

#### Hellsau, B9:

- ◆ Sanierungsbedarf beim Asphaltbelag (Potenzial für Rollsport)
- ◆ Rundum kein Ballfang vorhanden
- ◆ Kugelstossanlage und Reck vorhanden, vermutlich kaum genutzt und unterhalten

#### Alchenstorf, B10:

- ◆ Der Asphaltplatz wird als Autoparkplatz genutzt
- ◆ Der Kunststoffplatz ist in einem guten Zustand
- ◆ Zum Zeitpunkt der Besichtigung war der letzte Teil der Zugangstreppe in einem schlechten Zustand. Dadurch wurde der Kunststoffplatz verschmutzt.

### 8.3.3 ZUSAMMEN-FASSUNG FLÄCHEN

Art	Anzahl	Fläche in m <sup>2</sup>
Normierte Naturrasen <sup>43</sup>	1	5'800
Nicht normierte Naturrasen <sup>44</sup>	3	8'460
Freie Naturrasenflächen <sup>45</sup>	6	6'625
Asphaltplätze <sup>46</sup>	3	2'244
Kunststoffplätze <sup>47</sup>	3	2'208
<b>Freianlagen- Flächen insgesamt ohne Leichtathletik</b>	<b>16</b>	<b>25'337</b>

Tabelle 24: Flächen der Freianlagen

#### Fazit 8.1

Für die Trainings im Fussball und anderer Rasensportarten kommen nur die Rasenflächen beim Fussballplatz und der Sporthalle (B1, B2, B7, B6) in Frage.

## 8.4 BEDÜRFNISSE NACH NUTZERGRUPPEN

Die wichtigsten Rückmeldungen und Nutzerwünsche aus der Befragung der Vereine im Workshop vom 18. Februar 2019 sind im Kap. 6 zusammengefasst. Sie fanden auch Eingang in die Tabelle in Kap. 8.2 und werden an dieser Stelle nicht nochmals aufgelistet.

### 8.4.1 SCHULEN

Die Freianlagen sollen bei guter Witterung dem obligatorischen Sportunterricht dienen. Schwerpunkte sind Lauf-, Fang- und Ballspiele aller Art sowie Leichtathletik.

In der Leichtathletik geht es um die Grundfertigkeiten *Laufen, Werfen/Stossen* und *Springen*. Diese haben in der motorischen Entwicklung ab der 1. Klasse (und schon früher) eine wichtige Bedeutung und die entsprechenden Lernziele sind Teil der Lehrplans Sport.

Notwendig dafür sind folgende Infrastrukturen:

- Ebene Flächen (Rasenspiel- und/oder Allwetterplätze) für die Spiele und allenfalls als Anlaufbahn für Weit- und Hochsprung
- Laufstrecken, möglichst mit Kunststoffbelag, von 80–110 m Länge plus Startraum 3 m und Auslauf 17 m, Breite 5 m für 4 Bahnen,<sup>48</sup> allenfalls kombiniert mit Anlaufbahn für Weitsprung
- Anlauf 45 m und Sandgrube (9 x 2.75 m) für Weitsprung
- Sandgrube Kugelstossen mit breiten Beton-Streifen für Abstossübungen in Gruppen
- Matten (3 x 6 m) für Hochsprung, Anlaufraum mind. 15 m Radius, evtl. kombiniert mit Allwetterplatz

<sup>43</sup> B6: entspricht mit 100x58 m eigentlich nicht mehr den Vorgaben des Fussballverbandes

<sup>44</sup> Geeignet für Fussball-Training. Eingerechnet sind: B7: 2'030 m<sup>2</sup>, B1: 4'176 m<sup>2</sup>, B2: 2'640 m<sup>2</sup>

<sup>45</sup> Nicht geeignet für Fussball-Training. Eingerechnet sind: B8: 1'310 m<sup>2</sup>, B9: 1'410 m<sup>2</sup>, B10: 682.5 m<sup>2</sup>, C1: 2'000 m<sup>2</sup>, D8: 92 m<sup>2</sup>, E1: 1'130 m<sup>2</sup>

<sup>46</sup> Eingerechnet sind: B10: 490 m<sup>2</sup>, B9: 504 m<sup>2</sup>, E1: 1'250 m<sup>2</sup>.

<sup>47</sup> Eingerechnet sind:

B1: 795 m<sup>2</sup>, B2: 1050 m<sup>2</sup>, B10: 363

Masse gemäss Objektblättern

<sup>48</sup> Empfehlung 101, Freianlagen, BASPO, 2002. Die angegebenen Masse ermöglichen kleinere LA-Wettkämpfe, können jedoch für den Schul- und Breitensport teilweise auch reduziert werden.

---

#### 8.4.2 VEREINSSPORT POLYSPORTIV

Sind die nötigen Infrastrukturen für den Schulsport (Leichtathletik, Rasenspielfelder) vorhanden, genügen sie in der Regel auch für die Bedürfnisse derjenigen Sportvereine, welche bei gutem Wetter von der Halle ins Freie wechseln. In Koppigen betrifft dies insbesondere den TV als polysportiven Verein sowie den EHC für das Sommertraining.

Besonders beliebt sind Spiele auf Rasen- und Allwetterplätzen.

Die Leichtathletikanlagen werden im Sommerhalbjahr durch den TV mit seiner beachtlichen Nachwuchsbeziehung benützt, welcher sich beispielsweise auf Turnfeste vorbereitet.

Entsprechend der Bedeutung und den Bedürfnissen der Leichtathletik im Vereinssport könnte die bestehende Infrastruktur bei Bedarf ergänzt werden mit:

- Abwurfring Diskus
- Anlaufbahn Speerwurf.

Entsprechende Bedürfnisse aus dem TV sind am Workshop allerdings nicht geäußert worden.

#### 8.4.3 VEREINSSPORT AUF RASEN

Der wichtigste Verein im Zusammenhang mit der Nutzung der Freianlagen ist, wie erwähnt, der Fussballverein Koppiger SV.

Er zählt insgesamt 192 Mitglieder, davon 56 über 20 Jahre und 136 jüngere.

Er spielt auf dem Hauptplatz "Chilchacker" und verfügt daneben noch über einen kleineren Trainingsplatz. Das Clubhaus, errichtet mit Hilfe eines zinslosen und inzwischen zurückbezahlten Darlehens der Gemeinde, gehört dem Verein, entsprechend Gastronomie-Umsatz geht an SV. Spielfelder und Klubhaus befinden sich auf Gemeindeboden. Ein Baurechtszins wird nicht erhoben. Der SV zahlt auch keine Platzmiete, nur Wasser und Energie werden verrechnet.

Zusätzlich nutzen der Turnverein (TV, 4/Wo.) sowie der Eishockeyclub (EHC, 2/Wo.) die als "geeignet für Fussball-Training" eingestuftes Naturrasen. Sie sind nachfolgend in der Bedarfsabschätzung unter "andere Trainings auf Naturrasen" einbezogen.

Weitere Vereine bzw. freien Gruppen (Hornusser, Montagsclub, Dienstagsabteilungen) nutzen den als "nicht geeignet für Fussball-Training" eingestuftes Naturrasen in Alchenstorf. Aus diesem Grund fließen diese Trainingseinheiten nicht in die Berechnung ein.

Andere Rasensportarten (Ultimate, Baseball, Rugby, Feldhandball etc.) werden in Koppigen nicht betrieben.

**Fussball wird in den nachfolgenden Kapiteln separat behandelt**, weil er als Rasensport-Nutzer im Vordergrund steht.

#### 8.4.4 BEVÖLKERUNG

Für die Bevölkerung, für spontane und nicht formell organisierte Gruppen sollen freie Kapazitäten auf den vorhandenen Spielfeldern genutzt werden können, wenn die Witterung es erlaubt.

Die Bedürfnisse wurden nicht quantifiziert, werden in der Gesamtbetrachtung jedoch einbezogen.

---

## 8.5 BELASTUNGSFÄHIGKEIT RASENSPIELFELDER - GRUNDLAGEN

### 8.5.1 EINLEITUNG, METHODE, RICHTWERTE

Ausschlaggebend für den Flächenbedarf bei den Freianlagen ist die Belastungsfähigkeit des Bodenbelags, d.h. die Nutzungsstunden, welche zulässig sind, ohne dass der Boden Schaden nimmt.

Einzubeziehen sind – neben dem Naturrasen – auch hoch belastbare Beläge wie Kunstrasen, Kunststoff, Sand, Mergel und Asphalt. **Diese Allwetterplätze haben keine eigentlichen Belastungsgrenzen.**

Die Grenzen für deren Nutzung setzen in der Regel

- ◆ die Aktiven selbst, welche nicht zu jeder Tageszeit und nicht bei jeder Witterung im Freien Sport treiben können bzw. wollen
- ◆ allfällige Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft z.B. wegen Flutlicht, Verkehr, Lärm
- ◆ die notwendige Zeit für den Unterhalt.

Richtwerte bestehen lediglich betr. Licht und Lärm<sup>49</sup>.

**Belastungsgrenzen kennt insbesondere der Naturrasen.** Damit präzisere Aussagen gemacht werden können, müssen die effektiven Belegungszeiten und -bedürfnisse genauer analysiert werden. Unter diesen Voraussetzungen können konkrete Aussagen zum Bedarf an Naturrasen-Spielfeldern gemacht werden.

Die Grundlage hierfür wurde im vorhergehenden Kapitel geschaffen wo der Bedarf in Abhängigkeit zur Anzahl Teams in den Rasensportarten (insbesondere Fussball) und deren Trainings- und Spielhäufigkeit im vorhergehenden Kapitel berechnet ist.

Für die Belastungs-Abschätzung sind 2 Methoden zweckmässig:

- ◆ Nutzungsstunden pro Woche
- ◆ Nutzungsstunden pro Jahr.

Eine **offizielle Empfehlung** gibt es lediglich bei den Nutzungsstunden pro Woche für Rasensportfelder: pro Feld **12-18 Std.** wöchentliche Nutzungsdauer (BASPO-Empfehlung 001<sup>50</sup>).

Alle anderen in der Analyse verwendeten Richtwerte basieren auf Studien und Publikationen sowie auf Erfahrungen der Fachleute, welche sich regelmässig in

der Schweiz austauschen. Unter ihnen gilt eine **Belastungsdauer von durchschnittlich 23 Std./Wo. für Naturrasen** als problemlos. Die Zeitdauer ist beschränkt von Mitte/Ende März (je nach Witterung) bis etwa Mitte November. In der Vegetationsruhe ist auf eine Nutzung zu verzichten und im Sommer sind rund 4 Wochen Pause für Unterhaltsarbeiten zweckmässig.

Wertvolle Aufschlüsse für eine Belastungs-abschätzung ergeben sich auch über die **Nutzungsstunden pro Jahr** (2. Methode): Auf einem mit fachgerechtem Bodenaufbau erstellten Naturrasenfeld kann rund 900 Std./Jahr gespielt werden.<sup>51</sup>

In der Praxis liegt die Grenze meist etwas tiefer als 900 Std./Jahr. Oft sind die Plätze bereits bei 600-700 Stunden/Jahr an ihrer natürlichen Belastungsgrenze. Für Berechnung in Kap. 8.7.1 wird von 700 Std. ausgegangen.

Vorausgesetzt wird bei beiden Berechnungsmethoden:

- ◆ normgerechter Bodenaufbau (Baugrund, Rasentragschicht, Drainage)
- ◆ professionelle Pflege und Unterhalt
- ◆ keine Übernutzung vor der Wachstumsphase der Gräser
- ◆ Durchsetzung von Platzsperrungen nach längeren Regenperioden.

### Vergleich mit Kunstrasen

Der Kunstrasen kennt theoretisch keine Belastungsgrenzen. Die Belastungsgrenze wird hier durch die Tagesstruktur der Aktiven (Nutzer) gesetzt. Die potenzielle **Nutzungsdauer im Amateurbereich** wird wie folgt abgeschätzt:

- ◆ Wochentags kann der Kunstrasen jeweils abends von 17.30-22.00 Uhr (22.5 h) und am Mittwochnachmittag (3.5 h) genutzt werden.
- ◆ An Wochenenden wird der Kunstrasen ganztags genutzt, was bei guter Auslastung und abzüglich der Trainingspausen (Sommer und Winter) einem Durchschnitt von maximal 12 Stunden entspricht.

Dies ergibt eine wöchentliche Nutzungsdauer eines Kunstrasens von rund **38 Stunden pro Woche im Amateurbereich**. Und dies nahezu während 52 Wochen im Jahr.

Bei einer Nutzung tagsüber an sämtlichen Wochentagen (9-12, 14-17.30), wie es z.B. in Kurs- und Sportzentren, im professionellen Fussball, bei Fussballstützpunkten mit Talentklassen oder Schulen und Hochschulen mit Sportunterricht der Fall ist, kann sich die Nutzungsdauer

---

<sup>49</sup> Lärm von Sportanlagen, Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2013.

<sup>50</sup> Bundesamt für Sport (2002), Empfehlung 001, Richtplanung, S. 15.

<sup>51</sup> Hardman E.& Gerber G.(2004): Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau.

eines Kunstrasens auf rund 63 Stunden pro Woche erhöhen. Insbesondere bei einer solchen Belegungsdichte ist der Kunstrasen eine gute Investition.

### Grenzen der Methoden

Aus den Belastungsgrenzen der Plätze lassen sich unter durchdachten Annahmen wohl grundsätzliche Aussagen zum Bedarf machen, der effektive Zustand der Plätze und Belastungsspitzen sind in diesen Abschätzungen jedoch nicht berücksichtigt.

Konkrete Aussagen zu den einzelnen Spielfeldern würden regelmässige Beobachtungen und Beurteilungen vor Ort voraussetzen.

Für das vorliegende GESAK stehen solche Informationen nicht zur Verfügung

## 8.6 BEDÜRFNISSE FUSSBALL UND ANDERER RASENSPORT

### 8.6.1 FLÄCHENBEDARF, SFV-VORGABEN

Die Vorgaben des Schweiz. Fussballverbandes bezüglich der Spielfeldgrössen der einzelnen Altersgruppen haben einen wesentlichen Einfluss auf den Bedarf an Spielfeldern. Nachstehende Tabelle zeigt auf, welche Flächen gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes für die verschiedenen Ligen und Altersklassen notwendig sind (für Anlagen die nach dem 19. September 2013 erstellt, umgebaut oder erheblich renoviert wurden).

Table 25: Vorgaben SFV für den Spielbetrieb Fussball

Kategorie	Netto-Masse in m (Minimum in Klammern)	Masse inkl. Sicherheitsabstände
oberste zwei Spielklassen	105x68	111 x 74
Jun. A bis C und Aktive bis 1. Liga	100x64 (min. 90x59)	106 x 70
9er-Fussball (Jun. D, 11-12 J.)	68x50 (min. 57x41)	
7er-Fussball (Jun. D, 11-12 J. und Jun. E, 9-10 J.)	53x34 (min. 41x25)	
5er-Fussball (Jun. F/G, 7-8 J. und jünger)	35x25 (min. 30x20)	

#### Fazit 8.2

Koppigen verfügt über kein Spielfeld, welchen den heutigen Vorgaben des SFV für Jun. A bis C und Aktive bis 1. Liga genügt. Bei einer erheblichen Renovation sollte die Platzbreite nach Möglichkeit um 2 m vergrössert werden.

## 8.6.2 TRAININGS IN DER GEMEINDE KOPPIGEN HEUTE

Für Trainings des KSV stehen die beiden vereinseigenen Plätze B6 und B7 zur Verfügung. Zudem kann auf die zwei Rasenfelder bei der Sporthalle ausgewichen werden (B1 und B2).

Der KSV stellt 10 Equipen:<sup>54</sup>

- ◆ 6 Mannschaften (3. Liga Männer, Senioren, Veteranen, A-C Junioren)
- ◆ 4 KIFU-Teams (Junioren D-G)

Die Bedürfnisse des organisierten Fussballs lassen sich aus dem aktuellen Bestand an Mannschaften und Trainings ableiten und sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Tabelle 26: KSV, Jun. D-G

KIFU-Stufe	Anzahl Teams KSV	Trainings pro Woche insgesamt
Jun. G	1	1
Jun. F (bis 8 J.), 5er-Fussball	1	1
Jun. E (9+10 J.), 7ner-Fussball	1	2
Jun. D (11+12 J.), 9er-Fussball	1	2
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>6</b>

Teams ohne KIFU-Stufe	Anzahl Teams KSV	Trainings pro Woche insgesamt
Jun. A und C	2	2+2 = 4
Aktive (3.+5. Liga)	2	1+2 = 3
Senioren <sup>52</sup> /Veteranen <sup>53</sup>	2	1/4+0 = 0.25
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>7.25</b>

Tabelle 27: KSV, Teams ohne KIFU

### Andere Trainings auf Naturrasen in der Gemeinde Koppigen heute

Zusätzlich nutzen der Turnverein (TV, 4/Wo.) sowie der Eishockeyclub (EHC, 2/Wo., jedoch nur im Sommer) die als "geeignet für Fussball-Training" eingestuften Naturrasen.

Zusätzliche Nutzer	Trainings pro Woche insgesamt
TV	4
EHC	2
<b>Total</b>	<b>6</b>

Tabelle 28: Andere Trainings

<sup>52</sup> Veteranen: keine Trainings eingerechnet, da Training auf Sportplatz Weissenstein in Utzenstorf.

<sup>53</sup> Senioren: nur ¼ Training/Woche eingerechnet da gemeinsames Team mit Utzenstorf, Kirchberg und Ersigen, welches nur alle 4 Wo. in Koppigen.

<sup>54</sup> Website KSV, [www.koppiger-sv.ch](http://www.koppiger-sv.ch), Internetabfrage vom 15. April 2019.

## Zusammenfassung und Gewichtung

Zu beachten ist weiter, dass nicht für jedes Training ein ganzes Spielfeld benötigt wird. Folgende Annahmen<sup>55</sup> lassen eine Gewichtung zu:

- Für 30% aller Trainings ab Junioren C bis 1. Mannschaft inkl. Senioren und Veteranen steht ein ganzes Spielfeld zur Verfügung.
- Für 70% der Trainings ab Junioren C bis 1. Mannschaft inkl. Senioren und Veteranen sowie für die Trainings des KIFU, des TV sowie des EHC steht je ein halbes Spielfeld zur Verfügung.
- Die Trainingsdauer beträgt durchschnittlich 90 min.

Kategorie	Trainings	Gewichtung (Feldgrösse)	Normfeld
KIFU-Stufe	6	0.5	3
Teams ohne KIFU-Stufe ganzes Feld (7.25 x 0.333)	2.4	1	2.4
Teams ohne KIFU-Stufe halbes Feld (7.25 x 0.666)	4.8	0.5	2.4
Zusätzliche Nutzer	6	0.5	3
<b>Total Normspielfeld</b>			<b>10.8</b>
<b>Total Trainingsstd. auf Normspielfeld</b>			<b>16.2</b>

Tabelle 29: Anzahl notwendiger Norm-Spielfelder für Trainings

### Fazit 8.3

Der kumulierte Bedarf an Normspielfeldern für Trainings ist, gewichtet mit der Spielfeldgrösse und der Trainingsdauer, insgesamt **16.2 Std/Woche** (10.8 Training x 1.5 Stunden).

## 8.6.3 SPIELBETRIEB HEUTE

Der KSV spielt primär auf dem Rasenspielfeld Koppigen (B6) seine Heimspiele wobei die Garderoben der Sporthalle genutzt werden.

Für die Bedarfsanalyse ist der Spielbetrieb deshalb von **besonderer Bedeutung, weil bestimmte Spielfeldgrössen zwingend erforderlich** sind (vgl. Kap. 8.6.1). Die Homologierung der zulässigen Felder erfolgt durch den Regionalverband.

Für die Bedarfsabschätzung wurden folgende Annahmen getroffen:

- ◆ Die Berechnung „Spielbetrieb“ beinhaltet die Spiele des Koppiger SV
- ◆ Die Senioren bestreiten alle Heimspiele in Koppigen
- ◆ Die Veteranen bestreiten aktuell nur Freundschaftsspiele in Koppigen (Annahme: 10x/J.). Für die nachhaltige Berechnung, wird jedoch davon ausgegangen, dass alle Heimspiele der Veteranen in Koppigen ausgetragen werden.
- ◆ Pro weitere Mannschaft findet alle 2 Wochen 1 Heimspiel statt (= 0.5 pro Woche)
- ◆ Für Heimspiele ab Junioren C bis 1. Mannschaft inkl. Senioren und Veteranen wird ein ganzes Normfeld benötigt. Pro Spiel sind 2.5 Std. eingerechnet (Ein- und Auslaufen können auf Nebenanlagen durchgeführt werden).
- ◆ Für Heimspiele von Junioren D und E wird ein halbes Normfeld berechnet (dass Jun. D sowohl 9er- als auch 7ner-Fussball spielen können, ist nicht gesondert berücksichtigt). Pro Spiel sind 2 Std. eingerechnet (Ein- und Auslaufen können auf Nebenanlagen durchgeführt werden).
- ◆ Junioren F bis G spielen in Turnierform. Als Berechnungsgrundlage gilt: auf einem Viertel eines Normfeldes.
- ◆ Für Trainingsspiele und Vorbereitungsturniere ist eine Reserve von 20% eingerechnet.
- ◆ Der TV führt jährlich eine Meisterschaftsrunde im Korbball durch, welche zahlenmässig nicht berücksichtigt wurde. Der EHC hat keine „Heimspiele“ auf den Naturasen.

Als Methode wurde "Nutzungsstunden pro Woche" angewendet.

<sup>55</sup> Diese Annahme kommt den Vereinen im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden entgegen und erhöht die Flexibilität für Trainings- und Verschiebungs-Spiele.

Spiele Jun. A bis C und Aktive bis 1. Liga	Anzahl Teams <sup>56</sup>	Heimspiele/Wo	Bedarf in h	Gewichtung Feldgrösse	Tot. h/Wo.
Normfeld 100x64 (106x70 tot.)	6	3	2.5	1.0	7.5
Spiele Junioren D bis E	Anzahl Teams	Heimspiele/Wo	Bedarf in h	Gewichtung Feldgr	Total h/Wo.
Halbes Normfeld	2	1	2.0	0.5	1
Spiele Junioren F bis G	Anzahl Teams	<sup>57</sup> Turnier/Wo	Bedarf in h	Gewichtung Feldgr.	Total h/Wo.
Viertel Normfeld	2	0.5	4	0.25	0.5
Reserve für Trainingsspiele und Turniere 20%				17.75 x 0.2	1.8
<b>Nutzungsbedarf Normspielfelder HEUTE für Spiele und Turniere</b>					<b>10.8</b>

Tabelle 30: Anzahl notwendiger Norm-Spielfelder für Spielbetrieb

#### Fazit 8.4

Der Bedarf an Normspielfeldern für den **Spielbetrieb** ist, gewichtet mit der Spielfeldgrösse und der Nutzungsdauer, insgesamt **10.8 Std/Woche**.

**Insgesamt** beträgt der Bedarf demzufolge **27 Std./Wo.** auf Normspielfeld.

#### Zusammenfassung und Ausblick

Heute liegt der Bedarf an Naturrasen Normspielfeldern in der Gemeinde Koppigen für Trainings und Spielbetrieb bei insgesamt **27 Std./Woche**.

Die Gemeinde Koppigen rechnet bis ins Jahr 2034 (Planungshorizont 15 Jahre) bei einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich rund 1% mit 2'500 Einwohnerinnen und Einwohnern (Wachstum 19.3%, vgl. Kap. 2.4).

Gemäss den vorliegenden Zahlen und Untersuchungen (Anzahl Teams im Meisterschafts-betrieb des SFV, Lizenzzahl-Entwicklung, J+S-Jahresstatistiken)<sup>58</sup> sowie den Erhebungen "Sport Schweiz"<sup>59</sup> ist der Fussballboom der 1990er- und 2000er-Jahre abgeflacht.

Im GESAK Koppigen wird deshalb mit einer Zunahme des Interessens am Fussball, insbesondere bei den Mädchen, um 2% gerechnet.

Berechnung Ausblick 2034	Stunden/Woche
Bedarf heute	<b>27</b>
Erwartete Zunahme entsprechend Bevölkerungswachstum Koppigen (aufgerundet 20%)	<b>+ 5.4</b>
Generelle Zunahme im Fussball (2%) aufgerundet	<b>+ 0.6</b>
Reserve für neue Sportarten auf Rasen	<b>+ 2</b>
<b>Nutzungsbedarf/Wo. Normspielfelder Rasen im 2035</b>	<b>35</b>

Tabelle 31: Zukünftiger Bedarf

#### Fazit 8.5

Heute benötigen die Vereine zusammen, jedoch ohne Einbezug der schulischen Rasennutzung<sup>60</sup> 27 Nutzungsstunden/Woche, bis 2034 dürften es **35 Std./Woche** an.

<sup>56</sup> Website KSV, www.koppiger-sv.ch, Stand 15.04.2019

<sup>57</sup> Annahme: Jedes Team bestreitet 1x/Monat ein Heimturnier.

<sup>58</sup> Strupler Sport Consulting, GESAK der letzten Jahre für Burgdorf, Adliswil, Schwyz.

<sup>59</sup> Sport Schweiz 2008 bzw. Sport Schweiz 2014, Lamprecht & Stamm, Sportobservatorium und BASPO, 2014.

<sup>60</sup> Die Nutzungsstunden der Schule sind nicht quantifizierbar, da stets auch eine der Hallen z.V. steht. Die Belastung des Rasens ist auf Grund des Schuhwerks und des oft geringeren Gewichts der SuS kleiner als beim Vereinssport.

---

## 8.7 ANALYSE UND BEURTEILUNG

### 8.7.1 REIN QUANTITATIVE BEURTEILUNG

Werden Bestand, Belegung und Belastungsmöglichkeiten miteinander verglichen, so können folgende Aussagen gemacht werden:

Mit der ersten Methode "Nutzungsstunden/Wo." kann aufgezeigt werden, dass ein vollwertig nutzbares normiertes Natur-Rasenspielfeld heute für den Spielbetrieb ausreicht (10.8 Std./Woche). Für die dazukommenden Trainingsstunden inklusive der Reserve für andere Sportarten reicht ein normiertes Natur-Rasenspielfeld **jedoch weder heute noch in Zukunft aus** (27 bzw. 35 Std./Woche).

Die Belastungsabschätzung pro Jahr (2. Methode) bestätigt das Resultat. Ausgehend von den notwendigen Platzsperrungen in den Kalenderwochen 27 bis 31 sowie 45 bis 12 sowie den üblichen Spielplänen können die Naturrasenplätze während 27 Wochen im Jahr genutzt werden.

27x 27 bzw. 35 Nutzungsstunden überschreitet die Belastungsgrenze von rund 700 Stunden.

#### Fazit 8.6

Ein normiertes Natur-Rasenspielfeld mit 23 Std./Wo. als Belastungsmaximum reicht sowohl für den heutigen wie auch den zukünftigen Bedarf für den **Spielbetrieb** aus. Voraussetzung ist, dass ein wesentlicher Teil der Trainings auf den Anlagen B7, B1 und B2 stattfindet.

### 8.7.2 QUALITATIVE BEURTEILUNG

Diese theoretische Berechnung ist zu differenzieren. Für die qualitative Beurteilung ist zu beachten:

1. Der Zustand der Naturrasenfelder ist unterschiedlich und erlaubt keine maximale Belastung. Der Bodenaufbau dürfte den heutigen Ansprüchen nicht genügen und ob die Drainagen bei den Plätzen B6 und B1, wo sie vorhanden sind, noch funktionieren, wurde nicht überprüft.
2. In den Unterhalt wird zu wenig investiert. Allein für das Hauptspielfeld wären jährlich rund CHF 55'000.-<sup>61</sup> notwendig. Gemäss den Angaben des Vereinspräsidenten werden jährlich lediglich rund CHF 10'000.- aufgewendet. Der Aufwand der Gemeinde für die Spielfelder Süd und Nord bei den Sporthallen ist nicht separat ausgewiesen.
3. Genauere Aussagen dazu, welche Sanierungsart<sup>62</sup> notwendig ist, liessen sich erst nach der Entnahme von Bodenproben machen.
4. Die Garderoben-Situation abends beeinträchtigt die Nutzung.

**Und, ganz wichtig: Die Problematik** bei den Fussballplätzen **liegt** nicht nur bei der Belegungsdichte oder der Jahresbelastung insgesamt, sondern **beim Zeitpunkt, zu dem der Bedarf anfällt**. Daher ist diese separat zu prüfen.

Erfahrungsgemäss und witterungsabhängig beträgt die monatliche Belastungsfähigkeit der Naturrasen

- ◆ im März und November oft nur etwa 50% des Maximums, also rund 12 Std./Wo.
- ◆ Im April und Oktober kann mit etwa 75% des Maximums gerechnet werden, was rund 18 Std./Wo. entspricht.

---

<sup>61</sup> Aus „Konzept Freianlagen und Sporthallen“ der Gemeinde Steffisburg, Strupler Sport Consulting zusammen mit Hofmann Landschaftsarchitektur, Bern, 2014. Aufwand/Jahr: CHF 7.35 /m<sup>2</sup> für mähen/ düngen/ Pflanzenschutz/ sanden + abschleppen/ aerifizieren + vertikutieren/ Tiefenlockerung/ Bewässerung + Nachsaat, im Herbst Laub entfernen.

<sup>62</sup> Bei der Gesamtanierung wird der gesamte Platz neu aufgebaut. Bei der Teilsanierung werden die Grasnarbe entfernt

und abgeführt sowie die Sickerschlitze neu erstellt, der Baugrund bleibt bestehen. Die Rasentragschicht wird aufgesandet. Die empfohlenen Bodenproben werden an etwa 9 Stellen auf dem Platz bis ca. 40 cm tief entnommen und geben Aufschluss über die Zusammensetzung der Rasentragschicht, einer allfälligen Zwischenschicht und den Baugrund (Sieb-/Schlammanalyse, chemische Analyse).

Leistungsorientierte Mannschaften möchten jedoch bereits im Februar mit dem Training im Freien beginnen und im März die ersten (Trainings-)Spiele bestreiten. Dann sind die Spielfelder oft zu nass und – vor dem Beginn der Wachstumsphase der Gräser – die Belastungen zu hoch. Insbesondere Nutzungen im März können den Rasen nachhaltig schädigen.

Zudem bereitet die Durchsetzung von Platzsperrungen nach Regenperioden angesichts dichter Spiel- und Trainingspläne grosse Mühe.

Im Juni/Juli, wenn die Belastbarkeit der Rasenspielfelder hoch wäre, machen viele Teams Pause.

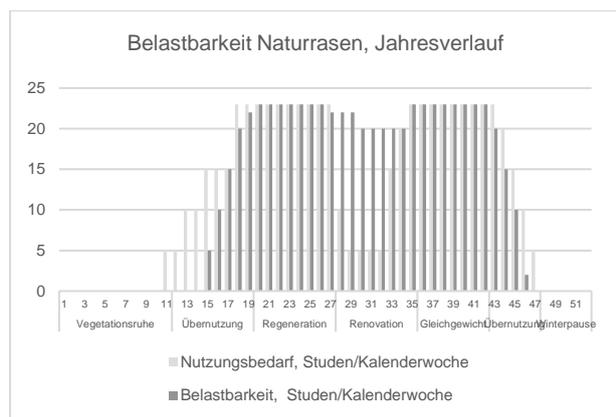


Abb. 11: Belastbarkeit im Jahresverlauf schematisch (Quelle: Swiss Green)

Aus diesen Gründen trainiert die 1. Mannschaft des KSV in der Vorbereitung jeweils 1x/Wo. auf dem 2017 erstellten Kunstrasen im Stadion Neumatt in Burgdorf. 2019 wurde auch das erste Meisterschaftsspiel dort ausgetragen. Der Verein muss die entsprechenden Kosten selbst übernehmen: Platz pro Std. CHF 130.- plus Beleuchtung und Garderoben/Duschen nochmals je CHF 20.-<sup>63</sup>

#### Fazit 8.7

Der zukünftige Bedarf an Trainings derjenigen Mannschaften, die üblicherweise nahezu ganzjährig im Freien trainieren («Aktive» 3 Std./Woche und «Junioren A-C» 4 Std./Woche) sowie an Spielen liegen auch im Frühling und Herbst innerhalb der Belastungsfähigkeit des Naturrasen.

Kommen in dieser Zeit noch Spiele dazu, wird die Belastbarkeitsgrenze erreicht.

Ergänzt mit den Naturrasenflächen bei den Sporthallen ist aber auch in den kritischen Monaten die Nachfrage an Rasenspielfeldern weitgehend gedeckt.

#### 8.7.3 GARDEROBEN

Grundsätzlich benötigt ein Fussballplatz mindestens 4 Garderoben<sup>64</sup>. Diese fehlen in Koppigen.

Angesichts der zunehmenden Popularität des Mädchenfussball reichen jedoch 4 Garderoben in der Praxis jedoch nicht aus. Die 4 bestehenden Garderoben sind auf die Hallennutzung ausgelegt.

#### 8.7.4 PLATZMANAGEMENT

Nicht im Detail geprüft wurde im Rahmen des GESAK, wie das Platzmanagements in der Praxis gehandhabt wird. Wichtig dabei sind:

- ◆ konsequentes Durchsetzen von Platzsperrungen (z.B. in der Zeit der Vegetationsruhe, nach starken Niederschlägen)
- ◆ Ballfänge längs und mobile Tore, damit Quernutzung möglich wird
- ◆ Einbezug zusätzlicher Flächen ausserhalb der eigentlichen Rasenspielfelder z.B. für Lauschule, Schnelligkeitstraining etc.

<sup>63</sup> Angaben gemäss <https://club.football.ch/vereinsdokumente/10403/benutzungsgesuch%20kunstrasen.pdf>, Inernetabfrage vom 28. April 2019.

<sup>64</sup> Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, Schweiz. Fussballverband, 2014, S. 20.

---

## 8.8 EMPFEHLUNGEN

### 8.8.1 UNTERHALT

Der Unterhalt aller intensiv genutzter Rasenspielfelder ist wesentlich zu intensivieren.

Die Kosten für die kommunalen Spielfelder fallen bei der Gemeinde an.

Ein Beitrag der Gemeinde an den KSV für den Rasenunterhalt der von ihm gepflegten Plätze ist zu prüfen.

Im Zusammenhang mit den Unterhaltsmassnahmen sind die Möglichkeiten des Platzmanagement zu überprüfen und zu optimieren.

### 8.8.2 SYNERGIEN NUTZEN, KNOWHOW AUSTAUSCHEN UND ERHÖHEN

Synergien bezüglich der Nutzung von Material, Maschinen und Gerätschaften für Pflege und Unterhalt sind noch besser zu nutzen.

Das spezifische Fachwissen ist auszutauschen und mit Weiterbildungen<sup>65</sup> zu vertiefen.

### 8.8.3 SANIERUNGEN

Der Sanierungsbedarf ist nach der Entnahme von Bodenproben zu konkretisieren. Schrittweise sind die Spielfelder für die Fussballtrainings mit einer automatischen Bewässerung auszurüsten.

Zudem ist eine Anpassung der Grösse (Masse) des Rasenspielfeldes für die Meisterschaftsspiele (B6) zu prüfen.<sup>66</sup>

### 8.8.4 GARDEROBENKAPAZITÄT ERHÖHEN

Die Garderobekapazitäten sind zu erhöhen.

Zwei Möglichkeiten sind zu prüfen:

- Provisorium mit Container mit mind. 2 Garderoben/Duschen auf der Westseite des Rasenfelds der Oberstufe (B8).  
Wenn grosse Halle realisiert, könnte sich der Druck auf die heutigen Hallengarderoben verringern - definitive Lösung erst nach Entscheid Hallenbau.
- Ausbau des alten Wegmeistermagazins.

### 8.8.5 BELEUCHTUNGEN ERNEuern

Im Rahmen des GESAK konnten die Spielfeldbeleuchtungen nicht überprüft werden.

Auf Grund der Betreiber-Informationen sollten alle Spielfeldbeleuchtungen auf den neusten Stand gebracht werden.

### 8.8.6 KUNSTRASEN PRÜFEN

Damit nahezu ganzjährig in Koppigen trainiert werden kann, ist für das Rasenspielfeld bei den Sporthallen (B2) das Erstellen eines unverfüllten Kunstrasens<sup>67</sup> zu prüfen. Dieses Spielfeld hat vermutlich den grössten Sanierungsbedarf.

Spiele und Turniere im Kinderfussball könnten auf einem Kunstrasen bei jeder Witterung durchgeführt werden. Zudem hätte der Schulsport, gerade auch angesichts der engen Platzverhältnisse in den Hallen, eine Ausweichmöglichkeit bei schönem Wetter - auch in den klimatischen Übergangszeiten.

Und die Anwohnerschaft hätte einen zusätzlichen Freiraum für Ballspiele u.a.m. in Zeiten, in welchen Schule und Vereine den Kunstrasen nicht belegen.

Die Kosten für einen unverfüllten (empfohlen) Kunstrasen belaufen sich auf rund CHF 500'000.- (80x33m/CHF 172.-/m<sup>2</sup>).

Die Unterhaltskosten sind wesentlich niedriger als bei Naturrasen oder verfülltem Kunstrasen: rund CHF 5'300.- (ca. 2.00 Fr. /m<sup>2</sup>).

---

<sup>65</sup> Firmen- und Produkte unabhängig bieten das BASPO, die Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Sportämter (assa) und die IAKS ([www.iaks.ch](http://www.iaks.ch)) Weiterbildungen an.

<sup>66</sup> Als 1. Schritt wurde im April 2019 entschieden, dass das Spielfeld Süd bei Sporthalle (B 1) saniert wird. Tel. Angaben von Hans Luder vom 27. April 2019.

<sup>67</sup> Alternativen wie mobiler Kunstrasen auf einem der Kunststoffplätze im Winterhalbjahr bzw. ein sog. "Winterfeld" (Rasenspielfeld, welches im Winter bespielt und "kaputtgemacht", im Frühling angesäät und ab August wieder bespielbar ist) wurden geprüft aber verworfen.



## 9. SCHWIMMSPORTANLAGEN

### 9.1 BESTAND UND ÜBERSICHT

Die Informationen stammen aus den Angaben der Objektblättern, den Besichtigungen (12. Februar und 6. Juli 2019) inkl. Gespräch mit dem Betriebsleiter im Freibad und den Rückmeldungen der Teilnehmenden am Kick-Off Workshop vom 18. Februar 2019. Der Entwurf des Kapitels 9 wurde mit schriftlichen Rückmeldungen von Peter Kindler ergänzt und am 11. Juni mit Bruno Stucki (Anlagenverantwortlicher) telefonisch besprochen.

Typ Anlage bestehend seit	Anlageteile	Masse [m <sup>2</sup> ] bzw. in m	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen
<p>Schwimmbad Koppigen</p> <p>Neu erstellt 1964</p> <p>Filter-Technikanlage saniert 2007</p> <p>Buvette mit ca. 100 weitgehend überdachten Sitzplätzen, Küchenboden saniert 2018</p> <p>2019: Boden Badmeisterraum und Kiosk inkl. Fassade saniert</p> <p>Eigentümer und Betreiber: Gemeinde Koppigen</p> <p>Kostenbeteiligung: Gemeindeverbund bestehend aus Koppigen, Alchenstorf, Bätterkinden, Hellsau, Höchstetten, Rumendingen, Utzenstorf, Willadingen und Wynigen</p>	<p><b>Garderoben- und Betriebsgebäude</b> mit WC-Anlagen und Duschmöglichkeiten, Schliessschränke</p> <p><b>Restauration</b> mit Grillstand und Sitzplätzen (verpachtet)</p> <p><b>Schwimmerbecken:</b> 50m x 15m, Tiefe: Hälfte 1.40 m – 1.70 m, Hälfte 1.70 m – 2.90 m, Beton</p> <p><b>Nichtschwimmer</b>-Bereich 18.8m x 13m, Tiefe: 0.90 m - 1.40 m</p> <p><b>Kinderplanschbecken:</b> 9m x 7.5m, 2m x 7m, 2.8m x 3.5m (Kleinrutschbahn, Nordseepumpen, Spitzrohr, Wasserpilz) Tiefe: ca. 30cm, Sonnensegel seit 2018</p> <p><b>Rutschbahn</b> aus Kunststoff, 25m</p> <p><b>Liegewiesen, Spielwiese</b> mit 2 mobilen Toren, <b>Naturweiher</b>, alter Baumbestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Slackline</li> <li>• Wasservelojump (Freestyleschanze) durch Jugendarbeit Fraubrunnen initiiert</li> <li>• Spielplätze: 2 Schaukeln, Ringe, Kletterbaum, Hängematte, Sandkasten</li> <li>• ein Basketballkorb</li> <li>• Beachvolleyballfeld (teils unter Bäumen &lt; Verschmutzung)</li> <li>• 2 Tischtennistische</li> <li>• Gartenschach</li> <li>• Billard (überdeckt)</li> <li>• Tischminigolf</li> <li>• 2 Sitzbänke</li> </ul>	<p>Gesamtfläche Areal rund 20'000m<sup>2</sup></p> <p>zusätzlich: Fläche Parkplatz: ca. 2'180m<sup>2</sup></p> <p>Anlageteile (Abschätzung mit Hilfe von Google Earth):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1'086 m<sup>2</sup> Wasserflächen</li> <li>• 425 m<sup>2</sup> Beachvolley</li> <li>• 11'000 m<sup>2</sup> Liegewiesen, Gartenanlagen und Spielwiesen mit integrierten Spielgeräten</li> <li>• 1'900 m<sup>2</sup> Weiher</li> <li>• 5'100 m<sup>2</sup> Bauten und befestigte Flächen</li> </ul>	<p>Hauptnutzer/Belegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerung der umliegenden Gemeinden</li> <li>• Freie Gruppen (z.B.: Aquajogging)</li> <li>• Private Kursanbieter (z.B.: Kleinkinderschwimmen)</li> <li>• Ferienpass</li> </ul> <p><b>Öffnungszeiten:</b></p> <p>15. Mai bis 15. September von 9-21 h, Sonntag 9-19 h</p> <p>Vermietung der Insel oder Gesamtanlage durch Gemeinde, Private, Nachtschwimmen, Konzerte oder Bundesfeier möglich</p> <p>Alle zwei Jahre Weihnachtsfenster</p> <p>Gute Zonierung und Besonnung bzw. Beschattung des Areals</p> <p>Attraktive Anlage mit schönem Baumbestand und Naturteich</p>

Tabelle 32: Bestand Schwimmsportanlagen



Die Gesamtfläche des Bades beträgt rund 20'000 m<sup>2</sup>. Die Wasserfläche umfasst (ohne Weiher) rund 5%, die Spiel- Liege- und Parkflächen umfassen rund 65% des gesamten Schwimmbadareals.

## 9.2 ORGANISATION

Die Gemeinde führt den Badbetrieb selbständig mit Hilfe des Betriebsausschusses. Die Mitarbeitenden sind dem Gemeindeverwalter unterstellt.

Die Hälfte des Betriebsdefizits trägt die Gemeinde Koppigen, die andere Hälfte tragen die in der Tabelle aufgelisteten Betriebsgemeinden. 2x jährlich findet eine Versammlung mit Betriebsgemeinden statt. Weiterführende Informationen siehe Kap. 9.4.1.

Für Werbung und Marketing sind in der weiteren Umgebung über 29 Bäder im Bäderverbund "OASE" zusammengeschlossen. Beim Kauf eines Saison-Abonnements in einem der aufgeführten Hallen- oder Freibäder erhalten die Gäste Eintrittsermächtigungen in allen anderen angeschlossenen Bädern.

Alle Vereine und die Schulen aus den Betriebsgemeinden können das Schwimmbad kostenlos besuchen.

## 9.3 BEDÜRFNISSE UND ANSPRÜCHE

### 9.3.1 EINLEITUNG UND REGIONALES ANGEBOT

Die von der öffentlichen Hand betriebenen Bäder erfüllen unterschiedliche Funktionen: Sie sind

- ◆ ein wichtiger Infrastrukturbeitrag zur Gesundheitsförderung und für die sportliche Freizeitgestaltung
- ◆ Sportanlagen für den Sportunterricht an Schulen
- ◆ wichtige Sportstätten für den Vereinssport, was für Koppigen nur beschränkt Gültigkeit hat, weil kein Schwimmklub vor Ort
- ◆ kostengünstige Begegnungsorte für Jung und Alt.

Zudem ist unter dem Gesichtspunkt der Wassersicherheit frühzeitiges Schwimmenlernen von Bedeutung.

Für eine Bedarfsabschätzung bei den Bäder-Infrastrukturen muss eine im Vergleich zu den Kapiteln „Hallen“ und „Freianlagen“ differenziertere Bestandes- und Bedarfsanalyse vorgenommen werden, weil sie von ganz unterschiedlichen Gruppen genutzt werden: Schul-, Freizeit-, Leistungs- und Breitensport. Zudem benötigen die verschiedenen Schwimmsportarten unterschiedliche Anlagen entsprechend ihrer Wettkampfnormen.

Für den Schul- und Vereinssport sind lokale, gut erreichbare Anlagen erwünscht. Die Anfahrtswege, insbesondere für den Schulschwimmunterricht, müssen aus sicherheitstechnischen, organisatorischen und ökologischen Gründen möglichst kurz sein.

Für die Öffentlichkeit, insbesondere für Erholungs- und Vergnügungsbäder, gilt eine weiträumigere Betrachtung. Hier werden auch längere Anfahrtswege in Kauf genommen.

Aus diesen Überlegungen und weil die Bedarfsabschätzung wesentlich mit dem Bäderangebot in der Region zusammenhängt, wird dies nachfolgend im Überblick dargestellt.

**Hallenbäder** in der Umgebung<sup>68</sup> befinden sich in:

- ◆ **Herzogenbuchsee:** AquaArena Frei- und Hallenbad mit 25m-Schwimmbecken (5 Bahnen), Sprunganlage mit 1m-Brett, 10m-Lehrschwimmbecken, Aussen-Warmwasserbecken und Kinderplanschbecken mit Wasserspiel, sowie einem grosszügigen Wellnessbereich. Die gesamte Anlage wurde im letzten Jahr um- und neugestaltet. Das Bad ist gut ausgelastet und reicht nicht aus, um die regionalen Bedürfnisse abzudecken. Herzogenbuchsee selbst hat zwar "nur" rund 7'300 Einw., wird aber auch von Gästen aus der Stadt Langenthal und deren Umgebung besucht. Die PW-Fahrzeit ab Koppigen beträgt rund 15 min. Mit dem öffentlichen Verkehr ist das Bad schlecht erreichbar. Mit Bus und Zug über Wynigen (umsteigen) erreicht man den Bahnhof zwar in gut 20 min., danach ist jedoch ein Fussmarsch von rund 15 min. notwendig. Ganz neu besteht ein spezielles Taxiangebot ([www.ebuxi.ch](http://www.ebuxi.ch)), mit welchem die Fahrt zum Hallenbad für CHF 3.- zurückgelegt werden kann. Kapazität und Verfügbarkeit sind allerdings beschränkt, also z.B. nicht für den Transport von Schulklassen vorgesehen.
- ◆ **Burgdorf** mit 25m-Schwimmbecken (6 Bahnen), Sprunganlage mit 1m-Brett und Lehrschwimmbecken, sowie einem Wellnessbereich mit diversen Saunen. Das Hallenbad ist gut ausgelastet. Die PW-Fahrzeit ab Koppigen beträgt rund 20 min. Mit dem öffentlichen Verkehr im Stunden- oder Halbstundentakt in 30 -40 min erreichbar (Umsteigen am Bahnhof Burgdorf).
- ◆ Frei- und Hallenbad **Zuchwil** mit 25m-Schwimmbecken (4 Bahnen), Lehrschwimmbecken, Kinderplanschbecken und Rutschbahn, sowie einem grosszügigen Saunabereich. Die PW-Fahrzeit ab Koppigen beträgt rund 20 min.
- ◆ Hallenbad **Solothurn** mit 25m-Schwimmbecken und Kinderbecken. Die PW-Fahrzeit ab Koppigen beträgt rund 25 min.

Weitere Schulschwimmanlagen (z.B. in Subingen) sind nicht erwähnt, wenn sie primär dem

---

<sup>68</sup> Umkreis rund 20 km Luftlinie, [www.badi-info.ch](http://www.badi-info.ch), Internetabfrage vom Mai 2019.

Schulschwimmen dienen und der Öffentlichkeit nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen.

#### Freizeitbäder:

- ◆ Solbad **Schönbühl**: Natursolebad mit Innen und Aussenbecken mit Sprudeln, Sauna und Dampfbädern. Für sportliche Nutzung nicht geeignet und höheres Preissegment. Einzeleintritte CHF 10.00.-, bzw. CHF 13.00.- für Kinder, CHF 32.- für Erwachsenen (Stand 25. Mai 2019, Internetabfrage).
- ◆ Im Westen der Stadt **Bern**: Bernaqua Erlebnisbad und Spa. 3 Riesenrutschen, 80m Wildwassercanyon, Sprudelbecken, „SolAqua“, Flussbad, Erlebnisbecken, Dampfgrotte, Kinderbecken, Warmwasser-Aussenbecken und Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad.

#### Fazit C1

Gedekte Schwimmanlagen in erreichbarer Distanz sind für die Bevölkerung der Gemeinde Koppigen zwar vorhanden, jedoch gut ausgelastet und teils schlecht mit dem öV erreichbar.

Wesentlich grösser als das Angebot an gedeckten Wasserflächen ist jenes an **Freibädern** in der Region:

- ◆ Herzogenbuchsee
- ◆ Zuchwil
- ◆ Fraubrunnen
- ◆ Kirchberg
- ◆ Langenthal
- ◆ Ursenbach
- ◆ Strandbad Moossee
- ◆ Eichholz Gerlafingen
- ◆ Solothurn
- ◆ Wangen an der Aare
- ◆ Grenchen.

#### Fazit C2

Koppigen hat ein eigenes, attraktives Freibad mit grossen Liege- und Spielflächen sowie, als speziellen Anziehungspunkt, einem Weiher. Es wird von den Gemeinden der Region mitgetragen und deckt ein grösseres Einzugsgebiet ab.

### 9.3.2 NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

Gemäss BASPO-Empfehlung<sup>69</sup> gelten für den allgemeinen Bedarf an Schwimmanlagen:

<b>Freibäder</b>	ein Freibad für ein Einzugsgebiet von 20'000 Personen
<b>Hallenbäder</b>	ein Hallenbad für ein Einzugsgebiet von 50'000 Personen bzw. ab 10'000 Einwohner eine gedeckte Wasserfläche von 420-490 m <sup>2</sup> . <sup>70</sup>

Die hier genannten Einzugsgebiete beziehen sich auf grössere Anlagen für alle Nutzergruppen. Für kleinere Einzugsgebiete sind Schwimmanlagen mit entsprechend reduziertem Angebot denkbar.

Für die Bedarfsabschätzung bei den Bädern können die „alten“ Flächenrichtwerte aus dem Jahr 1974<sup>71</sup> auch heute noch als Orientierungshilfe verwendet werden, da der Schwimmsport nichts an seiner Bedeutung (Gesundheit, Freizeit, für alle Altersgruppen geeignet etc.) eingebüsst hat. Verändert haben sich mit der Sportentwicklung lediglich die Ansprüche betreffend die ergänzenden Angebote für Wellness und Plausch (Rutschbahnen, Strömungsbecken etc.).

Die Flächenrichtwerte fordern

- ◆ 2.0 m<sup>2</sup> Freibadfläche pro Einwohner (davon ca. 10 % effektive Wasserfläche und je rund 30 % Liegewiesen und Spielflächen); und
- ◆ 0.05 m<sup>2</sup> Wasserfläche in einem Hallenbad/Lehrschwimmbecken pro Einwohner.

Basierend auf der Bevölkerungsentwicklungsprognose von 2'500 und einer rund genauso grossen Anzahl Bewohnern aus den umliegenden, am Betrieb beteiligten Gemeinden bedeutet dies für Koppigen für den Planungshorizont 2034, dass mit rund 5'000 Einw. zu rechnen wäre.

Das berechnet nach Richtwerten hiesse dies:

<sup>69</sup> Bundesamt für Sport (2002). Empfehlungen 001, Richtplanung Sport.

<sup>70</sup> Bundesamt für Sport (2005). Empfehlungen 301, Hallen- und Freibäder, S. 65.

<sup>71</sup> Richtwerte Kanton Bern 1974; die einzigen Flächenrichtwerte für die Sportanlagenplanung, welche in der Schweiz je erarbeitet wurden. Sie können heute nur

- ◆ Freibad mit einer Gesamtfläche von rund 10'000 m<sup>2</sup> und einer Wasserfläche rund von 1'000 m<sup>2</sup>
- ◆ kleines Hallenbad mit 250 m<sup>2</sup> Wasserfläche.

Diese 250 m<sup>2</sup> sind lediglich etwa der Hälfte des kleinen Hallenbad-Typs mit 505 m<sup>2</sup> Wasserfläche gemäss BASPO-Empfehlung<sup>72</sup>. Dieser kleinste Typ, mit welchem die verschiedenen Nutzerbedürfnisse einigermaßen abgedeckt werden können, umfasst:

- ◆ Schwimmerbecken 25x11 m
- ◆ Nichtschwimmerbecken 8x10 m
- ◆ Kleinkinder- und Plauschbereich von rund 150 m<sup>2</sup>.

#### Fazit C3

Das **Freibad** übertrifft mit seiner Gesamtfläche von rund 20'000 m<sup>2</sup> die Richtgrösse. Die 1'086 m<sup>2</sup> Wasserflächen entsprechen ziemlich genau dem Richtwert.

Auch wenn das regionale Hallenbadangebot nicht befriedigt, kann sich die Gemeinde Koppigen ein eigenes **Hallenbad** angesichts der aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet zu erwartenden Besucherzahlen nicht leisten.

Ein Hallenbad müsste in einer grösseren regionalen Zusammenarbeit diskutiert werden.

### 9.3.3 BEDÜRFNISSE DER SCHWEIZER BEVÖLKERUNG

35.8% der im Rahmen von „Sport Schweiz 2014“<sup>73</sup> befragten Personen geben Schwimmen als eine von ihnen ausgeübte Sportart an. Seit der Befragung 2008 ist ein Zuwachs um 4% zu verzeichnen. Der Frauenanteil beträgt 61%. Bei nahezu 4% ist es die Hauptsportart.

Schwimmen steht in der Beliebtheitsskala der Sportarten in der Schweiz an dritter Stelle. Im Gegensatz zu den anderen beliebtesten Sportarten (Radfahren/Mountainbike und Wandern/Walking) kann Schwimmen kaum autodidaktisch erlernt

noch als Orientierungsgrösse und unter Einbezug der Sportentwicklung in den letzten 45 Jahren verwendet werden.

<sup>72</sup> BASPO (2005). Empfehlungen Sportanlagen 301, Hallen- und Freibäder. S. 68.

<sup>73</sup> Lamprecht, M. et al. (2014).

werden, es braucht Anleitung und Betreuung sowie den Lernschritten angepasste Wassertiefen und Becken.

Die **Schwimmanlagen** haben für die Bevölkerung ganz allgemein eine **grosse Bedeutung**.

#### 9.3.4 BEDÜRFNISSE LOKAL UND FÜR DIE SCHULE

Die Badi ist im Dorf gut verankert und beliebt. Die Schulen nutzen das Freibad regelmäßig (und kostenlos) und sind gemäss der Befragung im Kick-Off-Workshop vom 18. Februar 2019 weitgehend zufrieden mit der Infrastruktur.

Leider fehlt eine Sprunganlage, damit Wassersportunterricht gemäss den Vorgaben im Lehrplan 21 durchgeführt werden könnte. Die Sportlehrkräfte wären auch froh um einen grösseren, besser belichteten Materialraum. Zudem wird ein separates Lehrschwimmbecken gewünscht.

Nach den Auskünften im PG-Workshop vom 21. Mai 2019 findet Schulschwimmunterricht gemäss Konzept 6x/Jahr statt, mit der 3./4. Klasse ist zudem 1 Jahreslektion eingeplant. Als Ziel steht das Bestehen des Wassersicherheitschecks<sup>74</sup> im Vordergrund.

#### 9.3.5 BEDÜRFNISSE IN DER REGION

Die Region weist ein gutes **Freibadangebot** auf (vgl. Kap. 9.3.1). Die Bedürfnisse dürften **weitgehend abgedeckt** sein.

Auch wenn es in der Badi gelegentliche und unvermeidliche Engpässe gibt, wenn Schwimmer und SuS gleichzeitig das Schwimmerbecken nutzen.<sup>75</sup>

Der Bedarf nach **gedeckten Schwimmsportanlagen** ist **nicht** vollumfänglich **gedeckt**. In einer regionalen Betrachtung unter Einbezug der Gemeinden in einem etwas grösseren Umkreis (Betriebsgemeinden plus Gerlafingen, Kriegstetten, je nach Bad-Standort auch Kirchberg und/oder Biberist) entsteht im Planungshorizont ein Einzugsgebiet von über 30'000 Personen. Das Potenzial für ein gut ausgelastetes kleineres Hallenbad scheint vorhanden.

Koppigen ist Mitglied der Planungsregion Emmental. Das Einzugsgebiet zieht sich jedoch auch in die Planungsregion Oberaargau und den

Kanton Solothurn. Ein Gremium für eine kantonsübergreifende regionale Planung wie sie hier notwendig wäre, besteht nicht.

Eine spezielle Initiative zur Zusammenführung der interessierten Gemeinden und der involvierten Planungsregionen wäre notwendig, damit ein regionales Hallenbad geplant werden könnte. Für die GESAK-Projektgruppe hat das Anliegen nicht höchste Priorität, sollte jedoch in die Planungsregion getragen werden. In einem 1. Schritt hätte wohl eine Standortevaluation mit der notwendigen Flächensicherung zu erfolgen.

---

<sup>74</sup> Der Check besteht aus: Rolle/purzeln vom Rand in tiefes Wasser, 1 Minute an Ort über Wasser halten, 50 m schwimmen und aussteigen.

<sup>75</sup> Telefongespräch mit Bruno Stucki vom 11. Juni 2019.

## 9.4 ANALYSE UND BEURTEILUNG

### 9.4.1 BETRIEB, BESUCHERZAHLEN UND UMSÄTZE

Das Freibad ist im Eigentum der Gemeinde. Die Bademeister sind innovativ und bringen immer wieder neue Veranstaltungen und Aktivitäten ins Freibad: Beachvolleyballfeld, Slackline übers Schwimmerbecken, Rutsche, aber auch Freestyle-schanze ins Wasser, Weihnachtsmarkt und Konzerte. Auch private Veranstalter können die Anlagen mieten (Hochzeit, etc.).

Unterstützt werden die Badmeister bei einzelnen Projekten von der Jugendarbeit Münsingen (vorher Fraubrunnen).

Die Kosten für die gesamten Infrastrukturen, welche sich erfahrungsgemäss nicht kostendeckend betreiben lassen, werden je zur Hälfte von der Gemeinde Koppigen und den 8 dem Betriebsverbund angeschlossenen Gemeinden Alchenstorf, Bätterkinden, Hellsau, Höchstetten, Rumendingen, Utzenstorf, Willadingen und Wynigen getragen. Trotzdem: Ein möglichst guter Kostendeckungsgrad muss auch bei dieser Anlage ein wichtiges Ziel sein.

Die Anzahl Eintritte bewegt sich jährlich um rund 39'000, Tendenz gemäss der Eintrittsstatistik<sup>76</sup> leicht steigend (Rekordjahr 2018: 47'591). Die Eintrittszahlen hängen sehr direkt mit der Witterung zusammen, der Klimawandel wirkt sich in diesem Bereich tendenziell positiv aus.

Die Eintrittspreise sind moderat:

- ◆ Kinder/Jugendliche bis 16 J.: CHF 4.00
- ◆ Lehrlinge, Studenten, Militär: CHF 5.00
- ◆ Erwachsene: CHF 6.00.

Gäste des Badverbundes OASE profitieren von 50% Rabatt.

Die Einnahmen pro Kunde betragen in den letzten 6 Jahren im Durchschnitt CHF 4.40.<sup>77</sup>

Nach Angaben der Betriebsleitung belaufen sich die durchschnittlichen Jahres-Einnahmen durch Eintritte auf rund CHF 150'000.- pro Jahr. Sie decken die Lohnkosten ab von insgesamt ca. 180 Anstellungsprozenten (VZÄ) ohne Mitarbeitende Gastro.<sup>78</sup>

Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde und für die Führung des Personals ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Der Betrieb wird vom Badbetriebsausschuss unter Leitung des zuständigen Gemeinderats für Sport (aktuell Gemeinderätin Doris Longerich) geführt. Unterhalt und Rasenpflege werden durch die Anlagenverantwortlichen wahrgenommen, wobei die Mulchmaschine mit dem Wegmeister der Gemeinde geteilt wird. Im Frühling und im Herbst wird die Mähmaschine der Gemeinde genutzt. Beim Baumschnitt wird der Wegmeister, für spezielle Aufgaben werden Dritte beigezogen.

Die Betriebsleitung trägt gleichzeitig die Verantwortung für das Bad und das Gastronomieangebot, was für den Betriebserfolg von Bedeutung und positiv zu beurteilen ist (Pachtverträge: 10% des Gastro-Umsatzes und CHF min. 10'000.- für Kleininventar).

In den letzten 6 Jahren betragen die Einnahmen aus dem Gastro-Pachtzins jeweils CHF 10'000.- bis 18'000.-.

Das Freibad Koppigen weist im Durchschnitt in den letzten 6 Jahren einen **Gesamtaufwand von rund CHF 300'000.-** auf, im Jahr 2018 betrug er CHF 314'000.-.

Der Kostendeckungsgrad<sup>79</sup> beläuft sich zwischen 48.3% (2014) und 68.2% (2018).

Das jährliche Defizit beläuft sich auf 90'000.- bis 150'000.- und wird zu 50% von der Gemeinde Koppigen und zu 50% von den anderen Betriebsgemeinden getragen. Der Anteil zwischen den angeschlossenen Gemeinden wird proportional zum Einwohneranteil aufgeschlüsselt. Er bewegt sich normalerweise zwischen CHF 5.- bis 6.- pro Einwohner.<sup>80</sup>

---

<sup>76</sup> Eintrittsstatistik Schwimmbad Koppigen 1964 – 2018, seit 2007 verlässlich und systematisch erhoben, erhalten am 6. März 2019

<sup>77</sup> Sämtliche betriebswirtschaftliche Berechnungen basieren auf den erhaltenen Jahresrechnungen des Schwimmbads Koppigen (2013-2018). Mail von Peter Kindler vom 27. Mai 2019.

<sup>78</sup> Angaben Peter Kindler, Gemeindeverwaltung vom 27. Mai 2019.

<sup>79</sup> Inkl. Pachtzins und exkl. Beiträge Betriebsgemeinden

<sup>80</sup> Telefongespräch mit Peter Kindler vom 11. Juni 2019.

Die betriebswirtschaftlichen **Kennwerte aus der Sportanlagenstatistik**<sup>81</sup> müssen, weil Bäder heterogene Kostenstrukturen und die Zahlen grosse Streuungen aufweisen, mit gewisser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden.

Zum Vergleich für die Badi Koppigen interessant:

- ◆ Bewirtschaftungskosten Freibad CHF 403'500.-. Da liegt Koppigen mit seinen rund CHF 300'000.- ganz gut.

Für die Diskussion betreffend ein regionales Hallenbad:

- ◆ Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibungen und Finanzierungskosten) Hallenbad CHF 673'000.-
- ◆ Die Versorgungskosten beim Hallenbad machen im Durchschnitt „nur“ 20% der Bewirtschaftungskosten aus, davon 43% Wärmeenergie, 40% Elektrizität und 20% Wasser. Bei Neubauten lässt sich dieser Kostenanteil am ehesten beeinflussen. Bei den beiden anderen Hauptposten „Personal“ (56%) und „Betrieb/Unterhalt“ (24%) sind Einsparungen meist kaum möglich.

#### 9.4.2 BEURTEILUNG DES FREIBADES

Das Schwimmbadareal ist ausserhalb der Saison nicht zugänglich, obwohl die Grünanlagen ein attraktiver Erholungsraum wären.

Die Gebäude sind weitgehend in einem guten Zustand. **Instandsetzungs-Massnahmen** wurden schrittweise durchgeführt: 2007: neue Filter-Technikanlage, ca. 2013: Solarmatten auf den sanierten Dächern der Garderobenbauten, 2018: Buvette-Küchenboden, 2019: Boden Badmeisterraum und Kiosk inkl. Fassade.

Die Anlage ist geschickt zoniert, attraktiv und wird von der Bevölkerung in Koppigen und den umliegenden Gemeinden sehr geschätzt.

Dass in der Badi etwas läuft und sich die Anlagenverantwortlichen um ein attraktives Angebot bemühen, wurde bereits erwähnt.

Die **Wassertemperaturen** sind ein wichtiges Argument für den Badbesuch und können wesentlich zu einer Verlängerung der Saison und zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades leisten. Dank der mit den Matten auf dem Garderobengebäude gewonnenen Solarwärme kann das Wasser bei Sonnenschein über einen Wärmetauscher um 2-3°C erhöht werden<sup>82</sup>. Die Temperatur wird dreimal täglich gemessen, eine Statistik über die Saison hinweg wird jedoch nicht geführt. Sie beträgt im Durchschnitt rund 22-23°C. Damit liegt das Bad etwa im Durchschnitt, kann aber keine zusätzlichen Gäste anlocken. Mit einer **Vergrosserung der Fläche für die thermische Wärmegewinnung** liesse sich das Potenzial noch besser ausschöpfen; Voraussetzung dazu wäre die Sanierung des Daches des Betriebsgebäudes.

Der **Wärmeverlust durch Konvektion** und der Wasserverlust (von erwärmtem Wasser) durch Verdunstung sind beachtlich. Bei den gut 1'000 m<sup>2</sup> Wasserfläche des Schwimmbades kann die Verdunstung durchaus 25 bis 30 m<sup>3</sup> pro Tag betragen.

Mit einer **mobilen Beckenabdeckung** könnten die Verluste minimiert und die Wassertemperatur auf höherem Niveau gehalten werden. Mit permanenten rund 25-26° wäre die Badi Koppigen auch bei schlechterem Wetter ein Anziehungspunkt für die ganze Region.

---

<sup>81</sup> Sportanlagenstatistik Schweiz 2012. Statistische Grundlagen mit betriebs- und energiewirtschaftlichen Vertiefungen, [www.baspo.admin.ch](http://www.baspo.admin.ch).

<sup>82</sup> Telefongespräch mit Bruno Stucki (Anlagenverantwortlicher) vom 11. Juni 2019.

Heute ist das Becken in gebrauchstüchtigem Zustand. Wenn mittelfristig eine Beckensanierung (inkl. Beckenrand, wo viel Wärme verlorengeht) notwendig wird, könnten die Beckenteile allenfalls getrennt werden (Wand zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken). Bei getrennten Becken liesse sich die Abdeckung auf das 50m-Becken beschränken, weil dort das Nutzerinteresse auch bei schlechtem Wetter am höchsten ist. Dazu müssten die Wasserkreisläufe getrennt und allenfalls ein 2. Ausgleichsbecken errichtet werden.

Eine Beurteilungsrubrik für Bäder bietet [www.badi-info.ch](http://www.badi-info.ch). Die Einträge betr. Freibad Koppigen sind zwar nicht sehr zahlreich und nicht repräsentativ, aber ausschliesslich positiv.

#### 9.4.3 OPTIMIERUNG FREIBAD

Die **Verbesserungsvorschläge** halten sich entsprechend der positiven Beurteilung im Rahmen:

- ◆ die schöne Gesamtanlage sollte als Parkanlage inkl. Beachfeld ganzjährig zugänglich gemacht werden. Es besteht für die Eigentümerin keine Überwachungspflicht, wenn
  - a. keine Eintrittsgebühr erhoben wird
  - b. die Becken, welche das eigentliche "Gefahrenpotenzial" darstellen, fachgerecht abgesperrt sind
  - c. keine Einrichtungen vorhanden sind, welche zum Baden animieren
  - d. die Nutzung des Weihers nicht erlaubt ist (Hinweistafeln ganzjährig gültig und vorhanden).
- ◆ Erhöhen der Wassertemperatur bei Schönwetter - dann besteht bei Freibädern effektiv das Bedürfnis - durch eine Vergrösserung der Fläche der Solarmatten.
- ◆ Sand beim Beachvolleyballfeld erneuern, wie im Workshop vom Februar 2019 angeregt. Die Verschmutzungen durch Laub und Äste von Bäumen unmittelbar neben der Anlage können allerdings erst behoben werden, wenn die Sandfläche an einen neuen Standort verschoben wird.

- ◆ Auslauf der Rutschbahn mit Leinen absichern, damit Zusammenstösse mit Badenden vermieden werden können<sup>83</sup>
- ◆ Zusätzliche mobile Tore anschaffen.

#### Der Badi fehlen:



- ◆ eine **Sprunganlage** mit 1m- und 3m-Brett, evtl. einer 5m-Plattform. Sprunganlagen sind attraktiv und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die **meistgenutzten Anlageteile** in Bädern. Auch für den Sportunterricht würde sie einen Mehrwert darstellen. Beckentiefe mindestens 3.50 m. Auf der westlichen Stirnseite des Schwimmerbeckens wäre Platz für ein Sprungbecken. Es würde mit 1m-Brett, 3m-Brett und 3m-Plattform Beckenmasse mit allen notwendigen Abständen von 10,2 m x 12.5 m erfordern und rund CHF 1 Mio. kosten. Eine zusätzliche 5m-Plattform macht ein Becken 11.5 m x 12.5 m notwendig und verursacht Mehrkosten von rund CHF 0.2 Mio. Die Wasseraufbereitungsanlage müsste analysiert und möglicherweise angepasst werden.<sup>84</sup>
- ◆ ein separates **Lehrschwimmbecken**. Dieses würde bei einer Wassertiefe von 40 cm beginnen (ansteigend bis 1.2 m) und hätte wesentliche Vorteile für den Schwimmanfänger, welcher im heutigen Nichtschwimmerbecken bereits bei 90 cm "einsteigen" muss. Mit der Längstreppe entlang des Nichtschwimmerbeckens kann der Nachteil etwas kompensiert werden.

<sup>83</sup> bfu-Fachdokumentation 2.019 Bäderanlagen, S. 53/54, [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

<sup>84</sup> Grobkostenschätzung und Erläuterungen zum Hubboden eingeholt bei Jenzer+Partner, Ingenieure und

Planer, Heckenweg 3, 3270 Aarberg. [www.jenzer-partner.ch](http://www.jenzer-partner.ch)

In Hallenbädern können beide Anliegen mit einem Multifunktionsbecken mit Hubboden erfüllt werden. In einem Freibad ist ein Hubboden problematisch, weil im Winter das Risiko von Schäden durch Frost und Temperaturschwankungen besteht und sich Schmutz und Ablagerungen unter dem Hubboden sammeln, welche kaum entfernt werden können.

Der heutige Anteil an Spiel- und Liegeflächen ist gerade ausreichend und entspricht ziemlich genau den Planungsempfehlungen von 60% der Gesamtfläche. Eine Arealerweiterung in westlicher Richtung wäre unabhängig der Erstellung eines zusätzlichen Beckens empfehlenswert.

Bis die Badi allenfalls um ein Sprungbecken ergänzt wird, könnte eine mobile Trampolinanlage gemäss Beispielbild in den Sommerwochen als Attraktion dienen (Aufsicht erforderlich).

Die feste Installation eines in den Boden eingelassenen Trampolins sollte parallel dazu geprüft werden.

*Abb. 12: Beispielbild Wylerbad Bern*

Das Freibad befindet sich im Areal Bläji, dem bevorzugten Standort einer allfälligen Mehrzweck-Sporthalle. Im Zusammenhang mit der Planung einer solchen Halle sollten **Synergiepotenziale** geprüft werden, z.B.:

- ◆ Bei der Parkierung unter Berücksichtigung der notwendigen Fläche für die Natureisbahn (heute auf dem Schwimmbadparkplatz)
- ◆ bei der Gastronomie
- ◆ bei der Energiebereitstellung bzw. der Abwärmenutzung (das Sporthallendach eignet sich für eine PV-Anlage)
- ◆ im Betrieb (Badmeister/Hauswirtschaft Halle, Geräte und Maschinen etc.).

## 9.5 HANDLUNGSBEDARF

Baulich besteht kein wesentlicher dringender Handlungsbedarf.

Die meisten der formulierten Vorschläge (Erneuerung der Becken, Beckenabdeckung, ergänzendes Sprungbecken, fix eingelassenes Trampolin) sind mittelfristige Optionen.

Priorität haben

- ◆ die ganzjährige Zugänglichkeit des schönen Parkareals inkl. Spielplatz und Beachanlage
- ◆ die ganzheitliche Prüfung von Erweiterungs- und Synergiemöglichkeiten, wenn auf dem unmittelbar anschliessenden Areal eine neue Mehrzweckhalle entsteht.

Angesichts des beschränkten regionalen Angebots an gedeckten Wasserflächen und des Bevölkerungswachstums sollten die betroffenen Planungsregionen ein Hallenbad prüfen. Koppigen soll in der Planungsregion Emmental das Anliegen zur Diskussion stellen.

## 9.6 EMPFEHLUNGEN

### 9.6.1 FREIBADAREAL GANZJÄHRIG NUTZEN

Die Beckenzugänge sind abzusperren und zu sichern, damit das Areal als Parkanlage, Spielplatz, Begegnungsort inkl. Beachfeld und für Events vielfältig genutzt werden kann.

### 9.6.2 MACHBARKEITSSTUDIE GESAMTAREAL BLÄJI

Im Hinblick auf den Bau einer Mehrzweckhalle unmittelbar neben dem Schwimmbad sind die verschiedenen im GESAK formulierten Anliegen in einem Gesamtkonzept (Machbarkeitsstudie) zu prüfen:

- ◆ Erweiterung der Spiel- und Liegeflächen. Die Spielflächen sollen ausserhalb der Saison und wenn keine Badewetter herrscht von den Sporttreibenden aus der Halle genutzt werden können
- ◆ Ausbau des Spielplatzes zu einem Generationenspielplatz (vgl. Projekt Hopp-la, Generationen in Bewegung, Beispiel: Schützenmattpark in Basel)
- ◆ Verlegung des Beachfeldes Richtung Westen ausserhalb des heutigen Badareals. Das Auswechseln des Sandes kann allerdings bereits vorgängig erfolgen
- ◆ Asphaltierung des Schwimmbad Parkplatzes für die Sommernutzung als Verkehrsgarten und die Winternutzung Natureisbahn
- ◆ Finnenbahn
- ◆ einfache, robuste Kraft-Trainingsanlage im Freien (Streetworkout)
- ◆ Pumptrack
- ◆ Skatinganlage und Bike-Skillspark mit verschiedenen Hindernissen (Rampen, Kippen, Pipes, Rails etc.)
- ◆ Pétanquebahn
- ◆ Ausgangspunkt mit Hinweistafeln für Lauf-, Bike- und Inlinestrecken
- ◆ öffentlich zugängliche Garderobe
- ◆ Sicherstellen der Flächen für einen allfällige spätere Ergänzung mit Laufbahn sowie Weit- und Hochsprunganlage

Die in der Analyse erwähnten betrieblichen Synergiepotenziale sind nach Möglichkeit zu nutzen.

### 9.6.3 BESUCHERZAHLEN HOCHHALTEN - IM GESPRÄCH BLEIBEN

Wie bisher soll in der Badi immer wieder mal was Neues geboten und die Attraktivität mindestens gehalten werden. Neuerungen sind entsprechend zu kommunizieren - auch mit den neuen Kommunikationskanälen.

So bleibt die Anlage in Konkurrenz mit dem vielfältigen Freizeitangebot "im Gespräch".

Vorschlag: Weil ein Sprungbecken fehlt, wird in den Sommermonaten eine mobile Trampolinanlage zugemietet.

### 9.6.4 HÖHERE WASSERTEMPERATUREN

Mit einer Vergrösserung der Fläche für die Wärmeengewinnung liesse sich das Potenzial für höhere Wassertemperaturen noch besser ausschöpfen. Das Dach des Betriebsgebäudes soll saniert und mit Solarmatten belegt werden.

### 9.6.5 AUSLAUF WASSERRUTSCHE SICHERN

Der Auslauf der Wasserrutsche ist mit Leinen gemäss BfU-Empfehlungen zu sichern.

### 9.6.6 MATERIAL

Das Schwimm- und Sportmaterial inkl. Aufbewahrungsmöglichkeiten ist gemeinsam mit den Schwimmunterricht erteilenden Lehrpersonen zu überprüfen.

Mindestens zwei zusätzliche mobile Tore sind den Badegästen zur Verfügung zu stellen.

### 9.6.7 AUSBAU DES FREIBADES

Zum Zeitpunkt einer Beckensanierung sind die in Kap. 9.4 diskutierten Anliegen zu prüfen:

- ◆ eine Ergänzung mit einem Sprungbecken
- ◆ mobile Beckenabdeckung
- ◆ fix eingelassenes Trampolin

### 9.6.8 REGIONALES HALLENBAD

Der Gemeinderat stellt das Anliegen eines regionalen Hallenbades in die zuständigen Gremien der Planungsregion zur Diskussion.

# 10. WEITERE NORMIERTE ANLAGEN

## 10.1 EINLEITUNG

In diesem Kapitel werden sehr unterschiedliche Sportanlagentypen behandelt: Alle für die Gemeinde wichtigen räumlich abgegrenzten Sportanlagen neben den Sporthallen, den Frei- und den Schwimmanlagen.

Beim GESAK interessieren vor allem die gemeindeeigenen Anlagen, weil nur dort die Gemeinde unabhängig handeln und entscheiden kann. Andererseits ist für eine Bedarfsabschätzung ein Überblick über das *gesamte* Bewegungsraum- und Sportanlagenangebot *aller* Trägerschaften notwendig, weil allfällige Massnahmen der Gemeinde mit anderen Anbietern abgestimmt werden müssen.

Im Kapitel „Weitere normierte Sportanlagen“ sind die Anlagen, welche *nicht* von der öffentlichen Hand erstellt und betrieben werden, am häufigsten vertreten. Die verschiedenen Betriebs- und Eigentumsmodelle sollen deshalb an dieser Stelle kurz dargestellt werden:

- ◆ Eigentum und Betrieb durch die öffentliche Hand (z.B. Beachvolleyball)
- ◆ Eigentum bei der öffentlichen Hand, Betrieb durch eine private Organisation (z.B. teilweise Fussball)
- ◆ Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation mit Unterstützung durch die öffentliche Hand (kein Beispiel in Koppigen)
- ◆ Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation (z.B. Hundeschule Rägeboge).

## 10.2 BEITRÄGE AUS DEM KANTONALEN SPORTFONDS

Verschiedene Trägerschaften betreiben und nutzen eigene Infrastrukturen ohne kommunale Unterstützung. Sie kommen in der Regel in den Genuss von Sportfördergeldern aus dem kantonalen Sportfonds.

## 10.3 BESTAND

Der Fonds, geäufnet aus den Swisslos-Reingewinnanteilen (plus allfällige freiwillige Zuwendungen und dem Zinsertrag), kann im Kanton Bern aktuell jährlich rund CHF 10 Mio. verteilen.<sup>85</sup>

Gemäss der Sportfondsverordnung (SpfV) vom 1. März 2019, werden Beiträge z.B. ausgerichtet:

- ◆ an den Bau und die Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen
- ◆ an Anschaffungen von mobilem Sportmaterial
- ◆ an die Sportförderung (z.B.: Nachwuchs Breiten- und Leistungssport, Kurswesen, Besondere Massnahmen)
- ◆ an sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe
- ◆ an die Teilnahme an europäischen Wettkämpfen

Beitragsberechtigt sind u.a.

- ◆ Verbände und Vereine die im Kanton Bern beheimatet sind
- ◆ Gemeinden für Sportinfrastruktur, die sie nicht aus gesetzlichem Auftrag erstellt oder finanziert und den Sportorganisationen zur Verfügung gestellt wird
- ◆ Organisatoren von Projekten oder Anlässen, welche der Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Bern dienen;
- ◆ private Träger von Sportanlagen.

Die Beiträge werden auf Gesuch hin an die kantonale Polizei- und Militärdirektion hin ausgerichtet. Die Beitragshöhen werden gemäss Richtlinien durch das zuständige Fondsorgan (Polizei- und Militärdirektion, Regierungsrat, bzw. Grosser Rat) festgelegt.<sup>86</sup> Die Beitragssätze sind abhängig vom Umfang der eingegangenen Gewinnanteile. Rund 50% gehen an Sportanlagen.

<sup>85</sup> Jahresrechnungen Sportfonds Sportfonds (inkl. Berner Jura) auf [www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch). Internetabfrage vom 24. Juli 2019.

<sup>86</sup> Sportfondsverordnung Kanton Bern vom 24.03.2010, aktualisiert am 01.03.2014.

Die Übersichtstabelle beschränkt sich auf eine Zusammenfassung in Stichworten. Die Angaben basieren auf den Objektblättern, den Besichtigungen vom 12. Februar und 6. Juli 2019, Internetrecherchen sowie Informationen von Peter Kindler und aus dem Kick-Off-Workshop vom 18. Februar 2019.

Bemerkung zur Tabelle:

- Die Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Am Kick-Off Workshop haben der EHC Koppigen, die Hornussergesellschaft Koppigen, der Hundesport Koppigen und die Schützengesellschaft Koppigen teilgenommen.
- Beachvolleyball-Anlage im Freibad ist in Kap. 9 behandelt.
- Als eher kleine Gemeinde ist in Koppigen das Angebot an "zusätzliche Sportanlagen" in diesem Kapitel beschränkt.

Sportart/en	Anlagentyp / Ort Informationen	Masse	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen	Eigentum <b>E</b> / Betrieb <b>B</b>  Beiträge öff. Hand: Ja / Nein
Hornussen	Hornusserplatz Koppigen bei Emmehüsli  Koppigen  Clubhaus		Hornussergesellschaft Koppigen	E: Gemeinde  B: Hornusser- gesellschaft Koppigen  Ja (Erlass des Pachtzinses)
	Hornusserplatz Erli  Koppigen  Clubhaus		Hornussergesellschaft Obergerlafingen	E: Burgergemeinde  B: Hornusser- gesellschaft Obergerlafingen  Nein
Tennis	Tennisanlage im Weicheloch  Sandgranulat und Flutlichtanlage Clubhaus Naturbühne	2 Plätze  520 m <sup>2</sup>	Tennisclub Koppigen  9:00-22:00 Uhr	E: Privat im Baurecht  B: Tennisclub Koppigen  Nein

Sportart/en	Anlagentyp / Ort Informationen	Masse	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen	Eigentum / Betrieb  Beiträge öff. Hand: Ja / Nein
Hundesport	Hundeparcours Rägeboge  Bern – Zürichstrasse  Metallcontainer und Flutlichtanlage	15 m x 70 m	Hundeschule Rägeboge	E: Privat  B: Hundeschule Rägeboge  Nein
	Hundeparcours Erli  Geräteschuppen und Flutlichtanlage	80 m x 50 m	Hundesport Koppigen  Montag und Mittwoch 19:00-22:00 Uhr	E: Burggemeinde im Baurecht  B: Hundesport Koppigen  Nein
Schiesssport	Schiessplatz 300m  Schützenhaus Weidmoos  Koppigen		Schützengesellschaft Koppigen-Willadingen  Donnerstag 17:30- 19:30 Uhr	E: Gemeinde  B: Schützen- gesellschaft Koppigen- Willadingen  Ja (Unterhalt Schützenhaus)
	Schiessplatz Pistolen  Schützenhaus Weidmoos  Koppigen		Pistolenschützen Koppigen	E: Gemeinde  B: Pistolen- schützen Koppigen  Ja (Unterhalt Schützenhaus)
Eissport	Natureisbahn  Bläji auf dem Parkplatz Freibad	ca. 25 m x 75 m	Bevölkerung Schulen  Wetterabhängig	E: Gemeinde  B: EHC Koppigen  Ja

Tabelle 33: Übersicht über die weiteren normierten Anlagen

## 10.5 BEDÜRFNISSE

### 10.5.1 NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

Flächenrichtwerte existieren für die Anlagen im vorliegenden Kapitel nur bei den Tennis- und Eislaufanlagen. Der Kanton Bern empfahl 1974: 0.5 m<sup>2</sup>/Einw.

Die Berechnung für die Bevölkerungsprognose 2034 von 2'500 Einwohnern bedeutet für Koppigen einen Bedarf von 1'250 m<sup>2</sup>. Heute verfügt die Gemeinde mit der Tennisanlage und dem Natureisfeld über rund 2'200 m<sup>2</sup>. Angesichts der Sportentwicklung ist die Relevanz der Richtwerte gerade für die in diesem Kapitel behandelten Infrastrukturen von geringer Bedeutung.

Für **Eisbahnen und Tennisanlagen** bietet das BASPO Orientierungshilfen für die Bedarfsabschätzung. Bei allen anderen Sportarten beschränken sich die Empfehlungen auf die Anmerkung „*Nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik*“:

- ◆ Kunsteisbahnen: Eine Kunsteisbahn: Eine Eissportanlage pro 25'000 Personen nach BASPO-Empfehlung 001 bzw. eine Anlage mit 2 Eisfeldern ab 20'000 Einwohnern nach den Richtwerten 1974.
- ◆ Tennisanlagen: 1 Platz (36.57 m x 18.29 m) im Freien pro 40 bis 50 Spielende, 1 Hallenplatz pro 7'000 bis 10'000 Einwohner nach BASPO-Empfehlung 001 bzw. 1 Platz im Freien für 2'500-3'000 Einwohner nach den Richtwerten 1974.

Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot beeinflusst und hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- ◆ Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- ◆ Attraktivität anderer Freizeit- und Sportartenangebote
- ◆ Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung
- ◆ Bedeutung, Tradition und Aktivität von Vereinen und Trägerschaften.

### 10.5.2 BEDÜRFNISSE GEMÄSS WORKSHOP

Die Teilnehmenden am Kick-Off-Workshop vom 18. Februar 2019, welche als Vereinsvertreter weitere normierte Anlagen nutzen, konnten in der zweiten Phase des Abends frei Rückmeldungen zu ihren Anlagen abgeben und einen Fragebogen ausfüllen.

Zusammengefasst die wichtigsten Rückmeldungen:

1. Die Hornussergesellschaft Koppigen beurteilt ihre Anlage positiv. Einzig der von Hornussern und Hundesport genutzte Parkplatz im „Erl“ wird bei Regen sumpfig.
2. Der Hundesport Koppigen beurteilt seine Ausrüstung als ungenügend und wäre froh um einen besseren Standort mit Nutzungsfläche und Nebenanlagen. Diese Ausbauwünsche wurden nicht vertieft analysiert, da es sich um eine private Anlage handelt.
3. Die Natureisbahn erfreut sich bei guten Wetterbedingungen eines grossen Zulaufs. Der Betrieb der Natureisbahn durch den EHC Koppigen ist allerdings aufwändig. Das Aufeisen, der Unterhalt und die Sauberkeit sind anspruchsvoll, da der Parkplatz beim Freibad nicht asphaltiert ist. Unebenheiten, Unkraut und die Tatsache, dass viel Wasser versickert, erschweren die Eisaufbereitung. Zudem ist der Standort des Wasseranschlusses nicht optimal und die Frostsicherheit ist nicht gewährleistet. Schlussendlich bemängelt der EHC Koppigen das Fehlen eines Materiallagers. Der EHC Koppigen hofft auf eine gute Nutzung der Synergien, falls eine Mehrzweckhalle entstehen sollte. Öffentlich zugängliche Garderoben und Toiletten, Lagerungsmöglichkeiten und ein asphaltierter Allwetterplatz würden den Betrieb und die Nutzung der Natureisbahn wesentlich optimieren.

Hundesport "Rägeboge": Details zu Eigentum und Betriebsverantwortung konnten nicht in Erfahrung gebracht werden. Mehrere Anfragen zwischen Juni und September 2019 blieben erfolglos.

## 10.6 ANALYSE UND BEURTEILUNG

Für spontanes, nichtorganisiertes Bewegung und Sporttreiben ist das Angebot in Koppigen eher bescheiden. Es stehen die Allwetterplätze, die auf Kinder ausgerichteten Spielplätze, für Ausdauersport das Naherholungsgebiet und saisonal die Natureisbahn zu Verfügung.

Erweiterungen des Angebots für Erwachsene (z.B. Pétanque) sowie Kinder und Jugendliche (z.B. Pumptrack) könnten im Zusammenhang mit einer allfälligen neuen Mehrzweckhalle realisiert werden.

### 10.6.1 EISSPORT

In der Schweiz sind Curling, Eislaufen, Eiskunstlauf und Eishockey die bekanntesten Eissportarten.

Daneben gibt es eine Vielfalt von weiteren Disziplinen wie Eisschnelllauf, Eisangeln, Eisklettern, Eisstockschiessen oder Eissegeln.

**Eishockey** hat in der Schweiz, insbesondere als Zuschauersport, eine vergleichsweise grosse Bedeutung. In keiner anderen olympischen Mannschaftssportart kann unser kleines Land über längere Zeit auch international so lange ganz an der Spitze mithalten (Silbermedaille WM 2013 und 2018, Frauen olympische Bronzemedaille 2014).

Beim Aktivsport ist die Bedeutung des Eishockeys wesentlich geringer: Gemäss den Sportpräferenzen der Schweizer Bevölkerung<sup>87</sup> werden **Eishockey und Eislauf von nur 1.8% der Bevölkerung** betrieben. Die relativ aufwändigen Infrastrukturen leisten demzufolge für die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung nur einen kleinen Beitrag. Dies gilt es trotz der Attraktivität des Eishockeys als Zuschauersport zu beachten.

Zum Vergleich: Mit den ebenfalls aufwändigen (gedeckten) Schwimmanlagen kann ein wesentlich höherer Bevölkerungsanteil von 25.4% erreicht werden, mit weitaus grösserem Frauenanteil als beim Eissport.

Die *regionale* Abdeckung ist gut: Die nächsten gedeckten Kunsteisbahnen befinden sich in Burgdorf, Zuchwil, Huttwil und Langenthal.

Die Einwohnerzahl, auch im weiteren Einzugsgebiet, welche nach Empfehlungen und Richtwerten für die Erstellung einer Kunsteisbahn notwendig wäre, wird in Koppigen nicht erreicht. Zum heutigen Zeitpunkt und angesichts des

finanziellen Aufwandes ist eine eigene Kunsteisbahn unrealistisch.

**Koppigen** verfügt nicht über eine Kunsteisbahn, jedoch über die Natureisbahn beim Freibad. Sie dient ausschliesslich dem Eislaufen. Die Betriebsdauer hängt vom Klima ab. Die Infrastruktur ist minimal (Banden, Tore), Sitz- und Umkleidemöglichkeiten, WC fehlen.

Der EHC Koppigen betreibt einen beachtlichen Aufwand für die Erstellung und den Unterhalt der Natureisbahn. Er erhält dafür von der Gemeinde einen Grundbeitrag von CHF 500.-/p.a. und dazu pro Nutzungstag je CHF 200.-<sup>88</sup> Der Beitrag 2019 betrug CHF 1'800.-.

Eislaufenanlagen dieser Art sind sehr beliebte wohnraumnahe Bewegungs- und Begegnungsorte. Um die Betriebsdauer zu verlängern, sollte die Fläche wasserundurchlässig sein: Empfohlen wird die Asphaltierung des heutigen Badi-Parkplatzes von rund 25 x 75 m.<sup>89</sup> Dies liesse auch andere Sommernutzungen wie Rollsport und Verkehrsgarten zu.

Als Alternative zum heutigen Standort kommt eine asphaltierte Fläche bei einer neuen Mehrzweckhalle in der Bläji in Frage.

Notwendig für den Betrieb wäre ein Wasseranschluss. Materialraum und Umkleide müssten beim Betriebsgebäude des Schwimmbades ergänzt bzw. im Hallen-Neubau integriert werden.

Alternativen zur Natureisbahn wären:

- ◆ **mobile Kunsteisanlage**, wie sie heute in Innenstädten und bei Hotelanlagen recht verbreitet sind
- ◆ eine **synthetische Eissportfläche**. Die technische Entwicklung dieser neuen Produkte schreitet rasch voran - das könnte naher Zukunft auch für kleinere Gemeinden interessant werden. Synthetisches Eis weist heute noch gewisse Nachteile für die Nutzer auf (u.a. Abnutzung der Kufen, Abrieb, etwas „langsamere“ Gleitfläche), ist jedoch bezüglich Betriebskosten gegenüber den Kunsteisbahnen im Vorteil. Dank der Mobilität einer solchen Anlage wäre es möglich, den Standort nach einigen Monaten zu wechseln. Sie liesse sich z.B. wochenweise auf den Asphaltplätzen bei den Schulanlagen auch in umliegenden Gemeinden montieren.

<sup>87</sup> Lamprecht, M. et al. (2008).

<sup>88</sup> gemäss Vereinbarung zwischen Gemeinde und EHC, Beispiel vom 29. August 2019.

<sup>89</sup> Grobkosten inkl. Entwässerung und MWSt. gemäss Hofmann Landschaftsarchitekten in Bern vom 21. Sept. 2019: rund CHF 180'000.-

Der 1963 gegründete **Eishockey-Club Koppigen** zählt 108 Mitglieder und drei Mannschaften (2. Liga, 4. Liga und Senioren). Für die Nachwuchsförderung wird mit dem EHC Burgdorf zusammengearbeitet. Dort finden i.d.R. auch die Trainings statt. Die Anzahl Mitglieder ist stabil. Neben dem Eishockey, spielen die Vereinsmitglieder Unihockey und der Verein ist bei verschiedenen Dorfanlässen engagiert.

#### 10.6.2 TENNIS

In der Schweiz betätigen sich 5.2% der Bevölkerung mit Tennis als Haupt- oder Nebensportart.<sup>90</sup> Trotz internationalem Ruhm unserer Spitzenspieler ist im Tennis eine Stagnation des Interesses festzustellen. Tennishallen wurden in den letzten Jahren z.T. umgenutzt oder geschlossen.

Andererseits sind die Teilnehmerzahlen bei Jugend+Sport nach einer Stagnationsphase in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – von 2013 bis 2017 um rund 20%<sup>91</sup>. Der Tennisverband macht eine erfolgreiche Nachwuchsförderung. Insgesamt fast 66'000 Kinder und Jugendliche nahmen an den J+S-Angeboten im Tennis 2017 teil – rund 70% Buben und 30% Mädchen.

Die Tennisanlage ist in privatem Besitz und wird vom Tennisclub Koppigen betrieben und unterhalten. Der 1981 gegründete TC Koppigen zählt 108 Mitglieder. Die Anlage entspricht knapp den BASPO-Empfehlungen (1 Platz im Freien für 40-50 Mitglieder bzw. 2'500-3'000 Einwohner).

Der TC Koppigen stellt zwei Interclubteams: 1 Herren, 1 Damen.<sup>92</sup> Die aktiven Mitglieder bezahlen einen moderaten Beitrag zwischen CHF 50.- für JuniorInnen bis 12 -jährig und CHF 350.- für Erwachsene.

Zusätzlich bietet der TC Koppigen für externe Interessenten Kurse und über Mittag ein Businessangebot für Unternehmen.<sup>93</sup>

Der Tennisclub weist stabile Mitgliederzahlen auf. Seine Anlage entspricht dem aktuellen Bedarf und in Bezug zum GESAK wurden keine Bedürfnisse angemeldet. Der TC Koppigen funktioniert ohne Beiträge von der Gemeinde.

#### 10.6.3 SCHIESSSPORT

In der Studie „Sport Schweiz 2014“ gibt 1% der Befragten an, dass sie Schiesssport betreiben, für 0.3% ist es die Hauptsportart.

Das Durchschnittsalter beträgt 46 Jahre, der Frauenanteil 13%.

Das Interesse am Schiesssport hat tendenziell abgenommen. Viele Vereine kämpfen mit der Überalterung ihres Mitgliederbestandes.

Die Schützengesellschaft Koppigen-Willadingen zählt 45 Mitglieder und weist einen Mitglieder-rückgang auf, bleibt jedoch optimistisch für die Zukunft.

Die Pistolenschützen dürfen einen Mitglieder-zuwachs verzeichnen. Sie zählen aktuell 39 Mitglieder. Der Frauenanteil ist unter 10% und über 50% der Schützen sind über 40-jährig.

Die Schützengesellschaft hat am Workshop teilgenommen, allerdings gibt es keine Rückmeldungen zu den Anlagen oder spezifischen Bedürfnissen.

#### 10.6.4 HORNUSSEN

Hornussen ist eine typisch-schweizerische Traditionssportart. 2017 existierten 136 Vereine im Mittelland, wovon über 100 Vereine im Kanton Bern beheimatet sind.

Das Spielfeld benötigt eine Fläche von 15 x 300 m. Zwei Hornussergesellschaften betreiben ihre Anlagen auf Gemeindegebiet.

Die Hornussergesellschaft Obergerlafingen ist im Baurecht bei der Burgergemeinde eingemietet. Die Hornussergesellschaft Koppigen zählt 22 Vereinsmitglieder und wird nächstes Jahr mit Utzenstorf fusionieren. Die Gemeinde leistet insofern Unterstützung, dass sie auf die Bezahlung eines Pachtzinses verzichtet.

Wie bereits vorne erwähnt, beschränken sich die Nutzerwünsche auf eine Verbesserung beim Parkplatz im "Erl", welcher bei starkem Regenfall sumpfig ist. Mit Rasengittersteinen könnte der Missstand behoben werden.

<sup>90</sup> Sport Schweiz, 2014

<sup>91</sup> www.jugendundsport.ch, Internetabfrage vom 15. Sept. 2018.

<sup>92</sup> www.swisstennis.ch, Internetabfrage vom 5. August 2019.

<sup>93</sup> www.tckoppigen.ch, Internetabfrage vom 5. August 2019.

### 10.6.5 HUNDESPORT

Die Gemeinde Koppigen zählt zwei Hundesportvereine.

Die Hundeschule Rägeboge liegt auf privatem Gelände. 32 Teams absolvieren wöchentliche Trainings in vier Gruppen. Der Mitgliederbeitrag beläuft sich auf CHF 400.-. Die Hundeschule Rägeboge hat keine Bedürfnisse angegeben.

Der Verein Hundesport Koppigen hat im "Erli" ein kostenloses Nutzungsrecht. Er zählt 40 Mitglieder. Der Hundesport Koppigen bietet Hundesport in verschiedenen Sparten auf Wettkampf- und Plauschniveau an.

### 10.6.6 KLETTERN

Klettern, gerade auch in Hallen, hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Zuwachs zu verzeichnen. 2.2% der in der Schweiz befragten Personen geben Klettern/Bergsteigen als von ihnen ausgeübte Sportart an. Bei 0.5% ist Klettern die Hauptsportart.

Die Teilnehmerzahlen in J+S-Kursen im Sportklettern und Bergsteigen verzeichnen eine steigende Tendenz. Beispiel: Die J+S-Teilnehmerzahlen im Sportklettern haben sich von 2004 bis 2011 mehr als vervierfacht. In den letzten Jahren sind die Zahlen ungefähr stabil.<sup>94</sup>

Die Gemeinde Koppigen verfügt über keine Kletteranlage.

Die einzigen Angebote in der Nähe sind die Kletterwand im **Gym Center Emme** in Utzenstorf, deren Nutzung den SAC-Mitgliedern vorbehalten ist und der Kletterkeller in der **Sporthalle Kreuzfeld** in Langenthal.

Fünf kostenpflichtige Kletter- bzw. Boulderhallen mit Anfahrtswegen von 25 bis 50 Minuten gibt es wesentlich weiter weg<sup>95</sup>:

- O'Bloc (Ostermundigen)
- Kletterhalle Scalata (Schwarzenbach-Huttwil)
- Kletterdom (Forum Sumiswald)
- Magnet (Köniz)
- Bloczone (Givisiez)

Angesichts der Sportentwicklung dürfte in Koppigen durchaus ein Bedürfnis nach gedeckten Klettermöglichkeiten bestehen.

Geeignet wäre die Aufnahme einer Kletterwand ins Raumprogramm der vorgeschlagenen neuen

Mehrzweckhalle.

Kletter- und Boulderwände können gut in die Erschliessungsbereiche integriert werden: Bouldern in verbreiterte Gänge mit entsprechendem Bodenbelag, Klettern in Treppen in mehrstöckigen Bauten (Referenzbeispiele LinthArena Näfels, Forum Sumiswald).

Auf eine Kletterwand innerhalb der Halle ist wegen der betrieblichen Nachteile zu verzichten. Die zusätzliche Raumtiefe beträgt 6 m, die Raumhöhe sollte mindestens 12 m betragen.

Die Kosten hängen von der Grösse und der Bauart der Wand ab (Beton, Holz oder glasfaserverstärkter Kunststoff GFK). Grobschätzung: Zusatzkosten bei Integration in vertikale Hallenerschliessung: rund CHF 0.8 Mio.

<sup>94</sup> Quelle: [www.jugendundsport.ch](http://www.jugendundsport.ch).

<sup>95</sup> Internetrecherche vom 8. August 2019.

### 10.6.7 KUGELSPIELE

Anlagen für die Kugelspiele im Freien gibt es in Koppigen nicht.

Angesichts der Sportentwicklung (Wachstum beim nicht-organisierten Sport; höherer Anteil älterer Personen, welche „ruhigere“ Sportarten bevorzugen) und der Chance, die Freizeit-Formen dieser Sportarten vielerorts im öffentlichen und privaten Raum durchzuführen, dürften auch in Koppigen entsprechende Bedürfnisse bestehen.

Die verschiedenen Formen der Kugelspiele unterscheiden sich in Einzelheiten betr. Bodenbelägen, Kugelgrössen und -gewicht und der Wettkampf-Reglemente. Sie werden hier gemeinsam behandelt. Ziel ist es bei allen Formen, mit den eigenen Kugeln möglichst nahe an eine Zielkugel zu gelangen. Die Zielkugel und die gegnerischen Kugeln können dabei auch herausgedrückt oder weggeschossen werden.

Als Spiel auf öffentlichen Plätzen ist Pétanque die Freizeitvariante von Boule, einer Sportart, die, insbesondere in Frankreich, auf oder in Vereinsanlagen (Boulodrome) oder Boulehallen ausgetragen wird. Boccia ist das italienische Pendant. Diese Spielformen benötigen maximal eine Bahn von 4.5 x 28 m.<sup>96</sup>

Witterungs- und Sonnenschutz sowie ausreichend Sitzmöglichkeiten sind wichtig. Der Aufwand für die Erstellung und den Unterhalt einer Anlage ist verhältnismässig bescheiden.

Ausleihmöglichkeiten für Kugeln in unmittelbarer Nähe ermöglichen auch spontanes Spielen und sind deshalb empfohlen.

In der PG wurden verschiedene Standortvarianten diskutiert: Favorisiert wird ein Spielfeld im bzw. neben dem Schwimmbad, weniger geeignet scheint der Parkplatz zwischen dem altem Wegmeistermagazin und dem Blauen Schulhaus oder jener zwischen Altem Schulhaus und Hauptstrasse.

## 10.7 HANDLUNGSBEDARF

**Handlungsbedarf** bei den in diesem Kapitel behandelten Sportarten besteht primär bei der **Natureisbahn**. Sie ist deshalb bei den Empfehlungen auch an den Anfang gestellt.

Zu einer Verbreiterung des Bewegungsangebots für sämtliche Bevölkerungsgruppen sollen beitragen:

- Kugelspiele
- Klettern
- Lauf-, Bike- und Inlinestrecken, welche in den nachfolgenden Kapiteln behandelt werden.

Private Initiativen zur Erweiterung des Sport- und Bewegungsangebots sind erwünscht. Initianten von neuen Angeboten und Infrastrukturen oder deren Verbesserung sind von der Gemeinde deshalb nach Möglichkeit zu unterstützen.

Damit die Gemeinde bei allfälligen Anfragen und Unterstützungsgesuchen strategisch reagieren kann und eine Gleichbehandlung einigermaßen gewährleistet ist, sollten Grundsätze erarbeitet werden, an welchen sich Behörden und Politik orientieren können.

Schliesslich ist es ein (sport-)politischer Entscheid, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang, Infrastrukturen von staatlicher Seite finanziert werden.

Als Grundsätze sind zu empfehlen:

- es besteht ein breites Interesse in der Bevölkerung an der entsprechenden Sportart
- staatliche Beiträge sollen an Nutzungsbedingungen geknüpft werden, die für die Allgemeinheit möglichst wenig einschränkend sind
- der Zugang zu den unterstützten Anlagen soll für möglichst alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich sein
- die Sportart erfüllt die Bedingungen, welche Grundlage für die Sportförderung sind (gesundheitliche, freizeit- und sozialpolitische Ziele).

Die unterstützten Trägerschaften verpflichten sich langfristig zu Gegenleistungen im Sinne der Sportförderung, beispielsweise und je nach Eignung der Sportart mit kostenlosen Angeboten für den freiwilligen Schulsport oder zu Einführungskursen für Erwachsene oder Seniorinnen und Senioren.

---

<sup>96</sup> BASPO (1987).

## 10.8 EMPFEHLUNGEN

### 10.8.1 NATUREISBAHN

Im Zusammenhang mit der Areal-Entwicklung Badi/Bläji sollten die Voraussetzungen zum Erstellen einer Natureisbahn verbessert werden. Erwünscht ist eine versiegelte Fläche von 60 m x 30 m für die Natureisbahn.

Der Standort (bei der neuen Mehrzweckhalle bzw. auf dem heutigen Badi-Parkplatz) ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts (Machbarkeitsstudie, vgl. Kap. 9.6.2) zu prüfen.

Ausserhalb der kurzen Eislaufsaison wird der Platz als Veloverkehrsgarten eingerichtet.

### 10.8.2 PÉTANQUEPLATZ

Eine Bahn für Kugelspiele würde gut ins Areal Badi/Bläji passen. Der genaue Standort wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts (Machbarkeitsstudie, vgl. Kap. 9.6.2) und der ganzjährigen Öffnung des Badi-Areals geprüft.

Eine Ausleihmöglichkeit beim Freibad oder dessen Gastrobetrieb wäre einfach zu organisieren.

### 10.8.3 KLETTERN

Die Anliegen von Boulderwänden und/oder einer in das Treppenhaus integrierten Kletterwand sind bei der Planung einer neuen Mehrzweckhalle zu prüfen.



# 11. ERWEITERTER BEWEGUNGSRAUM, SPIELPLÄTZE

## 11.1 BESTAND, ÜBERSICHT AN SPIEL- UND PAUSENPLÄTZEN

Die Angaben stammen aus den von Peter Kindler aufgenommenen Objektblättern und den Besichtigungen vom 12. Februar 2019. Die Spielbereiche auf den Schulhaus-Pausenplätzen wurden im Rahmen der Hallenbesichtigungen analysiert.

Abgrenzung: Die der Nutzung für den Sportunterricht im Freien zugeordneten Flächen der Schul-Aussenanlagen werden im Kapitel „Freianlagen“ behandelt.

Nachfolgende Zusammenstellung erhebt *nicht* den Anspruch absoluter Vollständigkeit.

<b>Anlage</b> E=Eigentümer B= Betreiber Erstellt/letzte Sanierung	<b>Ausstattung, Grösse, Spezifisches</b> <i>→ detaillierte Angaben zur Ausstattung vgl. Objektblätter</i>	<b>Allgemeine Beurteilung</b> <b>Empfehlungen</b>	<b>Bilder</b>
bei Sporthalle  E: Gemeinde B: Interessen- gruppe	Rund 820 m <sup>2</sup>  Grosse Holzkletterstruktur Segelschiff, Geschicklichkeitsposten Geländerrutschbahn 3 Sitzbänke, verschiedene Sitzmöglichkeiten Kletterhaus mit Geländerrutschbahn Brettschaukeln Hasenwippe	Zentrale Lage Vielseitig ausgerüstet Verschiedene Beläge: Rasenfläche, Kunststoffbelag und Holzschnitzel Grosse Schattenbäume WC-Anlage bei Sporthalle verfügbar, sofern offen <b>Unterhalt:</b> Gut unterhalten durch Interessengruppe und Gemeinde.	



## Spielplätze bei den Schulanlagen, Pausenplätze

Anlage	Angebot	Kurz-Beurteilung	Empfehlungen
Altes Schulhaus (AS)	<p>Spielplatz 400 m<sup>2</sup></p> <p>Kletterbrücke</p> <p>Holzhaus</p> <p><b>Unterhalt:</b> Gut unterhalten durch Schulhauswart</p> <p>Pausenplatz insgesamt rund 2'400 m<sup>2</sup></p>	 <p>interessante Spielangebote mit gewissen Rückzugsmöglichkeiten grosse Spielwiese, bei welcher allerdings mobile Tore fehlen und Schachtdeckel eine gewisse Verletzungsgefahr bergen</p>	<p>Zugang zum anliegenden Dorfbach mit Spielmöglichkeit am Wasser prüfen.(Matschbereich).</p> <p>Schächte etwas tiefer setzen und Deckel mit Kunststoff- oder Kunstrasenbelag abdecken</p>
Blaues Schulhaus (BS) und Oberstufenschulhaus (OS)	<p>Grünflächen (rund 1'000 m<sup>2</sup>)</p> <p>Karussell</p> <p>Hartplatz (Asphalt, rund 890 m<sup>2</sup>)</p> <p>2 Tischtennistische gedeckt</p> <p>1 Tischtennistisch, 1 mobiler Basketballkorb</p> <p>Bodenzeichnungen</p> <p>Möglichkeiten für Versteckspiel und Laufspiele</p> <p>Arena für Unterricht im Freien und gemütliches Zusammensitzen in der Pause</p> <p>verschiedene Steine als Sitzmöglichkeiten</p>		<p>Anlagen mehrheitlich gut unterhalten</p> <p>Sanieren/erneuern von ungedecktem TT, Basketballkorb und verwitterten Bodenzeichnungen.</p> <p>Angebote erweitern, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Slackline (Balancieren auf einem Gurt- oder Schlauchband) spannen</li> <li>• Outdoorfitnessgeräte stellen</li> <li>• Nischen und Rückzugsmöglichkeiten schaffen</li> </ul>



		 <ul style="list-style-type: none"><li>• Asphalt BS, kleine Fläche ca. 13x 24 m (gut 300 m<sup>2</sup>) kaum nutzbar, da in schlechtem Zustand (Bild oben)</li><li>• Rund um OS gute, den Bedürfnissen der etwas älteren Schulkindern entsprechend in verschiedene Bereiche gegliedertes Schulareal</li><li>• Sitz-, jedoch kaum Rückzugsmöglichkeiten</li><li>• nur sehr beschränkte Möglichkeiten für Pausenplatzspiele, Wechsel auf Aussenanlagen bei Sporthallen möglich</li></ul>	<p>Falls das Rasenspielfeld Nord bei der Sporthalle mit Kunstrasen aufgewertet wird, steigt dessen Bedeutung auch für Bewegungspausen der Schule. Die Sicherheit beim Strassenübergang müsste gewährleistet werden.</p>
--	--	--	---

Tabelle 34: Übersicht Spielplätze

## 11.2 BEDÜRFNISSE

### 11.2.1 EINLEITUNG

Kinder benötigen zum Spielen Zeit, Raum und Freiheit. Nicht alles, was wir Erwachsenen als Spiel den Kindern „verkaufen“ wollen, ist wirklich Spiel. Beispiel: Durch die immer gleiche Röhre kriechen ist kein Spiel – da müsste drinnen oder auf der anderen Seite schon etwas „passieren“, damit das Durchkriechen zum Spiel wird.

Die Bedingungen des Kinderspiels haben sich im Laufe der Zeit parallel mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verändert. Die einschneidenden Veränderungen in der Siedlungsentwicklung der letzten 50 Jahre wirken sich auf die heutigen Spielbedingungen in Städten und Agglomerationen aus. Unsere Städte und Ortschaften eignen sich heute nicht mehr zum Spielen - das gilt auch für Koppigen. Der Trend zur Siedlungsverdichtung, die verstärkte Abschottung von Privatbereichen und zunehmender Verkehr, auch auf kleinen Quartierstrassen, haben die Spielbereiche massiv reduziert. Gefahren und Hindernisse vermindern deren Nutzungsmöglichkeiten als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsort.

Als Reaktion auf diese Entwicklung entstanden die heute bekannten Kinderspielplätze, die zwar einerseits den Kindern durch den geschützten Rahmen das gefahrlose Spiel erlauben, aber andererseits die Durchdringung der „Kinderspielwelt“ mit der realen „Erwachsenenwelt“ komplett aufheben. Aus dieser Perspektive sind Kinderspielplätze wertvolle Restbereiche, „Ghettos“, die allerdings die verlorengegangenen Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten nicht ersetzen können.

Die tägliche Bewegungszeit der Kinder ist in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgegangen.<sup>97</sup> Bewegungsmangel hat, gerade bei Kindern, teilweise dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit und die Entwicklung. Dessen sind sich Politik und Behörden heute bewusst und setzen meist auf Massnahmen in den Schulen und bei den Eltern; die Bedeutung des unmittelbaren Wohnumfelds und der Strassenraumgestaltung bleiben oft unbeachtet.

---

<sup>97</sup> Neueste Untersuchungen aus Deutschland (Datenmaterial aus der Schweiz ist nur wenig vorhanden) stellen einen Rückgang von täglich 3-4 Stunden auf 1 Std.

### 11.2.2 AUSSENRÄUME VON SCHULANLAGEN

Kinder brauchen Bewegung. Die positiven Auswirkungen auf die kognitive und soziale Entwicklung sind heute vielfach nachgewiesen. Das über 100-jährige Anliegen der täglichen Bewegungslektion ist angesichts des verbreiteten Bewegungsmangels aktueller denn je, jedoch aufgrund der vielfältigen Ansprüche an die Schulen in der heutigen Zeit kaum zu realisieren.

Mit ein bis zwei täglichen längeren Bewegungspausen lässt sich wenigstens ein Teil dieser Forderung erfüllen. Dazu braucht es einen geeigneten Schul-Aussenraum, Material und Ausrüstung sowie **ausreichend grosse Zeitfenster von etwa 30 Minuten**.<sup>98</sup>

Die Freianlagen bei den Schulen dienen verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen, die es zu berücksichtigen gilt:

- ◆ Sportunterricht im Freien
- ◆ Bewegungsraum für die Pausen
- ◆ wohnraumnaher Bewegungsraum und Treffpunkt für die Kinder und die gesamte Bevölkerung
- ◆ Für die Vereine sind die Freianlagen – je nach Sportart – eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte.

Grundsätzlich kann zwischen den **Sportanlagen für den Schulunterricht und den Pausenbereichen** unterschieden werden.

Die Outdoor-Sportanlagen, auf welche im vorliegenden Konzept im Kapitel 8 (Freianlagen) näher eingegangen wird, haben sich an den Lehrplänen des Sportunterrichts der entsprechenden Schulstufen zu orientieren. Für die fachgerechte Planung, Ausführung und Pflege stehen u.a. die Grundlagen des BASPO Verfügung.

Bei der Gestaltung der nicht-normierten Schul-Aussenräume (insbesondere der Pausenplätze) besteht wesentlich mehr Spielraum. An einem Entwicklungs- und Planungsprozess sollten, mit Unterstützung von Fachleuten, möglichst alle Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hauswirtschaft, Eltern, Bevölkerung, Schul- und Gemeindebehörden) partizipieren.

in den letzten 50 Jahren fest. Bei 30-40% sind es heute weniger als durchschnittlich 1 Std./Tag.

<sup>98</sup> Beispiel Primarschule Evillard/Leubringen, Schulleiter Stefan Wyss, [www.schuleleubringen.ch](http://www.schuleleubringen.ch).

Der Planungsprozess lebt von und mit den Beteiligten, ihren Impulsen und ihren Ideen.

### 11.2.3 KANTONALES RICHTRAUMPROGRAMM

Im Richtraumprogramm für Schulanlagen<sup>99</sup> ist gefordert:

Kap. 2.8 "Aussenraum": Die Ausstattung dieser Plätze ist dem Alter der Schülerinnen und Schüler anzupassen und sollen auch ausserhalb der Schulzeit benutzt werden können.

Im Anhang die erwünschten Flächen: Die Mindestgrösse für Spiel- und Pausenplätze beträgt 1000 m<sup>2</sup>, wovon 150m<sup>2</sup> gedeckt sein sollen. Weitere Flächen sind für Allwetterplätze (1'000m<sup>2</sup>), Rasenspielfelder (1000m<sup>2</sup>), Geräte-/Sprung-/Kugel-/Laufanlagen zu reservieren.

Für die Aussenanlagen in der Schuleingangsphase werden 100-200 m<sup>2</sup> pro Kindergartengruppe gefordert.

Beide Schulanlagen in Koppigen können diese Vorgaben nicht erfüllen.

Beim Alten Schulhaus fehlen die gedeckten Flächen und ein Allwetterplatz. Der bestehende Allwetterplatz auf der Strassenseite wurde nicht einberechnet, weil er vor allem als Parkplatz genutzt wird.

Bei BS und OS genügen die Flächen nur dann, wenn die Aussenanlagen bei den Sporthallen miteinbezogen werden. Diese sind allerdings durch die Willadingenstrasse von der Schulanlage getrennt, was ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt.

### 11.2.4 NACH RICHTWERTEN UND EMPFEHLUNGEN

In den Richtwerten 1974 werden insgesamt 1m<sup>2</sup>/Einwohner (0.8 m<sup>2</sup>/E. für Kinder und Jugendliche sowie 0.2 m<sup>2</sup>/E. „Familiensportplätze“) empfohlen.

Der Vergleich mit den neusten Empfehlungen – genannt werden beispielsweise 1m<sup>2</sup>/Einwohner in einem grossstädtischen Kontext (Berlin) oder eine Bandbreite von 6-7m<sup>2</sup> pro Kind im Alter von 0-14 Jahren – ergibt dies eine interessante Übereinstimmung.<sup>100</sup>

Die als öffentlich zugängliche Spielplätze ausgewiesenen Flächen machen lediglich rund

1'320 m<sup>2</sup> aus (ungefähre Massangaben gemäss Übersichtstabelle).

Bei einer prognostizierten Bevölkerungszahl für 2034 von 2'500 Einwohnerinnen und Einwohnern steht Koppigen im Vergleich mit diesen Empfehlungen nicht gut da: Das Spielplatzangebot müsste für 1m<sup>2</sup>/Einw. rund 2'500 m<sup>2</sup> betragen, beinahe das Doppelte des heutigen Bestands. Angesichts der ländlichen Umgebung, der Spielmöglichkeiten im Umfeld der Einfamilienhäuser und dem gut erreichbaren Bewegungsraum in der Natur sind die Richtwerte für Koppigen nur beschränkt aussagekräftig, als Tendenz jedoch richtig und wichtig.

Noch wichtiger als die reinen Flächenangaben sind allerdings die **Erreichbarkeit** und die **Qualität** der Spielplätze.

Ein Quartiersspielplatz soll für die Kinder innerhalb 200-300 m und ohne Hindernisse gefahrlos erreichbar sein. Vor allem die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen sind auf Bewegungs- und Spielräume in unmittelbarer Wohnnähe angewiesen.

---

<sup>99</sup> Schulraum gestalten. Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule vom August 2015, www.erz.be.ch, Internetrecherche vom 1. Juni 2019.

<sup>100</sup> Weiterführende Informationen in Empfehlung 012 Sportanlagen. *Bewegungsräume in Gemeinden*. Magglingen. Bundesamt für Sport (2009).

### 11.2.5 BEDÜRFNISSE AUS DEM WORKSHOP

Die Rückmeldungen an der Kickoff-Veranstaltung am 18. Februar 2019 fielen eher bescheiden aus. Die Befragung richtete sich an Vereins- und Schulvertretungen, welche sich vermutlich hauptsächlich auf Sportanlagen im engeren Sinn konzentriert haben.

Am 18. Februar sind zu den Spielplätzen folgende Rückmeldungen eingegangen:

- ◆ Wege kennzeichnen
- ◆ Öffentliche WC-Anlagen fehlen
- ◆ Pumptrack fehlt (wird im Kap. 13 behandelt).

#### Fazit 11.1

Die Gemeinde benötigt mehr und den heutigen Ansprüchen entsprechende Spielplätze. Bevölkerungszuwachs und Siedlungsverdichtung akzentuieren den Bedarf.

Die Aussenbereiche der Schulanlagen entsprechen den Anforderungen nur beschränkt. Damit die Bewegungszeit wirksam verbessert werden kann, sollen Verbesserungen mit einer Verlängerung der grossen Pausen einhergehen.

Bei der Planung von Spielplätzen sind partizipative Prozesse wichtig. Kinder und Jugendlichen sind einzubeziehen.

Die Wege zu den Spielplätzen sind zu signalisieren und gut zu sichern.

## 11.3 ANALYSE UND BEURTEILUNG

### 11.3.1 ALLGEMEIN

Angesichts der naturnahen Umgebung mit Wäldern und Feldern haben Spielplätze in Koppigen nicht ganz die gleiche Bedeutung wie im urbanen Gebiet.

Die Verteilung der Spielplätze und deren möglichst hindernisfreie Erreichbarkeit innerhalb 200-300 m sind ungenügend. Vor allem Richtung St. Niklaus und Bläji, sowie im Süden des Siedlungsgebiets besteht Entwicklungspotential.

Auch flächenmässig reicht das Spielplatzangebot mit nur gut 50% der empfohlenen Gesamtfläche nicht aus.

Die attraktivste und grösste Spielanlage in Koppigen entstand aus einer Bürgerinitiative. Dafür wurde die Interessengruppe Turnhallen-Spielplatzweiterung gegründet. Die IG hat das Spielplatzprojekt gestartet, begleitet und finanziert. 2017 wurde der Spielplatz bei der Sporthalle erweitert und der Bevölkerung übergeben. Seither hat sich die IG auch um den Unterhalt gekümmert. Im Frühling 2019 wurde mit der Installation einer Seilbahn das letzte Kapital abgeschlossen. Von nun an wird die Gemeinde um den Unterhalt übernehmen.<sup>101</sup>

Die Ausrüstung der verschiedenen Spielplätze ist eher konventionell und, vor allem bei den Schulhäusern, teils veraltet. Die neusten Erkenntnisse der Spielplatzplanung mit Erlebnis-, Gestaltungs- und Rückzugsmöglichkeiten sind nicht überall berücksichtigt.

Die bestehenden Spielplätze sind vorwiegend auf die Zielgruppen der Vorschul- und Unterstufen-Kinder ausgerichtet. Für Jugendliche, Erwachsene und Senioren beschränken sich die Möglichkeiten weitgehend auf die Spielwiesen und Allwetterplätze bei den Schulanlagen.

Für diese Altersstufen und Familien interessante Angebote wie z.B. Unterstand mit Toilette und Wasseranschluss/ Brunnen, Bänke und Tische, Feuerstelle, Slackline, Pumptrack, Flächen für Kugelspiele, Fitness im Freien (Streetworkout), Generationenspielplatz, Tischfussball und Schach gibt es nur ganz vereinzelt.

Da auch in Koppigen das Gebot der inneren Verdichtung an Bedeutung gewinnt, muss zusammenhängenden, mit einem möglichst strassenunabhängigen Fusswegnetz verbundenen Streif-, Spiel- und Bewegungsräumen in Zukunft

<sup>101</sup> Telefongespräch mit Peter Kindler vom 11. Juni 2019.

grosse Beachtung geschenkt werden. Kinderspielplätze sind nach Möglichkeit mit anderen Erholungs- und Freiflächen zu verbinden bzw. darin zu integrieren. Die Grünraumgestaltung soll spielfreundlich und möglichst durchlässig sein.

Ein Abenteuerspielplatz fehlt. Das Bedürfnis dürfte allerdings angesichts des ländlichen Charakters und der Wälder in der Umgebung nicht wirklich ausgewiesen sein.

### 11.3.2 PAUSENPLÄTZE AS, BS, OS

Die Aussenräume der Schulanlagen haben im Dorf eine wichtige Bedeutung, weil sie die einzigen grösseren zusammenhängenden Bewegungsräume darstellen. Sie sind die unabdingbare Ergänzung zu den Innenräumen einer Schulanlage und schaffen als Bewegungs-, Erholungs-, Erlebnis- und Erfahrungsraum einen Ausgleich im Schulalltag.

- ◆ Der Unterhalt ist gut, die Sicherheit der Spielgeräte wird regelmässig vom internen BfU-Sicherheitsbeauftragten überprüft. Für Unterhalt und Sicherheit der Pausenplätze sind die jeweiligen Anlageverantwortlichen zuständig.
- ◆ Der Asphaltplatz vor dem Alten Schulhaus wird als Parkplatz genutzt. Mindestens ein grösserer Teil dieser Fläche sollte zum Pausenplatz gemacht werden. Denkbar wäre die Abtrennung und Kennzeichnung einer minimalen Anzahl Parkplätze und klare Regelungen, in welchen Ausnahmefällen (z.B. Veranstaltungen in der Schule oder der Kirche) parkiert werden darf.
- ◆ Beim Neuen Schulhaus gibt es nur wenig Aussenraum, der zum Bewegen und Spielen anregt. Das wenige ist veraltet, der Asphaltbelag voller Risse.
- ◆ Pausenplätze sollten sich zusammen mit den SuS entwickeln und verändern. Zu Beginn jedes neuen Schuljahrs eine kleine Neuerung regt zum Ausprobieren an. „Pausenplatzgestaltung“ könnte für die Schulen ein interessantes Projektwochensthema sein: darin enthalten wären die Bedürfnisse der Kinder, die entsprechende „Raum-Verteilung“, die Herstellung von einfachem Spielmaterial oder das Markieren von Spielfeldern, Hüpfspielen, Wurfzielen etc. (vgl. auch Planungshilfen im Anhang).

Für zukünftige Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen und oben erwähnte Projektwochen zu beachten:

Damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der SuS sowie der Schule entsprochen werden kann, ist es wichtig, den zur Verfügung stehenden Aussenraum im Schulareal geschickt zu gliedern.

Die verschiedenen Nutzungsbereiche sollen nicht strikte voneinander getrennt werden. Eine schwerpunktmässige Verteilung der Angebote ist jedoch anzustreben.

**Gliederung:** Der Schul-Aussenraum lässt sich wie folgt unterteilen:

- ◆ Bewegungsbereich
- ◆ Begegnungsbereich
- ◆ Lern- und Erlebnisbereich

Als Planungshilfen stehen die Empfehlungen des Kantons und diejenigen im Anhang 17.4 sowie die Checkliste im Anhang 17.4.1 zur Verfügung. Sie sind in entsprechenden Aufträgen der *Strupler Sport Consulting* entstanden.

### 11.3.3 STÄRKEN

- ◆ Die Spielplätze sind weitgehend gut unterhalten.
- ◆ Die Spielplätze sind gut nach aussen gesichert und grundsätzlich jederzeit öffentlich zugänglich.
- ◆ Grössere Flächen (Spielwiesen, Allwetterplätze) für Lauf-, Fang- und Bewegungsspiele sind bei den Schulanlagen weitgehend vorhanden, sofern die Aussensportanlagen bei den Sporthallen in die Betrachtung miteinbezogen werden.

### 11.3.4 SCHWÄCHEN

- ◆ Beim AS fehlen gedeckte Pausenbereiche und der Allwetterplatz wird als Parkplatz genutzt
- ◆ Das BS verfügt nur über einen rudimentären Aussenbereich
- ◆ Die räumliche Verteilung der Spielplätze ist ungenügend
- ◆ Das Potenzial des Schwimmbad-Spielplatzes wird ausserhalb der Badi-Betriebszeiten nicht genutzt
- ◆ Die Spielplätze sind vorwiegend auf die Zielgruppen der Vorschul- und Unterstufen-Kinder ausgerichtet. Spielmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche fehlen.
- ◆ Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Brunnen/Wasserläufen, Sand, Erde, Steinen oder anderen natürlichen Materialien sind kaum vorhanden

- ◆ Geländenischen, Mulden und Hecken zum Verstecken und als Rückzugsmöglichkeiten sind nur beschränkt vorhanden.

## 11.4 HANDLUNGS- BEDARF

**Handlungsbedarf** besteht bei

- ◆ Der Sicherstellung der zusätzlich notwendigen Flächen für Spielplätze und deren geschickte Verteilung im Gemeindegebiet
- ◆ einer Erweiterung des Angebots für die Zielgruppen der älteren Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen und Senioren
- ◆ den bestehenden Spiel- und Pausenplätzen, welche bezüglich Erlebnis-, Gestaltungs- und Rückzugsmöglichkeiten verbessert werden sollten.

## 11.5 EMPFEHLUNGEN

### 11.5.1 ALLGEMEINES: PLANUNG UND PLANUNGSPROZESSE

- ◆ Koppigen braucht **zusätzliche Bewegungsräume und Spielplätze** und reserviert die dazu notwendigen Flächen geschickt im Gemeindegebiet verteilt.
- ◆ In den **raumplanerischen Prozessen** (Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungs- und Bebauungspläne) und im **Baubewilligungsverfahren** ist auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammenhängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung (ohne „Abstandsgrün“, keine Dornengebüsche, möglichst ohne Zäune etc.) Einfluss zu nehmen.
- ◆ Im Rahmen von **partizipativen Planungsprozessen** sind die **verschiedenen Zielgruppen** von den kleineren zu den älteren Kindern und Jugendlichen bis hin zu den Erwachsenen zu berücksichtigen.
- ◆ Zusätzliche Bewegungsräume und Spielflächen könnten allenfalls durch **Massnahmen zur Verkehrsberuhigung** in einzelnen Dorfteilen geschaffen werden.  
Begegnungszonen mit Tempo 20 und Betriebs- und Gestaltungskonzepte im Rahmen von Strassensanierungen sind geeignete Massnahmen zur Zielerreichung (Bewegungsförderung, Sicherheit).

### 11.5.2 ERNEUERUNG UND ATTRAKTIVIERUNG

Im Rahmen der regelmässigen **Erneuerungs- und Unterhaltarbeiten** sind auf den Spielplätzen Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Bepflanzungen sowie natürlichem und beweglichem Material (Steine, Bretter, Klötze etc.) zu schaffen.

Die in der Übersichtstabelle zu den einzelnen Anlagen formulierten Empfehlungen sind einzubeziehen:

- ◆ Beim AS: Zugang zum Dorfbach und Anlegen eines Matschbereichs prüfen und Schachtdeckel überdecken
- ◆ beim BS: Asphaltbelag/ Ausrüstung erneuern
- ◆ beim OS: Wenn Kunstrasen auf Rasenspielfeld Nord bei Sporthalle realisiert wird, würde dieser auch den Bewegungspausen der Schule dienen. Die Sicherheit beim Strassenübergang müsste gewährleistet werden.

### 11.5.3 ASPHALTPLATZ ERSTELLEN

Es fehlt ein **grösserer Asphaltplatz** (ausgerüstet mit Rampen, Hindernissen etc.), auf welchem Rollsportarten geübt werden können. Ein solcher Platz würde sich mit aufgemalten Wegen auch eignen für gefahrloses Erlernen des Velofahrens und fürs Nutzen mit dem Likeabike (= **Velo-Verkehrsgarten**). Mit entsprechender **Bemalung** fordert er auch zum Hüpfen und Spielen (Mühle, Schach, Murnelspiel etc.) auf.

Die **Asphaltierung des Badiparkplatzes** wäre eine zweckmässige Lösung, eine Verdichtung des Bodens würde in Kauf genommen.

An den Sommer-Spitzentagen ist er als Parkplatz voll ausgelastet, sonst wird er in Teilen abgesperrt und als Spielplatz genutzt.

Die Asphaltierung würde auch das Erstellen der Natureisbahn wesentlich erleichtern.

Allfällige Alternativstandorte beim Alten Schulhaus (zu klein, Parkplatz bei Beerdigungen etc.) oder beim Blauen Schulhaus, Viehschauplatz/Parkplatz und Strasse (Juraweg) zum Fussballplatz sind nach Meinung der Projektgruppe nicht geeignet.

Eine Kombination mit einem **Skatepark** ist kaum zu realisieren, weil mobile Geräte jeweils kurzfristig weggeräumt werden müssten, wenn der Parkplatz gebraucht wird. Deshalb ist in der Nähe der neuen Sporthalle ein kleiner Skatepark mit einfachen **Hindernissen** vorzusehen, welcher die Geschicklichkeit von Inline- und Skateboard-Fahrenden herausfordert (vgl. Empfehlung 12.5.5).

### 11.5.4 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SCHULEN

Den **Schulen** wird empfohlen:

- ◆ das Thema **Pausenplatzgestaltung** periodisch aufzunehmen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern für neue Impulse zu sorgen.
- ◆ eine **Verlängerung der grossen Pausen auf 30 Minuten** zu prüfen, damit die SuS wirkliche Bewegungspausen erhalten, in welchen sie sich entsprechend ihrer Bedürfnisse Material ausleihen und sich zum Spielen in Gruppen organisieren können.

### 11.5.5 SPIELPLATZ BEIM FREIBAD AUSBAUEN UND GANZJÄHRIG NUTZEN

Das Schwimmbadareal wird auch ausserhalb der Saison zugänglich gemacht, damit die Grünanlagen als attraktiver Erholungsraum genutzt werden können (Beckenzugänge absperren und sichern). Der Spielplatz wird zu einem Generationenspielplatz ausgebaut und das Areal als Spielplatz und Begegnungsort inkl. Beachfeld ganzjährig genutzt.

### 11.5.6 UNTERSTÜTZUNG PRIVATER TRÄGERSCHAFTEN

**Initiativen** von privaten Trägerschaften (z.B. Gruppen von Jugendlichen oder Eltern) für die Erstellung von Spielplätzen, insbesondere im östlichen und südlichen Gemeindegebiet, werden von der Gemeinde unterstützt.

# 12. RADWEGE, BIKE- UND INLINESTRECKEN

## 12.1 AUSGANGSLAGE, BESTAND

Der **Kanton Bern** verfügt über eine Gesamtmobilitätsstrategie aus dem Jahr 2008. Für die Gemeinde Koppigen gibt es hieraus hauptsächlich zwei Schwerpunkte<sup>102</sup>:

- ◆ Gewährleistung eines sicheren und attraktiven Schulweges per Langsamverkehr
- ◆ Verdichtung des Wegnetzes für Freizeit und Tourismus.

Im kantonalen Richtplan ist zudem festgehalten, dass auf regionaler und kommunaler Ebene das Veloalltagsnetz verdichtet werden sollte und die öffentliche Hand die Erschliessung ab Haustür und ab ÖV-Haltestellen optimieren sollte. Zum Langsamverkehr hält der kantonale Richtplan in der Zielsetzung B22 fest, dass die Gemeinden Fuss-, Velo- und Schulwege sowie bei Bedarf Wander-, Mountainbiking-, Skating- und Wege für weitere Freizeitaktivitäten planen, bauen, betreiben und unterhalten. Dazu gehört auch die Erstellung von Veloabstellanlagen. Die Geh- und Velosicherheit auf Schulwegen bedürfe besonderer Beachtung.<sup>103</sup>

Im **regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept** wird die Gemeinde Koppigen als regionales Zentrum definiert. Entsprechend sollten die verkehrstechnischen Massnahmen für den Langsamverkehr weiterentwickelt werden. Für Koppigen wurden acht Velomassnahmen auf Kantonsstrassen regional festgelegt:<sup>104</sup>

- Hö1: Koppigen – Höchstetten ab 2019
- Ko 1, Ko 3, Ko 5, Ko 6: Koppigen Bern-Zürich-Strasse – Moos-/St. Niklaus-/Öschbergstrasse ab 2022
- Ko 2: Ortsdurchfahrtsstrasse Koppigen ab 2027
- Ko 4: Hauptstrasse – Willadingenstrasse ab 2027

- Ut 2: Überlandstrasse Utzenstorf – Koppigen ab 2018

Die **Gemeinde Koppigen** verfügt über keinen eigenen kommunalen Verkehrsrichtplan.

Die Stiftung **SchweizMobil** erstellt und unterhält in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen ein umfassendes Langsamverkehrsangebot. Die Gemeinde Koppigen wird von der 3. Etappe der regionalen **Veloroute 34** durchquert. Östlich führt die **Veloroute 84** entlang der Önz nahe am Gemeindegebiet vorbei und westlich führt die **Veloroute 44** u.a. durch die Nachbargemeinde Utzenstorf.

Die umliegenden Wälder, sowie die Feldwege auf dem Gemeindegebiet erlauben interessante Rad- und Bikeausflüge. Es gibt jedoch keine signalisierten Strecken.

Im Geerenwald sowie im Grossen Fängeleberg, gibt es bereits sehr schöne Waldwege, welche eine gute Basis für Trailrouten bilden.



Abb. 13: Im Geerenwald



Abb. 14: Im grossen Fängelebergwald

<sup>102</sup> Gesamtmobilitätsstrategie vom Regierungsrat des Kantons Bern, August 2008, S. 25. Internetabfrage vom 19. Juli 2019.

<sup>103</sup> Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030, Stand 14. Dezember 2018.

<sup>104</sup> RGSK Emmental. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Emmental, Sigmoplan und georegio, April 2012 und RGSK Emmental. 2. Generation, BHP Raumplan und metron, November 2016. Internetabfrage vom 5. August 2019.

Auf verschiedenen Internetseiten<sup>105</sup> werden von BikerInnen **Bikerouten** durch und um Koppigen per GPS-Daten publiziert. Diese Touren sind jedoch gelegentlich unzuverlässig.

**Inlinestrecken** gibt es nicht, da hier ein durchgehend asphaltierter Weg notwendig wäre.

#### 12.1.1 WICHTIGE PROJEKTE

Gemäss Auskünften von Peter Kindler sind folgende Projekte vorhanden:

- ◆ Für den Veloverkehr soll bis 2022 ein neuer Veloweg entlang der Kantonsstrasse zwischen Koppigen und Utzenstorf realisiert werden. Der Kanton saniert in der gleichen Zeit die Kantonsstrasse und hat einen getrennten zweispurigen Veloweg eingeplant, da diese Strasse u.a. von Freibadbesuchern aus Utzenstorf stark frequentiert wird. Das Baubewilligungsverfahren sollte im Herbst 2019 abgeschlossen sein.<sup>106</sup>
- ◆ Eine bessere und sicherere Erschliessung des Schulwegs von Alchenstorf nach Koppigen wird vom Kanton im Moment nicht unterstützt da die Frequenz zu gering sein. Angesichts der Vielzahl von Grundeigentümern, die von einem kommunalen Projekt tangiert würden, ist die Planung aufwändig.

## 12.2 BEDÜRFNISSE

### 12.2.1 NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

In der BASPO-Empfehlung 001<sup>107</sup> ist unter „Bedarf“ angegeben:

*Wegnetze je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus.*

Flächenrichtwerte existieren nicht.

### 12.2.2 BEDÜRFNISSE DER SCHWEIZER BEVÖLKERUNG

In der Schweiz fahren 44.6% der Bevölkerung Rad oder Mountainbike und die Tendenz ist steigend.<sup>108</sup>

Die **grosse Beliebtheit des Radfahrens** hat zu einer **Spezialisierung auf verschiedene Zweirad-Typen** geführt, welche, je nach Ausprägung, unterschiedliche Ansprüche haben.

Eine neue Entwicklung gilt es besonders zu beachten: Mit den heutigen Rennrädern und den Elektro-Velos hat das Tempo wesentlich zugenommen. Schmale Radstreifen und häufige Wechsel von Strassenseiten und Richtungen (oft verbunden mit kleinen Absätzen) werden von schnelleren Fahrern gemieden. Sie fahren entsprechend auf den Strassen, wo sie eigentlich nicht (mehr) erwünscht sind.

Die zunehmende Popularität von Elektro-Velos zeigt sich in den Verkaufszahlen. 2018 wurden über 111'000 Velos mit elektrischer Unterstützung verkauft, was einem Plus von 26% gegenüber 2017 entspricht. Insgesamt sind 32.3% aller im Jahr 2018 verkauften Velos in der Schweiz elektrisch unterstützt. Bei E-Mountainbikes ist der Verkauf im Jahr 2018 gar um 50% angestiegen.<sup>109</sup>

Rund 3% der Bevölkerung praktizieren **Inline- oder Rollsport**. Mit dem Aufkommen von Kickboards und Trottinett, erlebt der Rollsport aktuell ein kleines Revival.

---

<sup>105</sup> Beispiel von [www.outdooractive.com](http://www.outdooractive.com), weitere Quellen sind beispielsweise [www.gps-tracks.com](http://www.gps-tracks.com), [www.mountainbiker.ch](http://www.mountainbiker.ch), [www.ride.ch](http://www.ride.ch) oder [www.bike-trail.ch](http://www.bike-trail.ch)

<sup>106</sup> Telefongespräch mit Peter Kindler vom 5. August 2019.

<sup>107</sup> BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen 001. Grundlagen zur Planung, S. 19

<sup>108</sup> Sport Schweiz, 2014, S. 19.

<sup>109</sup> Quelle: [www.velosuisse.ch](http://www.velosuisse.ch): Gesamtentwicklung schweizer Fahrrad und E-Bike-Markt (2005-2018). Internetabfrage vom 19. Juli 2019.

Befestigte Radrouten eignen sich grundsätzlich auch als Inlinestrecken. Allerdings gewährleistet nur eine vom Motorfahrzeugverkehr getrennte Streckenführung die notwendige Sicherheit.

In abgegrenzten Skatinganlagen können mit Hindernissen und Wellen spielerisch ihre Geschicklichkeit und Freestyleelemente üben. Hauptnutzer sind vor allem Kinder und Jugendliche.

### 12.2.3 BEDÜRFNISSE GEMÄSS KICK-OFF-WORKSHOP

Die Teilnehmenden am Kick-Off-Workshop vom 18. Februar 2019 konnten in der zweiten Phase des Abends frei individuelle Rückmeldungen zu den Rad-, Bike- und Inlinestrecken abgeben.

Für den Bedarf können zwei Anmerkungen festgehalten werden:

- ◆ Es gibt keine geeigneten Strecken fürs Inlinefahren.
- ◆ Eine Pumptrackanlage oder ein Skills-Park fehlen.

## 12.3 ANALYSE UND BEURTEILUNG

### 12.3.1 RADFAHREN ALLGEMEIN

Wenn gegen die Hälfte der Bevölkerung mit dem Fahrrad bzw. dem Bike Sport treibt, ist es wichtig, für diese Sportarten ein sicheres, attraktives, schnelles und nach Bedarf auch beschildertes Wegnetz zur Verfügung zu stellen.

Die Planung und Realisierung des Radwegnetzes verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Regionen, weshalb der Blick in diesem Kapitel nicht ausschliesslich auf das Gemeindegebiet gerichtet werden kann. Deshalb kann das GESAK als kommunales Konzept bei diesem Thema nur eine ergänzende Rolle übernehmen.

Angesichts der wachsenden Popularität des Elektro-Velos könnte dem Veloverkehr auf kurzen bis mittleren Distanzen (5 bis gegen 30 km) in Zukunft eine tragende Rolle zukommen.

Massnahmen bei den Radwegen haben diese Entwicklung und die unterschiedlichen Formen des Radfahrens und z.T. hohen Tempi (Elektro-Velos, Rennräder) zu berücksichtigen.

Das Besondere an den Wegen für den Radsport ist, dass sie **gleichzeitig für den Arbeits- bzw. Schulweg und die sportliche Betätigung** genutzt werden.

Mit relativ bescheidenen Investitionen lassen sich in dieser Anlagekategorie Bewegungs- und Sportmöglichkeiten schaffen, welche von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt werden können und gleichzeitig auch zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beitragen. Die Verkehrsplanung hat dies zu berücksichtigen.

Guten Radverbindungen innerhalb des Gemeindegebiets und mit den Nachbargemeinden kommt für **die allgemeine Bewegungsförderung eine herausragende Bedeutung** zu.

Gründe:

- ◆ Der „bewegte“ Schulweg ist eine der einfachsten Massnahmen zur Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen.
- ◆ Da ein grosser Anteil der Sportanlagen-Nutzer Kinder und Jugendliche sind, kann durch gute Langsamverkehrs-Erschliessungen der elterliche „Taxi-Dienst“ und damit das MIV-Aufkommen reduziert werden.
- ◆ Da Sporttreibende grundsätzlich eine relativ hohe Bereitschaft zum Umsteigen auf Langsamverkehr haben (vgl. Projekt „Sportlich zum Sport“<sup>110</sup>), ist mit geeigneten Massnahmen eine Veränderung des Modalsplits hin zu gesunden und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Gedckte Veloabstellplätze sollen bei allen Schul- und den Sportanlagen vorhanden sein.

Für die vermehrte Velonutzung im Alltag sind hauptsächlich Verbesserungen notwendig, wenn es um die Schulwegerschliessung für die SuS von Alchenstorf geht. Die SuS von Hellsau benützen grösstenteils den Veloweg über Willadingen.

Für sportliche Erwachsene mit Ortskenntnissen sind die Voraussetzungen für die Nutzung von Velo und Bike vielfältig und recht gut.

Von der Planung über die Projektplanung, zum Betrieb und Unterhalt von Radwegen und Radstreifen auf kommunalen Strassen ist in Koppigen die Abteilung Tiefbau zuständig (vgl. Kap. 5.2).

Für die Kantonsstrassen liegt die Verantwortung beim Kanton Bern.

### 12.3.2 BIKE

#### Allgemeines

Mountainbiken spricht heutzutage breite Bevölkerungsgruppen an. Von kurzen spielerisch angelegten Runden mit sehr einfachen bis sehr anspruchsvollen Hindernissen, über mittellange Trails und Touren in abwechslungsreichem Gelände bis zu harten Marathon-Touren in alpinem Gebiet, können von Kindern und Anfängern bis zu Hochleistungssportler alle ihren Bewegungshunger stillen.

E-Mountainbikes erlauben anspruchsvolle Trails für weniger fitte Biker zugänglich. Koppigen kann hier mit wenig Aufwand ein Angebot erstellen.

Im **Siedlungsgebiet** bestehen keine Anlagen. Zwei andernorts beliebte Möglichkeiten sind prüfenswert:

- ◆ Für die Einführung ins Biken und spielerisches Üben ist ein **Pumptrack**<sup>111</sup> attraktiv und geeignet – schon für kleine Kinder mit dem Likeabike. Ein möglicherweise passendes Gebiet besteht im Areal Bläji.



Abb. 15: Beispielbild Pumptrack Walkringen

<sup>110</sup> [www.struplersport.ch/Vorträge](http://www.struplersport.ch/Vorträge) und Präsentationen/Sportmobilität.

<sup>111</sup> Laufradtrack (für Kids), Für Kleinkinder ab 2 Jahren geeignet.

Pumptrack (einfach), Ideal für Anfängerinnen und Anfänger. Rollbare Wellen und Kurven im flachen Gelände. Keine bis wenig Anlaufenergie

Jumptrack (mittel), Für Fortgeschrittene mit Anlaufenergie. Die Wellen und Hügel können gerollt oder gesprungen werden.

- ◆ Als Alternative bzw. bis ein Pumptrack realisiert ist, kann ein modulierbarer **Skillspark** erstellt werden. Hier besteht die Möglichkeit einzelne mobile Elemente zu erstellen, welche temporär beispielsweise auf dem für die Natureisbahn erstellten Asphaltplatz aufgestellt und wieder abgeräumt werden könnten.



Abb. 16: Beispielbild Skillspark auf dem Bundesplatz

## Bike im Naherholungsgebiet

Koppigen befindet sich in einem Gebiet mit attraktiven Bike-Möglichkeiten in der näheren und weiteren Umgebung und den umliegenden Wäldern.

### ◆ Biketrails

In den Wäldern rund um Koppigen könnten mit relativ wenig Aufwand attraktive Bike-Trails erstellt werden. Die im Kapitel "Bestand" abgebildeten Streckenteile könnten ohne Anpassung bestens genutzt werden. Biketrails würden mit Sicherheit auch Interessierte aus der Umgebung anlocken und das sportfreundliche Bild der Gemeinde stärken. Im nachfolgenden Kartenausschnitt sind zwei Standortvorschläge symbolartig aufgezeigt.

Streckenführung und Ausgestaltung der Biketrails sind gemeinsam mit Forstwart, Waldbesitzern, bike-erfahrenen Freiwilligen aus der Gemeinde und Fachleuten zu planen und zu realisieren.

Bei Bedarf sind betroffene Nachbargemeinden einzubeziehen.

Alle notwendigen Informationen und Kartenausschnitte werden auf der Gemeindehomepage publiziert. Zufahrten werden signalisiert. Im Areal Badi/Bläji werden grosse Hinweistafeln angebracht.

### ◆ Biketouren

Im Internet kann man eine Vielzahl an Mountainbiketouren finden. Koppigen könnte auf der Gemeindehomepage eine geeignete Auswahl selbst vorschlagen, verbunden z.B. mit einem Badibesuch oder dem Angebot an Gasthöfen.

Eine beliebte Tour in der Region führt zur „Lueg“ am Ochlenberg mit einer wunderbaren Aussicht auf Emmental und die Alpen. Die Rückfahrt kann mit Trails Richtung Heimismatt oder von der Dorneggütsch nach Oberdorf verbunden werden.<sup>112</sup>

<sup>112</sup> [www.ride.ch](http://www.ride.ch), Internetabfrage vom 21. Juli 2019.

### 12.3.3 INLINESKATING/ROLLSPORT

Die Beurteilung in diesem Unter-Kapitel bezieht sich auf Wege und Strecken für die Fortbewegung auf Rollen und gilt neben Inlineskating auch für Rollski, Rollschuhlaufen, Rollbrett (Skateboard, Longboard) sowie Kickboard (3 Rollen) und Tretroller/Trottinett (2 Rollen).

Eine kleinere, mobile **Skatinganlage** mit Rampen, Kippen, Pipes oder Rails könnte temporär beispielsweise auf dem für die Natureisbahn erstellten Asphaltplatz, allenfalls auch auf einem Pausenplatz) aufgestellt und wieder abgeräumt werden.



Die Idee von **signalisierten Rollsport-Rundstrecken** entspricht grundsätzlich dem vom Jogging her bekannten „Lauftreff“ (Helsana-Trail). Der Start- bzw. Zielort ist mit einer grossen Info-Tafel ausgerüstet. Er sollte sich nach Möglichkeit in der Nähe einer öffentlich zugänglichen Garderobe befinden.

Bei weniger geübten Inlineskatern sind auch kürzere, hindernisfreie Rundstrecken (möglichst ohne Überquerungen) beliebt.

Inlinestrecken benötigen einen möglichst feinkörnigen Asphaltbelag. Eine zusammenhängende und signalisierte Route fehlt im Gemeindegebiet und den angrenzenden Gemeinden. Im nachfolgenden Kartenausschnitt sind drei Streckenvorschläge eingezeichnet:

- ◆ *Strecke 1: Rund 10 km von der Bläji zur Veloroute und dann zu den Bahngeleisen. Bis zur Gemeindegrenze den Geleisen entlang und durch das Gebiet Geere zurück zur Bläji.*
- ◆ *Strecke 1b: Rund 10.8 km. Dieser Weg folgt von der Bläji aus zuerst der Veloroute bis Willadingen. Danach führt die Strecke der Ösch entlang bevor sie durch den Wald beim Luteremoos zur Strecke 1 führt.*
- ◆ *Strecke 2: Rund 2,5 km von der Bläji um den Hubel zurück zum Startpunkt. Diese*

*Runde eignet sich hauptsächlich für Anfänger und junge Familien.*

Grundsätzlich sind Wegbreiten von mindestens 2.60 m, in Steigungen 2.90 m, notwendig.<sup>113</sup> Der übliche Reinigungsrythmus ist bei Bedarf zu intensivieren, insbesondere jeweils vor Schönwetter-Wochenenden und dann, wenn saisonal auf den Wegen viel landwirtschaftlicher Verkehr herrscht.

Für Realisierung der Streckenvorschläge wären folgende Massnahmen notwendig:

- ◆ Strecke 1: 1 km Blauestei bis Lindehof schlechter Belag (Beton), 1,37 km entlang der Geleise nicht asphaltiert, 1,6 km Unterfeld – Geeren – Bläji nicht asphaltiert. Folglich müssten rund 4 km neu asphaltiert werden, damit eine 10 km-Strecke nutzbar wird.
- ◆ Strecke 1b: 1,5 km von Willadingen bis Fänchrüti nicht asphaltiert, sowie Strecke 1 entlang der Geleise und durch Geeren. Diese zweite Langstreckenvariante wäre um ein attraktives Zusatzstück reicher, allerdings müssten zusätzlich 500 m neu asphaltiert werden.
- ◆ Strecke 2: Rund 500 m ab Bläji bis zum Waldrand schlechte Asphaltqualität, 450 m entlang dem Geerenwald nicht asphaltiert. Hier müsste also für eine Strecke von 2,5 km etwa 1 km bearbeitet werden.

Gemäss einer Grobkostenschätzung (exkl. Planungskosten), würde die Asphaltierung (2.6 m Breite) wie folgt aussehen:<sup>114</sup>

- Strecke 1: rund CHF 900'000.- Dorfausgang bis Lindehof mit 2.9 m Breite
- Strecke 2: rund CHF 360'000.-, Bläji bis Waldrand mit 2.9 m Breite.

<sup>113</sup> Bfu R50, Inlineskating Unfallgeschehen und –prävention, Hrsg. Othmar Brügger, Bern, S. 17+19.

<sup>114</sup> Telefongespräch und Mailaustausch mit Vito Randone, Asfatop AG vom 22. und 24. Juli 2019.



Legende			
	Veloroute 34, Alter Bernerweg		Biketrails (Grosser Fängeberg / Geerenwald)
	Inlinestrecken ab Bläji		Pumptrack im Areal Bläji
	Strecke 1: 10 km, Strecke 1b: 10.8 km		Rollsport im Areal Bläji
	Strecke 2: 2.5 km		
	Inlinestreckenteil zu asphaltieren		

Abb. 17: Rad, Inline - Bestehend und Vorschläge

## 12.4 HANDLUNGS- BEDARF

Die Gemeinde leistet in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Gesundheits- und Bewegungsförderung.

**Handlungsbedarf** besteht bei folgenden Themen:

- ◆ Schliessung von Veloweg-Netzlücken für den Alltags- und Freizeitverkehr
- ◆ Erhöhung der Verkehrssicherheit bei den Schulwegen, insbesondere von Alchenstorf nach Koppigen
- ◆ Angebote zur sportlichen Freizeitnutzung von Velo und Bike
- ◆ Angebot für Inline/Rollsportarten.

## 12.5 EMPFEHLUNGEN

### 12.5.1 VERKEHRSPLANUNG

Die in der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie, im kantonalen Richtplan und im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept formulierten Ziele und Massnahmen sind umzusetzen – sie haben auch aus der Perspektive der Bewegungs- und Sportförderung eine hohe Bedeutung.

### 12.5.2 RAD

Der Veloverkehr ist bei sämtlichen strassenbaulichen Überlegungen und Projekten zu berücksichtigen.

Kinder und Jugendliche sollten möglichst zu Fuss oder mit dem Velo ihren Schulweg absolvieren können. Sichere Schulwege haben in der Verkehrsplanung deshalb höchste Priorität.

Dazu sind neben den in den Richtplänen und Konzepten aufgeführten Massnahmen besonders wichtig:

- ◆ „Tempo 30“- und Begegnungszonen.
- ◆ Die Wegstrecken zu den intensiv genutzten Sport- und Schulanlagen werden mit gut gesicherten Radwegen bzw. Radstreifen ausgestattet – auch für die Erwachsenen, welche abends die Sportanlagen besuchen. Mit grossen Symbolen auf der Strasse soll die Wahrnehmung der Velowege für Autolenker verbessert werden.



### 12.5.3 VERKEHRSGARTEN,

Auf dem für die Natureisbahn vorgesehenen asphaltierten Platz Areal Badi/Bläji wird ein Verkehrsgarten aufgezeichnet, auf welchem Kinder mit Geh- und Fahrrädern ihre Basiskompetenzen im Strassenverkehr spielerisch erwerben können.

#### 12.5.4 PUMPTRACK

Die Gemeinde erstellt eine Pumptrackpiste. Die Situierung wird in einem Gesamtkonzept für das Areal Badi/Bläji (Machbarkeitsstudie) studiert (vgl. Empfehlung 9.6.2).<sup>115</sup>

#### 12.5.5 SKATINGANLAGE

Die Gemeinde prüft in einem Gesamtkonzept für das Areal Badi/Bläji (Machbarkeitsstudie) die Erstellung einer abgegrenzten Skatinganlage mit verschiedenen Hindernissen (Rampen, Kippen, Pipes, Rails etc.).

#### 12.5.6 BIKETRAILS

Die Gemeinde prüft die Erstellung von zwei Biketrails in den umliegenden Wäldern (Geerenwald, gr. Fängebergwald).  
Bei Bedarf sind bauliche Verbesserungen vorzunehmen und/oder fehlende Weg-Verbindungen herzustellen.

#### 12.5.7 INLINE, ROLLSPORT, ROLLSKI

Die Gemeinde Koppigen prüft die Realisierung der verschiedenen vorgeschlagenen Varianten von Inlinestrecken.  
Sie können auch als Radstrecken benützt werden.  
Die realisierten Routen werden beschildert.  
Am Ausgangsort wird ein grosser Übersichtsplan montiert.

#### 12.5.8 BEKANNTMACHUNG

Das Angebot an Rad-, Bike- und Rollsportstrecken wird nach Umsetzung der Empfehlungen mittels Events und Veranstaltungen für einzelne Zielgruppen (z.B. für Schulen) der Bevölkerung bekannt gemacht.  
Zusätzlich sind die modernen Kommunikationskanäle zu nutzen. Für den Zugang könnte die Homepage der Gemeinde verwendet werden.  
Dies wäre eine der möglichen Aufgaben für die/den in Kap. 5.6.4 vorgeschlagenen Sportkoordinators/in.

---

<sup>115</sup> Grobkosten anhand des Beispiels Leubringen: Total CHF 230'000.-, etwa mehr als die Hälfte konnten mit

Spenden und dem Beitrag aus dem Kant. Sportfonds gedeckt werden.

# 13. FUSS- UND WANDERWEGE, LAUFSTRECKEN



Abb. 18 Wanderwege rund um Koppigen<sup>116</sup>

## 13.1 ÜBERSICHT UND BESTAND

Die kantonalen und regionalen Richtpläne und Konzepte entsprechen jenen des Kapitels 12. Auf kommunaler Ebene bestehen weder ein Richtplan noch ein Fussverkehrskonzept.

**Grundlagen:** Karten und Planunterlagen (u.a. Schweizmobil), Besichtigungen vom 6. Juli 2019.

Sportart/en	Angebote	Masse / Bild	Hauptnutzer	Eigentum.= E
Anlage bestehend seit	Ort	Kommentar	Bemerkungen	Betrieb = B
Laufen / Fitness 2019	Feuerstelle, Spielplatz, Sitzgelegenheiten Geerenwald		Bevölkerung Spielgruppe Tatzelwurm	E: Bürger- gemeinde B: Verein Spielgruppe

<sup>116</sup> www.schweizmobil.ch. Internetabfrage vom 4. Juli 2019.

Sportart/en	Angebote	Masse / Bild	Hauptnutzer	Eigentum = E
Anlage bestehend seit	Ort	Kommentar	Bemerkungen	Betrieb = B
Laufen, Walking	Abwechslungsreiches Gelände mit Wald- und Feldwegen	Nicht signalisiert	Bevölkerung Gäste	Unterhalt: Gemeinde, Landwirte, Forstwart
	Vitaparcours Utzenstorf <sup>117</sup>	2,9 km entlang der Emme	5 km bzw. 20 Velominuten von Koppigen entfernt	
Orientierungslauf <sup>118</sup>	Karte 685: Lutermoos – Fängeleberg		Vereine Schulen Bevölkerung	OLV Hindelbank
Wandern	Wanderwege in alle Himmelsrichtungen auf <a href="http://www.schweizmobil.ch">www.schweizmobil.ch</a>	Diverse Wandervorschläge auf <a href="http://emmental.ch/erleben/wandern/">emmental.ch/erleben/wandern/</a>	Bevölkerung Gäste	Gemeinde/n

Tabella 35: Übersicht Möglichkeiten für Laufsport/Wandern

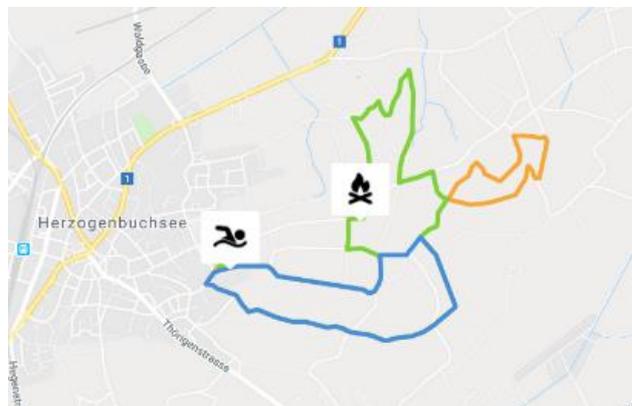
Im Gemeindegebiet besteht ein dichtes Netz von Wanderwegen, die sich vor allem in flacherem Gebiet auch für Nordic Walking und Jogging eignen. Eine umfassende Beschreibung würde den Rahmen des GESAK sprengen.

Nachstehend sind lediglich die markierten Wege und Strecken aufgelistet.

### 13.1.1 WANDERWEGE UND LAUFBAHNEN

Verschiedene markierte Wanderwege führen in alle Himmelsrichtungen von Koppigen weg in die umliegenden Felder und Wälder. Offizielle und signalisierte Strecken der Stiftung SchweizMobil führen nicht übers Gemeindegebiet, sind jedoch in der näheren Umgebung vorhanden:

- ◆ der **regionale Wanderweg Nr. 76** (Seeland-Solothurn-Weg)
- ◆ der beliebte Jakobsweg, **nationale Wanderroute 4** (Burgdorf)



- ◆ in Wynigen der **Abenteuerweg Mutzbachfall**.<sup>119</sup>

Wandertipps sind z.B. auf [emmental.ch/erleben/wandern/](http://emmental.ch/erleben/wandern/) zu finden.

Auch auf nicht signalisierten Wegen findet man rasch schöne Naturwelten sowie einen schönen Weitblick

<sup>117</sup> [www.zurichvitaparcours.ch](http://www.zurichvitaparcours.ch). Internetabfrage vom 22. Juli 2019.

<sup>118</sup> [www.swiss-orienteeing.ch](http://www.swiss-orienteeing.ch). Internetabfrage vom 22. Juli 2019.

<sup>119</sup> [www.schweizmobil.ch](http://www.schweizmobil.ch), Internetabfrage vom 22. Juli 2019.



---

ins Mittelland und zum Jura. Hie und da kann man gar Eiger, Mönch und Jungfrau erblicken.

Signalisierte Laufstrecken und Laufträffs sowie eine Weichlaufbahn stehen in Koppigen nicht zur Verfügung. Die beliebten signalisierten Laustrecken mit unterschiedlichen Streckenlängen (Helsana Trails, [www.helsana.ch](http://www.helsana.ch)) befinden sich in der Nähe in Burgdorf und Herzogenbuchsee. Dort sind auch Laufträffs organisiert.<sup>120</sup>

*Abb. 19 Beispiel signalisierter Laufstrecken in Herzogenbuchsee*

3 Strecken zwischen 3.62 und 8.3 m Länge. Höhendifferenzen zwischen 63 und 180 hm.<sup>121</sup>

### 13.1.2 VITAPARCOURS UND GÜGGU TRAIL

Koppigen selbst verfügt nicht über einen Vitaparcours. Am nächsten liegt jener von Utzenstorf entlang der Emme.

Der Güggu Trail wurde von einer Schülerin der Schule Regio Koppigen im Rahmen ihrer Abschlussarbeit erstellt.

Dieser Spaziergang wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und örtlichem Gewerbe organisiert und findet (vorläufig einmalig) im laufenden Jahr statt. Bevor es losgeht, ersteigern die Besucher eine Karte. Auf rund 5 km Distanz sind Posten verteilt mit Fragen rund um Koppigen. Mit den Antworten kann man am Ende des Rätselweges eine Schatztruhe knacken.

Je nach Erfolg wird eine Weiterführung empfohlen.

---

<sup>120</sup> [www.swiss-running.ch](http://www.swiss-running.ch), Internetabfrage vom 10. August 2019.

<sup>121</sup> [www.helsana.ch](http://www.helsana.ch)



### 13.1.3 ORIENTIERUNGSLAUF

Im Umkreis von 10 km gibt es rund 40 OL Karten<sup>122</sup>. Neben der OL-Karte auf Gemeindegebiet (Luteremoos-Fängleberg), gibt es in nächster Nähe den Bürgerwald (OLG Biberist-SO) und das Grossholz (OLG Herzogenbuchsee). Die umliegenden Vereine sind der OLG Herzogenbuchsee, die Bucheggberger Orientierungsläufer, der OLG Biberist-SO und der OLV Hindelbank. Diese Vereine erstellen OL-Karten für die Region und sind für deren Pflege und Aktualisierung verantwortlich. Sie bieten Trainingsmöglichkeiten an und organisieren Wettkämpfe.

Die Schule Koppigen-Willadingen verfügt über eine Schul-OL-Karte, die von der OLV Hindelbank unterhalten wird.<sup>123</sup>

Der OLV Hindelbank organisiert manchmal auch Wettkämpfe auf Gemeindegebiet.

Die Möglichkeiten für OL-Interessierte sind demnach vielfältig.

## 13.2 BEDÜRFNISSE

### 13.2.1 NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

In der BASPO-Empfehlung 001<sup>124</sup> ist unter „Bedarf“ angegeben:

- ◆ 1 Parcours (Weichlaufbahn, Fitness-Stationen) pro 10'000 bis 20'000 Personen
- ◆ Wegnetze je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus.

Flächenrichtwerte existieren nicht.

### 13.2.2 BEDÜRFNISSE DER SCHWEIZER BEVÖLKERUNG

Die Ausdauersportarten, welche die in diesem Kapitel analysierten Wege benötigen, befinden sich weiterhin im Wachstum.<sup>125</sup>

Schweizweit werden Wandern (44.3%), Laufen/Jogging (23.3%) und (Nordic) Walking (7.5%) von beachtlichen 3/4 der Bevölkerung betrieben.

Wandern und Jogging/Laufen haben seit der Befragung 2008 nochmals zugelegt (6.9 bzw. 5.7%). Lediglich Nordic Walking, die Boomsportart im

Frauen- und Seniorensport der 1990er-Jahre, ist leicht rückläufig (-1.3%).

Gut 10% der Läuferinnen und Läufer nehmen auch an Wettkämpfen teil. Die verschiedenen Stadtläufe, Marathons und Ultra-Veranstaltungen verzeichnen weitherum einen Boom. Vielerorts müssen die Startplätze beschränkt werden. Nur kleine lokale Läufe ohne besondere Ausstrahlung haben angesichts dieser Konkurrenz teilweise Mühe.

Die Zahlen zeigen auf, wie gross das Bedürfnis nach attraktiven Wegen und deren Bedeutung für die allgemeine Sportförderung ist.

Laufveranstaltungen gibt es in Koppigen neben gelegentlichen OL-Wettkämpfen keine. In der Region gibt es verschiedene Wettkampfangebote, wie beispielsweise den Emmen-Lauf oder den Krälliger Geländelauf und – besonders populär – der Burgdorfer Stadtlauf.

### 13.2.3 BEDÜRFNISSE GEMÄSS WORKSHOP

Die Wanderwege werden als gut eingestuft und die Laufstrecken rund um Koppigen sind abwechslungsreich und bieten verschiedene Schwierigkeitsstufen. Allerdings gibt es keine signalisierten Laufstrecken.

Verschiedene nach Leistungsstufen signalisierte Laufstrecken wurden am Workshop gewünscht.

<sup>122</sup> www.swiss-orienteeing.ch. Internetabfrage vom 23. Juli 2019.

<sup>123</sup> www.scool.ch. Internetabfrage vom 23. Juli 2019.

<sup>124</sup> BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen 001. Grundlagen zur Planung, S. 19.

<sup>125</sup> Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014. Magglingen BASPO (2014).



### 13.3 ANALYSE UND BEURTEILUNG

In und um Koppigen gibt es ein umfangreiches Netz an Wegen, die sich für Wandern, Walking und den Laufsport eignen. Sie ergeben ausreichend Möglichkeiten, der Gesundheitsempfehlung von wöchentlichen 2,5 Stunden Bewegung mittlerer Intensität nachzuleben.<sup>126</sup>

Die Topographie ist abwechslungsreich und ermöglicht sämtlichen Bewegungsinteressierten sich in der Natur zu betätigen.

Die Planung und Realisierung des Wegnetzes verlangen eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Region und Kanton. Die Bezüge zu den kantonalen und regionalen Richtplänen und Konzepten entsprechen jenen im Kap. 12. Dem GESAK als kommunales Konzept kommt deshalb bei diesem Thema nur eine ergänzende Rolle zu.

#### Was in Koppigen fehlt:

##### eine Weichlaufbahn (Finnenbahn)

**signalisierte Laufstrecken**, sogenannte Laufträffs oder Helsana-Trails (mit verschiedenen Längen und Schwierigkeitsgraden). Diese könnten zu vermehrtem Bewegen und Sporttreiben animieren - gerade auch bei Anfängerinnen und Anfängern sowie weniger geübten Laufenden. Die Schule ist bei der Streckenführung möglichst "anzubinden".<sup>127</sup>

Weichlaufbahnen (auch Finnenbahnen genannt) schonen dank dem weichen Belag Gelenk, Bänder und Sehnen. Angelegt sind sie meist in Form einer Rundbahn von 250-1'000 m. Sie erlauben Ausdauersport für Leistungs- und für Breitensportler, individuell und im Verein/Gruppe.

Nach Möglichkeit sollte eine öffentliche Garderobe in der Nähe des Starts zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde kann mit regelmässigem Unterhalt der Wege, guter Signalisierung und Bekanntmachung der kostengünstigen und populären Bewegungsformen Wandern, Laufen und Walking einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Bewegungs- und Gesundheitsförderung leisten.

### 13.4 HANDLUNGSBEDARF

Die Gemeinde kann mit Verbesserungen beim Laufsport einen wesentlichen Beitrag an die Gesundheits- und Bewegungsförderung leisten.

**Handlungsbedarf** besteht in folgenden Bereichen:

- ◆ Erstellen einer Weichlaufbahn (Finnenbahn)
- ◆ Signalisierung von Laufstrecken mit unterschiedlichen Anforderungen
- ◆ Erstellen einer öffentlich zugänglichen WC- und Garderobenanlage
- ◆ Bekanntmachung und Unterhalt des Angebots.

<sup>126</sup> Gesundheitswirksame Bewegung. Grundlagendokument, Magglingen BASPO (2013).

<sup>127</sup> Heinz Gerber wünscht für die SuS 3 Strecken von 600, 800 und 1000 m, Mail vom 15. Sept. 2019.



---

## 13.5 EMPFEHLUNGEN

### 13.5.1 ERSTELLEN EINER WEICHLAUFBAHN

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts für das Gebiet Badi/Bläji (Machbarkeitsstudie) und der ganz-jährigen Zugänglichkeit des Schwimmbadareals ist die Integration einer Weichlaufbahn zu prüfen. Die Streckenlänge könnte rund 800 m betragen. Eine Beleuchtung wird empfohlen, damit die Strecke auch abends benützt werden kann.

### 13.5.2 SIGNALISIERUNG VON LAUFSTRECKEN

Koppigen plant und realisiert in Zusammenarbeit mit der Helsana, der Schule, interessierten Einzelpersonen aus dem Laufsport und bei Bedarf auch mit Interessierten aus den Nachbargemeinden signalisierte Laufstrecken. Das Schulareal ist in die Streckenführung nach Möglichkeit einzubeziehen.

Folgende Gebiete ab Ausgangspunkt Mehrzweckhalle Bläji (möglichst mit öffentlich zugänglicher Garderobe), nur teilweise auf Koppiger Boden, würden sich eignen, weil keine Hauptverkehrsstrasse überquert werden müssten (Ausnahme Autobahnüberführung): Im Südwesten der Gemeinde Richtung Geerenwald und/oder Linderain sowie allenfalls einer Verbindung ins Oberholz bzw. den Bürglehubel.

### 13.5.3 ERSTELLEN EINER WC- UND GARDEROBENANLAGE

Das Areal Bläji soll das Herzstück der sportlichen Betätigung in Koppigen werden. Eine öffentlich zugängliche WC- und Garderobenanlage bei der geplanten Mehrzweckhalle erhöht die Attraktivität der verschiedenen neuen Sportmöglichkeiten im Freien und signalisierten Routen (Biketrails, Inlinestrecken, Helsana-Trails, Beachfelder, ganzjährig nutzbarer Spielplatz, Natureisfeld).

### 13.5.4 UNTERHALT DER WEGE UND LAUFSTRECKEN

Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Unterhalt der Wege und Laufstrecken - hier in Zusammenarbeit mit der Helsana.

### 13.5.5 BEKANNTMACHUNG / BEWEGUNGSFÖRDERUNG

Die Gemeinde macht die neuen Laufmöglichkeiten in der Bevölkerung bekannt und stellt dazu u.a. die Gemeinde-Homepage zur Verfügung.

Die Gemeinde sorgt regelmässig wiederkehrend für die Durchführung von (selbsttragenden) Einführungs- und Animationskursen in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten.

Die Organisation könnte z.B. Aufgabe der/des in der Empfehlung 5.6.4 vorgeschlagenen Sportkoordinators/in sein (und/oder in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen).



---

## 14. LOKALITÄTEN FÜR DIE SOZIO- KULTURELLEN TRÄGERSCHAFTEN

Die verschiedenen Bedürfnisse der sozio-kulturellen Trägerschaften wurden in Kap. 6.2.8 zusammengefasst und beurteilt.

Der Gemeinde fehlt eine Anlage, welche grössere Veranstaltungen aufnehmen und die heutigen technischen Anforderungen erfüllen kann.

Zusammengefasst bestehen folgende Wünsche und Bedürfnisse für Anlässe und Veranstaltungen:

- Grösse: ca. 500 Personen bei Essen / 750 Personen für Konzerte oder Vorführungen
- Küche oder Cateringinfrastruktur
- Multifunktionalität (Bühne, Bestuhlung, Beleuchtung, Beschallung)
- Barrierefrei
- Zugänglichkeit: Tore, Anfahrt, Dekorationsmaterial, Bühne, etc. → ebenerdig
- Standort mit Emissions- oder Lärmakzeptanz
- Mehrzweckboden
- Parkplätze unterirdisch oder oberirdisch
- Lagerräumlichkeiten
- Nebenräume
- Proberaum Gesang und Musik (ca. 40 Personen)

*Tabelle 36: Bedarf sozio-kulturelle Räume*

### 14.1 EMPFEHLUNG

Die geplante Sporthalle soll mit den in Kap. 6.2.8 aufgelisteten Räumen und Einrichtungen ergänzt werden. Je nach Grösse der Sporthalle ist eine feste oder eine mobile Bühne zweckmässig.



# 15. STRATEGIE – VORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE

## Vorbemerkung zu Verbindlichkeit von Kapitel 15+16:

Strategie und Umsetzungsschwerpunkte müssen politisch konsolidiert werden, das ist in der **Kompetenz des Gemeinderates**.

Das vorliegende Kapitel 15 ist ein von der GESAK-Projektgruppe verabschiedeter **Vorschlag**.

Gleiches gilt im Grundsatz auch für den in Kapitel 16 vorgeschlagenen Massnahmenkatalog: Er soll als Grundlage für das intern im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende und vom Gemeinderat zu verabschiedende **strategische Umsetzungsprogramm** dienen.

## 15.1 STRATEGIE

Die Strategie soll aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur gesetzt werden sollen (Umsetzungsschwerpunkte).

Strategie und Umsetzungsschwerpunkte bilden den Rahmen für die Festlegung des Massnahmenkatalogs. Der Zeithorizont beträgt 15-20 Jahre.

### Leitsatz

Die Gemeinde Koppigen – in Zusammenarbeit mit dem Schulverband – positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des GESAK als „**bewegte Gemeinde**“ und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport sind Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine „bewegte Gemeinde“ gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine und ortsansässige Unternehmen **zeitgemässe, attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen** vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport bildet das **GESAK 2019**.

## 15.2 UMSETZUNGS- SCHWERPUNKTE

Die Projektgruppe (Workshop vom 17. September 2019) schlägt folgende **Priorisierung** vor:

### 15.2.1 SPORTLEITBILD

Die Gemeinde erstellt ein **Sportleitbild**, an welchem sich die Sportförderung orientiert.

### 15.2.2 STRUKTUR UND ORGANISATION

Die Gemeinde überprüft, auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre **interne Organisation betr. Sport und Bewegung** und schafft eine **Fachstelle Sport**.

Vorschläge zu den **Aufgaben der Fachstelle** sind in Kap. 5.4.3 aufgelistet.

### 15.2.3 MACHBARKEITSSTUDIE SPORTZENTRUM BLÄJI

Im Hinblick auf den Bau einer Mehrzweckhalle unmittelbar neben dem Schwimmbad sind die verschiedenen im GESAK formulierten Anliegen in einem Gesamtkonzept (Machbarkeitsstudie) zu prüfen:

- ◆ Erweiterung der Spiel- und Liegeflächen. Die Spielflächen sollen ausserhalb der Saison und wenn keine Badewetter herrscht von den Sporttreibenden aus der Halle genutzt werden können
- ◆ Ausbau des Spielplatzes zu einem Generationenspielplatz
- ◆ Verlegung des Beachfeldes Richtung Westen ausserhalb des heutigen Badareals. Das Auswechseln des Sandes kann allerdings bereits vorgängig erfolgen
- ◆ Asphaltierung des Schwimmbad-Parkplatzes für die Sommernutzung als Verkehrsgarten und die Winternutzung Natureisbahn
- ◆ Finnenbahn
- ◆ einfache, robuste Kraft-Trainingsanlage im Freien (Streetworkout)
- ◆ Pumprack
- ◆ Skatinganlage und Bike-Skillspark mit verschiedenen Hindernissen (Rampen, Kippen, Pipes, Rails etc.)
- ◆ Pétanquebahn
- ◆ Ausgangspunkt mit Hinweistafeln für Lauf-, Bike- und Inlinestrecken
- ◆ öffentlich zugängliche Garderobe
- ◆ Sicherstellen der Flächen für einen allfällige spätere Ergänzung mit Laufbahn sowie Weit- und Hochsprunganlage



---

Die in der Analyse erwähnten betrieblichen Synergiepotenziale sind nach Möglichkeit zu nutzen.

## 16. MASSNAHMEN

### 16.1 VORBEMERKUNGEN ZUM MASSNAHMEN- KATALOG

Grundsätzlich tragen sämtliche in den einzelnen GESAK-Kapiteln unter „Empfehlungen“ sowie in den Objektblättern erwähnte Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport bei.

Die nachfolgende Zusammenstellung versucht, die Fülle an Einzelempfehlungen in einem überschaubaren Massnahmenkatalog zusammenzufassen, welcher den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung als Kontrollinstrument dienen kann.

Er bildet die **Grundlage** für das intern **im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende strategische Umsetzungsprogramm**.

Im Umsetzungsprogramm kann der Katalog allenfalls um eine Spalte „Zuständigkeit“ erweitert werden.

Die Angaben in den Spalten „Wirkung“, „Zeithorizont“ und „Richtkosten“ sind wie folgt zu interpretieren:

#### ***Wirkung***

Die Beurteilung der Wirkung entspricht der voraussichtlichen Breitenwirkung einer Massnahme. Die Einstufung in „gross“, „mittel“ und „klein“ bezieht sich auf die geschätzte Grössenordnung von Personen, welche mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahme zu vermehrter Bewegungsaktivität animiert werden kann. Sie bietet damit einen Indikator zur Einordnung der Massnahme in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Akzeptanz.



### **Zeithorizont**

Die Umsetzung des Sportanlagenkonzepts umfasst **einen längeren Zeitraum von 15 bis 20 Jahren.**

Damit die Massnahmen im Rahmen des strategischen Umsetzungsprogramms priorisiert und auf die zentralen Steuerungsinstrumente der Gemeinde (Rollende Zielplanung, Investitions- und Finanzplan) abgestimmt werden können, vermittelt der Massnahmenkatalog mit den Einstufungen „kurzfristig“, „mittelfristig“, „langfristig“ und „permanent“ jeweils eine Einschätzung in Bezug auf den Zeithorizont der Realisierung.

Der Zeithorizont berücksichtigt Aspekte wie Dringlichkeit, Zeitbedarf für Abklärungen zur Machbarkeit, Planung und Realisierung.

kurzfristig	=	innerhalb von 3 Jahren
mittelfristig	=	innerhalb etwa 7 Jahren
langfristig	=	ab etwa 7 Jahren
permanent	=	Daueraufgabe

### **Richtkosten**

Die im Massnahmenkatalog angegebenen Richtkosten (Angaben in CHF) dienen lediglich dazu, im Hinblick auf ihre Investitionsplanung erste grobe Anhaltspunkte zu liefern. Die Zahlen basieren auf generellen Richt- und Erfahrungswerten aus Referenzprojekten und Fachliteratur. Sie können je nach Umsetzung noch sehr stark variieren. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass die Kosten sämtlicher Massnahmen aus dem GESAK 2019 im Rahmen ihrer jeweiligen Projektierung stufengerecht präzisiert und erhärtet werden.

Die Farben in der linken Spalte entsprechen der Dimension (vgl. Kap. 3.1), der die Massnahme zugeordnet werden kann.



## 16.2 MASSNAHMENKATALOG

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten Bemerkungen
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
<b>Legende</b> V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: <b>Angebot</b> <b>Infrastruktur</b> <b>Organisation</b>									
<b>Zweckmässige Organisation</b>									
1	Die Gemeinde erarbeitet und verabschiedet ein <b>Sportleitbild</b> .			X	X			X	V
2	<p>Der Gemeinde überprüft im Hinblick auf die Umsetzung des Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepts 2019 die <b>verwaltungsinterne Organisation</b>, damit Koppigen den im GESAK festgehaltenen Ansprüchen gerecht werden kann.</p> <p>Um das GESAK 2019 nachhaltig in den Tätigkeiten und Prozessabläufen der Verwaltung zu verankern, realisiert die Gemeinde folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Gemeindeverwaltung wird eine <b>Fachstelle Sport</b> geschaffen</li> <li>▪ Erarbeitung eines <b>strategischen Umsetzungsprogramms</b> zur Festlegung und Konsolidierung der Prioritäten in der Realisierung der Massnahmen</li> <li>▪ Berücksichtigung der Belange von Bewegung und Sport bei sämtlichen Tätigkeiten in den Bereichen Raumplanung und Bauen; <b>Nachweispflicht</b> in jedem bewegungsrelevanten Projekt, ob und in welcher Form die Anliegen des GESAK eingeflossen sind</li> <li>▪ Einführung einer zweckmässigen <b>Erfolgskontrolle</b> und <b>Dokumentation des Vollzugs</b> der Massnahmen; periodische Kenntnisnahme der Ergebnisse durch den Gemeinderat mit anschliessender Veröffentlichung</li> <li>▪ Förderung der spezifischen Fachkompetenz für Bau und Unterhalt der Bewegungs- und Sportinfrastruktur in der Verwaltung durch gezielte <b>Aus- und Weiterbildung</b>.</li> </ul>	X							abhängig von Anstellungsprozenten V V V V



Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten Bemerkungen
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
<b>Legende</b> V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: <b>Angebot</b> <b>Infrastruktur</b> <b>Organisation</b>									
3	Zur Abstimmung der Bedürfnisse, Anliegen und Aktivitäten im Bereich Bewegung&Sport zwischen den verschiedenen Akteuren und Trägerschaften wird eine <b>IG Sport</b> geschaffen, welche von der zuständigen Gemeinderätin geführt wird. Die Sportvereine werden bei der Schaffung einer IG Sport eingebunden.		X		X			X	V
4	Koppigen initiiert mit den Gemeinden Kirchberg und Utzenstorf sowie den lokalen Sportvereinen ein <b>Regionales Bewegungs- und Sportnetz</b> . Dieses Sportnetz stellt ein <b>Sportkoordinator</b> , eine <b>Sportkoordinatorin</b> im Mandatsverhältnis an.		X			X		X	offen, abhängig von Partnern
5	Die Gemeinde baut Angebote des <b>Freiwilligen Schulsport</b> auf.			X	X			X	abhängig vom Umfang Ansatz ca. 30.- pro Lektion
<b>Sporthallen und Sportzentrum</b>									
6	Die Gemeinde gibt eine <b>Machbarkeitsstudie</b> in Auftrag, welche neben einer neuen <b>Mehrzweckhalle</b> mit Veranstaltungsinfrastruktur auch die <b>Schwimmbaderweiterung</b> und <b>alle</b> weiteren bei den Umsetzungsschwerpunkten aufgelisteten <b>Anliegen zur Schaffung eines attraktiven Sportzentrums</b> im Areal Bläji einbezieht.	(X) 128			P X	R X			P: rund 100'000.- R: 8 - 12 Mio.
7	Für die bestehenden Sporthallen wird ein <b>längerfristiges Sanierungskonzept</b> erstellt, welches die Empfehlungen im Kapitel 7 des GESAK einbezieht.		X				X		projektabhängig

<sup>128</sup> Die in Klammer gesetzten X erzielen ihre Wirkung erst bei der Umsetzung



Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten Bemerkungen
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
<b>Legende</b> V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: <b>Angebot</b> <b>Infrastruktur</b> <b>Organisation</b>									
<b>Freianlagen</b>									
8	Der <b>Unterhalt</b> aller intensiv genutzter Rasenspielfelder wird <b>intensiviert</b> . Ein Beitrag der Gemeinde an den KSV für den Rasenunterhalt der von ihm gepflegten Plätze wird geprüft. <b>Synergien</b> bei der Nutzung von Material, Maschinen und Gerätschaften für Pflege und Unterhalt werden noch besser genutzt, das spezifische Fachwissen ausgetauscht.		X			X			projektabhängig, Einsparungen möglich
9	Die Gemeinde evaluiert mit Hilfe von Bodenproben den <b>Sanierungsbedarf bei den Rasenspielfeldern</b> . Aus den Resultaten wird ein <b>mittelfristiger Sanierungsplan</b> abgeleitet. Darin sind u.a. einzubeziehen: automatische Bewässerungen, Vergrösserung des Rasenspielfelds B6 auf Normmass.		X	X		X	X		ca. CHF 2000.- Sanierungskosten abhängig von Bodenproben
10	Die <b>Garderobekapazitäten</b> sind zu erhöhen.		X			X			projektabhängig
11	Sämtliche <b>Spielefeldbeleuchtungen</b> sind zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen.			X	X				projektabhängig
12	Um eine witterungsunabhängige Trainingsmöglichkeit sicherzustellen, prüft die Gemeinde die Umgestaltung des Rasenspielfeldes hinter den Sporthallen (B2) zu einem unverfüllten <b>Kunstrasenplatz</b> .		X				X		rund 500'000.-



Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten Bemerkungen
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
<b>Legende</b> V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: <b>Angebot</b> <b>Infrastruktur</b> <b>Organisation</b>									
<b>Schwimmsportanlagen (vgl. auch Massnahme 7)</b>									
13	Die Zugänglichkeit zum Freibadareal wird <b>ganzjährig nutzbar gemacht</b> .		X		X				gering projektabhängig
14	Wie bisher soll in der Badi immer wieder mal was Neues geboten und die <b>Attraktivität</b> mindestens gehalten werden. Neuerungen sind entsprechend zu kommunizieren - auch mit den neuen Kommunikationskanälen.		X					X	V
15	Wenn das <b>Dach des Betriebsgebäudes</b> saniert wird, soll es mit <b>Solarmatten</b> belegt werden. Mit einer Vergrösserung der Fläche für die Wärmegewinnung liesse sich das Potenzial für höhere Wassertemperaturen besser ausschöpfen.			X		X			projektabhängig Erhöhung der Einnahmen
16	<b>Materialangebot und Lagerungsräumlichkeiten</b> sind mit den verantwortlichen Schulvertretern zu verbessern.			X	X				projektabhängig
17	Der <b>Auslauf der Wasserrutsche</b> ist mit Leinen zu sichern.				X				V
18	Zum Zeitpunkt einer Beckensanierung sind eine Ergänzung mit einem <b>Sprungbecken</b> und eine mobile <b>Beckenabdeckung</b> , welche zu höheren Temperaturen und geringerem Wasserverbrauch führen würde, zu prüfen		X				X		ab ca. 1 Mio.
19	Ein <b>regionales Hallenbad</b> wird von der Gemeinde Koppigen in den zuständigen Gremien der Planungsregion zur Diskussion gebracht.	(X) 129			X		(X)		V R: ca. 40 Mio.

<sup>129</sup> Die in Klammer gesetzten X erzielen ihre Wirkung erst bei der Umsetzung



Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten Bemerkungen
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
<b>Legende</b> V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: <b>Angebot</b> <b>Infrastruktur</b> <b>Organisation</b>									
<b>Weitere normierte Sportanlagen (weitere sind bereits in Massnahme 7 enthalten)</b>									
20	Die Anliegen von <b>Boulderwänden</b> und einer in das Treppenhaus integrierten <b>Kletterwand</b> sind in die Planung einer neuen Mehrzweckhalle zu prüfen.		(X)			X			ca. 0.8 Mio.
<b>Spiel- und Pausenplätze (vgl. auch Massnahme 7)</b>									
21	<b>Planungsgrundsätze:</b> Koppigen braucht <b>zusätzliche Bewegungsräume und Spielplätze</b> und reserviert die dazu notwendigen Flächen geschickt im Gemeindegebiet verteilt. In den <b>raumplanerischen Prozessen</b> (Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungs- und Bebauungspläne) und im <b>Baubewilligungsverfahren</b> ist auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammen-hängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung Einfluss zu nehmen. Im Rahmen von <b>partizipativen Planungsprozessen</b> sind die <b>verschiedenen Zielgruppen</b> von den kleineren zu den älteren Kindern und Jugendlichen bis hin zu den Erwachsenen zu berücksichtigen. Zusätzliche Bewegungsräume und Spielflächen könnten allenfalls durch <b>Massnahmen zur Verkehrsberuhigung</b> in einzelnen Dorfteilen geschaffen werden.		X				X		projektabhängig
22	Im Rahmen der regelmässigen <b>Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten</b> sind auf den Spielplätzen <b>Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten</b> mit Bepflanzungen sowie natürlichem und beweglichem Material (Steine, Bretter, Klötze etc.) zu schaffen. Die konkreten Vorschläge bei den einzelnen Schulanlagen sind zu prüfen.			X		X		X	projektabhängig
23	Die <b>Asphaltierung des</b> rund 75 x 25 m messenden <b>Badiparkplatzes</b> soll die Erstellung der Natureisbahn erleichtern, die Eissaison verlängern und eine Sommernutzung als Velo-Verkehrsgarten ermöglichen - mindestens in Zeit, in welcher der Platz nicht als Parkplatz ausgelastet wird.								180'000.-
24	Den <b>Schulen</b> wird empfohlen das Thema <b>Pausenplatzgestaltung</b> periodisch aufzunehmen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern für neue Impulse zu sorgen. Eine <b>Verlängerung der grossen Pausen auf 30 Min.</b> wird geprüft, damit die SuS wirkliche Bewegungspausen erhalten.		X		X			X	V



Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten Bemerkungen
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
<b>Legende</b> V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: <b>Angebot</b> <b>Infrastruktur</b> <b>Organisation</b>									
25	Im Zusammenhang mit der ganzjährigen Zugänglichkeit des Schwimmbadareal wird der Spielplatz zu einem <b>Generationenspielplatz</b> ausgebaut.		X			X			projektabhängig
26	<b>Initiativen</b> von privaten Trägerschaften (z.B. Gruppen von Jugendlichen oder Eltern) für die Erstellung von Spielplätzen, insbesondere im östlichen und südlichen Gemeindegebiet, werden von der Gemeinde unterstützt.			X				X	projektabhängig
<b>Rad, Bike, Rollsport (vgl. auch Massnahme 7)</b>									
27	Die in der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie, im kantonalen Richtplan und im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept formulierten <b>Ziele und Massnahmen</b> sind <b>umzusetzen</b> – sie haben auch aus der Perspektive der <b>Bewegungs- und Sportförderung</b> eine hohe Bedeutung.  Die in Kap. 12 formulierten Anregungen sind zu berücksichtigen. Sichere Schulwege haben höchste Priorität.	X			X			X	V Einzelmassnahmen projektabhängig
28	Die Gemeinde prüft die Erstellung von <b>Biketrails</b> in den umliegenden Wäldern (Geerenwald, gr. Fängelebergwald).	X				X			projektabhängig
29	Die Gemeinde Koppigen prüft die Realisierung der verschiedenen in Kap. 12 vorgeschlagenen Varianten von <b>Inlinestrecken</b> . Sie können auch als Radstrecken benützt werden.		X			X			projektabhängig



Legende		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
V	= Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann.								
P	= Planung								
R	= Realisierung								
Dimensionen: Angebot    Infrastruktur    Organisation									
Fusswege und Laufstrecken (vgl. auch Massnahme 7)									
30	Die Gemeinde <b>unterhält die Wege und Laufstrecken</b> , beim Laufträff in Zusammenarbeit mit der Helsana.			X				X	V
31	<b>Bekanntmachung und Signalisierung:</b> Sämtliche Angebote an Lauf-, Rad-, Bike- und Inlinestrecken werden über die verschiedenen Medienkanäle bekanntgemacht. Die verschiedenen Strecken werden gut <b>signalisiert</b> .		X					X	projektabhängig
32	Die Gemeinde bietet regelmässig <b>Einführungs- und Animationskurse</b> zur Gesundheits- und Bewegungsförderung um die Bevölkerung zur Nutzung der neu erstellten Anlagen zu animieren.		X					X	V (Fachstelle Sport oder SportkoordinatorIn)

Tabelle 37: Massnahmenkatalog



## 17. ANHANG

### 17.1 PROJEKTGRUPPE GESAK

Kontaktperson	Adresse	PLZ/Ort	Funktion	E-Mail	Telefon	Natel
Richard Aebi	Utzentorfstrasse 3	3425 Koppigen	Leiter Projektgruppe	richard.aebi@lebensart.net	034 408 24 69	079 227 59 87
Peter Kindler	Utzentorfstrasse 3	3425 Koppigen	Interne Projektleitung	peter.kindler@koppigen.ch	034 413 88 86	079 440 50 11
Doris Longerich Stadler	Utzentorfstrasse 3	3425 Koppigen	Gemeinderätin (Schule, Kultur und Sport)	doris@sstadler.ch	079 346 03 59	079 667 15 31
Beat Baumberger	Utzentorfstrasse 3	3425 Koppigen	Gemeinderat (Hochbau)	b.baumberger@gawnet.ch	034 413 10 40	079 386 21 57
Bernhard Rüttimann	Utzentorfstrasse 3	3425 Koppigen	Gemeinderat (Ortsplanung, Verkehr, Umwelt)	bernhard.ruettimann@swisscom.com	058 223 85 42	079 208 09 44
Martin Strupler	Gesellschaftsstr. 19d	3012 Bern	Externe Projektleitung	martin.strupler@struplersport.ch	031 305 23 36	079 283 03 04
Dominik Hugi	Gesellschaftsstr. 19d	3012 Bern	Projektverantwortlicher	dominik.hugi@bluewin.ch		079 316 45 83

Tabelle 38: Projektgruppe



---

## 17.2 SPORTLEITBILD GEMEINDE KOPPIGEN

### **Vorwort**

Das vorliegende Sportleitbild stützt sich ab auf das Leitbild der Gemeinde aus dem Jahr 2009.

Darin ist unter *"Bewahrt die Lebensqualität"* festgehalten: *Wir setzen uns für eine konstruktive Zusammenarbeit aller Interessen- und Altersgruppen ein. Damit ermöglichen wir ein attraktives Kultur-, Sport- und Freizeitangebot.*

Das Sportleitbild dient als Orientierung für die kommunale Sportpolitik und bildet die Grundlage für Massnahmen der Gemeinde Koppigen im Bereich Sport.

Für den Sport und die Sportförderung wird in der Gemeindeverwaltung eine zentrale Anlaufstelle bezeichnet. Die Leitung der Gemeindeverwaltung übernimmt die abteilungsübergreifende Koordination, insbesondere mit den Schulen, dem Schulverband.

### **Bedeutung des Sports**

Der Sport ist ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft, unserer Kultur.

Bewegung und Sport spielen eine wichtige Rolle für eine ganzheitliche Bildung und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Sport soll Freude, Entspannung und Geselligkeit vermitteln. Er kann Charakter und Persönlichkeit prägen sowie Gesundheit und Wohlbefinden fördern und erhalten.

Soziale, integrative, freizeitpolitische und wirtschaftliche Aspekte sowie die präventiven und gesundheitsfördernden Wirkungen von Bewegung und Sport für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen sind für die Gemeinde wichtig.

### **Grundsätze der kommunalen Sportpolitik**

Wichtigstes Ziel der kommunalen Sportpolitik ist es, dass sich möglichst viele bewegen und Sport treiben.

Die vorangehend zusammengefasste Bedeutung des Sports begründet das öffentliche Interesse und eine angemessene kommunale Unterstützung.

Diese orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip (nachgeordnete Unterstützung): Neben dem obligatorischen und freiwilligen Schulsport übernimmt die Gemeinde dort Verantwortung, wo Sportorganisationen und private Anbieter fehlen bzw. Unterstützung nötig haben.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren des Sports soll eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten.



---

## Massnahmen

### *Raum- und Infrastrukturangebot*

Die Bereitstellung eines ausreichenden und zeitgemässen Angebots an Sportinfrastrukturen ist die für die Sportförderung wichtigste Leistung der Gemeinde. Die Anlagen sollen möglichst für alle kostengünstig zugänglich sein und intensiv genutzt werden können. Grundlage und Leitlinie in diesem Bereich bildet das kommunale Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept 2019 (GESAK).

### *Schul- und Jugendsport*

Die Gemeinde sorgt dafür, dass der obligatorische Sportunterricht gemäss den gesetzlichen Vorschriften in guter Qualität und den dazu notwendigen Anlagen durchgeführt wird. Zusätzlich werden in der schulfreien Zeit Kurse im Freiwilligen Schulsport angeboten. Mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche täglich ein ausreichendes Bewegungsangebot haben, können weitere Massnahmen unterstützt werden (z.B. Feriensportkurse; Massnahmen, die dazu beitragen, den Schulweg bewegt zurückzulegen).

### *Vereinssport*

Die Gemeinde stellt die Sportanlagen den Vereinen kostengünstig zur Verfügung.

Vereine, welche eigene Sportanlagen erstellen und betreiben, werden bedarfsgerecht unterstützt, damit auch hier kostengünstig Sport getrieben werden kann.

### *Vernetzung*

Ein Zusammenschluss der lokalen Sportvereine (IG Sport) soll dafür sorgen, dass die verschiedenen Akteure und Trägerschaften im Bereich Bewegung und Sport ihre Bedürfnisse, Anliegen und Aktivitäten aufeinander abstimmen.

Initiiert von der Gemeinde Koppigen und zusammen mit den Nachbargemeinden sowie den lokalen Sportvereinen wird ein „Regionales Bewegungs- und Sportnetz“ errichtet.

Für dessen Leitung und zur Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Vereinen soll eine Sportkoordinatorin, ein Sportkoordinator teilzeitlich angestellt werden.

### *Anlässe*

Die Gemeinde begrüsst die Durchführung von Sportanlässen. Veranstalter können auf Gesuch hin mit Beiträgen, Gebührenerlass und/oder vergünstigten Dienstleistungen der Gemeinde unterstützt werden.

September 2019, Projektgruppe "GESAK"

verabschiedet an der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2019



## 17.3 RAUMPROGRAMM-VARIANTEN SPORTHALLE

Bei beiden Varianten handelt es sich um unverbindliche Entwürfe, welche als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Die in Kap. 10 vorgeschlagene Kletterwand ist nicht enthalten.

### 17.3.1 VARIANTE 1: DREIFACH-SPORTHALLE

Unterschiede zu Variante 2: Bühne mobil, Mehrzweckraum, sep. Materialschränke, sep. Zuschauer-WC, grosszügiger bezüglich Veranstaltungen. Annahme: Bewirtung in der Halle - wenn nur Bewirtung auf Zuschauerenebene, sind Office und Lager dort zu situieren.

Raum / Bereich		Zuordnung / Bemerkungen	NGF m <sup>2</sup> (totaler Bereich)
1	<b>Mehrzweckhalle</b> 28.00 m x 49.00 m (Sporthalle) Höhe i.L. 9 m	unterteilbar in 3 Hallen geeignet für schulischen Sportbetrieb, Vereinssport und Veranstaltungen	1372
2	<b>Nebenträume Schul/ Sportbetrieb</b>		775
2.1	6 Garderoben	Banklänge ca. 12 m / Garderobe	120
2.2	6 Duschenräume	Duschenraum mit 8-10 Brausen, Trockenzone	120
2.3	WC Herren	2 WC, 5 Pissoirs	16
2.4	WC Damen	4 WC	16
2.5	WC Lehrkräfte	neben Raum für Lehrkräfte	4
2.6	Raum für Lehrkräfte	gegliedert in Vorzone mit Arbeitstisch und zwei Ankleidebereiche mit Dusche - auf Niveau Halle	26
2.7	Sanitäts- und Schiedsrichterraum		20
2.8	Geräteraum	direkte Verbindung zu allen Hallenteilen, Tiefe 6-7 m, Höhe i.L. mind. 2.8 m	270
2.9	Mehrzweckraum	Nutzbar für Theorie, Gymnastik, Kraft, Presse, Turniersekretariat etc.	80
2.10	Raum für Reinigungsgeräte		15
2.11	Hauswartraum	Gute Verbindung zu Eingangsbereich	10
2.12	einfache Zuschauergalerie	möglichst verbunden mit horizontalen Erschliessungszonen	150
2.13	Materialschränke Vereine	22 Stk. 0.6 x 0.6 x 2 m = 13.2 lm in Erschliessungsbereiche integriert	8



<b>3</b>	<b>Vereinsräume / Festbetrieb</b>		<b>296</b>
3.1	Eingangshalle / Foyer	mit Besuchergarderobe	100
3.2	WC-Anlage BesucherInnen, Behinderten-WC	Damen 3, Herren 1 plus 3 Stände, 1 Behinderten WC	16
3.3	Office	geeignet für Anlässe mit bis zu ca. 500 Personen, gute Verbindung zu Halle, gleiches Niveau. Einfache Ausstattung, Catering (Relais) bei grösseren Anlässen	30
3.4	Lager zu Office	Kühlschränke (mobil); gute Verbindung zu Office, direkte Anlieferung/Zufahrt	20
3.5	Bühnen-, Tisch- und Stuhlmagazin	Gute Verbindung zu Halle, gleiches Niveau; bei Festbetrieb nutzbar für Getränkeausgabe o.ä.; Material für mobile Bühne	60
3.6	Garderobe Theater, Schminkraum	direkter Zugang zu Bühne	30
3.7	Bühnennebenraum	Stauraum für Requisiten, mobile Fitnessgeräte etc.	40
<b>4</b>	<b>Technik</b>		<b>155</b>
4.1	Haustechnik	Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Annahme	150
4.2	Personenlift 8 Personen		5
<b>TOTAL</b>			<b>2598</b>

Tabelle 39: Raumprogramm-Entwurf Dreifach-Sporthalle



### 17.3.2 VARIANTE 2: DOPPEL-SPORTHALLE

Unterschiede zu Variante 1: Hallenhöhe 7 statt 9 m bei Dreifachhalle, kein Mehrzweckraum, Bühne fest, kein sep. Garderobe zu Bühne, Minimalvariante bezüglich Veranstaltungen/Zuschauer (ohne sep. WC. Annahme: Bewirtung in der Halle - wenn nur Bewirtung auf Zuschauerenebene, sind Office und Lager dort zu situieren.

Raum / Bereich		Zuordnung / Bemerkungen	NGF m <sup>2</sup> (totaler Bereich)
<b>1</b>	<b>Mehrzweckhalle</b> 23.50 m x 44.00 m (Sporthalle) Höhe i.L. 7 m	unterteilbar in 2 Hallen geeignet für schulischen Sportbetrieb, Vereinsport, Veranstaltungen	<b>1034</b>
<b>2</b>	<b>Nebenräume Schul-/ Sportbetrieb</b>		<b>415</b>
2.1	4 Garderoben	Banklänge ca. 12 m / Garderobe	80
2.2	4 Duschenräume	Duschenraum mit 8-10 Brausen Trockenzone	80
2.3	WC Herren inkl. für Veranstaltungen	2 WC, 5 Pissiors	16
2.4	WC Damen inkl. für Veranstaltungen	4 WC	16
2.5	WC Lehrer	Rollstuhlgängig in Vorraum zu Lehrerzimmer	3
2.6	Lehrergarderobe kombiniert mit Sanitäts- und Schiedsrichterraum	Gegliedert in Vorzone mit Arbeitstisch und zwei Ankleidebereiche mit Dusche auf Niveau Halle	20
2.7	Geräteraum	Direkte Verbindung zu beiden Hallen, Tiefe 6 - 7 m, Höhe i.L. mind. 2.8 m; Materialschränke für Schule und Vereine → 2 Tore pro Hallenteil	180
2.9	Putzraum		10
2.10.	Hauswartraum	Gute Verbindung zu Eingangsbereich	10
2.11.	Zuschauerraum / Tribüne	Erschliessungszonen werden als Zuschauerraum genutzt (Galerie)	-



<b>3</b>	<b>Vereinsräume / Festbetrieb</b>		<b>300</b>
3.1	Eingangshalle / Foyer	mit Besuchergarderobe	70
3.2	Office	geeignet für Anlässe mit bis zu ca. 300 Personen, gute Verbindung zu Halle, gleiches Niveau.  Einfache Ausstattung, Catering (Relais) bei grösseren Anlässen	24
3.3	Lager zu Office	Kühlschränke (mobil); gute Verbindung zu Office, direkte Anlieferung/Zufahrt.	16
3.4	Tisch- und Stuhlmagazin	Gute Verbindung zu Halle, gleiches Niveau; Bei Festbetrieb nutzbar für Getränkeausgabe o.ä.; evtl. zusätzlich Raum unter Bühne nutzen	30
3.5	Bühne fest	Angrenzend an Halle, Höhe: 1.20 m, Tiefe min. 7.5 m, Raumhöhe i.L. mind. 6 m, nutzbar auch für verschiedene Funktionen, wie z.B. Gymnastik und Fitness, Schule, Sitzungen, "Mittagstisch";  von aussen direkt zugänglich	120
3.6	Bühnennebenraum	Stauraum für Requisiten, mobile Fitnessgeräte etc.	40
<b>4</b>	<b>Technik</b>		<b>155</b>
4.1	Haustechnik	Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Annahme	150
4.2	Personenlift 8 Personen		5
<b>TOTAL</b>			<b>1904</b>

Tabelle 40: Raumprogramm-Entwurf Doppel-Sporthalle



## 17.4 EMPFEHLUNGEN FÜR DEN SCHUL-AUSSENRAUM

Damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule entsprochen werden kann, ist es wichtig, den zur Verfügung stehenden Aussenraum im Schulareal geschickt zu gliedern. Die verschiedenen Nutzungsbereiche sollen nicht strikte voneinander getrennt werden. Eine schwerpunktmässige Verteilung der Angebote ist jedoch anzustreben. (Auszug aus Vorlesung M. Strupler am ISPW der Universität Bern, Fach „Sport, Infrastruktur, Umwelt“)

Gliederung der Aussenanlagen	Gestaltung (Standort, Terrain, Zugänge, Bepflanzung)
<b>Bewegungsbereich</b>	
<p>Diese Zone beansprucht grössere Flächen, da sich hier vor allem die bewegungsintensiven Pausen- und Sportspiele abwickeln. Die für den Schulunterricht notwendigen Sportanlagen mit den entsprechenden Geräten decken in der Regel die Ansprüche an diese Zone ab. Bei Schulen mit mehreren Stufen wird damit in erster Linie dem Bewegungsdrang der grösseren Schülerinnen und Schüler entsprochen. Für die Unterstufenkinder sollten weitere Flächen mit entsprechenden Spielgeräten zur Verfügung stehen.</p>	<p>Ein gut geplantes Wegsystem bewirkt eine schnellere „Verteilung“ der Jugendlichen bei Beginn der Pause. Wege können als Gestaltungselemente Spielbereiche trennen oder verbinden. Wege selbst können als Spielbereiche gestaltet werden (laufen, hüpfen, rollen, fahren). Es dürfen auch Trampelpfade entstehen. Bereiche für bewegungsintensive und lärmige Spiele sind abseits der Unterrichtszimmer zu planen. Der Beschattung bzw. Besonnung zu den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten ist Beachtung zu schenken. Beispielbare Böschungen, Mauern (für Wurfspiele) und Wände/Malwände können als gestalterische Elemente einbezogen werden. Klettermöglichkeiten aller Art (wichtige physiologische Bedeutung) benötigen „sturz-dämpfende“ Beläge.</p>
<b>Begegnungsbereich</b>	
<p>Geländenischnen, Mulden und Hecken bieten Rückzugsmöglichkeiten zum Plaudern oder Abschalten. In diesen Bereich sollten integriert werden: die „ruhigen“ Spiele und solche, die einen umgrenzten Platz für sich beanspruchen wie Schach, Mühle- und Damespiele, Labyrinth, Malflächen und Malwände, Gestaltungsspiele.</p>	<p>Hier können mit Bänken, grossen Steinen, Baumstrünken, Treppen, Mäuerchen, Betonröhren etc. Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Bodenbeläge sind abwechslungsreich zu gestalten. Als Alternative zum Asphalt können Pflastersteine, Verbundsteine, Kies, Sand, Torf, Holzschnitzel, Wiese, Natursteinplatten usw. verwendet werden. Rückzugsorte sollten vor intensiver Sonnenbestrahlung geschützt sein.</p>
<b>Lern- und Erlebnisbereich</b>	
<p>In dieser Zone ist eine Gestaltung mit Nass- und Trockenbereichen besonders von Bedeutung, da sich hier ein Teil des erlebnishaften Unterrichts „Natur-Mensch-Welt“ abspielt. Den Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, Natur zu erleben und zu erforschen, sie zu hegen und zu pflegen (siehe entsprechende Richtziele im Lehrplan). Ein Lehrpfad erleichtert den Unterricht im Freien. Wind- und Schattenspiele, Kunstwerke usw. verlocken zu Sinnerfahrungen in den visuellen, auditiven und taktilen Bereichen.</p>	<p>Hügel, Mulden, Baumreihen und Baumgruppen, Hecken usw. sollen soweit möglich in die Gestaltung einbezogen werden. Geeignet sind strapazierfähige Pflanzen wie einheimische, standortgerecht platzierte Gehölze. Die Nassbereiche können mit Brunnen, Wasserläufen, Biotopen ausgestaltet werden. Sie dürfen an sonnigen Orten liegen.</p> <p>Diese Zone ist nicht unmittelbar beim Schulhaus anzuordnen, da sonst übermässig Schmutz (Schuhe!) ins Schulhaus getragen wird.</p>

Table 41: Gliederung Aussenanlagen



#### 17.4.1 CHECKLISTE ZUR BEURTEILUNG DES SCHUL-AUSSENRAUMES

Für die Schulen im Kanton Bern dient die Empfehlung "Schulraum gestalten. Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule" vom August 2015 als Grundlage.

Die Checkliste kann als Ergänzung verwendet werden.

##### Legende:

1 = notwendig    2 = erwünscht, aber nicht zwingend

1	2	Anlageteil	Bemerkungen (Masse, Belag, Kombinationsmöglichkeiten etc.)
<b>Schulsport</b>			
X		Geräteraum	ca. 24 m <sup>2</sup> , für Aussengeräte evtl. kombiniert mit Sporthalle oder Schulhaus
X		Lagerraum	ca. 24 m <sup>2</sup> , für Maschinen, Werkzeuge etc. evtl. kombiniert mit Sporthalle oder Schulhaus
X		Allwetterplatz	ca. 25x45 m, Kunststoff Ballfänge stirnseitig 2 Tore fix (Handball 3x2m), zusätzliche Bodenhülsen Tennis, Volleyball 4 Basketballbretter quer
X		Rasenspielfeld	Nach Möglichkeit 60x30m Ballfänge stirnseitig Tore mobil (je 4 Tore 5m und 3m breit) Guter Bodenaufbau (Drainage)
X		Laufbahn	4 Bahnen, Breite 1.22 m = 4.88 m Länge 130 m (Startraum 3m, Laufstrecke 110 m, Auslauf 17 m) Verkürzung auf minimal 100 m in Abhängigkeit zu verfügbarem Areal möglich Kunststoff
X		Weitsprung	3-4 Bahnen à 1.22 m Breite und 40 m Länge Sprunggrube 5.55 breit, 8 m lang. Anmerkung: 7m-Grube und 30m-Anlauf für Schulsport genügen Anlauf in Kombination mit Allwetterplatz möglich Kunststoff
X		Werfen (Speer, Ball etc.)	Mit Anlaufbereich auf Rasen oder Allwetterplatz
	X	Kugelstossen	Sandgrube 18 x 14 m; Abstoss-Zone zweiseitig Beton mit aufgemalten Kreisen 3 m breit: total 21 x 17 m Kombination mit Weitsprunggrube oder Beachfeld (nicht tiefer als OK Grube) möglich
	X	Beachvolleyball	25 x 14 m <sup>130</sup>

<sup>130</sup> Notwendige Masse: Die eigentliche Spielfläche für Volleyball beträgt 16x8 m. Mit Sicherheitsabständen beträgt die nationale Feldgröße für Wettkampfspielfelder 25x15 m, die internationale 28x19 m. Für Freizeitsportanlagen: an den Seitenlinie mindestens jeweils 3m Auslauf. Beachhandball 27x12 m Spielfläche, Beachsoccer 35 bis 37x26 bis 28 m plus 1-2 m Sicherheitsabstand.



			Kombination mit Kugelstossen möglich
	X	Kletterstangen	Sand oder Weichbelag Kunststoff Alternative in Halle
	X	Reckanlage	mind. 3 Reck, Sand oder Weichbelag Kunststoff Alternative in Halle
	X	Hochsprung	Alternative: In Halle
	X	Laufstrecke	Im/ums Schulareal; verschiedene Beläge möglich (Holzschnitzel, Rasen, Hartbelag etc.)
1	2	Anlageteil	Bemerkungen (Masse, Belag, Kombinationsmöglichkeiten etc.)
<b>Pausenbereich gedeckt</b>			
X		Fläche Hartbelag	Masse projektabhängig
X		Sitzmöglichkeiten	
<b>Pausenbereich im Freien, Bewegung</b>			
X		Bewegungsspiele	Auf Allwetterplatz und Rasenspielfeld
X		Materialschrank/Schopf	Herausgabe von Spielgeräten in den Pausen
X		Klettergerüst/Seilpark	Funktionen: Klettern, Hangen, Hangeln, Stützen
X		Spielgeräte	Funktionen: Balancieren/Gleichgewicht, Koordination, Schaukeln, Schwingen, Rollen/Drehen
X		Sand	evtl. kombiniert mit Wasser/Matschbereich
X		Bemalung 1	Auf Hartbelägen und an Wänden Funktionen: Hüpfen; Werfen/Fangen
	X	Bemalung Fahrstrecke	Auf Hartbelägen Funktionen: Fahren/Gleichgewicht mit Rädern und Rollen
	X	Rutschbahn	Funktionen: Rutschen, Gleiten
	X	Rollsportfläche	Asphalt, Masse projektabhängig evtl. mit Hindernissen
	X	Tischtennis	Mit festen „Netzen“
<b>Pausenbereich im Freien, Begegnung</b>			
X		Sitzgelegenheiten, Rückzugsmöglichkeiten, Nischen	Masse projektabhängig Evtl. verbunden mit Unterstand und Toilette Funktionen: Ausruhen, Entspannen, Gespräche
X		Hecken, Gebüsch	Funktionen: Verstecken, Kriechen
X		Beschattung	Bäume, Sonnensegel
X		Bemalung 2	„ruhige“ Spiele wie Schach, Mühle Funktionen: kognitiv
<b>Pausenbereich im Freien, Lernen/Erleben</b>			



---

	X	Wasser	Brunnen, Bachlauf, Teich; Matschbereich, evtl. kombiniert mit Sand
	X	Flora	Schulgarten, Naturwiese
	X	Fauna	Kombiniert mit Hecken, Naturwiese, Bäume; Voliere, Ställe
	X	Feuer	Feuerstelle mit Sitzmöglichkeiten und Tischen, Evtl. verbunden mit Unterstand und Toilette Grill

Tabelle 42: Checkliste Schul-Aussenraum